

222/KOMM XXIV. GP

KORRIGIERTE FASSUNG laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 9. Oktober 2012
(siehe Anhang bzw. Fußnoten)

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen
(910/GO XXIV. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll der 28. Sitzung vom 9. Mai 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

28. Sitzung/ öffentlicher Teil

vom 9. Mai 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

09.13 Uhr – 17.36 Uhr

Wien, 2012 05 09

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

28. Sitzung/ öffentlich

Mittwoch, 9. Mai 2012

Gesamtdauer der 28. Sitzung
9.13 Uhr – 17.36 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(28. Sitzung; Mittwoch, 9. Mai 2012)

Mag. René OBERLEITNER	3
Dipl.-Ing. Horst PÖCHHACKER	43
Mag. Martin HUBER	85
Dr. Andreas MITTERLEHNER	116
Dr. Wolfgang WEIDL	125
Dr. Günter GEYER	133

Beginn der Sitzung: 9.13 Uhr

Obfrau Dr. Gabriela Moser eröffnet die 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses **medienöffentlich**, begrüßt alle Anwesenden und wendet sich sogleich der **ersten Auskunftsperson** zu.

Auskunftsperson Mag. René Rudolf Oberleitner

9.13

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir beginnen mit der Anhörung von Herrn Mag. Oberleitner.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Mag. Oberleitner, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre Pflicht zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet **Mag. René Rudolf Oberleitner**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Herr Mag. Oberleitner, Sie sind und waren öffentlich Bediensteter. Gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt und hat keine Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussagen für erforderlich hält. Im Gegenteil, es wurde sogar ein Schreiben des Finanzministeriums folgenden Inhalts übermittelt:

„Unter Bezugnahme auf die Veräußerung der Bundeswohnbaugesellschaften und der Ladung im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen werden Sie als seinerzeitiges Mitglied der diesbezüglichen Bewertungskommission zwecks Ablegung einer Aussage unter anderem am 9. Mai 2012 in der diesbezüglichen Angelegenheit von der am 12. März 2002 vereinbarten Pflicht zur Verschwiegenheit bis zu einem Widerruf entbunden.“

Herr Mag. Oberleitner! Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils **nicht** verweigern dürfen.

Wir können mit der Befragung beginnen.

Herr Mag. Oberleitner, möchten Sie eingangs von der Möglichkeit Gebrauch machen, in Form einer 10-minütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge dem Ausschuss

darzulegen, vielleicht auch unter genauer Angabe Ihrer jeweiligen Verantwortungen und Ihrer Positionen? *(Die Auskunftsperson bejaht dies. – Die Obfrau erteilt Mag. Oberleitner das Wort.*

Auskunftsperson Mag. René Oberleitner: Nicht so sehr zum Sachverhalt, sondern in Abstimmung mit dem Verfahrensanwalt nur zum Werdegang, um sozusagen das Thema eingrenzen zu können.

Ich bin im Februar 2006 nach meiner vorherigen Tätigkeit im Europäischen Parlament in Brüssel als Vertragsbediensteter in das **Kabinett** des damaligen Finanzministers Mag. Grasser ins Finanzministerium gewechselt, war zuständig für den Bereich **internationale Angelegenheiten, Zollwesen** – ressortiert der Sektion III –, und bin erst in weiterer Folge ergänzend zuständig geworden für den Bereich **Beteiligungen und Liegenschaftsmanagement**. Ebenfalls im Februar 2006 bin ich karenziert worden und seit diesem Zeitraum als Kaufmännischer Geschäftsführer der **Landesimmobiliengesellschaft Kärnten** in Kärnten tätig.

In Bezug auf den zu behandelnden Themenbereich hier in diesem Ausschuss ist zu sagen, ich habe im Kabinett primär jenen Bereich betreut, der sich mit der Auswahl einer begleitenden Investmentbank befasst hat – und nicht so sehr jene Phase, als es darum gegangen ist, schlussendlich den Zuschlag für einen Käufer der genannten Bundeswohnbaugesellschaften zu erteilen.

Ich hoffe, Ihre Fragen zu diesem Komplex entsprechend beantworten und einen Beitrag zur Wahrheitsfindung leisten zu können.

Ein weiteres Statement meinerseits ist vorerst nicht notwendig.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Guten Morgen, Herr Mag. Oberleitner! Die Vergabe an Lehman Brothers betreffend haben wir bereits einiges zutage gefördert. Wir haben bereits einige Auskunftspersonen gehört, Sie sind einer, wenn nicht sogar der Letzte aus der Vergabekommission, der jetzt vorgeladen wurde. Schildern Sie vielleicht einmal ganz kurz allgemein die Situation – nur um das zeitmäßig einzuordnen – am 5. beziehungsweise 6. September 2002.

Am 5. September war eine erste Sitzung anberaumt, bereits mit drei Professoren, die für die Auswahl, für das Punktesystem, für die Korrektheit eines internationalen Bieterbewerbes verantwortlich waren. Wenn auch von vornherein klar, so muss es doch transparent sein, es muss nach den Vergaberichtlinien nicht nur, was Österreich betrifft, sondern selbstverständlich auch unter den Augen der EU entsprechend korrekt ablaufen. Diese Professoren haben nach der Angebotseröffnung ein Punktesystem gehabt, wonach sie schon ihre Meinung abgegeben haben, wer der Bestbieter sei. Es ging nicht um den Billigstbieter, sondern um den Bestbieter.

Diese drei Professoren hätten bereits am 5. September eine Meinung vertreten. Dazu gibt es unterschiedliche Wahrnehmungen. Der Vorsitzende Trabold hat gemeint, es hätte schon eine Abstimmung gegeben. Die anderen Teilnehmer meinen, wenn, dann waren das nur Stellungnahmen, die unter Umständen irgendeine Präferenz haben erkennen lassen. Herr Dr. Traumüller hat gemeint, es sei an diesem 5. September bereits klar gewesen, dass die CA IB vorne liegen würde, es sei so eine richtige Fußballländersmatch-Stimmung gewesen, Österreich liegt vorne und hat gegen die USA gewonnen, Tränen der Rührung, nahezu schon Umarmungen, was das kleine Österreich da bewerkstelligt hat. Das so lange, bis auf einmal jemand aufgezeigt und

gesagt hat: Aber bevor jetzt irgendeine Entscheidung fällt, müssen wir noch mit dem Minister sprechen!

Meine Frage: Wie haben Sie diese Sitzung am 5. September wahrgenommen?

Mag. René Oberleitner: Zum einen bin ich wahrscheinlich zu wenig fußballaffin, um da sozusagen Wahrnehmungen in diesem Bereich kundzutun.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ist auch nicht wirklich Voraussetzung.

Mag. René Oberleitner: Zum anderen habe ich auch mit der Wahrnehmung ein Problem, denn dieselbe Frage oder dieser Fragenkomplex war auch Thema bei meiner Zeugeneinvernahme vor der Staatsanwaltschaft, und meiner Erinnerung nach habe ich dort eine klare Präferenz für den Bieter Lehman Brothers kundgetan. Dann wurde mir ein Protokoll vorgelegt, wo das nicht so klar und eindeutig zum Ausdruck kam, was mich verwundert hat, aber ich habe sozusagen keinen Zweifel daran, dass dieses Protokoll nicht stimmen sollte. Demnach war das anscheinend nicht so stark der Fall.

Was aber definitiv war und ist, dass meine Präferenz für Lehman Brothers dort insofern auch protokolliert war, dass ich diesen internationalen Aspekt sehr in den Vordergrund geschoben habe und er für mich wichtig war, weil ich der Meinung war, dass ein international renommierter Berater uns eine weit bessere Möglichkeit und Chance bietet, dass wir auch schlussendlich internationale Erfahrung hereinbekommen und vielleicht schlussendlich auch einen internationalen Käufer an Land ziehen können, der auch bereit ist, sozusagen mehr für dieses Paket zu zahlen. Und das war ja unser primärer Zugang: einen möglichst hohen Erlös für diese Wohnungen zu erzielen.

Das steht schlussendlich schon in diesem Protokoll, aber nicht in dieser Klarheit, wie ich eigentlich dachte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Internationalität: Ist es richtig, dass der damalige Finanzminister Mag. Grassler, in dessen Kabinett Sie ja waren, auch diese Internationalität bevorzugt hat und daher auch tendenziell eher für Lehman gewesen ist?

Mag. René Oberleitner: Kann ich in der Form nicht bestätigen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie als Kabinettsmitglied dem Minister über den ganzen Verlauf in irgendeiner Form berichtet, über die ganze Entstehungsweise vom Beginn an: Wie verlaufen die Sitzungen? In welchem Verhandlungsstatus ist man gerade? In welchem Abstimmungsstatus? Wie schaut es aus mit den Bieterunterlagen? Also diese Kommission ist ja nicht nur für diesen 5. und 6. September, sondern da hat es ja einen Vorlauf gegeben. Ich nehme an, dass der Minister ja, nachdem das eines der größten Projekte damals war, durchaus interessiert war. Wer hat dem Minister berichtet?

Mag. René Oberleitner: Das war primär Kollege Ramprecht, der dieses Projekt von Anfang an betreut hat, aufgesetzt hat, wo ich sozusagen erst dazugestoßen bin. Das war wohl seine Aufgabe und sein Tätigkeitsbereich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ab dem Zeitpunkt, wo Sie dazugestoßen sind, haben Sie dann auch Berichte an den Finanzminister direkt abgegeben?

Mag. René Oberleitner: In keinem strukturierten Prozess oder ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Informativ zwischen Tür und Angel?

Mag. René Oberleitner: Es hat sozusagen Kabinettsbesprechungen gegeben, routinemäßig, wo generell berichtet wird, wer betreut welches Thema, wo stehen wir

mit welchen Themen. Da ist sicher berichtet worden, wo wir mit einzelnen Themen stehen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Weil Ramprecht war ja dann auch nicht mehr Mitglied des Kabinetts zu einem späteren Zeitpunkt, wo Sie drinnen waren.

Mag. René Oberleitner: Aber das war weit später. Wir haben diesen Prozess mit Michael Ramprecht über weite Bereiche parallel betreut. – Fragen Sie mich nicht, ab welchem Zeitpunkt er dann ausgeschieden ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also Sie haben gemeint, Sie haben immer Präferenz für Lehman gehabt wegen der Internationalität und das auch entsprechend kundgetan. Und dann kam es zu einer Sitzungsunterbrechung, weil man den Minister fragen muss. – Können Sie sich daran erinnern?

Mag. René Oberleitner: Kann ich mich leider nicht erinnern, nein. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Überhaupt nicht?*) – Überhaupt nicht, nein.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Warum kam es dann an diesem 5. noch zu keiner Abstimmung? Die Professoren haben an sich ihr Bewertungsmodell vorgelegt.

Mag. René Oberleitner: Weiß ich nicht. Ich war an und für sich auch der Meinung, dass wir da umfassend diskutiert haben, aber eben noch kein klares Bild da war und deswegen sozusagen noch einmal eine Sitzung notwendig war, um diese Diskussion zu Ende zu führen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es sagen manche nämlich, die in der Kommission drinnen waren, es sei die Unterbrechung auch über Ersuchen von Dipl.-Ing. Ramprecht passiert, weil der gesagt hat – er hat es selber in seiner Aussage gesagt –, man muss zuerst den Minister informieren darüber.

Mag. René Oberleitner: Das kann sein, aber ich weiß es nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also Sie schließen es nicht aus?

Mag. René Oberleitner: Ich kann es weder bestätigen noch ausschließen, weil ich es nicht weiß.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es kommt es zu dieser Sitzungsunterbrechung, und für den nächsten Tag, 12 Uhr, wird dann die nächste Sitzung angesetzt. Und in dieser Sitzung fällt die Entscheidung für Lehman Brothers mit einem Stimmverhalten von 6 : 3, wobei es einige Stimmübertragungen gegeben hat, also es waren nicht alle anwesend; auf jeden Fall 6 : 3. Und da hätte es dann in der Früh, sagt Herr Dipl.-Ing. Ramprecht, nachdem er ... – Das können Sie unter Umständen nicht wissen, aber vielleicht haben Sie dennoch eine Wahrnehmung dazu.

Der Minister hätte dem Herrn Plech gesagt, dass es **unbedingt Lehman** sein soll, und der Herr Plech hätte das dem Herrn Ramprecht gesagt, und der Herr Ramprecht hat sich dann hineingesetzt in diese Sitzung und hat das auch mit seiner Körpersprache bei seiner Einvernahme hier so dargestellt, indem er gesagt hat: Ich habe mich hingesetzt und habe gesagt: **Wir wollen Lehman!** Und es war ganz klar, dass dann sofort für alle im Saal klar war, wenn er sagt: Wir wollen Lehman!, dass da nicht der Majestätsplural für Ramprecht gemeint ist, sondern dass das der **Herr Minister** insbesondere ist, der da dahintersteht.

Können Sie sich an eine solche Situation erinnern?

Mag. René Oberleitner: Da muss ich sagen, dass ich dazu keine Wahrnehmung habe und sozusagen diese Vorgänge kenne, weil ich sie medial vernommen habe, und ich

habe auch medial vernommen, dass ich bei dieser zweiten Sitzung gar nicht teilgenommen habe und mich dort irgendwie vertreten habe lassen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben eine Stimmübertragung abgegeben.

Mag. René Oberleitner: Klingt blöd, ist aber so. Ich kann mich demnach weder an diese zweite Sitzung erinnern noch daran, dass ich mich dort vertreten habe lassen oder durch wen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das viel Spannendere dabei ist, was sich zwischen diesen Sitzungen abgespielt hat, zwischen dem 5. mittags und zwischen dem 6. mittags, also Sitzungsunterbrechung und so weiter. Da gibt es nämlich einen E-Mail-Verkehr von Lehman Brothers, Herrn Krieger von Lehman Brothers, an den Herrn Marsoner.

Wer ist eigentlich Herr Marsoner?

Mag. René Oberleitner: Irgendein Vertreter von Lehman Brothers.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Krieger schreibt jetzt etwas, dass sie nämlich, ohne das ursprüngliche Angebot ändern zu wollen ... – Das war gestern eine Frage nämlich auch der Formulierung, auf die Herr Dr. Schramm, der das Ganze rechtlich begleitet hat, vergaberechtlich sehr großen Wert gelegt hat, weil er gemeint hat, das Angebot bleibt gleich, also es gibt keinen Subunternehmerwechsel während des offenen Verfahrens, sondern es wird etwas zusätzlich in Aussicht gestellt, ein zusätzliches Angebot gemacht, bei Gleichbelassen des ursprünglichen Angebots, wo es auf einmal darum geht ... – Lehman Brothers sagt: Ja, wir würden auch einen anderen Lokalen operativ hineinnehmen, eine andere Investmentbank, die uns als Subunternehmer zur Verfügung stehen wird.

Und vom Herrn Krieger geht das an den Herrn Marsoner, und der Herr Marsoner schickt das Ihnen weiter, und zwar mit dem Wortlaut:

Im Sinne unseres Gesprächs anbei ein Textentwurf, den ich durchsetzen konnte. Bitte um kritische Durchsicht und etwaige Kommentare.

Das schreibt Herr Marsoner an Sie am 6. September, es war ein Freitag, um 9.03 Uhr.

Was war der Inhalt des Telefongesprächs, auf das sich Herr Marsoner da bezieht?

Mag. René Oberleitner: Kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich bin auf diesen Themenkomplex gestern gestoßen, nachdem ich kurz ein Protokoll dieses Ausschusses überflogen habe, und war auch erstaunt über dieses E-Mail oder über diesen Themenkomplex. War mir nicht erinnerlich, ist mir nicht erinnerlich ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das Interessante ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut. Die 7 Minuten sind zu Ende, aber Sie können für die zweite Runde eine Anleihe nehmen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das Interessante in diesem Zusammenhang ist – und das macht halt uns im Ausschuss ein wenig stutzig –, dass so geschildert wird: die Stimmung eher pro CA IB, und dann der Schwenk über Nacht, und dann eine E-Mail, wo dann der Hintergrund der ist, dass bereits ein Vertreter von Lehman Brothers, der zwar nicht im Bieterprozess drinnen war, der Karlheinz Muhr, der wieder mit dem Finanzminister befreundet ist, vor endgültigem Feststellen des Ergebnisses an die unterlegene CA IB herangetreten ist, dem Dr. Requat gesagt hat: Ihr werdet es nicht, sondern es steht schon fest, dass wir es werden, aber wisst's ihr, was? Wir nehmen euch als Subunternehmer dazu, damit ihr wenigstens auch was

dabei habt, und ihr verzichtet allenfalls auf Anfechtung. Das war zumindest das, was sich der Dr. Requat dabei gedacht hat. Das hat der Herr Dr. Muhr so nicht angesprochen, aber es sei so verstanden worden.

Und auf einmal, so als Sicherheit, als Notbremse, damit da nichts passiert: Lehman Brothers, ihr bekommt es, aber bitte schaut, dass die CA IB nicht wild wird oder dass die da nicht irgendwo den wilden Mann spielen, denn der gesamten Prozess würde sonst mit einer Anfechtung ins Wasser fallen.

Jetzt liest sich dieser E-Mail-Verkehr so, als wenn da schon im Vorfeld besprochen worden wäre: Liebe Lehman Brothers, wir wollen es euch geben, aber bitte tut's irgendwas, macht's noch irgendwas, damit wir was in der Hand haben, damit wir mit gutem Gewissen das bei euch machen können und dass da nichts anderes besteht.

Das ist der Eindruck aus diesem E-Mail Verkehr. Haben Sie dazu irgendeine Wahrnehmung? (*Mag. **Oberleitner** schüttelt den Kopf.*) – War das ein Nein?

Mag. René Oberleitner: Ich kann Ihnen Ihren Eindruck nicht nehmen, auch nicht bestätigen, es ist Ihnen unbenommen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben keine Wahrnehmung dazu?

Mag. René Oberleitner: Ich habe keine Wahrnehmung dazu, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Machen wir gleich weiter bei diesen Mails. Herr Mag. Oberleitner, wir legen Ihnen das vor, vielleicht schauen Sie sich das einmal in Ruhe an, und dann werden wir Sie dazu fragen.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke zur Einsicht vorgelegt.)

Ich fange einmal an, Herr Mag. Oberleitner, damit man den zeitlichen Ablauf versteht. (*Mag. **Oberleitner:** Ja!*)

Wir haben hier am 5. September 2002 – Sie waren bei dieser Kommissionssitzung anwesend – eine eindeutige Meinungsumfrage, so nennen das manche, Willensbildung, was auch immer, ein klares 9 : 0 für CA IB.

Am 6. September dreht sich das Ganze plötzlich um – Sie waren bei der Sitzung nicht dabei, haben Ihr Stimmrecht abgegeben –: Am Ende des Tages 6 : 3 für Lehman Brothers.

Wir haben im Ausschuss schon herausgefunden, dass in der Zwischenzeit Folgendes passiert: Ein bis zwei Tage vor dieser endgültigen Entscheidung am 6. September ruft der Karlheinz Muhr den Herrn Requat an, jener Karlheinz Muhr, der 433 000 € dafür kassiert hat, und sagt: Es wird eh Lehman, aber wir binden euch als Subauftragnehmer ein. Woraufhin Requat nach Rücksprache mit dem Vorstand auf dieses Angebot einsteigt – und so kommt es auch.

Dann gibt es eben diesen E-Mail-Verkehr, und dieser E-Mail-Verkehr passt zu diesen zeitlichen Konnex dazu. Am Freitag, dem 6. September, am entscheidenden Sitzungstag, um 8.50 Uhr, schickt der Herr Krieger einen Textvorschlag für die Einbindung dieses Subauftragnehmers an den Marsoner, dieser leitet es ihn weiter an Sie um 9.03 Uhr, schickt es in Kopie an den Karlheinz Muhr übrigens, und Sie leiten es dann nach elf Minuten gleich weiter am Freitag, dem 6. September, 9.14 Uhr, an den Herrn Schramm mit „Wichtigkeit hoch“ „Vertraulich“.

Das ist hier der E-Mail-Verlauf. Das Ganze passiert, bevor die Kommissionssitzung überhaupt die Entscheidung getroffen hat an diesem 6. September. Am 6. September, Herr Oberleitner, schicken Sie schon in der Früh E-Mails durch die Gegend, dass die

CA IB Subauftragnehmer werden soll, während die „entscheidende“ Entscheidung in dieser Sitzung am 6. September erst nach Mittag erfolgt.

Und wenn Sie jetzt umblättern, Herr Oberleitner, dann haben Sie das Problem, dass Sie da mit dabei sind bei einem gefälschten, weil rückdatierten Dokument. Dated ist dieses Dokument, wo der Textvorschlag erst am 6. September in der Früh verschickt wird, mit 4. September 2002. Wie können Sie sich das erklären?

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Bitte nur zur Präzisierung vom Vorhalt des Kollegen Petzner. In den E-Mails oder sonst wo steht von CA IB als Subunternehmer nichts drinnen. Es steht nur drinnen, dass eine Investmentbank genommen wird. Das ist eine Interpretation, die ich auch teile, aber im Vorhalt ist es an sich nicht drinnen. Das kann sich jeder denken, aber direkt so plump, glaube ich, haben sie es nicht gemacht.

Mag. René Oberleitner: Also: Ein bisschen aufpassen müssen wir schon mit Unterstellungen, bitte! Weder plump noch feinsinnig oder sonst irgendwas.

Zur „Wichtigkeit hoch“ oder „Vertraulich“: Ich glaube, das ist eine Standardeinstellung, nicht von mir irgendwie bewusst eingestellt oder sonst irgendwas. Soweit ich das sehe, habe ich an diesem E-Mail nichts verändert oder irgendwas rückdatiert oder Sonstiges.

Das ist da hinten ein Schreiben von Lehman – oder? –, das Lehman formuliert hat, geschrieben hat an Schramm – oder? – und per E-Mail weitergeleitet hat – nicht an Schramm direkt – oder doch? (Abg. **Petzner: An Sie!**) –, sondern an mich, und ich habe das dann weitergeleitet zuständigkeitshalber an Schramm, ob das grundsätzlich möglich wäre, oder?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Entscheidend ist der Punkt ...

Mag. René Oberleitner: Mein Beitrag ist, glaube ich, um das festzuhalten: Bitte sofort an Dr. Schramm weiterleiten. Rückruf erbeten. – Das ist mein Beitrag, oder?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Noch einmal: Der E-Mail-Anhang und dieses Dokument ist datiert mit 4. September. Das Schreiben von Lehman haben Sie. Der Textvorschlag dazu kommt aber erst am Freitag, dem 6. September, um 8.50 Uhr. Das heißt, da schickt der Herr Krieger an den Herrn Marsoner einen Textvorschlag. Genau dieser Textvorschlag findet sich dann im Dokument. Das Dokument selber ist dann aber mit 4. September datiert, passt auch logischer in die Zeitfolge, nur geht aus dem Textvorschlag, der übermittelt wird, hervor, dass der Textvorschlag selber erst am Freitag, dem 6. September, um 8.50 Uhr vom Herrn Krieger, Lehman, an den Herrn Marsoner geschickt wird.

Dann schickt es Herr Marsoner an Sie weiter und schreibt dann – Sie waren nicht nur der Weiterleiter, sondern der Herr Marsoner schreibt an Sie, René Oberleitner, und in Kopie an Muhr –: Im Sinne unseres Gespráches anbei ein Textentwurf, den ich durchsetzen konnte. Bitte um kritische Durchsicht und etwaige Kommentare.

Das heißt, wenn der Herr Marsoner an Sie schreibt: „Im Sinne unseres Gespráches anbei ein Textentwurf“ und dieser Textentwurf trägt ein Datum, das zwei Tage vordatiert wird, dann müssen Sie da irgendwas mit dem Herrn Marsoner besprochen haben, Herr Mag. Oberleitner, sonst schreibt er nicht „Im Sinne unseres Gespráches anbei ein Textentwurf“, jener Textentwurf – wenn Sie dann umblättern –, wo dann auf

einmal ein anderes Datum aufscheint. – Was haben Sie da mit dem Herrn Marsoner besprochen?

Noch einmal: Wir haben zwei Tage vor Zuschlagsentscheidung dieses Angebot von Muhr an Requat: 433 000 €, und genau das wird dann auch ganz hektisch umgesetzt. Am 5. September geht ja noch alles in Richtung CA IB, dann wird die Sitzung unterbrochen, der Minister informiert, und am 6. in der Früh bricht die große Hektik aus, und noch bevor entschieden wird, werden diese Textentwürfe durch die Gegend geschickt für die Einbindung eines Subauftragnehmers, der den Ursprung hat, noch einmal, in diesem Gespräch von Requat und von Muhr, weil zu diesem Zeitpunkt schon klar ist, dass die CA IB auf diesen Deal einsteigt und auf die Anfechtung verzichtet.

Das war auch Thema im Gespräch zwischen Requat und Muhr. Requat sagt: Wir fechten das an, wenn das so läuft. Requat sagt: Machen wir einen Deal – ihr fechtet nicht an, dafür binden wir euch ein. Rund zwei Tage – Requat konnte es nicht genau sagen, an welchem Tag –, aber auf alle Fälle vor der entscheidenden Kommissionssitzung. Und dann passiert genau in der Früh an diesem 6. September dieser E-Mail-Verkehr. Da haben Sie irgendwas besprochen und sind da mit dabei, sonst schreibt der Herr Marsoner nicht: „Im Sinne unseres Gesprächs“ und übermittelt Ihnen genau diesen Textentwurf zur Einbindung des Subauftragnehmers. Also was haben Sie da besprochen mit dem Herrn Marsoner?

Mag. René Oberleitner: Tut mir leid, es ist mir weder das Telefonat erinnerlich noch der Inhalt. Ich habe das auch nicht kritisch durchgesehen, weil mir diese unterschiedlichen ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie einmal mit dem Herrn Muhr gesprochen? Es ist nämlich auch eigenartig, der Herr Marsoner schickt das an Sie und dann eine Kopie an Karlheinz Muhr. Karlheinz Muhr kommt **nie** vor in den offiziellen Akten. Da kommt er plötzlich vor: Cc Karlheinz Muhr.

Haben Sie jemals mit Karlheinz Muhr Kontakt gehabt? Kennen Sie Herrn Muhr? Haben Sie gewusst, dass Herr Muhr 433 000 € genau für dieses Ding da kriegt, das Sie vor sich liegen haben?

Mag. René Oberleitner: Habe ich nicht gewusst. Den Herrn Muhr kenne ich genauso wie den Herrn Marsoner, er ist mir einmal im Finanzministerium begegnet oder bekannt geworden. In welcher Form beziehungsweise bei welchem Termin weiß ich leider auch nicht genau. Sie waren für mich offizielle Vertreter von Lehman Brothers beziehungsweise Vorgesetzte von den mit uns arbeitenden Dr. Pfander und Mag. Krieger. Das ist oder war mein Kenntnisstand.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wann ist Ihnen konkret bekannt geworden, dass ein Subauftragnehmer eingebunden werden soll?

Mag. René Oberleitner: Weiß ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben eh dieses Mail vor sich. (*Mag. Oberleitner: Ja!*) Ich frage das deswegen, weil da steht: 4. September. Wir wissen, das Datum ist rückdatiert, und genau da steht: Die Einbindung eines zusätzlichen Subunternehmers ... wird erfolgen.

Jetzt frage ich Sie: Dieses Schreiben ist datiert mit 4. September 2002, aber offensichtlich ist dieses Datum falsch und ist das Ganze erst am 6. September 2002 in der Früh entstanden. Am 5. September war ja noch alles anders, da war noch die CA IB vorn.

Also daher frage ich Sie: Wann haben Sie zum ersten Mal konkret davon Kenntnis erlangt von Gesprächen, von Planungen, dass Lehman plötzlich aus heiterem Himmel

einen Subauftragnehmer einbinden will und einbinden wird? Sie waren ja damals einer der engsten Mitarbeiter, der dieses Projekt auch federführend betreut hat. Da steht auch: im Sinne unseres Gesprächs. Das heißt, Sie waren darin involviert. Also müssen Sie irgendeine Wahrnehmung dazu haben.

Mag. René Oberleitner: Ich kann Ihnen konkret leider nur sagen, dass ich es nicht weiß. Es hat am Anfang jeder Bieter mitgeteilt, wer seine Subunternehmer sind, in verschiedensten Bereichen. Da waren die aufgezählt, wobei ich auch nicht mehr weiß, welcher Bieter welche Subunternehmer genannt hat. Das ist meine Wahrnehmung. Wer welchen konkret genannt hat, weiß ich nicht mehr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Schlussfrage für die erste Runde: Ist es korrekt, dass Sie dann von Wien aus dem Finanzministerium in das Land Kärnten gewechselt sind und heute in der Landesimmobiliengesellschaft des Landes Kärnten die Geschäftsführerposition innehaben?

Mag. René Oberleitner: Das ist richtig, wobei die Landesimmobiliengesellschaft eine hundertprozentige Tochter des Landes Kärnten ist. Das heißt, nicht über das Land Kärnten, sondern über die LIG bin ich Bediensteter des Landes Kärnten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie uns schildern, wann Sie in das Land Kärnten gewechselt sind, und den Hintergrund Ihres Wechsels in das Land Kärnten?

Mag. René Oberleitner: Das war 2006 im Februar, wie gesagt. Hintergrund war ein rein privater. Ich bin gebürtiger Kärntner, damals geschieden, mit Sohn, Familie in München lebend, und der Weg von Wien nach München war ein weiterer und schwieriger als der von Kärnten. Die Lebensplanung war, wieder einmal zurück nach Kärnten zu gehen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Vielleicht noch kurz zu dem, was Kollege Petzner gesagt hat.

Minister Grasser hat uns gestern den Eindruck vermittelt, dass Sie schon eine sehr entscheidende Funktion in dieser gesamten Transaktion haben. Das wird eigentlich dadurch unterstrichen, dass das Mail, das Ihnen jetzt schon zweifach vorgehalten worden ist, eigentlich aus meiner Sicht – und, ich glaube, eigentlich objektiv nachvollziehbar für alle – eine ganz entscheidende Rolle zum wahrscheinlich kritischsten Zeitpunkt der gesamten Transaktion darstellt, weil das genau dazu geführt hat, dass hier jemand den Zuschlag bekommt, der auch sicherstellen konnte, dass im Nachhinein der Zuschlag so erfolgt ist, wie er erfolgt ist. Daher ist das natürlich etwas, was ganz wesentlich ist.

Herr Marsoner war auf der Bewerberseite jener, der mehr oder weniger das Lehman-Konsortium angeführt hat, der Head Office, also eine ganz wesentliche Person. Und ich gehe einmal davon aus, wenn der Herr Marsoner mit jemand telefoniert im BMF, dass er wahrscheinlich auf Augenhöhe telefoniert, und wenn er mit Ihnen telefoniert, dass Sie dort der Rolle, die auch der ehemalige Finanzminister dargestellt hat, entsprechend hoch anpositioniert waren.

Jetzt frage ich Sie: Wie war Ihre Rolle zu diesem Zeitpunkt in dem Vergabeteam? Wie würden Sie das beschreiben? Sie haben uns ja eingangs erzählt, dass Sie mehr oder weniger eine Poststelle waren – so habe ich den Eindruck gehabt –, die da ein Mail weitergeleitet hat. Nachdem das ein ganz wesentlicher Punkt ist und auch das Telefonat, nehme ich Ihnen nicht ganz ab, dass Sie sich nicht mehr daran erinnern können.

Daher erzählen Sie mir bitte: Was ist Ihre Position damals, soweit Sie sich noch erinnern können, in dem gesamten Team gewesen?

Mag. René Oberleitner: Man braucht nichts abwerten oder aufwerten. Als „Poststelle“ habe ich mich selbst nicht bezeichnet, würde ich mich auch nicht bezeichnen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wieso ruft Herr Marsoner gerade Sie an?

Mag. René Oberleitner: Das muss man wohl ihn fragen. Bei diesem ersten Kennenlernen im Finanzministerium wurden Visitenkarten ausgetauscht. Deswegen hat er sozusagen meinen Kontakt. Das ist ein Erklärungsversuch. Einen weiteren habe ich im Moment nicht.

Ich war nicht Vorsitzender in dieser Auswahlkommission. Ob es andere Funktionen oder Positionen in dieser Auswahlkommission gab, weiß ich nicht. Ich glaube, ich hatte dort keine besondere Funktion. (*Abg. Dr. Jarolim: Sie glauben?*) – Ich glaube, es war dort nicht so, wie es sonst in einem Verein ist, dass es einen Obmann gibt, einen Schriftführer, einen Kassier oder sonstige Funktionen. Ich glaube nicht, dass es das dort gab.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie waren im Kabinett?

Mag. René Oberleitner: Ich war im Kabinett als normales Kabinettsmitglied, und dort gibt es Zuständigkeiten. Man müsste im Amtskalender nachschauen, ob es dort zusätzlich irgendwie eine Bezeichnung gibt.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber jetzt rein informell, meine ich. Es gibt ja immer die gelebte Faktizität und das, was formal stattfindet, und ich würde Sie jetzt eher über die Faktizität fragen: Welche Position hatten Sie dort in diesem Zusammenhang?

Mag. René Oberleitner: Mitarbeiter und zuständig für Angelegenheiten, die damals in den Bereich der Sektion III gefallen sind, das waren alle internationalen Tätigkeiten sowie Zollangelegenheiten, und für das, was in die Sektion I gefallen ist, Beteiligungen und damit auch die Bundeswohnbaugesellschaften. Diese Agenden hatte ich gemeinsam mit Michi Ramprecht, wobei auch klar war, dass für alles, was diesen Prozess betraf, unser damaliger Kabinettschef, Herr Dr. Traumüller, erste Ansprechperson war.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das heißt, auf der fachlichen Ebene waren Sie aufgrund Ihres Wissens und Ihrer Erfahrungen eigentlich eine wesentliche Ansprechperson.

Mag. René Oberleitner: Ich war dort operativ auch mit im Team: Arbeiter, Indianer – nicht Häuptling, aber wir brauchen da nicht irgendwie etwas kleinreden oder so.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Hochegger hat in seiner Einvernahme am 31.5.2011 dargestellt, wie das System insgesamt gelaufen ist. Sie kennen ja aus den Medien, nehme ich an, die Rolle von Herrn Hochegger insbesondere jetzt in der BUWOG-Angelegenheit. Da wird er befragt, wer eigentlich die wesentlichen Partner und Player waren, und da sagt er Bezug nehmend auf ein Gespräch mit Meischberger aus:

Meischberger nutzte dann vermutlich seine Kontakte und Kanäle. Die drei Personen, die der Meischberger in dem Zusammenhang immer wieder genannt hat, warum er besonders im Finanzministerium gefestigt ist, sind einerseits der KHG, andererseits der Matthias Winkler und dann der Herr René Oberleitner.

Also Meischberger weist Ihnen in diesem Zusammenhang eine – Sie brauchen ja nur die beiden anderen anzuschauen – ganz, ganz wesentliche Funktion zu, wenn es darum geht – da gab es ja ein Gespräch zwischen Meischberger und Hohegger –, wie man sich am gescheitesten aufstellen kann.

Vielleicht nur ganz kurz zur Information, der „Kurier“ hat das schön gebracht: Es gibt ein Protokoll, eine Handskizze, aus der ersichtlich wird, dass Anfang 2000 eine Besprechung von FPÖ-Funktionären und -Nahestehenden, also damals jedenfalls, stattgefunden hat, wo man besprochen hat, dass angesichts der bevorstehenden Privatisierungen man an dem Kuchen, der dadurch entsteht, mitnaschen möge, und mehr oder weniger ein Abzocken von Provisionen vereinbart wird. Das passt jetzt natürlich hervorragend hier dazu. Da werden auch Personen genannt. Es ist in dem Zusammenhang natürlich auch immer wieder Herr Meischberger mit dabei, und dieser stellt sich dann sein Netzwerk zusammen.

Herr Meischberger verhandelt mit Herrn Hohegger – was können wir machen? –, weil Herr Hohegger die Immofinanz schon lange Zeit kannte. Zum damaligen Zeitpunkt war bereits klar, am Ende des Tages – würde ich jetzt einmal unterstellen, das ist eine Unterstellung – sollte es die Immofinanz werden. Daher ging es dabei darum: Was könnte alles in dieses Konzept passen, sodass man das mehr oder weniger über zwei Jahre hinweg erreichen kann? Im Rahmen dieses Konzeptes gab es eine Evaluierung von Chancen, Potenzialen und Möglichkeiten.

Da hat einerseits Herr Hohegger gesagt: Ich kann im Immobilienbereich die Immofinanz abdecken. Was kann Herr Meischberger auf der anderen Seite machen, damit die beiden so zusammenwirken, dass man die Informationen, die herauskommen, auch dazu nützen kann, dass sie letztlich in der Zuschlagsphase relevant eingesetzt werden können und damit dort quasi wettbewerbswidrig eine Entscheidung gefällt werden kann? Da sagt jetzt in dieser ganz wesentlichen Phase Herr Meischberger: Du deckst jetzt einmal die Immobilien ab. Ich bin im Finanzministerium bestens aufgestellt, weil ich Karl-Heinz Grasser, Matthias Winkler und René Oberleitner kenne.

Haben Sie irgendeine Erklärung, wie Herr Meischberger so etwas sagen kann?

Mag. René Oberleitner: Ich habe eine, wobei es mich verwundert, dass er das sagt, weil es in Zusammenhang mit diesem Thema oder während meiner Zeit im Finanzministerium zum Herrn Meischberger keine oder wenige Kontakte gab.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wieso protzt er mit Ihnen?

Mag. René Oberleitner: Ich komme gleich dazu. Zuerst einmal die Feststellung, es gab keine Kontakte, aber man kennt sich, weil ich in meiner Sturm-und-Drang-Zeit, während der Studienzeit, durchaus bei der FPÖ aktiv war und Herrn Meischberger aus dieser Zeit kenne. Er war damals, glaube ich, Generalsekretär und für Mediengeschichten und dergleichen zuständig. Aus dieser Zeit kennt man sich. Das muss, brauche und will ich gar nicht leugnen. Aus dieser Zeit – und wenn er das so behauptet, dann stimmt es auch – kennt man sich. Wenn man sich heute auf der Straße begegnet, kennt man sich auch; er weiß wahrscheinlich, wer ich bin, und man wird sich grüßen; das ist alles.

Aber während der Zeit im Finanzministerium gab es keine Kontakte oder Sonstiges. Ich habe ihn wahrgenommen, weil er mit Matthias Winkler, der nicht nur mein Arbeitskollege, sondern ein sehr, sehr guter Freund geworden ist, intensiv in Medienfragen und dergleichen zusammengearbeitet hat.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wer hat mit wem zusammengearbeitet?

Mag. René Oberleitner: Herr Meischberger und Herr Matthias Winkler.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Matthias Winkler und Herr Meischberger haben intensiv zusammengearbeitet? Auch zu dem Zeitpunkt?

Mag. René Oberleitner: In Medienfragen, ja.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Nun sind die Kontakte, die man in Sturm-und-Drang-Perioden hat, wie Sie das nennen, ja meistens solche, die sich dann auch auf das weitere Leben auswirken können – üblicherweise, das ist jedenfalls meine Erfahrung.

Ist das Verhältnis zwischen Ihnen und Herrn Meischberger abgekühlt, oder würden Sie meinen, dass das ein ordentliches Verhältnis war?

Mag. René Oberleitner: Es gibt kein Verhältnis.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie tun das jetzt ein bisschen runter...

Mag. René Oberleitner: Nein. Nicht runter, nicht rauf. Es gibt kein Verhältnis!

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie werden ja quasi hier als Schlüsselperson genannt. Es gibt drei Schlüsselpersonen. Da geht es darum, dass Herr Hohegger sagt: Wir machen etwas in der Zukunft! Was machen wir da? Wir wollen Provisionen, wir haben ja auch diesen „Ausplünderungsbeschluss“ – wie ich das nenne –, der damals gefasst worden ist, und da müssen wir uns ganz geschickt anstellen.

Herr Hohegger ist jemand, der strategisch extrem gut aufgestellt war, ein hervorragender Netzwerker. Gleiches kann man, glaube ich, von Herrn Meischberger sagen, vielleicht auf einem etwas anderen Niveau. Aber im Wesentlichen haben die zwei gewusst, was sie wollen: Sie wollen einen Erfolg haben. Sie wollen einen Ertrag haben. Sie wollen einen Erlös haben. Und dazu braucht man nicht irgendwelche unwesentlichen Leute, sondern man braucht die Schlüsselfiguren, und da schaut man, wer wen kennt. – Und jetzt sind Sie da eine Schlüsselfigur.

Mag. René Oberleitner: Jemanden zu kennen und deshalb zu sagen, das ist eine Schlüsselfigur, ist ein Schluss, den man ziehen kann. Aber daraus wiederum abzuleiten, was immer man daraus ableiten will, ist meines Erachtens ein falscher Schluss. Und das ist Wichtigtuerei.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Mir wäre das nicht eingefallen, aber der Finanzminister hat uns das gestern so dargelegt.

Herr Traumüller war letzte Woche da und hat uns von sich aus viele Dinge erzählt, die eigentlich in der Vergangenheit in dieser Form noch nicht offenkundig waren, wofür wir sehr dankbar sind – die Staatsanwaltschaft im Übrigen auch. Es hat sehr viel dazu beigetragen, die Nebel zu lichten. Kollege Pilz hat hier – einige andere, glaube ich, auch – dankenswerterweise Herrn Traumüller gefragt, welche Personen er kennt, die wesentlich waren.

Abgeordneter Pilz fragt also: „Fällt Ihnen noch eine dritte Person ein (...), die eine Schlüsselrolle“ –

der Schlüssel kommt immer wieder vor –

„gespielt hat und über diese 960 Millionen informiert war?“

Dann sagt Herr Traumüller in weiterer Folge: „Vielleicht aber ein Herr Oberleitner.“ – **Ein** Herr Oberleitner.

Er wird dann weiter von Herrn Pilz gefragt: „Hat der Herr Oberleitner in den Verhandlungen eine Schlüsselrolle gespielt?“

Dann sagt Herr Traumüller: „Ich glaube schon. Ich glaube es.“ – Und sagt dann noch dazu – warum er das sagt, wissen wir alle nicht –:

„Der René hat sich immer sehr schelmisch von mir entfernt, wenn ich halt staatstragend wieder da meinen Bürokratie-Sch runtergezogen habe.“

Also auch Herr Traumüller beschreibt Sie da – meine Interpretation – als quasi graue Eminenz im Hintergrund, jedenfalls als eine Schlüsselperson. Was fällt denn Herrn Traumüller da ein, dass er so etwas sagt? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Nicht als „graue Eminenz“, als „Schelm“!*) Ein „Schelm“ seien Sie obendrein auch noch. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Für das Protokoll: Die Auskunftsperson lächelt schelmisch!*) Also auch nach der Sturm-und-Drang-Periode sind Sie immer noch der Schelm!

Mag. René Oberleitner: Herrn Dr. Heinz Traumüller habe ich im Finanzministerium kennengelernt. Ich schätze ihn als korrekten Beamten, wie er im Bilderbuch steht, wie man ihn sich wünscht, aber eben auch, wie er im Bilderbuch steht, überzeichnet: mit Ärmelschonern, sehr korrekt.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber wünscht man sich das nicht an sich?

Mag. René Oberleitner: Ich sage ja, wie man sich das wünscht, mit allen Vorteilen, aber auch mit den Nachteilen, die die Bürokratie mit sich bringt.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Was sind das für Nachteile? Korrektheit?

Mag. René Oberleitner: Ich bin gerade dabei: Nachteile, wie sie die Bürokratie mit sich bringt: überbordend, was oft auch eine Schwerfälligkeit mit sich bringt, also dass Dinge dann etwas langsamer laufen; die Hierarchie, so viele Stellen, der Aktenlauf, der wichtig ist, korrekt ist, aber das Tempo verzögert. Das habe ich ihm auch offen gesagt. Er war ein Vertreter dieses Systems. Das war sozusagen ein neckisches Miteinander.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das heißt, Sie haben mit schelmischer Miene kommuniziert de facto? (*Mag. Oberleitner: Was habe ich bitte?*) – Sie haben gestikuliert oder ihm das mit schelmischer Miene zu verstehen gegeben. (*Mag. Oberleitner: Genau, ja!*) – Sie sagen, die Internationalität war für Sie ein ganz, ganz wesentlicher Faktor, wobei grundsätzlich das Projekt ein außerordentlich provinziell ausgerichtetes war, nämlich mit österreichischen Spezifika – Genossenschaftsrecht, Gemeinnützigkeitsrecht – ausgestatteten Einheiten.

Gestern hat uns der Rechnungshof eine aktuelle – auch im Lichte der bisherigen Ergebnisse des Ausschusses interessante – Qualifikation, eine gutachterliche Stellungnahme übermittelt, in der er in massiver Form Kritik übt. Wir wissen ja, dass die ursprüngliche Zielvorgabe 2 Milliarden waren und dass diese 960 oder 961 Millionen € weniger als die Hälfte davon darstellen.

Der Rechnungshof schreibt, dass die Einweisungsrechte verschenkt worden sind – hier 200 Millionen € – und die Erwerbsskombination, nämlich dass man das in einem Paket verkauft hat und die Verkaufsobjekte für mögliche Interessenten nicht marktgerecht hergerichtet hat, ungünstig war – was mir auch absolut nachvollziehbar erscheint –, dass das Verkaufsrecht für das Land Kärnten mehr oder weniger verschenkt worden ist und die Bewertung eine sehr konservative war, die durch eine attraktive Präsentation eigentlich hätte wesentlich erhöht werden können.

Und dann sagt er noch bei den Einweisungsrechten, dass man ursprünglich irreführender Weise dem ausgeschiedenen Anbieter mitgeteilt hat, dass auf die Einweisungsrechte nicht verzichtet wurde, man allerdings acht Wochen nach dem Zuschlag sehr wohl verzichtet hat. Das wirkt natürlich total katastrophal! Dass diese Vorgangsweise keine Erfolgsstory war, wie das Herr Bundesminister außer Dienst Grasser gestern dargestellt hat, das wissen wir jetzt, glaube ich, hinlänglich.

Die Frage ist aber nur: Wie kommt es eigentlich dazu, dass es zu einem relativ frühen Zeitpunkt zu einer Paketlösung gekommen ist? Auch Lehman sagte nämlich trotz der Internationalität: Überlegt euch wirklich, ob ihr das nicht besser getrennt, anstatt als Paket verkauft! Wie kommt es dazu, dass Lehman letztlich eine Paketlösung mehr oder weniger vorgegeben worden ist, die dann letztlich zu diesem fürs Budget mehr oder weniger katastrophalen Ergebnis geführt hat?

Waren Sie Mitglied bei dieser Entscheidungsfindung? Haben Sie auch gesagt: Wir müssen alles auf einmal verkaufen? Haben Sie nicht gefragt: Warum hören Sie nicht auf die Berater, die davor warnen, und zwar in diesem Fall sogar Lehman, also eine internationale Gesellschaft?

Mag. René Oberleitner: Ein Ziel war ja, dass man wirklich alle Gesellschaften schlussendlich verkauft und sozusagen los wird. Und es wurde von Anfang an schon überlegt, wie man dieses Immobilienvermögen des Bundes zu Geld machen kann. Es gab da zahlreiche Überlegungen; man hat anfänglich sogar überlegt, die einzelnen Wohnungen an die Mieter abzuverkaufen. Das ist wahrlich keine Erfolgsgeschichte geworden! Wäre das erfolgreicher gewesen, dann wäre das der Weg gewesen. Es hat Überlegungen gegeben, die Bundeswohnbaugesellschaften in die BIG einzubringen oder an die BIG zu verkaufen und dann über die Dividendenauszahlungen sozusagen ins Budget zu bekommen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das glaube ich Ihnen alles! Aber sagen Sie mir nur: Warum wurde das als Paket verkauft und nicht, entgegen den Ratschlägen, gesondert? Dann hätte man ja viel besser Zielpersonen finden können! Es haben ja alle gewusst, dass in erster Linie Österreicher kaufen werden, und daher musste man doch auf dem Markt bleiben, marktkonform vorgehen und – mit ein bisschen Sachverstand – sagen: Wenn wir spezielle Gesellschaften im Bereich Oberösterreich, im Bereich Kärnten, im Bereich Wien haben, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass die Zielgruppe der Käufer, noch dazu in einer sehr komplexen gesetzlichen Struktur, dort her kommt, wo dieser Markt ist. Daher verstehe ich überhaupt nicht, warum man geglaubt hat, dass irgendein internationaler Investor dieses Paket nimmt und sich das antut, was dann in der weiteren Folge auch tatsächlich stattgefunden hat. Das Österreich-Paket beziehungsweise die Österreich-Lösung wurde im Rahmen der Vergabe ja dann – auch innerhalb dieser Gruppe um Meischberger – als die mehr oder weniger einzig mögliche beschrieben. – Das Ganze ist also ein riesiger Widerspruch! Wieso gab es diesen Verkauf im Paket?

Mag. René Oberleitner: Für mich war das nicht die einzige Zielgruppe, ganz im Gegenteil! Ich war sogar ein bisschen enttäuscht – das muss ich Ihnen ehrlich sagen –, dass es dann schlussendlich nur ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sind Sie da nicht ein bisschen weltfremd gewesen?

Mag. René Oberleitner: Das können Sie mir gerne vorwerfen: Ja.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich will Ihnen das nicht vorwerfen. Aber Sie reden immer von *Internationalität*, diese muss man allerdings auch entsprechend

einsetzen, und wenn man bei einem provinziellen Akt Internationalität verlangt, dann ist das unter Umständen der falsche Hebel.

Mag. René Oberleitner: Ja, aber genau das soll es ja nicht sein, ein provinzieller Akt, wie Sie, das ist es ja jetzt ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Die Wohnbaugenossenschaften sind ja solche. Diese kann man ja jetzt nicht mit dem Flair der Internationalität ausstatten. Sie stehen eben so, wie sie stehen, und sie sind so, wie sie sind.

Mag. René Oberleitner: Genau, deshalb gab es ja auch ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Und da nutzt es Ihnen nichts, wenn Sie jetzt versuchen, das aufzumotzen.

Mag. René Oberleitner: Genau. Deswegen gab es im Vorfeld Überlegungen und auch eine Beraterbank, um uns zu helfen, wie man sozusagen in einer Situation, in der man sich mit diesem besonderen Gesetz, dem WGG, befindet, Ertragspotenziale schöpfen beziehungsweise vertragliche oder gesetzliche Veränderungen vornehmen kann, um hier einen höheren Ertrag zu erzielen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber das kann ja niemand!

Mag. René Oberleitner: Das waren alles Beratungspunkte im Vorfeld, bis man dann entschieden hat, dass das auch parlamentarisch nicht möglich ist und man deswegen das Gesetz so belassen muss, wie es ist, und die Gesellschaften so verkaufen muss, wie sie sind, und zwar mit einem geringen Ertragspotenzial. (*Abg. Dr. Jarolim: Danke!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich habe jetzt wirklich sehr großzügig einen Vorgriff auf die zweite Runde gestattet, der immerhin stattliche 4 Minuten beträgt.

Nun ist Herr Abgeordneter Pilz an der Reihe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Kommen wir zunächst zum 4. Juni 2004: An diesem Tag wurden die Angebote in einem Notariat geöffnet. Dabei war Dr. Traumüller anwesend, und er hat dann gleich den Minister getroffen und hat ihm brühwarm alles berichtet und die Befehle entgegengenommen, die ja jetzt auch die Staatsanwaltschaft beschäftigen. Sind Sie am 4. Juni über die geöffneten Angebote informiert worden?

Mag. René Oberleitner: Ich glaube, in dieser Phase war ich gar nicht mehr im Kabinett, sondern schon in der Fachabteilung, und war mit dem Prozess gar nicht mehr beschäftigt beziehungsweise betraut. Sagten Sie, dass das 2004 war?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war im Juni 2004, damals fand die BUWOG-Vergabe statt.

Ich möchte das jetzt genau wissen: Haben Sie damals noch etwas damit zu tun gehabt oder nicht?

Mag. René Oberleitner: Glaublich: Nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ein entscheidender Punkt! Am 7. Juni fand diese Sitzung – von der Sie ja gelesen haben werden – im gelben Salon im Finanzministerium statt, von welcher wir die Liste der Teilnehmer fast komplett kennen. Ich erspare Ihnen diese jetzt. – Haben Sie an dieser Sitzung teilgenommen? (*Mag. Oberleitner: Nein!*) – Das ist für uns ein sehr wichtiger Punkt! Es geht nämlich jetzt – das sage ich Ihnen dazu – bald in die Richtung, dass es ausreichende Fakten für eine Anklageerhebung gegen Herrn Mag. Grasser wegen der bekannten vorgeworfenen Straftaten im Zusammenhang mit der BUWOG-Privatisierung gibt. Das Einzige, was wir noch zu klären haben oder hatten – der Rest ist wirklich nur eine Angelegenheit der Strafjustiz –, ist folgender Punkt: Wer befand sich im

Gelegenheitsverhältnis zu Walter Meischberger am 7. Juni 2004? Und wer hatte das notwendige Vertrauensverhältnis zu Walter Meischberger? – Eine dermaßen große Gaunerei, die mit vielen Jahren Freiheitsstrafe bedroht ist, begeht man nämlich im Regelfall nicht mit Fremden, denen man nicht vertrauen kann.

So. Möglicherweise haben Sie ihn gut genug gekannt. Aber ein ganz wesentlicher Punkt ist: Sie waren nicht dort. Sie waren nicht dort, also waren Sie nicht im Gelegenheitsverhältnis.

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Die Auskunftsperson wollte wissen, was ein **Gelegenheitsverhältnis** ist, und das sage ich ihm jetzt: Von einem Gelegenheitsverhältnis spricht man dann, wenn jemand zu entscheidenden Zeitpunkten und in einer bestimmten Gruppe am richtigen Ort anwesend ist, wo etwas geschieht. – Das ist die simple Erklärung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): So, jetzt haben wir es, Herr Mag. Oberleitner! Das ist jetzt ganz entscheidend!

Wir haben damit im Gelegenheitsverhältnis und im Vertrauensverhältnis am 7. Juni 2004 ausschließlich Herrn Mag. Grasser und Herrn Dr. Traumüller. Bei Herrn Dr. Traumüller, den Sie, glaube ich, sehr treffend als korrekten oder überkorrekten Beamten geschildert haben, gehe ich davon aus – ich weiß nicht, wie das die Staatsanwaltschaft sieht –, dass er bei seiner letzten Befragung hier absolut die Wahrheit gesagt hat, zumindest ab einem bestimmten Punkt der Befragung. Das war ja nicht sehr angenehm für ihn.

Also bleibt bei dieser durchaus üblichen Vorgangsweise des ausschließenden Verfahrens eine einzige Person übrig: Das ist Mag. Karl-Heinz Grasser. Das ist noch kein Schuldbeweis, aber das reicht jetzt einmal. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, und da haben Sie uns eine Schlüsselinformation gegeben. – Das ist einmal das Allererste. Damit werde ich zu dieser Phase, BUWOG-Vergabe, nichts mehr fragen, weil das auch keinen Sinn hat.

Kommen wir zur Lehman-Geschichte: Da waren Sie ja dort. Trotzdem möchte ich diese E-Mails ein bisschen genauer durchgehen. Ich lege sie Ihnen noch einmal vor.

Das erste E-Mail, das uns interessiert, finden Sie relativ weit oben auf der ersten Seite. Von Thomas Marsoner an René Oberleitner, Freitag, 6. September 2002, 9.03 Uhr. Dieses geht auch weiter an Karlheinz Muhr und Jurgen Krieger von Lehman.

Betreff: Textentwurf; Wichtigkeit: Hoch; Vertraulichkeit: Vertraulich.

Der Text ist ganz kurz:

„Im Sinne unseres Gesprächs anbei ein Textentwurf, den ich durchsetzen konnte. Bitte um kritische Durchsicht und etwaige Kommentare.“

Unten ist dann der Text, der weitergeleitet wird und der sich später wörtlich in einem Brief wiederfindet, der noch eine Schlüsselrolle spielt.

Haben Sie diesen Textentwurf bekommen?

Mag. René Oberleitner: Meinen Sie, jetzt oder damals als E-Mail?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt haben Sie ihn ganz offensichtlich bekommen. Dafür gibt es ja viele Zeugen. (*Mag. Oberleitner: Korrekt!*) – Und Sie können sich offensichtlich auch noch daran erinnern, dass Sie ihn jetzt bekommen haben? (*Mag. Oberleitner: Auch korrekt!*) – Damit wir einmal eine konkrete Erinnerung von Ihrer Seite zu diesen E-Mails haben.

Sie vermuten völlig richtig: Ich frage Sie, ob Sie diesen Entwurf damals erhalten haben?

Mag. René Oberleitner: Daran kann ich mich leider nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sagen Sie einmal: Wie alt sind Sie?

Mag. René Oberleitner: Ich bin im 39. Lebensjahr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie beruflich Schwierigkeiten mit Ihren Gedächtnisleistungen?

Ich frage Sie ganz einfach deswegen, weil wir sehr unterschiedliche Erfahrungen mit Auskunftspersonen haben. Wir haben ab und zu Auskunftspersonen, die sich an viele Details erinnern, die von geringer Bedeutung sind, die sich aber dann, wenn es um Schlüsselpassagen beziehungsweise ganz entscheidende Situationen geht – an die man sich normaler Weise besser erinnert als an irgendwelche kleinen Details, die eigentlich mehr oder weniger belanglos sind –, plötzlich nicht mehr erinnern können. Ich sage nur: Das ist auffällig. Aber schauen wir, ob sich das ändert!

Mag. René Oberleitner: Ein kurzes Statement dazu, wenn es gemeinsames Verständnis dafür gibt, dass sich diese Aussage im Protokoll **nicht** wiederfindet.

*(Dieses Statement wird auf Wunsch der Auskunftsperson und im Einvernehmen mit den Mitgliedern des Untersuchungsausschuss **nicht protokolliert.**)*

Mag. René Oberleitner: Das, was ich jetzt gesagt habe, ist keine Entschuldigung für irgendetwas.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es tut mir ausgesprochen leid! Hätte ich das gewusst, dann hätte ich Sie selbstverständlich nicht in dieser Art und Weise befragt. Ich entschuldige mich dafür! Ich konnte das vorher nicht wissen. Ich hoffe, Sie akzeptieren das in dieser Art und Weise.

Mag. René Oberleitner: Es geht hier darum, dass man in aller Ruhe ordnungsgemäß miteinander spricht.

Abgeordneter Werner Amon (zur Geschäftsbehandlung): Mir geht es darum, dass Herr Mag. Oberleitner am Beginn seiner Darstellung ersucht hat, dass er das außer Protokoll sagt darf, und ich ersuche, festzuhalten, dass darüber Konsens besteht, dass sich das dann **nicht** im Protokoll findet. Ich glaube, das sollte unbedingt beachtet werden!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich gehe davon aus, dass, wenn eine Auskunftsperson über persönliche Belange außer Protokoll sprechen will, das dann auch unhinterfragt gilt. Das ist verfahrensordnungsmäßig eindeutig.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (zur Geschäftsbehandlung): Ich äußere jetzt, weil ich in diesem Zusammenhang der unfreiwillige Urheber dieser Erklärung bin, auch den Appell, dass darüber nicht öffentlich berichtet wird. Ich glaube, das ist in Ihrem Sinne.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich glaube, wir alle können auch davon ausgehen, dass sich die VertreterInnen der Medien daran halten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Oberleitner, bleiben wir einfach bei den Fakten.

Faktum ist, dass es dieses EMail gibt, Sie haben es vor sich liegen. In diesem sagt Ihnen Herr Masoner:

„Im Sinne unseres Gespráches anbei ein Textentwurf, den ich durchsetzen konnte. Bitte um kritische Durchsicht und etwaige Kommentare.“

Sie leiteten dieses Mail 14 Minuten später, wie aus dem nächsten Mail, das Sie ganz oben finden, hervorgeht, an Dr. Schramm, den Rechtsanwalt, weiter und fügten hinzu: „Rückruf erbeten.“

Sie haben also offensichtlich keine Korrekturen vorgenommen, sondern den Textentwurf einfach so weitergeleitet.

Sie haben geschrieben: „Rückruf erbeten.“

Klare Frage: Können Sie sich erinnern, ob es diesen Rückruf von Dr. Schramm gegeben hat?

Mag. René Oberleitner: Auch da: leider nein!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ein weiteres Faktum: Wenn Sie jetzt zwei Seiten weiter blättern, dann sehen Sie, dass die letzte Seite ein großer Brief ist, auf dem oben „Lehman Brothers“ steht. – Haben Sie das vor sich? (*Mag. Oberleitner: Ja!*) – Das ist ein Punkt, der bis jetzt nicht geklärt ist.

Sie sehen ganz oben an der Fax-Zeile, dass Lehman Brothers nach „Sehr geehrter Herr Dr. Schramm!“ genau den fortlaufenden Text an Schramm & Partner am 6. September faxt, den Sie ganz am Anfang in den E-Mails als Textentwurf finden, den Sie selbst auch an Schramm weitergeleitet haben.

Das für mich Seltsame bei dieser ganzen Geschichte ist: Sie leiten um 9.14 Uhr einen Textentwurf an Rechtsanwalt Schramm weiter, und Lehman leitet denselben Text in Form eines Fax auch am 6.9. um 14.58 Uhr an eben diesen Rechtsanwalt Schramm weiter.

Jetzt stellt sich die erste Frage, die mir wirklich niemand bis jetzt beantworten konnte: Warum wurde derselbe Textvorschlag einerseits von Ihnen um – ich wiederhole – 9.14 Uhr und andererseits von Lehman Brothers um 14.58 Uhr an Rechtsanwalt Schramm gesandt?

Haben Sie dazu irgendeine Wahrnehmung?

Mag. René Oberleitner: Ich habe keine Wahrnehmung, aber ich versuche, eine Erklärung zu liefern: Wahrscheinlich gab es keine Rückmeldung meinerseits in

irgendeine Richtung und damit sozusagen auch keine Sicherheit, ob dieses E-Mail angekommen und was damit geschehen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der Inhalt dieses E-Mails ist ja klar. Da geht es um die Absicht, einen Subauftragnehmer ...

Mag. René Oberleitner: Es geht um die Frage, ob es grundsätzlich rechtlich möglich ist, ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das wurde ja von Schramm immer wieder releviert.

Mag. René Oberleitner: Es ging um die Frage, ob dieses Verfahren grundsätzlich möglich ist, und das ist vom Anwalt zu klären; deswegen erfolgte wahrscheinlich auch die Weiterleitung von mir an Dr. Schramm.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Davon gehe ich aus.

Mag. René Oberleitner: Deswegen war von mir auch nichts zu korrigieren oder sonst irgendwie Einfluss zu nehmen, sondern in diesem Fall war ich sozusagen Poststelle und habe das weitergeleitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen Sie sich den Brief jetzt noch einmal an: Oben in dieser Fax-Zeile sehen Sie, dass das Schreiben am 6. September um 14.58 Uhr von Lehman Brothers an Rechtsanwalt Schramm gefaxt wurde. Der Brief selbst trägt aber das Datum 4. September. – Es besteht also der Verdacht, dass dieser Brief rückdatiert wurde. Man kann ja nicht am 6. September den Entwurf eines Textes schicken, von dem man dann behauptet, dass er bereits am 4. September existiert hat. Der Text ist am 6. September entworfen worden. Verstehen Sie, was ich meine? Am 6. September fand die gesamte Korrespondenz über diesen Text statt und wurde gesagt: Macht so einen Text! Und dann taucht dieser Text plötzlich mit dem Datum 4. September auf.

Können Sie das erklären? Ist das eine Rückdatierung, oder was ist da passiert?

Mag. René Oberleitner: Allein auf Grund dieses Briefs kann ich noch kein Problem erkennen, aber das muss ich auch nicht, denn das ist ja nicht mein Brief. Das müssen die erklären, die ihn geschrieben und unterfertigt haben. Darauf steht ein Datum, nämlich der 4. September, und dieser Brief wurde augenscheinlich irgendwie, wie Sie sagen, am 6. September weggefaxt. Da ist ja nichts dabei, das kann ja so funktionieren!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein! Ich sage Ihnen warum, vielleicht habe ich mich unklar ausgedrückt: Sie haben auf der ersten Seite den Entwurf für diesen Text, und dieser stammt vom 6., er kann also nicht auf einem Brief vom 4. stehen. Er kann auf dem Brief ab dem 6. stehen, aber nicht....

Mag. René Oberleitner: Okay. Im Zusammenhang mit diesem Entwurf da vorne: Da bin ich bei Ihnen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Gibt es dafür irgendeine Erklärung für Sie? – Ich sage Ihnen, was Rechtsanwalt Schramm uns gesagt hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe: Er hat gesagt – ich wiederhole das jetzt nicht wörtlich, weil ich das Protokoll jetzt nicht habe, aber dem Sinn nach –:

Es ist durchaus möglich, dass das mit dem Ziel rückdatiert wurde, den Druck zu erhöhen. Sagt Ihnen das etwas? Wozu sollte in dieser Phase durch eine mögliche Rückdatierung eines Briefes der Druck erhöht werden? Worauf? – Ich gebe Ihnen nur wieder, was der Rechtsanwalt Schramm uns gestern gesagt hat.

(Die Auskunftsperson schweigt.)

Ich gebe nur wieder, was Rechtsanwalt Schramm uns gestern gesagt hat.

Mag. René Oberleitner: Nein, damit kann ich nichts anfangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich gehe jetzt einen Schritt weiter. Eine mögliche Erklärung ist: Bei „Druck erhöhen“ ist immer die Frage, auf wen. Ich habe es so verstanden: den Druck auf die Vergabekommission erhöhen.

Ist es möglich – und das frage ich Sie jetzt –, dass der Sinn dieser Rückdatierung war, den Druck auf die Vergabekommission dahin gehend zu erhöhen, dass man der Vergabekommission klarmachen wollte: Passt auf, wenn ihr euch für Lehman entscheidet, dann kriegt eh CA IB den Subauftrag!?

Verstehen Sie mich? Es ist ja eine völlig andere Situation, ob da Kommissionsmitglieder sitzen, die sagen, wir entscheiden uns zwischen CA IB oder Lehman, und das wird so oder so sein, oder wir entscheiden uns zwischen Lehman, wo eh schon klar ist, dass CA IB Subauftragnehmer wird, oder CA IB. Das ist ja eine völlig andere Situation.

Muhr kriegt noch sehr viel Geld dafür, aber das ist eine andere Geschichte.

Das ist meine Frage, ob das die Situation der Vergabekommission nicht am 5., aber sehr wohl am 6. September war, dass die Mitglieder der Vergabekommission da sitzen und sagen, wir reden ja gar nicht über eine Entscheidung zwischen Lehman und CA IB, sondern wir reden über eine Entscheidung Lehman plus als Sub CA IB oder allein CA IB. Das ist eine völlig andere Situation.

Da frage ich Sie wieder: Können Sie sich erinnern, ob es möglicherweise wirklich so war, dass am 6. die Mitglieder der Vergabekommission eigentlich vor dieser Wahl standen: Lehman plus CA IB als Sub oder CA IB?

Mag. René Oberleitner: Das kann ich Ihnen leider nicht beantworten, weil ich ja nicht dabei war am 6. bei dieser Sitzung. (Abg. Dr. Pilz: Ich weiß!) – Und ganz ehrlich, zum einen, weil Sie jetzt wieder von Muhr diese Zahlungen ansprechen. Ich für mich wusste nichts von Zahlungen an Muhr, mit Muhr. Ich glaube auch, dass niemand anderer irgendwie wusste, dass Muhr irgendwelche Zahlungen von irgendwem oder in welchem Verhältnis auch immer stand und dass das sozusagen keine Rolle gespielt hat.

Für mich persönlich in letzter Konsequenz: Die beiden, Lehman oder CA, es wären beide grundsätzlich in der Lage gewesen, diesen Prozess auch zu begleiten. Für mich wäre keine Welt zusammengebrochen, wenn es nicht Lehman geworden wäre.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das glaube ich schon.

Mag. René Oberleitner: Ich hätte mit beiden leben können.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Allerletztes dazu, denn damit können wir den Komplex abschließen.

Herr Mag. Oberleitner, wenn Sie sich noch einmal kurz diese erste Seite anschauen, dieses E-Mail von Thomas Marsoner an René Oberleitner, Freitag, 6. September 2002, 9.03 Uhr.

An wen geht das im Cc?

Mag. René Oberleitner: An den Herrn Muhr und an den Herrn Krieger.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, und das ist ja der Punkt, denn es gibt ja nach dem, was Sie geschildert haben, überhaupt keinen sachlichen Grund, dass gleich

an den Herrn Muhr weiterzuschicken. Das ist für mich so auffällig. Der Herr Muhr, dessen Leistung für diese über 400 000 € bis jetzt unbekannt ist, kriegt das als Erster nach dem Mag. Oberleitner gleich im Cc zugeschickt.

Da stellt sich für mich die Frage – vielleicht haben Sie dazu irgendeine Wahrnehmung –: Warum war der Herr Muhr in diesem Prozess, obwohl er nirgends in den Akten aufscheint, offensichtlich so wichtig, dass ihm sogar der Textentwurf für den Subauftragnehmer zugeschickt wird, mit dem ja möglicherweise die Vergabe am 6. entscheidend beeinflusst worden ist? Das ist für mich das Auffällige.

Gibt es dafür Sie irgendeine Erklärung?

Mag. René Oberleitner: Da gibt es keine Erklärung. Genauso ist aber auch die Frage berechtigt: Wieso fehlt hier beispielsweise der Herr Pfander, der der direkte Vorgesetzte von Herrn Krieger war oder ihm übergeordnet war?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Vielleicht, weil es der Herr Krieger eh im Cc gekriegt hat und das gereicht hat. (*Mag. Oberleitner: Ja!*) – Da ist ja der Nächste drauf. Also ein Vertreter von Lehman steht im Cc drinnen. Es sind halt nicht beide reinkopiert worden. Aber Muhr ist das Entscheidende an diesem Punkt. Es gibt keine sachliche ...

Mag. René Oberleitner: Aber für mich ist Marsoner und Muhr auch Lehman. Also für mich ist es heute kein Problem und war es wahrscheinlich damals auch kein Problem. Ich weiß es nicht. Für mich ist es kein Thema.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Oberleitner, es geht für mich um ein bisschen etwas anderes. Man kann Lehman nicht vorwerfen, als gesamte Firma mit Karl-Heinz Grasser befreundet zu sein, man kann das aber sehr wohl dem Herrn Muhr unterstellen und diesen ganz engen persönlichen Kontakt. Vielleicht war die einzige „Leistung“ von Herrn Muhr, mit Karl-Heinz Grasser befreundet zu sein und eine bestimmte Rolle zu spielen.

Und die Frage, der wir nachgehen, ist, ob die enge persönliche Beziehung zwischen Karlheinz Muhr und Karl-Heinz Grasser die Zahlung von über 400 000 € gerechtfertigt hat.

Da schließt sich die nächste Frage an: War Herr Muhr, der ja nicht schlecht verdient hat, gezwungen, dieses Geld alleine zu verbrauchen? Das ist ja dann die nächste Frage. Oder war das eine Zahlung an einen „doppelten Karl-Heinz?“

Das wollen wir herausbekommen, und da habe ich auf Ihre Hilfe gehofft. Aber ich verstehe es schon, wenn Sie sich ... Ich glaube auch nicht, dass einer der beiden Karlheinz zu Ihnen gegangen wäre und gesagt hätte, ich habe vor, das mit dem anderen Karl-Heinz zu teilen. Das werden sie schon für sich behalten haben. Wenn es so war. – Okay, Sie lachen schelmisch. Ich nehme das zur Kenntnis. – Danke schön.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Geschätzter Herr Mag. Oberleitner! Am 5. September 2002 waren Sie ja anwesend bei der Sitzung. (*Mag. Oberleitner: Bitte?*) – Am 5. September 2002 waren Sie bei dieser Vergabebesitzung ja anwesend.

Mag. René Oberleitner: Wenn die an dem Datum war, dann war ich anwesend, ja.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Sie sagen auch immer, Sie hatten die Präferenz für Lehman aus der Sicht der Internationalität und so weiter – daraus haben Sie auch keinen Hehl gemacht –, aber die Abstimmung am 5.9. hat sich ja irgendwo in Richtung CA Investment gedreht, und dann wurde sie unterbrochen.

Wissen Sie, aus welchem Grund diese Sitzung am 5.9. unterbrochen wurde?

Mag. René Oberleitner: Weiß ich leider nicht, wobei ich auch nicht weiß, ob es eine Abstimmung gegeben hat, sondern es hat sicher sozusagen jeder seine Meinung dort kundtun könne, in so einer Rundfrage ein Statement abgeben können. Ob man aus diesem Statement dann klar zugeordnet hat, okay, das ist sozusagen so eindeutig, dass man daraus auch ein Stimmverhalten ablesen kann oder konnte, weiß ich nicht. Da hatte ich zwar vor Kurzem das Protokoll vor Augen, aber da wissen Sie wahrscheinlich eher Bescheid, wie das denn war. Aber konkret der Grund einer Unterbrechung? Weil man wahrscheinlich sozusagen noch keine Einstimmigkeit hatte oder ein einhelliges einstimmiges Ergebnis für einen Zuschlag.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Gut. Die Sitzung wurde unterbrochen und auf den 6.9. vertagt oder eben eine weitere Sitzung anberaumt. Sie geben an in den Protokollen auf die Frage, ob Sie den Minister Grasser dann informiert haben oder mit ihm telefoniert haben, dass Sie nicht mit ihm telefoniert haben.

Ich lese es Ihnen kurz vor:

Nein, ich kann mir vorstellen, dass Dipl.-Ing. Ramprecht, Kommerzialrat Plech oder Dr. Traumüller den Minister informiert haben. – Zitatende.

Für mich ist es natürlich logisch, dass Dipl.-Ing. Ramprecht oder auch Dr. Traumüller den Minister eventuell informiert haben, sie sind ja aus dem Ministerium, aber wieso soll ein Kommerzialrat Plech den Minister informiert haben? Also woher schließen Sie das, dass er ihn informiert haben hätte können?

Mag. René Oberleitner: Woher ist das schließe? Herr Kommerzialrat Plech war in diesem Prozess auch von Anfang an gemeinsam mit Michi Ramprecht involviert und war auch – nicht wirklich wissend in welcher Funktion – als Berater in Immobilienangelegenheiten Berater des Ministers, des Michael Ramprecht, dann auch sozusagen in der Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender in einer der Gesellschaften oder sogar in mehreren Gesellschaften tätig, und es gab dort auch ein gutes Verhältnis zwischen den beiden. Also ist es nicht abwegig, dass er ihn auch direkt informiert hätte.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Also ein gutes Verhältnis zwischen Minister Grasser und Kommerzialrat Plech, meinen Sie? (*Mag. Oberleitner: Ja!*) – Haben Sie aus Ihrer Wahrnehmung heraus auch mitbekommen, dass es auch ein gutes Verhältnis zwischen Minister Grasser und anderen Persönlichkeiten gegeben hat, zum Beispiel Herr Meischberger und Herr Muhr?

Mag. René Oberleitner: Zu Herrn Meischberger ja, zum Herrn Muhr kann ich nichts sagen. Für mich nicht offensichtlich. Den kenne ich nicht, den habe ich, wie gesagt, einmal, vielleicht war es zweimal, gesehen. Das kann ich nicht einschätzen.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Und den Herrn Neudeck? (*Mag. Oberleitner: Bitte?*) – Den Herrn Neudeck?

Mag. René Oberleitner: Der Herr Neudeck ist mir auch bekannt, ich weiß aber nicht, inwiefern es da eine Bekanntschaft, Freundschaft oder sonstigen Kontakt zwischen dem Minister und Herrn Neudeck gab und gibt. Dass es Kontakte gab, ist offensichtlich und klar, denn Herr Neudeck hatte ja sozusagen eine politische Funktion als Bautensprecher der FPÖ.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Am 6. September war dann eben die weitere Sitzung, und Kommerzialrat Plech hat hier im Ausschuss ausgesagt, er hat sich auch vertreten lassen in dieser Sitzung, hat aber seinem Vertreter mitgegeben, dass er dann, wenn es um die Vergabe geht, doch **mit der Mehrheit**

mitstimmen sollte, dass eben da – das klingt plausibel – mit der Mehrheit mitgegangen wird, dass man sich auf keinen eventuellen Kontrapunkt einstellt.

Sie haben eine eindeutige Präferenz von vornherein schon für Lehman aufgrund der Internationalität et cetera. Sie konnten am 6. September nicht an der Sitzung teilnehmen. Wissen Sie noch den Grund, wieso Sie nicht teilnehmen konnten? (*Mag. Oberleitner: Leider nein!*) – Sie waren ja am Vormittag des 6. September aufgrund des E-Mail-Verkehrs, was wir da nachvollziehen können, intensiv mit den Dingen beschäftigt, hatten aber am Nachmittag nicht die Möglichkeit, an der Sitzung teilzunehmen? (*Mag. Oberleitner: Offensichtlich!*) – Wer Sie vertreten hat, wissen Sie auch nicht mehr? (*Mag. Oberleitner: Nein!*) – Wenn Sie jetzt immer diese Präferenz für Lehman hatten, die Sie immer schon auch dargestellt haben, haben Sie Ihrer Vertretung dann nicht auch gesagt: Bitte schau, stimme oder stimmen Sie für Lehman! Wer immer das dann war.

Mag. René Oberleitner: Das kann nicht so gewesen sein beziehungsweise – was ich früher gesagt habe – hätte ich mit beidem leben können. Für mich wäre keine Welt zusammengebrochen, ob es der eine oder andere ist.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Aber Sie haben ja ein, sage ich einmal, Stimmrecht, Sie haben eine eindeutige Meinung, und wenn ich mir eine Vertretung aussuche in einer Kommission, wo ich drinnen sitze, dann sage ich dem: Du, pass auf, ich kann leider nicht – aus welchem Verhinderungsgrund auch immer –, aber ich habe die Präferenz für den einen Anbieter! Bitte, stimme für diesen Anbieter. – Das haben Sie nicht getan? (*Mag. Oberleitner: Nein!*) – Haben Sie es vielleicht auch in dem Sinn offengelassen, wie Kommerzialrat Plech, dass Sie gesagt haben: Gut, dann stimme bitte mit der Mehrheit mit!

Mag. René Oberleitner: Das wird wohl meine generelle Haltung gewesen sein.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Das ist schon sehr interessant, denn wenn man dann die Sitzung zusammenstellt entsprechend mit Vertretern, die alle mit der Mehrheit mitgehen, und ich die Sitzung so konstruiere, dass ich eine gewisse Richtung bekomme, dann werde ich mit denen, die mit der Mehrheit mitgehen, auch den Verlauf dieser Entscheidung durchaus beeinflussen können. – Gut. Das sei einmal dahingestellt.

Eine weitere Frage. Sie sind 2006 aus dem Ministerium ausgeschieden. Hatten Sie nachher Kontakt mit Herrn Minister Grassner?

Mag. René Oberleitner: Das letzte Mal hatte ich Kontakt um die Weihnachtszeit letzten Jahres, wobei sich dieser Kontakt in einem Telefonanruf abspielte, wo mir Mag. Grassner alles Gute zu Weihnachten gewünscht hat. Das ist ein Kontakt. Darüber hinaus keinen.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Um das quantitativ festzustellen, kann man sagen, so ein- bis zweimal im Jahr hat man sich ein SMS geschickt, zum Geburtstag gratuliert oder wie auch immer.

Mag. René Oberleitner: Eher einmal im Jahr.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Eher einmal im Jahr.

Interessant, dass Sie Mag. Grassner dann im August 2010 eine SMS geschickt haben, in exakt dem Monat, wo Sie auch von der Staatsanwaltschaft einvernommen wurden.

Mag. René Oberleitner: Das ist korrekt, ja. Das war bei der Zeugeneinvernahme, wo auch die Frage gestellt worden ist, ob es einen Kontakt gibt. Ich habe dort gesagt, es gab keinen, und mir ist danach aufgefallen, dass es einen gab, nämlich eine SMS. Das

war deshalb, weil wir im Nahebereich seiner Immobilie am Wörthersee eine Veranstaltung hatten, und da habe ich ihm eine SMS geschickt mit der Frage, ob er vor Ort ist und dieser Veranstaltung auch beiwohne. Um dort auch klar und korrekt zu sein, habe ich dann mitgeteilt, ja, es gab einen Kontakt in Form einer SMS.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Sie sind jetzt Geschäftsführer der Landesimmobilien in Kärnten? (*Mag. Oberleitner: Ja!*) – Dazu wurden Sie berufen im Februar 2006 (*Mag. Oberleitner: Ja!*), als Sie eben aus dem Ministerium ausgeschieden sind.

Haben Sie vorher eine einschlägige, sage ich einmal, Ausbildung irgendwo im Immobilienbereich gehabt oder ist das gegangen, weil es ein Managementposten in dem Sinne war?

Mag. René Oberleitner: Genau, ja. Ich bin kaufmännischer Geschäftsführer. Wir haben eine doppelte Geschäftsführung, einen Techniker und einen Kaufmann. Der damalige kaufmännische Geschäftsführer ist ausgeschieden, ist wieder nach Niederösterreich gewechselt. Das wurde damals ausgeschrieben, ich habe mich beworben und habe diese Funktion dann bekleiden können.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Sie haben sicherlich in Ihrer Laufbahn und in dieser Funktion schon einige Vergabeverfahren et cetera mitverfolgen, beurteilen können.

Wie beurteilen Sie generell diesen BUWOG-Verkauf? Hat das gut funktioniert vom Ablauf, von der Aufstellung? War das für Sie, auch aus der Retrospektive gesehen, eine gute Sache, wie das abgelaufen ist?

Mag. René Oberleitner: Aus meiner Sicht und Wahrnehmung war und ist das ein professioneller Prozess gewesen. Ja. Im Moment etwas verwässert durch die mediale Berichterstattung und die Details, die jetzt zutage treten, die für mich auch vollkommen neu sind und viele Fragen aufwerfen. Da bin ich bei Ihnen. Deswegen ist es sozusagen auch gut, dass es diesen Ausschuss gibt, um das aufzuklären, um da Klarheit zu bringen. Aber wie der Prozess aufgesetzt wurde, wie er durchgeführt wurde, da bin ich grundsätzlich davon überzeugt, dass er gut und richtig war.

Abgeordneter Johannes Schmuckenschlager (ÖVP): Mich macht eine Aussage auch aus dem Protokoll etwas nachdenklich um den Begriff „Realität“, auch in Ihrer jetzigen Tätigkeit im Land Kärnten, wo vielleicht auch dort die eine oder andere Geschäftstätigkeit vielleicht hinterfragenswert wäre.

Die Frage lautet: Ist es Ihrer Meinung nach möglich im Rahmen eines objektiven Vergabeverfahrens laut Bundesvergabegesetz und innerhalb der EU-Richtlinien, dass die Bewertungskriterien Spielräume für eine Zuschlagsentscheidung offenlassen?

Da antworten Sie: Im Grunde sind Spielräume nicht notwendig, aber die Realität aus meiner jetzigen Tätigkeit zeigt anderes. – Zitatende.

Jetzt wollte ich nur fragen: Wie ist diese Realität Ihrer jetzigen Tätigkeit, dass man solche Spielräume braucht, die man anscheinend auch im Rahmen dieses BUWOG-Verfahrens irgendwo eingeräumt hat?

Mag. René Oberleitner: Mit „Spielräume“ war nur die Wahl des Verfahrens gemeint. Das Bundesvergabegesetz sagt ja, abhängig sozusagen auch von der Größenordnung und abhängig vom Bauverfahren oder von Dienstleistungen, welches Verfahren ich wähle und die einzelnen Schritte, dass das ganz wesentlich und entscheidend ist. Und da hat man Möglichkeiten. (*Abg. Schmuckenschlager: Herzlichen Dank!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gleich anknüpfend an Ihren Spielraum und Ihre Tätigkeiten. Gestern haben wir auch Herrn Dr. Schramm mit einem Dokument konfrontiert, einem Aktenvermerk von Frau Sabine Pfingstl vom 21. Oktober 2003, in dem auch Sie genannt werden. Ich kann Ihnen das auch gerne zeigen; ich umreiße es nur ganz knapp.

In diesem Aktenvermerk weist Frau Pfingstl darauf hin, dass Sie Herrn Trabold, der immerhin Vorsitzender der Kommission gewesen ist, auf **ihre** Anleitung hin und auf Ihren Befehl, auf Ihre Entscheidung hin die Aktenvermerke und das Protokoll der entscheidenden Sitzung am 6.9. **nicht** aushändigen kann – ich kann Ihnen das gerne noch vorlegen, ich kann es Ihnen auch vorlesen, je nachdem, wie es Ihnen lieber ist –:

Ich teile Herrn Dr. Trabold die Entscheidung von Herrn Mag. Oberleitner mit, wonach ich ihm die Aktenvermerke über die Zuschlagsentscheidung betreffend Bundeswohnbaugesellschaften nicht herausgeben dürfe. Herr Trabold drückt weiter sein Erstaunen darüber aus, dass wir überhaupt bei Herrn Mag. Oberleitner um Erlaubnis gefragt haben, wo er doch Kommissionmitglied ist und demnach wohl die übliche Vorgangsweise gewesen wäre, ihm die Protokolle zu übermitteln. – Zitatende.

Wieso gehen Sie so vor? Wer hat Ihnen das mehr oder weniger nahegelegt? (*Zwischenbemerkung von Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann.*) – Ich habe nur ergänzend gefragt. Außerdem habe ich auf meine Eingangsfrage verzichtet.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Ja, das ist das Problem. Nach der Verfahrensordnung haben Sie eine Eingangsfrage, und dann geht es nach der vereinbarten Reihenfolge. Darauf möchte ich hinweisen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, das stimmt; ich kann es auch gerne umgekehrt machen. Ich habe es jetzt nur aus Rücksicht auf die Kollegen so gemacht, denn wenn die Kollegen das angesprochen hätten, hätte ich darauf verzichtet und es wäre uns dann Zeit erspart geblieben; aber wenn Sie das verfahrensordnungsmäßig kritisieren, dann gehe ich halt zurück auf meine Eingangsfrage, und die Sache hat sich.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir haben im Ausschuss selbst das Fragerecht der Vorsitzenden noch in keinsten Weise im Einvernehmen in irgendeiner Form geregelt, dass es über die Geschäftsordnung hinausgehen würde. Das können wir machen.

Es kann auch so sein, Frau Vorsitzende – das haben wir ja bereits im Vorfeld gemacht –, dass Sie gerade beim Thema BUWOG verdienstvoll, sehr eingearbeitet und sachkundig sind. Und wir haben bereits damals bei der Frage, ob Sie gewählt werden sollen oder nicht, darauf hingewiesen, dass es zu einem Spannungsfeld kommen könnte. Das ist jetzt der Fall. Sie können ja auch gerne den Vorsitz für manche Sachen abgeben und können sich so wie der Kollege Pilz in Ihre Fraktion setzen und mit dem Zeitkontingent, das der grünen Fraktion zur Verfügung steht, auch Fragen stellen.

Aber tatsächlich ist es so, dass die Geschäftsordnung derzeit vorsieht, dass Sie zu **Beginn** Fragen stellen können und dann nicht mehr; das ist die Geschäftsordnung. Und das ist jetzt deswegen eine Ungleichbehandlung, weil Sie einfach das Fragekontingent der Grünen aus eigenem heraus benutzen können.

Ich bin ja nicht dagegen, dass Sie fragen, weil Sie sach- und fachkundig sind. Wir begeben uns ja da in einen Spagat hinein, nur auf der anderen Seite haben wir das

Korsett der Geschäftsordnung, und auf der anderen Seite haben wir die sachliche Aufklärung, und da müssen wir an sich beides unter einen Hut bringen können.

Ich schlage daher vor, dass wir das in einer Fraktionsführersitzung entsprechend klären, aber einmal so und einmal so, das ist halt für ein gedeihliches Zusammen... – Auch in einer Ehe wäre das unter Umständen schlecht, wobei ich das jetzt nicht apostrophieren möchte. (*Heiterkeit.*) Bitte, wir müssen da entsprechende Sachen machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Erstens ersuche ich, diese Passage über die Ehe auch aus dem Protokoll zu streichen; zweitens bin ich dafür, dass wir das in einer Fraktionsführerbesprechung klären (*Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim*); und drittens ersuche ich, die Fragezeit von Obfrau Moser – solange das nicht geklärt ist – einfach von unserem Kontingent abzuziehen und das so zu handhaben.

Ich glaube, das Einfachste wäre, wenn jetzt diese Frage beantwortet wird. Das geht auf das Konto der Fragezeit der Grünen, und ich frage halt dann in der zweiten Runde nicht. Das kann man ja einfach lösen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut, danke schön. Ich lerne daraus: Ich verzichte nicht auf meine Eingangsfrage – das ist geschäftsordnungskonform – und nehme halt dann keine Rücksicht auf die Kollegen – ist auch eine Lebensweise, und dabei bleiben wir.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Also abseits der Perspektiven von Viel-Ehen, die dann offenbar sehr diversifiziert sind: Ich glaube, dass man das besprechen sollte, weil – und da gebe ich dem Kollegen Rosenkranz völlig recht – die Vorsitzende wahrscheinlich eine der am besten Informierten ist, gerade in der gegenständlichen Angelegenheit, und insofern sollte das Fragerecht auch ausgeübt werden.

Schauen wir, dass wir einfach eine Lösung finden, denn es ist nicht ganz unbillig, glaube ich, dass man auch zwischendurch fragt – dass man der Vorsitzenden das dann nicht vorhält. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Wir müssen es lösen ...!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut, dann danke ich für die Nachsicht und das Redekontingent vonseiten der grünen Fraktion und ersuche um die Antwort.

Mag. René Oberleitner: Können wir trotzdem zum Inhalt und Kern der Frage noch einmal kommen?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Frage – nachdem Sie jetzt auch den Text vor sich liegen gehabt haben und vor sich liegen haben – lautet:

Aufgrund welcher Weisungen verbieten Sie die Weitergabe von Protokollen an Kommissionsvorsitzende, die damit eine parlamentarische Anfrage beantworten wollen?

Da geht es also um nicht wenig, da geht es um ein Grundrecht von Abgeordneten, und jemand aus dem Kabinett – ich weiß ja nicht: Waren Sie es persönlich, war es jemand anderer? – untergräbt die einzige Möglichkeit der begleitenden Kontrolle von Vorgängen durch Abgeordnete.

Ich hätte gerne gewusst, wer in diesem Fall tätig war – und warum.

Mag. René Oberleitner: Also nachdem ich da namentlich genannt bin, war wahrscheinlich ich tätig, sonst würde mein Name da nicht aufscheinen. Dass da

sozusagen das Protokoll notwendig war für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage, geht daraus nicht hervor. Meine Vermutung wäre eher jene, dass sozusagen nicht bekannt war, wofür das Protokoll notwendig war (*Obfrau Dr. Moser: Ich kann Ihnen die anderen zwei Mails auch noch zur Verfügung stellen!*), und demnach diese Entscheidung so gelautet hat. – Das als einziger Erklärungsversuch.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Ich muss aber auch in der Sache sozusagen zur Kenntnis nehmen und Ihnen mitteilen, dass ich mich an den konkreten Tatbestand nicht erinnern kann und ob es da großartig sozusagen einen Hintergrund gab. Glaube ich nämlich nicht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich habe Ihnen jetzt noch die anderen zwei Mails zur Verfügung gestellt, den Vorspann sozusagen, woraus deutlich hervorgeht, dass das Ganze dazu dient, eine parlamentarische Anfrage zu beantworten.

Wenn Sie sich nicht an Einzelheiten erinnern können – was ich durchaus nachvollziehen kann –, dann ist nur generell die Frage zu klären, wie Sie im Kabinett vorgehen, wenn es um wahrheitsgemäße Beantwortungen von Anfragen ging.

In dem Fall haben Sie Unterlagen zur wahrheitsgemäßen Beantwortung von Anfragen unterbunden, nicht weitergeleitet. War das die Norm? Wieso geht man so mit Abgeordneten um?

(Die Auskunftsperson blättert in den ihr vorgelegten Schriftstücken.)

Mag. René Oberleitner: War sicher nicht die Norm, ist nicht die Norm; sozusagen ganz im Gegenteil: Anfragebeantwortungen wurden immer mit großer Sorgfalt und Einbindung aller Stellen und aller Informationsquellen aufbereitet, vorbereitet und penibel formuliert und übermittelt.

Aus dem E-Mail beziehungsweise Aktenvermerk entnehme ich: Herr Mag. Oberleitner sagt mir, dass er diese Entscheidung nicht selbst treffen wird, sondern mir morgen in der Früh Bescheid geben wird. – Zitatende.

Daraus kann ich beantworten, dass die Entscheidung wohl nicht alleine durch mich getroffen wurde. Wenn ich sage, nicht alleine durch mich, dann ist sozusagen ... – Das Kabinett ist ja einer Abteilung gleichgestellt, und der Kabinettschef ist auch unserer Abteilungsleiter. Das heißt, das wird wahrscheinlich mit Herrn Dr. Traumüller abgestimmt worden sein.

Der dritte Aktenvermerk zu dem Thema ist ein bisschen umfassender. – Da geht eindeutig hervor, wofür das ist.

(Die Auskunftsperson liest in den ihr vorgelegten Schriftstücken.)

Das Einzige ist – noch zu dem Themenkomplex, als Aussage sozusagen –, dass man sozusagen sehr wohl wissen muss, welche Informationen welche Wege und Kanäle finden. Dass da irgendein Mitarbeiter – auch wenn er Vorsitzender in der Kommission ist – sozusagen irgendwo anruft und irgendein Dokument anfordert, da sollte es sozusagen eine Information geben, auch des Kabinetts beziehungsweise der Stelle, die die Anfragebeantwortung geschäftsmäßig zu machen hat, nämlich die Präsidialabteilung im BMF; liegt in der Natur der Sache. Also keine Order, irgendetwas zu verheimlichen, irgendetwas nicht weiterzugeben, irgendetwas nicht zu kommunizieren – ist da nicht der Hintergrund.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nur: Es wurde nichts weitergegeben. Das Protokoll wurde nicht weitergegeben, das ist eine Tatsache, und daran schließt noch eine andere Vorgangsweise.

Ich habe ja auch wieder eine Anfrage über die Befreiung von bundesgesetzlich geregelten Abgaben im Zuge der Veräußerung der bundeseigenen Wohnbaugesellschaften gestellt. Da ist ja an sich auch widergesetzlich – von der Bundesverfassung her – vorgegangen worden, weil man auch dieses Gesetz nicht im Bundesrat beschließen ließ, weil nämlich der Aspekt Nummer 2 – also § 2 dieses Gesetzes – extra regelte, dass die Veräußerung die bundesgesetzlich geregelten Abgaben nicht erforderlich macht.

Und da gibt es jetzt auch wieder – ich lege Ihnen das gerne vor – vom Sachbearbeiter Mag. Christian Sturmlechner eine Anmerkung, dass diese Vorgangsweise, des Herrn Dr. Mantler gesandt, nicht verfassungskonform sei, sondern dass man auf jeden Fall den Bundesrat miteinbeziehen sollte, weil schließlich mit so einer Regelung – Befreiung von Abgaben – die Gemeinden um ihre Ertragsanteile gebracht werden, sprich: keine Erträge aus Grunderwerbssteuer haben. Der Bund hat den Vorteil, weil der Kaufpreis höher ist.

Ich frage da nur: Wieso hat das Kabinett, wieso haben Sie nicht darauf geachtet, dass die Bundesverfassung eingehalten wird und damit das, was jetzt der Gemeindebund vorhat – nämlich eine Begutachtung der ganzen Vorgangsweise der Ausschaltung des Bundesrates –, nicht stattfindet, um da also sozusagen vorweg irgendwie positiv zu agieren, dass das regulär durchgeführt wird.

Warum haben Sie da nicht entsprechende rechtskundliche Erkundigungen beim Bundeskanzleramt, beim Verfassungsdienst vorgenommen, damit diese Abwicklung rechtskonform ist und nicht an den Bundesländern, am Bundesrat vorbei, denn jetzt besteht wieder die Gefahr, dass das beeinträchtigt wird.

Sie können gern auch noch diesen Vermerk von Herrn Sturmlechner sehen. Ich glaube, es ist aber nicht notwendig, dass Sie ihn im Detail durchlesen.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Es ist nur die Frage zu beantworten, warum das Ganze am Bundesrat vorbeigeschmuggelt wurde.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Wir sind bei einem ganz anderen Thema. Wir sind bei der Frage der Zulässigkeit eines Vorhalts.

Ist durch irgendein verfassungsmäßig dazu legitimiertes Gremium bereits erkannt worden, dass diese Vorgangsweise der Bundesgesetzgebung verfassungswidrig ist oder nicht, oder ist es Ihre private rechtliche Meinung, die allenfalls auch von jemand anderem gestützt ist? – Aber Sie haben gerade gesagt, der Gemeindebund wird das anfechten oder sonst etwas.

Wurde bereits verfassungsrechtlich zuständig geklärt, dass es verfassungswidrig ist oder nicht? Denn die Frage, was verfassungswidrig ist, haben wir bei Sparpaketen, bei anderen Sachen, da debattieren wir oft stundenlang im Nationalrat, ohne dass es wirklich so ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, das ist eben Gegenstand der Recherchen des Gemeindebundes und des Städtebundes. Meine Informationen beziehen sich einerseits auf die damalige Anfrage, die ja dann nicht entsprechend beantwortet wurde, und meine Informationen beziehen sich auch auf eine Stellungnahme von Verfassungsjuristen, die das im „Standard“ publiziert haben, dass das nochmals

begutachtet werden muss, um die Entscheidung, ob es jetzt verfassungsrechtlich konform ist oder nicht, endgültig zu fällen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Das heißt, es ist nicht festgestellt – tatsächlich – (Abg. Dr. Moser: Ja, genau!), ob es verfassungswidrig ist, die Vermutung liegt auf dem Tisch. (Abg. Dr. Moser: Ja!) – Ja, das hilft schon weiter.

Mag. René Oberleitner: Ja, und was ist der Vorhalt jetzt konkret an mich oder ans Kabinett?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Warum haben Sie nicht entsprechend Ihres Auftrages im Kabinett und entsprechend den Vorschlägen des Mitarbeiters aus dem Finanzministerium beim Bundeskanzleramt, beim Verfassungsdienst Erkundigungen eingezogen? – Es konnte sich in den Unterlagen keine entsprechende Stellungnahme des Bundeskanzleramtes finden. (Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Matznetter, Dr. Jarolim und Dr. Rosenkranz.)

Herr Abgeordneter Jarolim, bitte.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich glaube, es ist völlig klar: Jede Privatisierung des Bundes und jegliche Vermögensverschiebung und Änderung ist jeweils mit dieser Klausel behaftet, wonach derartige Vorgänge ausdrücklich ausgenommen sind von jedweder Steuer; das ist Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Einkommensteuer.

Die Idee von gestern, dass jemand, der aus Anlass einer Privatisierung auf privatrechtlicher Ebene einen Schmiergeldertrag generiert, quasi auch in diese Regel fällt, ist komplett absurd. Und das, was er uns gesagt hat, war ja, dass die Finanz akzeptiert hat, dass es eine nicht denkbare Auslegung ist und daher offensichtlich irgendwie strafrechtlich relevant ist. Aber die Meinung des Meischberger ist völlig absurd und ... (Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Rosenkranz und Dr. Matznetter.)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte, machen wir diese verfassungssachliche Diskussion dann in der Fraktionsführerrunde.

Es geht jetzt nur kurz um eine Antwort Ihrerseits auf die Frage, warum das Bundeskanzleramt, der Verfassungsdienst nicht eingeschaltet wurde.

Mag. René Oberleitner: Da kann ich Ihnen keine konkrete Antwort geben. Sicher mit keinem absichtlichen Grund, sicher nicht auf Weisung des Kabinetts, da nicht vorzugehen, sondern die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen ist ein Standardprozess im BMF, der über die Fachabteilungen läuft und über die Präsidialabteilung schlussendlich wieder retourniert wird; alle Sachfragen und alle Stellungnahmen und Meinungen werden ordnungsgemäß und korrekt eingeholt, und es hat in meiner Wahrnehmung und Zuständigkeit nie eine Order oder Sonstiges gegeben, da irgendeinen Aspekt nicht zu beleuchten.

Und im Sonstigen kann ich dem Herrn Abgeordneten nur beipflichten. Ich habe das gestern nicht verfolgt, was da war, aber der einzige Aspekt war sozusagen – so wie bei anderen Privatisierungen auch –, den Erlös für den Bund zu maximieren. Was andere daraus für sich persönlich konstruieren, war nie angedacht, im entferntesten auch nicht

angedacht, dass man so etwas überhaupt sozusagen konstruieren und für sich zum Nutzen machen könnte.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön. – Wir kommen zur zweiten Runde: Herr Abgeordneter Rosenkranz, Sie haben noch 4 Minuten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke, Frau Vorsitzende. Ich bitte, bei mir ganz genau auf die Zeit zu achten.

Noch einiges, was immer wieder an Feststellungen kommt: Die Frage, dass ein Schreiben bei diesem E-Mail-Verkehr vom 4. September vordatiert ist, ist auch eine Vermutung. Das ist auch noch nicht zwingend da, es gibt Indizien dafür, es gibt Verdachtsmomente, aber es hat bis jetzt noch niemand gesagt: Ja, ich habe vordatiert. Das gibt es nicht, und aus den schriftlichen Unterlagen auch nicht.

Genau so wenig bei der entsprechenden Möglichkeit – und wenn man vielleicht auch ein bisschen in andere Richtungen denken kann –, im Sinne unseres Gespráches anbei ein Textentwurf, den ich durchsetzen konnte.

Wenn Sie sagen, Sie wissen nicht, was der Inhalt war; theoretisch kann es auch so gewesen sein, dass jemand anruft und sagt, ich schicke Ihnen ein E-Mail, schicken Sie es an den Schramm weiter – ist auch etwas. Also es gibt Indizien und Vermutungen dazu, nur es gibt zwei Punkte, die sich nicht leicht wegdiskutieren lassen.

Das eine ist nämlich das, dass eben vor dem Zuschlag dieser Karlheinz Muhr das Ganze per Kopie erfahren hat, und derjenige war, der vor dem Wissen über den Zuschlag an die Gegner bereits gesagt hat, wir nehmen euch als Subunternehmer hinein. Das ist die Merkwürdigkeit, die aber klar ist. Warum taucht auf einmal der Herr Muhr dort auf? Über das kann man nicht wegkommen.

Das andere ist die Aussage, die Herr Mag. Krieger hier im Ausschuss über Befragung des Kollegen Pilz am 26. April in einem öffentlichen Teil gemacht hat. Herr Mag. Krieger sagt:

„Ich muss gestehen, an den genauen Zeitablauf erinnere ich mich nicht mehr.“ – Soweit haben wir ein Handicap, dass wir nicht wissen, was am 4., 5., 6. ist, was auch immer..

Und weiters sagte Mag. Krieger: „Jedenfalls war es so, dass wir“ – also Lehman Brothers –

„eine Anfrage des Finanzministeriums bekommen haben, und wir sind kontaktiert worden“ betreffend Hineinnahme.

Also die Aufforderung des Legens eines zusätzlichen Angebotes seitens Lehman, dass man ohne Änderung des Bisherigen auch noch zusätzlich eine Investmentbank zur Optimierung – und wie es halt alles in diesem Schreiben dann drinnen steht.

Das heißt, das ist schon sehr eigenartig, dass nicht Lehman Brothers in der stillen Denkerstube sitzt und sagt, wie machen wir den Auftrag eigentlich optimal; sondern vonseiten des Finanzministeriums wird angefragt: Könnt ihr euch nicht vorstellen, dass ihr einen Subunternehmer hineinnehmt?

Herr Muhr, der da auf einmal noch daneben auftaucht und mit Karl-Heinz Grasser befreundet ist – schon vorher wieder –, tritt auch tatsächlich an eine Investmentbank, nämlich an die zukünftig Unterliegende, heran und sagt: Ihr werdet es eh nicht, aber macht bei uns mit!

Das sind die Merkwürdigkeiten, über die wir bei allem Versuch, auch andere Möglichkeiten zu diskutieren und durchzudenken, nicht mehr drüberkommen.

Und da sagt dann dieser Mag. Krieger weiter über die Befragung durch den Kollegen Pilz:

„Wir sind kontaktiert worden.“ –

Frage von Dr. Pilz: „Von wem? Wissen Sie das noch?“

Herr Mag. Krieger: „Ich glaube, von Herrn Mag. Oberleitner, um ehrlich zu sein. Also ich glaube, es gab dann ein Fax und/oder – vielleicht sogar beides – ein E-Mail, und wir wurden gefragt, ob wir bereit wären, auch eine österreichische Investmentbank als Subunternehmer aufzunehmen.“

Meine Frage: Können Sie sich erinnern: Gab es diese Aufforderung seitens des Kabinetts? Von wem im Kabinett? Und waren das Sie?

Mag. René Oberleitner: Dass Herr Krieger meinen Namen nennt, ist nicht verwunderlich, weil wir intensiv in diesem Projektteam zusammengearbeitet haben, war auch mein erster Ansprechpartner. An eine konkrete Aufforderung an Lehman kann ich mich nicht erinnern.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zusatzfrage: Können Sie es ausschließen?

Mag. René Oberleitner: Nachdem ich mich nicht erinnern kann, kann ich es auch nicht ausschließen, nein. Aber es hätte wahrscheinlich sozusagen diese Diskussion in dieser Vergabekommission widerspiegelt, wo man zwei fast gleichwertige Berater gehabt hat, und man wollte irgendwie diese milchgebende Wollmilchsau finden, die es in einer Beraterbank nicht gegeben hat, deswegen wahrscheinlich in dieser Sitzung auch nicht zu einem klaren, eindeutigen Ergebnis gekommen ist.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ja, das ist natürlich schon interessant. Denn das ist jetzt wiederum die Sitzung vom 5. September (*Mag. Oberleitner: Ja!*), wo man dieses Ergebnis nicht hatte, um eine entsprechende „eierlegende Wollmilchsau“ zu finden (*Mag. Oberleitner: „Eierlegende“ ist es, genau, ja!*), wo man diese österreichische Investmentbank, die ja nie namentlich genannt wird ...

Jetzt kommt der Hinweis, es gibt eben zwei Bieter, und da ist jetzt von Ihnen konkret der Hinweis auf die CA IB gekommen als zweiten. Und wenn man da jetzt nicht im Klaren war, dann möchte man da vielleicht aus irgendeiner Gerechtigkeit oder aus welchem Empfinden auch immer – es ist einmal der Vorschlag der „österreichischen Lösung“, unter Anführungszeichen, gefallen – sagen, da hat man jetzt zwei Konkurrenten, binden wir den einen beim anderen ein.

Aber wenn Sie sagen, das war vielleicht die Irritation oder die Überlegung am 5., dann spricht wiederum etwas dafür, dass es tatsächlich eine Vordatierung gewesen ist. Also das ist wieder ein Puzzlestück, um den Verdacht konkret zu nähren.

Haben Sie eine Erinnerung daran, dass im Kabinett diskutiert wurde: Was kann man unter Umständen machen, um den unterlegenen Bieter in irgendeiner Form noch einzubinden? Hat es Überlegungen gegeben? Und wenn ja: von wem?

Mag. René Oberleitner: Glaublich nein.

(*Obfrau-Stellvertreter Dr. Jarolim übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es hat keine Überlegungen gegeben, aber es ist offensichtlich passiert. Sie wissen nur nichts von den Überlegungen?

Mag. René Oberleitner: Nein. Also ich habe mir definitiv keine Überlegungen gemacht, was mit einem Unterlegenen ist, passiert, wie sich der fühlt oder welche Schritte ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben keine Überlegungen angestellt. – Ist Ihnen aber irgendwo von jemand anderem im Kabinett mitgeteilt worden: Wir sollten Lehman Brothers anschreiben oder kontaktieren, ob die bereit wären, den unterlegenen Bieter oder eine andere österreichische Investmentbank mit hineinzunehmen!?

Haben Sie dazu eine Wahrnehmung?

Mag. René Oberleitner: Wie gesagt: keine Wahrnehmung, keine Erinnerung. (*Obfrau-Stellvertreter Dr. Jarolim: Die Redezeit ist dann abgelaufen!*)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke, keine Fragen mehr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir kommen noch kurz zu einem anderen Bereich. Und zwar geht aus den E-Mails und Unterlagen hervor, dass Sie auch mit dem ESG-Vorkaufsrecht für das Land Kärnten befasst waren. Ich frage Sie einmal grundsätzlich, welche Wahrnehmungen Sie zum ESG-Vorkaufsrecht haben.

Das wurde im Jahr 2002 als politische Zusage von Grasser an Haider getätigt, dann gibt es dazu eine Vereinbarung vom 17. Juni 2002, dann gibt es die Phase im Jahr 2004, wo dann die Frage war, ob das Vorkaufsrecht des Landes Kärnten genützt wird oder nicht. Letztendlich hat das Land Kärnten in einer außerordentlichen Regierungssitzung am 15. Juni 2004, in einer Elf-Minuten-Sitzung, auf dieses Vorkaufsrecht verzichtet. – Das ist ungefähr die zeitliche Chronologie.

Und ich frage Sie jetzt grundsätzlich zu Ihren Wahrnehmungen zur Entstehung des Vorkaufsrechts, zur Verschriftlichung und letztendlich zum Verzicht, welche prinzipiellen Wahrnehmungen Sie dazu haben. Sie waren damit auch laut Unterlagen und E-Mail-Verkehren befasst.

Mag. René Oberleitner: Ja, Sie haben es eh schon richtig gesagt: Ein politisches Vorkaufsrecht, um sozusagen ... – Oder vorweg noch eines: Dieser Verkauf der Bundeswohnungen beziehungsweise -wohnbaugesellschaften war ja politisch höchst umstritten. Nicht nur die Opposition, sondern auch die FPÖ war ja nicht einstimmig oder einhellig hinter diesem Thema im Allgemeinen, und im Speziellen in Kärnten war dieses Thema medial auch sehr umstritten. ESG Eisenbahnerwohnbaugesellschaft, primär in Villach verankert, da hat es mediale Widerstände gegeben, ich glaube, auch Landeshauptmann Dr. Jörg Haider war damals sozusagen anfänglich eher skeptisch und wollte versuchen, dass diese Wohnungen beziehungsweise diese Gesellschaft nicht veräußert wird beziehungsweise wohl sozusagen schützen, dass das nicht ans Ausland verkauft wird und dass da – heute schon irgendwann gefallen – eine „österreichische Lösung“, am besten wohl eine **Kärntner Lösung**, für diese Gesellschaft gefunden wird.

Und da kam es wohl irgendwie zu diesem politischen Kompromiss, einer Zusage, dass Kärnten diese Gesellschaft erwerben oder zumindest ein Vorkaufsrecht für diese Gesellschaft erzielen kann. Ich glaube, dieses Vorkaufsrecht war sozusagen ein Kompromiss.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war die politische Zusage und dazu wurde dann vom Finanzministerium der Vergabeanwalt Schramm beauftragt, den entsprechenden Notariatsakt vorzubereiten. Das passierte im April 2002, wo dieser Notariatsakt zwischen Finanzministerium und Herrn Rechtsanwalt Schramm, der auch gestern hier zu Gast war, hin- und hergeschickt und bearbeitet wurde. Nur wurde dieser Notariatsakt zwar mit Steuergeld bezahlt, rund 10 000 € kostet so etwas laut Schramm, wurde aber **nie** nach Kärnten übermittelt, wurde **nie** von Haider beziehungsweise Grasser unterschrieben, womit das ESG Vorkaufsrecht rechtsungültig zustande gekommen ist.

War Ihnen das bekannt und können Sie sich erklären, warum ein Notariatsakt beauftragt wird, mit Steuergeld bezahlt wird – und dann in der Schublade verschwindet?

Mag. René Oberleitner: Dass es einen Notariatsakt gegeben hat, ist mir eigentlich erst gestern bei Durchsicht der Protokolle bewusst geworden. Erklärungsversuch dazu: Wenn man einen Anwalt beauftragt, ein Vorkaufsrecht zu formulieren, ist es für den natürlich ganz eindeutig, dass das notariell beglaubigt sein muss beziehungsweise ein Notariatsakt sein muss. Alles andere ist nicht rechtsgültig.

Das heißt, aus der Sicht ganz klar: Wenn der den Zuruf bekommt, ein Vorkaufsrecht zu formulieren, ist es immer in Form eines Notariatsaktes vorzubereiten. Ein politisches Vorkaufsrecht braucht nicht unbedingt sozusagen diese notarielle Beglaubigung. Hier kann auch ein Handschlag ausreichen, wenn die Personen dieses Verständnis haben, denn es ist ja nichts anderes als eine politische Willensäußerung und ein Ausdruck zwischen den handelnden Personen und eine Zusage gewesen.

Und es war die klare Zusage und Willensäußerung von Finanzminister Grasser und von Landeshauptmann Haider, dass man die Zusage gibt, dass zum Ende Kärnten die Möglichkeit haben wird, wenn die Preise feststehen, zu den Konditionen und dem Preis die ESG auch erwerben zu können.

Ich glaube, das war beiden Seiten bewusst und ausreichend. Ob die Gespräche, die, glaube ich, zwischen Haider und Grasser betreffend diesen Akt geführt wurden, auch nicht so im Detail geführt wurden, dass hier die eine oder die andere Seite auf einen Notariatsakt bestanden hat: Da sind Sie versierter – politische Gespräche passieren eben so, dass man sagt: Ich brauche hier eine Zustimmung, eine Einwilligung, eine Erklärung und die hat es dann in Form eines, ich glaube es war dann irgendein Schreiben, gegeben, und das haben beide Seiten wohl als ausreichend betrachtet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. – Dazu legen wir Ihnen jetzt einen Akt aus dem Jahr 2003 vor, wo auch Sie unterschrieben haben.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ministerbüro, in Klammern: Mag. Oberleitner, und dann ist Ihre Unterschrift dort. Das war im Juni/Juli 2003. Die Vereinbarung, die Sie angesprochen haben, finden Sie da auch auf den letzten beiden Seiten, die stammt vom 17.6.2002.

Wenn Sie sagen, da ist es um eine Milliarde gegangen, da ist es darum gegangen, dass das ESG-Vorkaufsrecht entscheidend dafür war, wer am Ende des Tages den Bieterzuschlag kriegt, und ein Handschlag ... – Mag. Grasser hat gestern gesagt, ihm ist das wurscht. Sie sagen heute, ein Handschlag reicht.

Beides ist ein Blödsinn, weil Sie, Herr Mag. Oberleitner – blättern Sie um, Sie haben da das Deckblatt des Aktes und dann blättern Sie um – unter Punkt zwei das unterschrieben haben, wo von den Beamten gemeldet wird, konkret von Mantler, dass – Zitat –

die Einräumung eines Vorkaufsrechtes der Notariatsaktform bedarf und dass mangels Erfüllung dieser Voraussetzung das Vorkaufsrecht nicht gültig zugestanden worden sei. – Zitatende.

Das heißt, Sie müssen seit dem Jahr 2003 gewusst haben, spätestens auf Basis dieses Punktes zwei, dass ein Handschlag für diese Vereinbarung, die Sie in den Seiten weiter hinten finden, nicht ausreichend war. Wir haben dazu auch die Zeugen befragt. Der Lehman-Vertreter hat uns erklärt, dass – damals war ja Lehman dann schon engagiert – Lehman das Finanzministerium gewarnt habe, dass da ein ungültiges Vorkaufsrecht im Raum steht und dass das ein Problem darstellt. Und auf

Basis dieser Warnung von Lehman, der von Ihnen engagierten Investmentbank, die den Bieterverkauf begleitet hat, ist dann auch dieses Schriftstück entstanden mit dem Punkt 2.

Das heißt, Sie, Herr Oberleitner, haben das damals unterschrieben und haben damit auch Kenntnis gehabt von diesem Problem, dass das rechtsungültig ist.

Wie haben Sie auf dieses Problem der Rechtsungültigkeit damals reagiert?

Mag. René Oberleitner: Dazu auch ein bisschen ausholend: In meiner heutigen Verantwortung als Geschäftsführer akzeptiere ich auch kein Vorkaufsrecht, das nicht notariell beglaubigt ist, aber die Politik tickt sozusagen ein wenig anders. Das war damals so. Und dass der Rechtsberater und jeder andere Berater in diesem Prozess auch darauf hinweisen, dass das eine Problematik darstellt, ist nicht nur sozusagen ihr gutes Recht, sondern ist auch ihre Verpflichtung.

Dass wir das – dieses Schreiben ist ja, glaube ich, an den Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger gegangen, der dort auch fachlich zuständig war für diese Materie – auch noch einmal mitgeteilt haben, war wohl auch aus dem Thema heraus, um ihn da auch sozusagen in der Sache kundig und firm zu machen, was ja nicht immer so vollumfänglich der Fall war, weil, soweit die Erinnerung reicht, da doch immer der Versuch war: Primär wollte man die ESG seitens des Landes Kärnten erwerben, aber zu einem besonders günstigen Preis.

Da haben wir immer klar zum Ausdruck gebracht, dass das nicht geht, dass dieser Prozess abzuwarten ist und man dann schlussendlich ja eine Zusage hat, auf Basis dieses Schreibens, wenn auch nicht verbrieft beziehungsweise notariell beglaubigten Vorkaufsrechtes, aber dass man sich darauf verlassen kann, dass man schlussendlich zu dem vom Markt festgelegten Preis erwerben kann.

Das war aber Herrn Pfeifenberger anscheinend auch zu wenig. Und dann haben wir einmal sozusagen mit diesem Schreiben auch einen Schuss vor den Bug gemacht und gesagt: Na ja, hoppala, eigentlich hast du ja auch gar nichts in der Hand, wenn da weiterhin so quergeschossen wird?!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Noch einmal: Politik hin oder her, politisch gab es die Zusage des Vorkaufsrechts. Nur: Sie haben als Finanzministeriumsbeamter grob fahrlässig gehandelt – das muss ich Ihnen leider vorhalten –, indem Sie eine politische Vereinbarung so umsetzen, dass ein rechtsungültiges Vorkaufsrecht entsteht, und einen Notariatsakt dazu erstellen, der viel Geld kostet, aber nie unterschrieben wird. Das ist grob fahrlässig, und das ist sehr, sehr wohl relevant, weil sämtliche Zeugen, auch der Rechnungshofprüfer, der das geprüft hat, gesagt haben, das hätte ein Riesenproblem werden können: Schadenersatzforderungen, Anfechtung des Bieterzuschlages. Das hätte jahrelange Prozesse zur Folge haben können, wenn das Land Kärnten das Vorkaufsrecht genutzt hätte (*Mag. Oberleitner: Nützen hätte wollen!*), oder nützen hätte wollen – was sie nicht getan haben; dazu komme ich gleich. Das hätte ein Riesenproblem erzeugt, und daher ist das wirklich ein grob fahrlässiges, unverantwortliches Handeln.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ich lege Ihnen am Schluss noch eine E-Mail vor. Sie können sagen, Sie können sich an den 4.6. nicht erinnern. Es ist ganz interessant, dass Sie hier ein E-Mail schicken: René Oberleitner an den Herrn Traumüller, genau an diesem 4.6.2004 um 15.33 Uhr – das heißt nach der ersten Anbotsöffnung, wo die CA Immo vorne war. Da schreiben Sie:

„Hallo Heinz!“, und dass Sie auf das gestrige E-Mail keine Antwort erhalten haben. „Mit LR Pfeifenberger war vereinbart, dass er so rasch wie möglich den Vertrag sowie die Einladung zur Anbotslegung/annahme erhalte; möglicherweise und vorzugsweise persönlich durch mich noch heute Abend in Kärnten.“

Also noch am Abend des 4.6. wollten Sie persönlich in Kärnten dem Herrn Pfeifenberger Unterlagen übergeben in Sachen Nutzung des Vorkaufsrechtes oder nicht. Das ist insofern spannend, weil das genau jener Abend ist, wo man schon damals davon ausgegangen ist, es gibt einen Zuschlag, nämlich an die CA Immo, weil die deutlich – um über 80 Millionen – vorne waren. Später, wissen wir, war dann eh alles für die Fisch´, weil Minister Grasser plötzlich eine zweite Bierrunde aufgerufen hat.

(Obfrau Dr. Moser – wieder den Vorsitz übernehmend –: Bitte die Frage, denn die Zeit ist abgelaufen!) – Ja, ich komme schon dazu.

Also die erste Frage ist: Welche Unterlagen waren das? Warum wollten Sie schon am 4.6.2004 mit Pfeifenberger persönlich die Unterlagen übergeben und damit das Vorkaufsrecht abklären? Heißt das, dass Sie persönlich am 4.6. mit Traumüller bereits davon ausgegangen sind, dass ein Zuschlag an die CA Immo erfolgt?

Nun zur Zusatzfrage: Sie schreiben dann auch – dritter Absatz –:

„Da nunmehr die offiziellen Dokumente an Herrn LH Haider gesandt werden, bitte ich um Information, wie mit den beiden anderen Zusagen umgegangen wird.“

Da frage ich Sie: Um welche beiden anderen Zusagen, neben den offiziellen Dokumenten an den Herrn Landeshauptmann Haider, hat es sich hierbei gehandelt?, da ja dieses Schreiben gezeichnet ist: „mlg René o.“, also René Oberleitner, und cc ging das Ganze an den Herrn Mantler.

Mag. René Oberleitner: Entschuldigung, dass ich Ihnen nicht vollumfänglich gefolgt bin. Zum einen war ein bisschen ein Lärmpegel, und zum anderen habe ich mich da unten auf den Absender konzentriert, weil damit auch die Frage vom Abgeordneten Pilz konkretisiert ist – betreffend den 4.6.2004 war früher einmal die Frage, da hat es ja auch irgendeine Sitzung gegeben – und damit auch belegt ist: Da war ich nicht mehr im Kabinett, sondern Abteilung I/5 Beteiligungen und Liegenschaften.

Zu Ihnen konkret: Wieso ich persönlich das übergeben hätte sollen oder dies geplant war, weiß ich nicht. Wahrscheinlich war die Zusage einmal da, nachdem es ja auch mit Pfeifenberger ... – beziehungsweise ESG ein Thema war, das ich noch in der Kabinettszeit betreut habe, und, wie Sie richtig festgestellt haben, auch dieses Vorkaufsrecht ein Thema war, das ich anfänglich betreut habe, dass ich eben sozusagen die Information ... – Das war ja zugesagt: Wenn dieser Bieter feststeht, dann haben wir auch einen Preis für die ESG und dann kann das Land Kärnten das Vorkaufsrecht lösen beziehungsweise eine Entscheidung treffen, ob es zu dem Preis und den Konditionen bereit ist, das Vorkaufsrecht zu lösen, oder nicht.

Die Unterlagen weiß ich nicht genau, aber ich nehme an: Kaufpreis und natürlich die Bedingungen, sprich der Vertrag. Denn ein Kaufrecht besagt ja immer: es ist der Preis zu den Konditionen. Die Konditionen sind im Vertrag festgelegt. Das muss ident sein.

Mit den „anderen Zusagen“ kann ich Ihnen leider nicht weiterhelfen. Da weiß ich nicht, was damit gemeint ist beziehungsweise um welche Zusagen es sich dabei gehandelt hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine kurze Zusatzfrage noch, denn das ist ganz wichtig: Sie haben jetzt gesagt – und das ist der entscheidende Punkt –, dass eben diese Unterlagen und, wie Sie sagen, wer der Bestbieter ist, dass das dann übermittelt

wird an Kärnten. Das ist auch der Hintergrund dieses Mails, wo Sie sagen: ich werde an Pfeifenberger am Abend die Unterlagen übergeben – auch diese ganzen Punkte –, Zitat: wenn der Bestbieter feststeht.

„Wenn der Bestbieter feststeht“, das heißt für mich – ich gehe davon aus –, dass für den René Oberleitner am 4.6.2004, wo die erste Bierrunde aus war, festgestanden ist – denn sonst hätte er das Mail an Traumüller nicht geschrieben und gesagt, ich gebe gleich dem Pfeifenberger am Abend die Unterlagen –, dass für Sie, wenn Sie das selber sagen: „wenn der Bestbieter feststeht“, an diesem 4.6. der Bestbieter festgestanden **ist**, nämlich die CA Immo. Das wäre auch logisch.

Mag. René Oberleitner: Was ist denn der 4.6. für ein Tag gewesen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Der 4.6. war (*Obfrau Dr. Moser: Ein Freitag!*) – genau – jener Tag, an dem die Anbote geöffnet wurden und die CA Immo deutlich vorne war mit 80 Millionen Vorsprung; wobei es seitens der Experten geheißen hat: nur dann, wenn das ganz eng zusammen liegt, eine zweite Bierrunde. – Das war nach dieser ersten Anbotseröffnung an diesem 4.6. nicht der Fall: Die CA Immo war um über 80 Millionen vorne. Das heißt, es ist jeder davon ausgegangen: Gut, jetzt fällt eine Zuschlagsentscheidung. Offensichtlich auch Sie, weil Sie – noch einmal – genau dann, am Nachmittag jenes 4.6., wo die erste Anbotsöffnung erfolgt ist, gleich gesagt haben: Ich werde noch heute dem Pfeifenberger persönlich durch mich heute Abend in Kärnten die Unterlagen übergeben.

Sie begründen es dann auch noch:

„P.S. Eine möglichst rasche Übermittlung und damit rasche Entscheidung durch das Land Kärnten ist primär auch im Interesse des BMF und unseres Prozesses.“

Mag. René Oberleitner: Um da keinen Interpretationsspielraum hineininterpretieren zu können und keine Polemik aufkommen zu lassen.

Nachdem das ein Freitag war, der René Oberleitner eine Art Tagelöhner war und am Freitag eben nach Kärnten gefahren ist, ist das der einzige Grund, warum ich gesagt habe „persönlich“, weil ich sowieso nach Kärnten gefahren bin und das mitgenommen habe. Also ist das da der Hintergrund.

Der Grund, warum „möglichst rasch“ auch für das BMF wichtig war, ist, weil wir möglichst rasch diese Entscheidung auch von Kärnten haben wollten, um dann auch den Zuschlag geben zu können beziehungsweise die Entscheidung von Kärnten haben wollten.

Wenn ich da schreibe (*das vorgelegte Schriftstück lesend*) – wie haben Sie gesagt beziehungsweise vorgelesen? –, ob einer vorliegt: Ich wusste ja nicht, ob es schon einen Bestbieter gibt!

(*Die Auskunftsperson liest aus dem ihr vorgelegten Schriftstück vor.*)

„...vereinbart, dass es so rasch als möglich ...“

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie schreiben das ja an den Herrn Traumüller, und der Herr Traumüller war am 4.6. bei der Anbotsöffnung dabei. Das heißt, der Herr Traumüller hat am 4.6. bereits gewusst, wie das Bieterergebnis ist. (*Mag. Oberleitner: Genau! Aber ich habe es nicht gewusst!*)

Sie haben selber vorher gesagt, der Hintergrund ist der, dass man gesagt hat, Kärnten kriegt dann die Unterlagen, **wenn** der Bestbieter feststeht. Und das ist genau an diesem Tag, und daher ist, wie es das E-Mail eh begründet, ein Bestbieter festgestanden.

Ich frage Sie nur, ob dieses E-Mail und die Übergabe der Unterlagen an Pfeifenberger am gleichen Abend den Hintergrund haben, dass für Sie an diesem Abend festgestanden ist, dass es einen Bestbieter gibt. Das haben Sie vorhin gerade gesagt. Das wäre auch logisch so.

(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück. – Abg. Dr. Jarolim: Was ist jetzt? – Abg. Petzner: Hallo!)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Antwort, bitte!

Mag. René Oberleitner: Ich bin noch beim Lesen.

(Die Auskunftsperson liest weiter in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)

So, durchgelesen. Passt! – Noch einmal die konkrete Frage, bitte!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ganz knapp die Frage wiederholen, bitte!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Den zeitlichen Zusammenhang habe ich schon erklärt. *(Mag. Oberleitner: Ja!)* Traumüller war bei der Anbotsöffnung. Bestbieter steht fest. Am 4.6. schreiben Sie ein E-Mail an Traumüller und sagen: Ich werde am gleichen Abend noch den Pfeifenberger die Unterlagen dazu geben. *(Mag. Oberleitner: Weil es so vereinbart war!)* – Genau: weil es so vereinbart war!

Sie haben vorher gesagt: Es war so vereinbart, dass ich das nach Kärnten bringe, **wenn** der Bestbieter feststeht.

Daher ist es ganz logisch: Dann müssen Sie am 4.6. davon ausgegangen sein – denn sonst hätten Sie das E-Mail nicht geschrieben und gesagt: Ich gebe dem Pfeifenberger die Unterlagen! –, dass am 4.6.2004 ein Bestbieter feststeht. Das wäre ja auch logisch, weil an diesem 4.6. die Angebote geöffnet wurden.

Mag. René Oberleitner: Genau! Dann bin ich wahrscheinlich davon ausgegangen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau das ist der Punkt: Sie sind davon ausgegangen!

Es war so, aber dann war alles wieder anders.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Herr Mag. Oberleitner! Es gibt eine Frage, die uns jetzt wirklich beschäftigt.

Sie haben uns gesagt, Sie als Mitglied der Vergabekommission waren am 5. und auch davor der Meinung, beide, CA IB wie auch Lehman, hätten es gut durchführen können.

Warum geben Sie eine Vollmacht bei der entscheidenden Sitzung, ohne zu sagen: Aber bitte, wenn es beide durchführen können, warum soll dann die Republik statt 5,5 Millionen fast 10 Millionen zahlen?

War das kein Argument für Sie, dass man hier dann, wenn beide es gut durchführen können, bei so einem Preisabstand, egal, was die Punktespiele der Herren Professoren ergeben haben, einfach banal sagt: Die können das beide, das ist deutlich billiger, nehmen wir das!?

Mag. René Oberleitner: Das habe ich sehr wohl in dieser ersten Sitzung auch zum Ausdruck gebracht, und das ist, glaube ich, auch protokolliert worden, weil manche sich genau auf dieses Preisargument reduziert und gesagt haben: Na ja, der Preis ist da entscheidend!

Und ich habe gesagt: Tun wir uns nicht auf den Preis reduzieren, diese Internationalität und die Chance, einen internationalen Käufer schlussendlich auch zu bringen, der in diesem Markt Österreich neu einbringen möchte – und für mich ist das nicht realitätsfern damals gewesen, auch heute nicht – und damit sozusagen eine Prämie

zahlt – für mich war das ein wesentliches Argument und sehr relevant und hat für mich überwogen und auch diese Preisdifferenz überwogen.

Dieses Argument hat in dieser Sitzung gegolten und auch für die nachfolgenden Sitzungen oder Sitzung gegolten. Das war ja nicht vom Tisch. Und das haben alle dort auch gewusst. Das heißt, das war unumstößlich.

Aber es stimmt auch, dass beide grundsätzlich in der Lage gewesen wären, denn wir haben es ja auch gesehen – und da stimmt Ihr Argument oder Ihre Aussage.

Es hat dann diesen internationalen Käufer nicht gegeben. Viele haben sich darüber gefreut, dass es eine österreichische Lösung am Ende des Tages gegeben hat. – Ich war fast ein bisschen enttäuscht, muss ich Ihnen ehrlich sagen.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Aber bei der Erfahrung, die Lehman hatte! – Wir haben das schon herausgearbeitet. Es gab eine Reihe von Mitgliedern in der Vergabekommission und der Vorprüfungskommission.

Was war die Erwartungshaltung von Lehman Brothers, die sich beim Gemeinnützigkeitsrecht **gar nicht** auskennen, erst mühsam von einer österreichischen Anwaltskanzlei sich einmal erklären lassen müssen, wie die Konstruktionen hier sind, die sich selbst erst einarbeiten müssen, um das glaubhaft nach außen verkaufen zu können, und noch ein Modell liefern müssen, wie sie trotz dieser Rahmenbedingungen daraus einen Gewinn machen und einen Paketaufschlag machen? – Das hätte man ja, ganz nüchtern betrachtet, voraussehen müssen.

Frage eins: Sehen Sie das auch so?

Frage zwei: Rückwirkend betrachtet, bei 961 Millionen, noch dazu mit einem Preisunterschied, geringer als bei den Investmentbanken, würden Sie noch einmal so entscheiden für Lehman Brothers?

Mag. René Oberleitner: Ganz offen: Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ist so ein Spezifikum, wo sich keine Investmentbank ausgekannt hat, wo sich auch nicht alle Anwaltskanzleien ausgekannt haben und in Österreich auskennen. Da gibt es nur wenige Spezialisten, vergleichbar mit dem Bundesvergabegesetz. Das ist so eine Spezialmaterie, die auch im Parlament zu denken geben sollte. Da hat jeder einen Spezialisten oder mehrere beiziehen müssen, was auch ins Geld gegangen ist, was von der Republik auch dann zu zahlen war. – Also das war weder ein Vorteil oder ein Nachteil irgendeiner Bank. Das war de facto überall gleich zu bewerten.

Abgeordneter Dr. Christoph Matznetter (SPÖ): Meine zweite Frage ist noch offen. – Und heute mit der Weisheit des Rückblicks auf die Vergangenheit: Würden Sie heute noch Ihre Stimme hergeben dafür, dass sie für Lehman eingesetzt wird?

Mag. René Oberleitner: Grundsätzlich ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ganz kurz zum Vorkaufsrecht. – Man kann natürlich ein Vorkaufsrecht aus Gründen der Besonderheit, dass sich hier Regierungsspitze von Bund und Land treffen, beurteilen – mein Kollege Petzner bezweifelt vielleicht die Handschlagsfähigkeit von Dr. Haider, er kennt ihn ja besser, das kann ich nicht beurteilen –, aber unter Umständen müsste oder könnte das auch eine andere Bewertung haben.

Mich verwundert nur: Warum sagt der Rechnungshof nicht, dass es eine gute Idee war, dass dieses Vorkaufsrecht nicht in Form eines Notariatsakt gemacht wurde? Der Notariatsakt war ja schon fertig, und man hat die Einsparung der Notariatskosten – wie wir gestern gehört haben, wurden zwischen 2 500 € und 5 000 € eingespart – im Rechnungshof nicht positiv vermerkt.

Eine weitere Sache zur Erinnerung: Auch das Land Kärnten hat offensichtlich bereits **vorher** gewusst, wer der Bestbieter sein wird, nämlich das Österreich-Konsortium, weil das Land Kärnten bereits vorher mit der Raiffeisenlandesbank als Konsortialführer Kontakt aufgenommen hat, um dann aus dem späteren Verkauf Wohnungen als Kärnten herauszuholen.

Dies nur, um in Erinnerung zu rufen, welche eigenartigen Kurven es bereits am Rande gegeben hat, wo Sie allerdings nicht konkret auftauchen.

Kollege Petzner hat das E-Mail dieser Verständigung vorgehalten, zu welchem Sie jetzt nichts Konkretes sagen konnten.

Die Merkwürdigkeiten konzentrieren sich sicherlich nicht in irgendeiner Form bei Ihnen. Aber es gibt eindeutig Merkwürdigkeiten, die darauf hinweisen, dass da etwas anderes Größeres daneben passiert ist.

Mag. René Oberleitner: Diese Merkwürdigkeiten sind mir beim Studium mancher Protokolle auch aufgefallen; das kann ich bestätigen. Dazu, wie sie zustande gekommen sind, habe ich keine Wahrnehmung, und ich wundere mich auch.

Eines noch zur Handschlagsqualität: Ich kenne beziehungsweise kannte sowohl Dr. Haider als auch Mag. Grasser und gestehe beiden Persönlichkeiten nach dem, wie sie sich damals mir gegenüber verhalten haben, eine sehr hohe Handschlagsqualität zu.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir haben hier – das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt, Herr Oberleitner – dieses E-Mail vom Nachmittag des 4.6.2004 von Ihnen an Traumüller, der bei der Anbotsöffnung dabei war.

Sie haben hier gesagt, für Sie ist am 4.6. der Bestbieter festgestanden.

Das ist ganz, ganz entscheidend, weil ja Grasser dann kurz später völlig überraschend eine zweite Bieterunde ausgerufen hat.

Jetzt frage ich Sie dazu – weil Sie auch von den Unterlagen sprechen, die Sie am gleichen Abend Pfeifenberger geben wollten, weil für Sie der Bestbieter an diesem Abend des 4.6.2004 festgestanden hat, nämlich die CA Immo –:

Welche Rückmeldung haben Sie von Traumüller bekommen, der bei der Anbotsöffnung dabei war? Haben Sie an diesem Freitag, dem 4.6., am Abend den Landeshauptmann-Stellvertreter Pfeifenberger in Kärnten getroffen und haben Sie ihm Unterlagen nach Feststellung des Bestbieters in Sachen Nutzung des Vorkaufsrechtes übergeben oder nicht? Wenn nicht, warum ist es dazu dann schließlich doch nicht gekommen? Und worüber haben Sie diesbezüglich dann mit Traumüller Rücksprache gehalten?

Mag. René Oberleitner: Nur zur Korrektur: Zum einen kann ich nicht behaupten, dass für mich der Bestbieter festgestanden ist. Ich habe wahrscheinlich von dieser Sitzung gewusst und deswegen gewusst oder annehmen müssen, dass es in dieser Sitzung zu einem Zuschlag kommt. Ich habe Traumüller gebeten, mir, wenn es einen Zuschlag gibt, das auch mitzuteilen, damit ich meine Zusage einhalten und die entsprechende Information nach Kärnten, wie zugesagt, Herrn Pfeifenberger übermitteln kann.

Ich kann nicht sagen, weil es sich meiner Erinnerung entzieht, ob ich dann irgendwelche Unterlagen – und es kann sich wohl nur um den Kaufvertrag, um den Kaufpreis gehandelt haben – nach Kärnten mitgenommen und übergeben habe.

Aus den Protokollen ergibt sich, dass es an diesem Tag dann keinen Zuschlag gab, sondern dass es noch Folgesitzungen oder weitere Sitzungen gab. Das heißt, aus

diesem Konnex habe ich wahrscheinlich keine Unterlagen bekommen, die ich nach Kärnten hätte mitnehmen können.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da es keine weiteren Zusatzfragen gibt – der **Auskunftsperson Mag. Oberleitner**, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Sitzungssaal zu bitten.

11.35

11.37

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht zur Angabe der Wahrheit** und an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker**. – Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Sie waren während des Untersuchungszeitraumes in keinem öffentlichen Dienstverhältnis.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Sie haben auch eine **Vertrauensperson** mitgebracht.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Lukas Kollmann**. – Die Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Lukas Kollmann als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte? – Das ist **nicht** der Fall.

Ich habe Sie auch auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wurde auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte zum Beispiel die Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben.

Herr Dr. Kollmann, Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren. Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker, wir können, bevor wir mit der Befragung beginnen, Ihnen noch die Gelegenheit einräumen, in Form einer zehnminütigen Erzählung Ihre Sicht der Dinge darzulegen. Aus zeitökonomischen Gründen können Sie darauf aber auch verzichten und wir können gleich mit der Befragung durch Herrn Abgeordneten Petzner beginnen. – Was ziehen Sie vor?

Auskunftsperson Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich nehme die Gelegenheit gerne wahr, hier einige einführende Bemerkungen zu machen, weil ja in den Medien in den letzten Jahren und Monaten oft sehr verzerrende Darstellungen waren über das Projekt **Terminal Tower**, und ich immer wieder feststellen musste, dass Unterlagen von den vernehmenden Behörden hinausgegangen sind an Journalisten, dass auch parteipolitisch damit hantiert wurde, weswegen ich gerne einige Dinge klarstellen möchte oder Ihnen meine Sicht darlegen will.

Es ist auch erkenntlich, dass nicht meine Funktion damals, als das Gebäude gebaut wurde, im Mittelpunkt steht, sondern auch meine Funktion als **Aufsichtsratspräsident der ÖBB**. Daher gibt es vielleicht Reibungspunkte, und man benützt das. Ich muss auch sagen, dass die Objektivität der Justiz oder der vernehmenden Behörden – SOKO und so weiter – nicht hundertprozentig gegeben ist. Ich musste mir über die Presse mitteilen lassen – vom Staatsanwalt und auch von anderen Mitgliedern der Staatsanwaltschaft –, dass ich schuldig bin und dass ich mit Grasser irgendetwas am Hut gehabt hätte. Das ist nicht der Fall, und möchte ich Ihnen nur ganz kurz sagen, wo da der Reibungspunkt ist.

Dieser ist sehr in der Person des Herrn Huber begründet. Ich habe – in aller Kürze – Herrn Huber 1992 engagiert. Sein Vater war ein hervorragender PORRianer, ein guter Ingenieur, der mir empfohlen hat, ihn im Sinne der Projektentwicklung aufzunehmen, was von der Intelligenz her, von seiner Fähigkeit und Kompetenz auch gut gewesen ist. Herr Huber hat aber dann im Laufe der Zeit mir die Verantwortung dafür zugeordnet, dass er **nicht** mein Nachfolger wurde. Er war bei mir und hat sehr locker und flockig gesagt: Herr Pöchhacker, ich kann Sie nicht umbringen, ich will Sie nicht umbringen, ich muss aber ein Einser werden! – und ist zur Bahn gegangen.

Dass ich ihm dann bei der Bahn quasi nachgefolgt bin oder dazukam, war vielleicht sein persönliches Pech. Wir mussten bald feststellen, dass er zwar ein exzellenter Projektentwickler ist, sich aber um Dinge gekümmert hat – Immobilien et cetera –, die **nicht** im Vordergrund standen bei einem Verkehrsunternehmen. Und diese Reibereien, wo ich maßgeblich daran beteiligt war, die Bahn nach 2007 wieder in eine gute Richtung zu bringen, die sich ja heute schon abzeichnet, hat vielen nicht gefallen, und es kam daher zu Konfrontationen – die spüre ich auch hier, zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung.

Kernpunkt der Beschuldigungen des Herrn Huber gegen mich ist, dass er behauptet hat, in einem Gespräch im Frühsommer 2004 hätte Herr Plech 700 000 € verlangt für eine Unterstützung der Einmietung des Finanzministeriums beziehungsweise der Finanzabteilungen, und er hat ferner behauptet, dass er bei der Bahn entfernt wurde, weil er sich geweigert hat, Inserate zu schalten. – All diese Dinge sind grundsätzlich falsch.

Herr Huber hat es nicht ungeschickt gemacht: Dieses Gespräch von 2004, das er 2011 zu Protokoll gegeben hat, kennt er im Minutentakt. Er weiß zwar nicht, wo das war – meinem Kalender nach war es bei Plech und nicht bei PORR –, aber Plech hätte mir in

einem Zweier-Gespräch gesagt, er will 700 zur Beschleunigung des Ganzen. Dann kam Huber dazu, da war das kein Gespräch, und als Huber weg war, hätte ich dem Huber gesagt: Der Plech braucht das, und er hätte das empört abgelehnt.

Ich möchte hier klar feststellen, ein Gespräch eines solchen Inhalts hat es nicht gegeben¹

Zweiter großer Vorwurf, der sehr logisch erscheint, aber falsch ist, ist, dass die Kriminalpolizei und auch die Justiz sich dauernd bemühen, nachzuweisen, ich war im Projekt Terminal Tower tätig, und zwar operativ tätig, was ich tatsächlich in keiner Weise war, was auch belegbar ist.

Da gab es eine Gesellschaft, da gab es Organe, die hatten regelmäßig Sitzungen et cetera et cetera. Auch die Tatsache, dass Mitarbeiter der übernächsten Ebene mir Informationen gaben – aber auch an meinen Vorstandskollegen –, wie das Projekt voranschreitet, ist völlig normal in einem Konzern. Das hat es für x Projekte gegeben. Daraus den Schluss zu ziehen, man war operativ tätig, ist falsch, zieht sich aber durch alle Beschuldigungen oder die Konstruktion der Verdachtslage.

Ich wurde erstmalig, glaube ich, im Februar 2010 konfrontiert, und die berühmten Rechnungen – die 200 000 in der Gesellschaft und die 200 000 von der PORR für Hohegger und eine Rumänien-Studie – habe ich damals das erste Mal gesehen.

Die 200 000, die wir als PORR und vertreten durch die Tochterfirma **Solutions** in der Gesellschaft verrechnet bekommen haben, sind völlig rechters. Es geht durch alle Aussagen von Raiffeisen-Mitarbeitern aus Sitzungsprotokollen in der Gesellschaft et cetera hervor, dass wir durch Mitwirkung bei einer besseren Finanzierung, auch durch einen Partnerausgleich – wo völlig normal ist, wenn sich Partner, die nicht derselben Branche angehören, wie da zwei Banken, die beiden Raiffeisenbanken Oberösterreich und Wien, und die PORR, die Aufgaben nach Fachkompetenz teilen. Wir haben uns um den Bau gekümmert; die Banken um die Finanzierung.

Wir hatten erstaunlicherweise, was im Nachhinein für die Güte unserer Mitarbeiter spricht, auch gute Ideen zur Finanzierung, und man hat sich dann ausgeglichen und der PORR 200 000 € zugestanden aus diesem Titel, die also vollkommen getrennt sind von dem zweiten Fall, der ja offensichtlich wegen der zufälligen Übereinstimmung der Summen, mit der Beauftragung der PORR in einem ganz anderen Zusammenhang – für eine Marktstudie in Rumänien –, korreliert wurde.

Interessant ist auch, die ganze Konstruktion der Verdachtslage greift immer wieder nur auf **Presseartikel** zurück und auf Aussagen von Leuten, die selbst unter Druck sind oder **Rachemotive** haben, wie eben Herr Huber. Die Presse hat damals, 2009, geschrieben: Geld fließt von Linz nach Rumänien! – und das ist die Grundlage von Verdachtsmomenten.

Ein ganz wichtiger Punkt ist folgender: Da ist dann ein Vermerk aufgetaucht, der an mich und an den Herrn Gruber gerichtet war, mich damals nicht erreicht hat, aber mir natürlich inzwischen zur Verfügung steht, der vollkommen logisch ist. Die Justiz war damals erstaunt, wie schnell die Porr war oder wie schnell – ich sage Porr, weil es der Bau war, aber wie schnell die Projektgesellschaft agiert hat. Man hat nicht damit gerechnet, die Mieten gleich zahlen zu müssen, und es trat die Projektverantwortliche an uns heran, man sollte doch etwas später mit den Mietzahlungen beginnen dürfen – was ja auf eine mietfreie Zeit hinausläuft, denn wir hatten ja die Kosten der Fertigstellung zu tragen.

Zweiter Punkt: Die Justiz hatte hier keine ausreichenden Budgets mehr für gewisse Einrichtungen oder Ausstattungen. Und der Vermerk zeigt nichts anderes – völlig korrekt –, dass zwei Varianten – eine über 9,9 € pro Quadratmeter und Monat und eine

über 9,5 € pro Quadratmeter und Monat – in der Letztverhandlung waren, die sich dadurch unterscheiden, dass man Mietfreistellungen wollte und Zusatzeinrichtungen. Die wurden gewährt, daher war ein Anspruch da, den etwas höheren Betrag lukrieren zu dürfen – die 9,9 € –, und das ist belegt und überall nachvollziehbar. Das sind zufällig auch diese 700 000 €. „Zufällig“ sage ich deswegen, weil natürlich alle das korrelieren mit der Aussage des Herrn Huber, was falsch ist. Das ist von uns schon x-mal dort angegeben worden, wurde aber nicht sehr gewürdigt, würde ich sagen.

10 € pro Quadratmeter und Monat ist für jeden Immobilienfachmann für die Lage am Bahnhof in Linz und für die Ausstattungsqualität ein sensationell niedriger Preis. Soweit ich informiert bin, zahlen die anderen Mieter sogar mehr. Warum erwähne ich das? Weil in den Unterlagen bei den untersuchenden Behörden etwas steht von überbeuertem Projekt et cetera. – Das ist nicht der Fall.

Dass hier ein bisschen eine politische Verknüpfung stattfindet, ist auch daran ersichtlich: Ich habe in meiner Funktion als Aufsichtsratspräsident der ÖBB am 26.2.2008 eine Holding-Sitzung geleitet. Ein Tonband, das dort mitlief, ging an das „profil“, und da wurde behauptet, ich hätte mich für Schmiergeld ausgesprochen.

Frau Vorsitzende! Sie erinnern sich, dass wir einmal eine Diskussion hatten im Unterausschuss des Rechnungshofausschusses mit der lapidaren Formel: Lobbyismus ist gleich Schmiergeld. Was ich den Kollegen damals erklärt habe und was auch korrekt protokolliert wurde, war: Die Rolle eines Lobbyisten dort im Zuge der Verhandlungen über den Erwerb der MÁV Cargo bei der Bahn – das ist hier nicht Gegenstand, aber, dass man das in der Causa Terminal Tower mit aufnimmt, um meine Glaubwürdigkeit herabzusetzen, halte ich für nicht wirklich fair. Eine kurze Bemerkung noch: Ich habe bei der Verdachtslage gegen mich, die wir genau studiert haben, gesehen, dass sie sich im Wesentlichen gründet auf Aussagen des Herrn Huber und auf Pressemeldungen, und ich halte wirklich die dann ergriffenen Maßnahmen, die schärfstmöglichen, für echt überzogen. Es fanden Haussuchungen bei mir statt – privat und bei den ÖBB –, Abhörmaßnahmen und letztendlich dann auch eine Observation – erstaunlich, aber es ist so. Also ich halte das für total überzogen. – So viel zum Terminal Tower.

In aller Kürze zur Nordbergstraße und dem Justiz-Tower. Das war nicht Gegenstand bei meinen Einvernahmen bei der SOKO. Die operative Verantwortung für die beiden Projekte lag bei Herrn Huber in seiner damaligen Funktion bei der Porr. In beiden Fällen wurden die Übernehmer, die WU in der Nordbergstraße und das Justizministerium, bestens mit wirklich guten, marktgerechten Objekten zu Marktpreisen bedient.

Bei der Nordbergstraße gab es eine Gemeinschaft mit der Kallinger Bau; die zuständigen Organe in der Gesellschaft waren Kallinger selbst und Herr Huber. Beim Justiz-Tower war Herr Plech – aber nicht hier in anderem Zusammenhang, sondern als anerkannter, langjähriger Immobilienmakler – tätig, der da eine Maklerprovision legal verrechnet und versteuert bekommen hat dafür, dass er uns aufmerksam gemacht hat auf den Bedarf der öffentlichen Hand in diesem Fall – wobei ich einmal sagen möchte, eine Projektentwicklung eines Privaten setzt viel Information, viel Investition und viel Risikobereitschaft voraus, und es ist spannend, am Schluss dann Mieter für so ein Objekt zu finden.

Zum Abschluss möchte ich auf Folgendes hinweisen: Ich habe am 24.2.2010 die erste Einvernahme oder Vernehmung gehabt, noch als **Zeuge**. Mir war dann nicht ganz ersichtlich mein „Avancement“ zum **Beschuldigten** bis 6.12.2011, aber es ist so, dass meine Beschuldigtenvernehmung – und die letzte war vor nicht allzu langer Zeit, nämlich am 28.2.2012, ... – Ich möchte sagen, ich bin hier natürlich zu jeder Aufklärung

im großen Zusammenhang bereit und auch deswegen hergekommen, ich bitte aber, wenn es um Justiz-Detailfragen geht, die dort gerade behandelt werden, um Verständnis, dass ich auf diese Aussagen, die sehr ausreichend waren und sehr gut protokolliert waren, hinweisen werde und nicht nochmals im Detail darauf eingehe.

Eineinhalb Jahre nach der ersten Aussage – das wissen die Fachleute, die links und rechts von mir sitzen –, mit dem zusätzlichen Wissen über Medien et cetera, könnte es hier zu Unschärfen kommen.

Ich habe wahrheitsgemäß ausgesagt, bleibe bei diesen Aussagen, stehe zu diesen Protokollen, aber hier eine Differenz zu konstruieren in Richtung vielleicht falscher Zeugenaussage, diesem Risiko setze ich mich verständlicherweise nicht aus. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nur ganz kurz auf Ihre Ausführungen hin eine schlichte Frage. Sie haben in keiner Weise bestritten, dass von der Porr zweierlei Rechnungen beglichen wurden: einerseits 25 000 € für ungarische Autobahnen, bei „Astropolis“ wieder die übliche Variante: Hohegger legt Rechnung, Zahlung von Porr an „Astropolis“, von dort geht es dann weiter an Omega und dann gibt es diese Konten in Liechtenstein. Diese Rechnung wurde immerhin am 2.11.2005 gestellt, und interessanterweise konnten keine Unterlagen zum Leistungsgegenstand gefunden werden.

Was war wirklich die Gegenleistung dafür, dass Sie 25 000 € gezahlt haben bei der ersten Rechnung?

Und dieselbe Frage stellt sich bei der zweiten Rechnung, jener vom 16.12.2005. Da geht es wieder darum: Porr Solutions für die

„Erstellung einer Studie zur bestmöglichen Vorgangsweise bei der Evaluierung der neuen Märkte im Hinblick auf beabsichtigte Projektentwicklungen insbesondere im Bereich Büro-, Hotel-, Logistik- und Einkaufszentrenimmobilien“.

Honorar: 200 000 – Hohegger.

Sie müssen uns nur sagen, was die konkreten Leistungen waren, denn Sie bestreiten ja einen Zusammenhang mit dem Terminal Tower. Also welcher Zusammenhang besteht dann zwischen diesen Zahlungen und den Leistungen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich bin auf diese 25 000-€-Rechnung gar nicht eingegangen, weil das ein eher trivialer Fall ist und mit dem Terminal Tower überhaupt nichts zu tun hat.

Die Porr hat in Ungarn Autobahnen gebaut und hat, was immer im Ausland vorkommt, mit dem Bauherrn dann das Problem gehabt, dass zwar die Abwicklung gut war – die Autobahn war fertig –, aber man hat die letzten paar Millionen einfach nicht mehr bezahlt und nicht einmal mehr geredet darüber. Und wenn man dann in internationale Gremien gegangen wäre und das eingeklagt hätte, hätte man wahrscheinlich zehn Jahre gebraucht und einen Bruchteil, wenn überhaupt, bekommen.

Wir haben uns bemüht. Da war Hohegger eine Möglichkeit mit Verbindungen in Ungarn, aber auch als Reverenz durch unsere Behörden, und haben Politiker gebeten, man möge doch den ungarischen Verkehrsminister, der zufällig auch ein Liberaler war – und daher gab es auch da einen gewissen Konnex zur schwarz-blauen Regierung oder zu den Christlich-Liberalen ... Und tatsächlich: Nachdem wir diese Beauftragung gemacht haben, da war ich persönlich involviert, kam dann die zuständige ungarische Behörde auf uns zu. Wir haben verhandelt und wir haben von den Millionen, die ausständig waren, einen Großteil bekommen. – Das war in jedem Fall sozusagen die 25 000 € wert.

Dass man mir da Untreue gegenüber der Porr vorwirft, ist paradox, weil wir ohne dieses Engagement die paar Millionen, die uns ja zustanden, nicht bekommen hätten. Das sind keine sensationellen Dinge und die stehen in keinerlei Zusammenhang mit dem Terminal Tower, außer der Tatsache, dass uns damals diese „Astropolis“-Adresse von der Hohegger-Gruppe gegeben wurde.

Ich möchte einflechten, dass ich Herrn Hohegger persönlich nie kennengelernt habe, und dass das der einzige Zusammenhang ist, diese „Astropolis“-Zypern-Geschichte, die irgendwo mit BUWOG und anderen in Verbindung gebracht wird.

Aber der Vorgang ist eindeutig, ist belegt und die Porr ist Gott sei Dank durch positive Interventionen vor einem Schaden bewahrt worden.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Gut, und wie schaut es aus mit den 200 000 €? Das ist ja um ein Zehnfaches mehr: Wie ist da die Gegenleistung? Da liegt ja auch nichts vor.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das stimmt nicht. Es gibt einen Auftrag an Hohegger, der nicht von mir kam – das wurde gemacht von Mitarbeitern, aber ich habe es mir jetzt natürlich im Nachhinein genau angesehen. Es war klar, dass wir im Ausland expandieren wollten mit verschiedenen Leistungen, und es gibt einen Vertrag oder eine Vereinbarung, dass für die Beschaffung von Marktdaten am rumänischen Markt man das machen will.

Was hier geliefert wurde, sind ein paar Seiten, wie angeführt wurde. Es gibt aber auch aus den Vernehmungen der Justiz ein Quasi-Gutachten – da hat man einen Experten gefragt, der gesagt hat, das waren wertvolle Informationen. – Da kann man jetzt streiten, ob man für so etwas 200 000 € zahlt oder nicht, aber jedenfalls wurde diese Marktstudie beauftragt und später erst abgewickelt mit einer Lieferung.

Das führt ein bisschen zu dem alten Thema: Was leistet ein Lobbyist? – Der bringt ja nicht Fachergebnisse in dem Sinn, der hat Verbindungen, der verwendet sein langjähriges Wissen, und das ist da der Gegenstand.

Mir ist außer der Pressemeldung von 2009, dass das quasi die Gegenpost ist zu den zweiten 200 000 €, die wir, wie ich schon erklärt habe, völlig rechtens in der Gesellschaft bekommen haben, ... dass da ein Zusammenhang bestünde, der wirtschaftlich völlig unlogisch ist, denn hätten wir Geld verwendet, das uns in der Gesellschaft allein zustand, um für einen scheinbaren Vorteil etwas für das ganze Projekt zu tun, dann hätten wir ja quasi die anderen mitfinanziert. – Also den Zusammenhang sehe ich nicht.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Kollegen werden im Detail darauf eingehen. Erster Fragesteller: Herr Abgeordneter Petzner.

Ich bin ersucht worden, besonders genau auf die Fragezeit zu achten. Das werde ich auch tun, weil wir ein bisschen in Verzug sind.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Pöchhacker, wir kommen jetzt sozusagen zur klassischen Frage. Beim Projekt **Nordbergstraße** fällt bei Meischberger in einem Telefon-Überwachungsprotokoll diese berühmte Frage an Plech: Wo war mei' Leistung?

Und genau zu diesem legendären Satz des Herrn Meischberger kommen wir auch, und zur **Nordbergstraße** und andererseits zum **Terminal Tower**.

Ganz so, wie Sie das darstellen, dass das alles nur eine böse Rache vom Herrn Huber ist, ist das ja nicht! Frau Vorsitzende Moser hat es schon ausgeführt, 200 000 € sind über die „Astropolis“ geflossen, verrechnet von Herrn Hohegger. Und es hat da diverse fragwürdige Vorgänge gegeben, und dazu befragen wir Sie jetzt.

Beginnen wir damit, dass Herr Huber in seiner ersten Zeugenvernehmung sagt – Zitat –:

Uns war durch Kontakte bekannt, dass die PVA Oberösterreich Flächen sucht. Und uns war auch bekannt, dass die Finanzämter Linz an einem Standort zusammengefasst werden sollten, und daher auch dieses Engagement in Sachen Terminal Tower und dieses Engagement der Firma Porr. – Zitatende.

Erste Frage: Durch welche Kontakte war Ihnen bekannt, dass die Finanzämter Linz an einem Standort zusammengefasst werden sollen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Man muss ein bisschen über das Milieu reden, das in der schwarz-blauen Ära geherrscht hat. Die Porr war ja bekannt dafür, dass sie in der Projektentwicklung sehr kompetent ist. Wir haben Hochschulen gebaut, und an neuen Finanzierungsmodellen. Wir haben verschiedene Dinge gemacht. Wir haben Grundstücke besessen, wie zum Beispiel das Überbauungsrecht beim jetzigen Justiztower, und da ist spannend, dass man sich Kontakte sucht. Es ist ja nicht so, dass man mit dem besten Projekt, wenn die Politik der Abnehmer ist, allein schon landet. Das gelingt meist auf Beamtenebene. Aber es gibt politische Einflüsse, die man nicht wegdiskutieren kann. Wir haben zum Beispiel das Stadion in Klagenfurt gebaut, haben das beste Projekt gehabt, wurden hier, Herr Petzner, als Kärntner ...

Und als wir schon in Verdacht waren, als Bester den Auftrag zu kriegen, hat mich der Herr Landeshauptmann Haider angerufen und hat gesagt: Herr Pöchhacker, wenn Sie den Auftrag wollen, dann müssten Sie unseren Herrn Friesacher, der in der Formel 1 fährt, sponsern! – Ich gehe nicht falsch in der Annahme, hätte ich das damals brüsk abgelehnt, hätten wir den Auftrag nicht bekommen, obwohl er der Beste war. Wir haben das dann nicht getan, haben den Herrn Friesacher nicht gesponsert und haben den Auftrag dann doch bekommen. (*Abg. Petzner: Das Stadion wurde trotzdem gebaut!*)

Entschuldigung. Aber ich wollte damit nur sagen, die bestmögliche Lösung, das bestmögliche Angebot ist noch keine Garantie, wenn man für die öffentliche Hand baut, und zwar nicht, weil das so unredlich abläuft, aber weil natürlich politische Momente eine Rolle spielen, und auch viele Konkurrenten gegen ein gutes Projekt laufen und vielleicht ein schlechteres Projekt in den Vordergrund stellen und versuchen, Einfluss zu üben. – Man ist hier genötigt, sich auch um das Milieu zu kümmern.

Bei der Nordbergstraße war ich noch viel weniger tätig als beim Terminal Tower, wobei ich nicht den Eindruck erwecken will, ich war nirgends verantwortlich. Aber der Holding-Chef, der keine Ressortverteilung hatte in Richtung des operativen Geschäftes – das haben die jüngeren Herren gemacht, wie Huber, so lange er bei uns war, oder Hesoun, das lag in deren Händen.

Man hat mich gebeten bei der Nordbergstraße, ich sollte mit Rektor Badelt reden und ihm sagen, dass wir imstande sind, innerhalb weniger Monate für 700 oder 800 Studenten ein funktionsfähiges Projekt zu erstellen. Das ist gelungen. Das war hier meine Tätigkeit. Das habe ich flankiert. Aber die Kontakte mit Meischberger und ob und wie bei der Nordbergstraße verfahren wurde, kenne ich nicht. Ich habe es mir auch im Nachhinein nicht angesehen, weil es bei der Justiz kein Thema war.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Zum Klagenfurter Stadion: Friesacher-Sponsoring gab es keines. Gebaut wurde es von der Porr trotzdem, und bis heute gibt es da auch schwere Vorwürfe in Richtung der Klagenfurter ÖVP, dass auch hier das Vergabeverfahren nicht sehr sauber war. Ich erinnere an das damalige Kommissionsmitglied **Widrich**, das ja auch zahlreiche Prozesse geführt und schwere

Vorwürfe gegen die Porr geäußert hat. Aber gut, das Stadion ist ja trotzdem schön geworden. (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Herr Petzner, da machen wir ein Privatgespräch!*)

Wir reden heute nicht über das Klagenfurter Stadion, Herr Pöchhacker, das können wir an anderer Stelle gerne persönlich machen oder wie auch immer (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Okay!*), sondern wir reden heute über den **Terminal Tower**.

Dazu gibt es die Aussage von Huber – das haben Sie bereits erwähnt –, dass ein Treffen stattgefunden hat, wo besprochen wurde und Plech angeboten hat, dass er für eine gewisse Summe dafür sorgen kann, dass das Finanzministerium dafür sorgt, dass diese Konzentration der Finanzämter in diesem Terminal Tower stattfindet – was ja dann auch am Ende des Tages so passiert ist. Und Plech soll da 700 000 € in den Raum gestellt haben.

Sie bestätigen ja in Ihrer Vernehmung, dass es einen Termin mit Plech gegeben hat, nämlich am 11. 5. 2004. Und die Aussagen von Huber bestätigen sich ja auch insofern, als dass ja am Ende des Tages zwar nicht 700 000, aber sehr wohl 200 000 € für die dann genau passierte Einmietung dieser Finanzämter geflossen sind: an Hohegger über die „Astropolis“, dort weiter wieder in einem Schlüssel von 90 : 10 an Meischberger, Meischberger wieder nach Delaware, und wieder von Delaware nach Liechtenstein, wo es dann wieder auf drei Konten aufgeteilt wurde: Konto „Karin“, „Natalie“ und „Walter“. Genau das gleiche Muster, wie wir es an anderer Stelle schon gehabt haben. Da ist sehr wohl sehr viel dran. Es ist ja alles nachvollziehbar.

Was hat bei diesem Termin mit Plech am 11. 5. 2004 stattgefunden? Warum haben Sie mit Plech gesprochen? Was hat Plech dort gesagt und was wurde dort ausgemacht?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Dass Sie hier gleich die 200 000 für Rumänien als **Schmiergeld** apostrophieren, ist falsch! Das war ein völlig getrennter Fall. Die Intelligenz des Herrn Huber, die ich nie bestritten habe, zeigt sich auch darin: Er hat heuer im Jänner gesagt – nachdem er vorher die 700 000 in den Raum gestellt hat und selbst natürlich draufgekommen ist, dass das nicht so ist –, er ist quasi die Verdienstlichkeit. Er hat die 700 000 auf 200 000 runtergedrückt.

Die Chuzpe muss man erst einmal haben! – Aber gut, das nur nebenbei.

Die 700 000 – habe ich eindeutig gesagt – waren nicht Gegenstand des Gespräches, wurscht in welcher Form, ob jetzt Plech und ich und alle drei, oder dann nur mehr Huber und ich. Das war kein Thema. Und wir hatten einen Partner, die Raiffeisen Oberösterreich, der die lokalen Verhältnisse gut kannte. Also, ob und wer dort Ämter konzentriert, haben die besser gewusst als wir als Porr, und das ist alles völlig normal abgelaufen. Sie haben die ganzen Protokolle mit allen Verhandlungen, die es dann im Finanzministerium gab, aber die 700 sind eine echte Chimäre.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich unterbreche Sie nur ungern, aber darf ich bitten, auf meine Frage **kurz und präzise** zu antworten, wenn es geht!

Was wurde mit Plech dort konkret besprochen, am 11. 5. 2004?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich habe nach sieben Jahren keine Ahnung, was wir dort besprochen haben. Aber ich habe über meinen Kalender festgestellt, dass es ein Dreier-Gespräch gab. Ich weiß aber, dass über eine Provision – das hätte ich mir gemerkt – nie gesprochen wurde. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Dass es mehrere Kontakte gab mit Plech, auch Richtung Justiz et cetera und Huber – den Plech gut kannte, genauso wie ich –, das steht fest. Und das war nicht das einzige Gespräch auf die Aussage Huber. Im Frühsommer 2004 haben wir reagiert, indem wir

die Kalender durchgesehen haben, und sind auf diesen Termin gekommen. Was dort Gesprächsgegenstand war, da habe ich keine Ahnung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das wissen Sie nicht mehr. Aber wir haben ja Dokumente dazu. Ich lege Ihnen zwei vor.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Einerseits die Rechnungen des Herrn Hochegger an die Porr über die „Astropolis“, und zweitens ein E-Mail des Josef Wailzer, des damaligen Geschäftsführers bei der Porr betreffend Terminal Tower, der Sie da – auch dieses E-Mail – schwer belastet. Ich lese das E-Mail kurz vor:

„Sehr geehrte Herren, wie gestern bereits auch telefonisch besprochen, wurde ich seitens unserer Generaldirektion“ –

also durch Sie –

„informiert, dass als Ergebnis des Mietvertrages mit der Finanz eine Vermittlungsprovision an Herrn Meischberger in Höhe von EUR 200.000.- zu zahlen sei. EUR 100.000.- sollen de facto noch 2006 fließen, die weiteren EUR 100.000.- mit Einzug der Finanz (...). Die Verrechnung soll über eine zypriotische Consultinggesellschaft erfolgen.“ – Und so weiter.

Dieses E-Mail liegt vor, und so ist es dann auch passiert. Und zu dieser Studie, wo Sie sagen, es gab hier eine konkrete Leistung: Das war nichts anderes als eine Scheinstudie, Herr Pöchhacker! Ich zitiere dazu aus einem Bericht der Staatsanwaltschaft:

„Unterlagen zu einer wie im Rechnungstext“ –

den Rechnungstext haben Sie vorliegen –

„aufgelisteten Studie konnten im Zuge mehrerer Hausdurchsuchungen im Porr-Konzern nicht aufgefunden und seitens der Mitarbeiter der PORR Solutions auch nicht vorgelegt werden. Lediglich ein fünfseitiger Marktbericht 11/2008 zum Bereich ‚Bukarest, Rumänien, Zielgruppe: Büro und Hotel‘ wurde aufgefunden, der keinesfalls eine derartig hohe Rechnungssumme“ – nämlich 200 000 € rechtfertigt.

Ich führe dazu ergänzend aus, dass Wailzer in seiner Beschuldigtenvernehmung zu dieser gefundenen Unterlage aussagt, dass er beauftragt worden sei: Befragt zu dieser Studie gebe ich an, dass **ich** seinerzeit einen Rohentwurf für diese Marktstudie erstellt habe. – Zitatende.

Das heißt, die Porr selber hat die Studie erarbeitet, die offiziell als Verrechnungsgrund für die 200 000 des Herrn Hochegger dienen. Zitat weiter:

„Damals kam Gruber zu mir und erteilte mir den Auftrag, bis innerhalb kürzester Zeit eine Rohstudie als Konzept zu erstellen, da er dies für Generaldirektor Pöchhacker benötigen würde. Es handelte sich um einen fünf- bis sechsseitigen Rohentwurf einer Marktstudie. (...) Aus heutiger Sicht glaube ich, dass diese als Leistungshintergrund für die Rechnung der Firma Astropolis an die PORR Solutions verwendet wurde.“ – Zitatende.

Herr Pöchhacker, das sagt Ihr eigener ehemaliger Mitarbeiter! Es gab nie eine Studie, sagen die Ermittler. Das, was wir gefunden haben, sagt Wailzer, da hat mich Gruber beauftragt, dass ich als Porr-Mitarbeiter für den Hochegger schnell irgendein Konzept schreibe, damit wir die Scheinrechnungen irgendwie auch begründen können und die Zahlung von 200 000 €. – Das zieht sich durch alle Akten.

Daher frage ich Sie: Was sagen Sie zu diesen Aussagen des Herrn Wailzer?

Welche konkreten Leistungen stehen diesen Rechnungen über 200 000 € gegenüber? – Eine Studie kann es nicht sein, die gibt es nicht laut Ermittlern. Das, was es gibt, ist ein kleines Papier, das die Porr selber hergestellt hat.

Was war die Leistung, Herr Pöchhacker, für diese Rechnungen des Herrn Hochegger?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit sind auch die 7 Minuten abgelaufen.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich habe Ihnen schon gesagt, dass diese Rechnung und auch die aus der Gesellschaft, die hier korreliert wurden, mir erst im Februar 2010 bei der ersten Einvernahme über einen Presseartikel vorgelegt wurden und ich die nicht kannte. Ich habe auch gesagt, dass ich für operative Dinge in diesen Projekten damals –2004/05/06, wann immer – nicht zuständig war, Informationen bekommen habe, nicht mehr und nicht weniger. Dass Marktstudien eines Lobbyisten keine 20 oder 50 Bände umfassende Dinge sind, ist klar.

Zur Aussage Wailzer, die sicher heikel ist in der Form, habe ich in meinen Vernehmungen klar Stellung bezogen, das liegt Ihnen vor. Ich habe nicht vor, hier das weiter und in anderer Form zu kommentieren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Pöchhacker, ich muss Sie nur darauf aufmerksam machen, wir haben das schon öfter gehabt: Lesen können wir selber! Ich bin des Lesens mächtig, das haben Sie, glaube ich, schon gemerkt. Und es reicht nicht, das haben wir mehrmals schon gehabt, dass eine Auskunftsperson so pampig antwortet: Lesen Sie es selber nach!

Sie haben zwei Möglichkeiten. Entweder Sie wiederholen das, was Sie in Ihren Vernehmungen dazu gesagt haben – aber Sie müssen das wiedergeben –, oder wir lesen Ihnen – das ist dann die mühsame Variante – das alles vor, was Sie gesagt haben – das hat das gleiche Ergebnis –, und Sie bestätigen dann diese Aussagen oder korrigieren dann diese Aussagen.

Herr Pöchhacker, es reicht aber **nicht**, auch für die restlichen Befragungen, hier zu sagen: Schauen Sie in den Unterlagen nach, lesen Sie es selber! – Das ist nicht Sinn und Zweck dieses Ausschusses. Und Sie sitzen hier ja auch in einer anderen Rolle – ich verweise auch auf die Wahrheitspflicht –, daher ist das ein ganz anderer Status, den Sie heute hier haben. Da möchte ich Sie nur darauf aufmerksam gemacht haben und ersuchen (**Obfrau Dr. Moser: Danke, das reicht!**), meine Frage korrekt zu beantworten.

Normalerweise wäre das Ihre Aufgabe, Frau Vorsitzende! Aber gut, ich habe es jetzt für Sie übernommen. Also, unterbrechen Sie mich nicht!

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Herr Petzner, es war nicht meine Aussage oder meine Absicht hier ...

(Die Auskunftsperson spricht mit dem Verfahrensanwalt.)

Zunächst wollte ich sagen, ich wollte hier weder patzig noch präpotent sein, oder hier jemanden belehren. Ich habe damals, schon im Februar 2010, noch als Zeuge unter Wahrheitspflicht Stellung genommen. Und zu diesen Aussagen, die ich dort getroffen habe, stehe ich.

Das heißt jetzt nicht, dass ich Sie auffordere, mir das vorzulesen. Das war nicht die Absicht, da jemanden zu provozieren.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Diplom-Ingenieur, Sie haben vorhin die Rahmenbedingungen erwähnt, die sich in dieser Periode 2000 bis 2006 geändert haben und die vielfach Probleme ergeben haben, eher auch unerwartete – etwa, dass man im Zusammenhang mit einem möglichen Auftrag um ein Sponsoring ersucht wird.

Es gibt hier eine Aussage von einem Herrn Willi Berner, die ich Ihnen vorlesen möchte.

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Das ist heute auch schon in diversen Medien dargestellt, möglicherweise haben Sie es schon gelesen. Berner berichtet über ein nicht uninteressantes Gespräch, das Anfang 2000 stattgefunden hat und bei dem sich Personen der FPÖ zusammengesetzt haben.

Berner – er war damals der Kabinettschef im Ministerbüro Schmid, im Verkehrsministerium, also eine an sich bedeutende, einflussreiche und sehr wohl informierte Person – wurde das von Hohegger mitgeteilt. Und Hohegger – da muss ich nichts sagen – war damals sicherlich **die** im Zentrum dieses ganzen Netzwerkes stehende Person.

Berner sagt gegenüber der Polizei:

„Im Zuge dieses Gesprächs hat mir Peter Hohegger mitgeteilt, dass unlängst ein kleiner Kreis von Persönlichkeiten aus der FPÖ zusammengesessen sei und man über die im Regierungsprogramm vorgesehenen Privatisierungen diskutiert habe. Dabei sei man zu dem Schluss gekommen, dass man bei den diversen Privatisierungsprojekten zusehen sollte, von den in diesen Geschäften üblichen Fees zu partizipieren. Gemeint war damit, dass der von Hohegger genannte Personenkreis (und nicht etwa die Partei) als Nutznießer vorgesehen sei.“

Das Ziel waren die privaten Taschen, nicht Parteispenden, sondern private Taschen, die hier von den damaligen, jedenfalls FPÖ-Mitgliedern angefüllt werden sollten.

Ich zitiere weiter Berner:

„Peter Hohegger zeichnete mir ein Organigramm auf, welches im ersten Kästchen eine von ihm nach eigenen Worten vor vier Tagen in Liechtenstein über einen Treuhänder gegründete Firma darstellte.“

Da ist er offensichtlich einmal in Vorbereitung dieses Projektes. Wir haben in der vorangegangenen Einvernahme auch etwas ähnliches vernommen. Eine Gründung hat stattgefunden über einen Treuhänder.

Ich zitiere weiter:

„Der Name der Firma ist mir nicht mehr in Erinnerung, meiner Erinnerung nach war es jedoch ein englischer Firmenname. Unter dem Kästchen befand sich auf der linken und rechten Seite ein weiteres Kästchen, welche beim Design vorerst leer geblieben sind. Unter dem linken Kästchen schrieb Peter Hohegger drei Namen: Meischberger, Plech und Hohegger. Unter dem rechten Kästchen schrieb Herr Hohegger vier Namen: Hofmann, Berner, Mischka oder Petritz.“

Und dann erklärt er am Ende dieser Einvernahme, dass in dieses leere Kästchen – das ist in der Vorlage, die ich Ihnen gegeben habe, schon ausgefüllt – der Name des damaligen Finanzministers **Grasser** eingefüllt worden ist. Das wird von so manchen als „**Ausplünderungsbeschluss**“ bezeichnet, der damals von jedenfalls regierungsnahen relevanten Personen gefasst worden ist. Die bisherigen Einvernahmen sowohl zu Telekom als auch bei BUWOG zeigen eigentlich, dass die Umsetzung dieses Beschlusses offenbar stattgefunden hat.

Ich frage Sie jetzt aus Ihrer Erfahrung – Sie waren ja an sich in einer Baufirma, die permanent sozusagen an der Front steht und tätig ist, und natürlich auch mit der öffentlichen Hand in den unterschiedlichen Bereichen verhandelt –:

Was waren in diesem Zusammenhang generell Ihre Erfahrungen im Rahmen der Geschäftsentwicklungen, der Projektentwicklungen und der Geschäftsanbahnungen sowie der Voraussetzungen dafür?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Es ist keine Frage, dass im Jahre 2000 sozusagen ein Klimawechsel stattgefunden hatte in jeder Richtung, abgesehen von neoliberalen und Wirtschaftsdingen, und dass da zum Thema **Privatisierungen** natürlich klar war, das war auch eine ideologische Frage und das war der Zug der Zeit. Und dieser Klimawechsel war spürbar. Wenn wir vorher über öffentliche Projekte mit einem öffentlichen Abnehmer sprachen – das waren verschiedene Ministerien –, hatte man in jedem Fall mit den zuständigen Beamten zu tun – das ist ganz normal – und dann meistens auch mit der Politik. Um das Projekt vorzustellen, aufzuklären, hat es auch Gespräche gegeben.

Neu war, dass es hier plötzlich so eine Art Zwischenschicht gegeben hat, dass Leute wie Plech oder Hohegger – und da möchte ich differenzieren in Richtung Meischberger oder Rumpold oder wie sie geheißen haben, denn das waren Fachleute; Herr Plech war ein anerkannter Immobilienmakler vor der politischen Wende, Herr Hohegger, den ich zwar nicht kennengelernt habe, hatte offensichtlich auch ein funktionierendes Büro mit Mitarbeitern et cetera und eine Anerkennung auf dem Markt –, dass Vermittlungspersonen, sage ich einmal, aufgetreten sind, die durchaus das Gefühl vermittelt haben, wir sind ausgestattet mit dem Segen unserer Minister, betonterweise natürlich eher auf FPÖ- oder BZÖ-Seite, und sich mit viel Wissen et cetera mit eingeschaltet haben.

Das war der Unterschied. Ich kenne diese Berner-Geschichten nicht, aber dass hier auch in Richtung Projektabwicklung, Auftragserteilung, vielleicht Privatisierungen mehr Leute mitgewirkt haben als vorher, das steht fest.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Können Sie uns weitere Fälle schildern, dass man an Sie herangetreten ist mit obskuren oder tatsächlich üblichen Forderungen? Wie hat sich das mit Herrn Haider abgespielt? Sie haben diesen Fall vorhin erzählt. Sie haben es letztlich nicht bezahlt und den Auftrag dann doch bekommen.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das war ein kleines Highlight. Haider hatte damals mit der STRABAG ein Projekt geboren – außerhalb jeder Vergaberichtlinien und außerhalb jedes Verfahrens. Es gab schließlich eine Jury, die uns als bestes Projekt ausgekürt und gesagt hat: Wir bauen ein Stadion nach unseren Vorstellungen, und das wird uns die öffentliche Hand nach der EM dann abnehmen! Vom Vergaberecht her war das ein völlig absurdes Ding, aber dass wir Gegenwind von der Politik hatten und unser Projekt niemand wollte, das war von Haus aus klar. Wir haben uns trotzdem bemüht, durchzudringen, was aufgrund der Qualität des Projektes auch gelang. Man kann darüber streiten, ob Klagenfurt ein so großes Stadion braucht oder nicht, aber dass es

zweckmäßig, funktional und noch dazu auch sehr schön und attraktiv ist, ist unbestritten.

Ich wollte das nur als Beispiel dafür anführen: Das beste Projekt zu haben, ist noch lange keine Garantie, dass man den Auftrag bekommt, sondern dass die Politik sehr prononciert mit Sprache. Wir waren auch nicht von gestern und haben sehr stark argumentiert auf formaler Basis auf die Jury.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wie war das mit der Jury?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Es war eine Jury etabliert, und die hatte über die Angebote zu befinden, weil es ja auch um ästhetische Dinge ging und nicht nur um den Preis allein. (*Abg. Dr. Jarolim: Natürlich!*) Ich weiß jetzt nicht mehr genau, wer in der Jury war, aber wir wurden dort als bestes Projekt festgestellt. Aus irgendeinem Grund waren über Nacht einmal alle Angebote im Konzerthaus. Warum und wieso, das weiß ich nicht. Meine Leute waren nicht unschlau und haben unser Angebot vorher in der Reihenfolge durcheinandergebracht. Als wir es zurückbekamen, war es wieder geordnet. Also dass sich das jemand angesehen hat, war offensichtlich.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das heißt also, dass aus der Jury, die ja eine geheime Jury sein musste, die Dokumente ganz offensichtlich hinausgespielt worden sind – zu welchem Zweck auch immer.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ja, vielleicht zu dem Zweck, das politisch favorisierte Projekt zum Durchbruch zu bringen, was, wie letztendlich dann alle eingesehen haben, nicht ging.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das ist egal, es geht ja darum, dass es offenbar Usus war, diese Dinge ...

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ja. Mich hat jemand angesprochen und gesagt:

Ich kann Sie befreien von der furchtbaren Bedrohung: Ein Herr Pöchhacker hat in Andorra 100 000 € an den damals zuständigen Sektionschef bezahlt! Wenn Sie mir 30 000 € zahlen, dann befreie ich Sie von dieser Geschichte.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wer war das? Herr Plech?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Nein, nein, jemand ganz anderer. Da ich ja nie in Andorra war, da ich nie etwas überwiesen habe – ich wollte Ihnen nur die Methodik zeigen –, habe ich mich nicht mehr darum gekümmert, und es kam auch nichts mehr.

Was typisch ist für eine Szene, wie wir sie beschreiben, sind die *Trittbrettfahrer*, die dann unter dem Titel: Ich weiß etwas!, Ich habe den Segen der Obrigkeit!, kassieren wollen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wie sind diese *Trittbrettfahrer* aus Ihrer Sicht in das Projekt eingestiegen, an Sie herangetreten? Wie sind sie erkennbar geworden?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir müssen darauf achten, dass wir einen Bezug zu den *Beweisthemen* herstellen. Es ist mir schon klar, da gibt es eine schwarz-blaue Konstellation, und da herrschen andere Sitten.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das hätte ich schon ganz gerne gewusst. Frau Vorsitzende, wir haben ja bei der BUWOG fast in jeder ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Frau Vorsitzende, das geht nicht. Sie können nicht sagen, „da gibt es eine schwarz-blaue Konstellation“, und das wissen wir. Das ist ja nicht objektiv, was Sie da machen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Entschuldigen Sie, ich habe diese schwarz-blaue Konstellation nicht bewertet. Ich habe gesagt – und ich wiederhole damit ja nur das, was Pöchhacker gesagt hat –, da gibt es veränderte politische Rahmenbedingungen, die sind halt schwarz-blau.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Gehen diese Kommentare auf die Zeit der Grünen oder wie ist das jetzt?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich antworte *Ihnen*, *Sie* haben mich als Vorsitzende angesprochen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nein, Sie haben vorhin zu den Aussagen des Herrn Dipl.-Ing. Pöchhacker Kommentare abgegeben.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich wollte auf das Beweisthema zurückführen. Ich helfe Ihnen ja. Ich habe gesagt, das allein reicht nicht, dass man sagt – dass „man“ sagt, habe ich sogar gesagt; ich habe das nicht von mir aus in den Mund genommen –, damals sei eine blau-schwarze Konstellation gewesen und es haben andere Rahmenbedingungen gegolten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, das ist nicht Ihre Meinung?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nein, ich habe zitiert. Wir müssen den Bezug zum Beweisthema haben. Das ist mein Ansinnen.

Bitte stellen Sie den Bezug her, Herr Abgeordneter Jarolim, fokussieren wir uns systematisch wieder auf unseren Auftrag.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Frau Vorsitzende, ich habe jetzt ein echtes Problem: Worüber wir diskutieren, sind Maßnahmen und Vorfälle, Straffälle, Kriminalakte, die eigentlich typischerweise aus einem Klima heraus entstanden sind, wie wir das jetzt gerade dargestellt bekommen haben. Unter den Zeugen, die wir bis dato gehabt haben, unter den Auskunftspersonen sind relativ wenige, die das industrieseitig erlebt haben. Also wenn ich jetzt Herrn Dipl.-Ing. Pöchhacker, der noch dazu aus der Bauwirtschaft kommt, die ja nicht gerade die unanfälligste für derartige Interventionen ist, befrage, wie im konkreten Fall Dinge ausgesehen haben, die wir bei all diesen Einvernahmen dann letztlich von der Provisionsseite her erleben, dann ist doch das nicht unsachlich, sondern das dient ja gerade dazu, herauszuarbeiten: Wie hat ein Herr Meischberger agiert? Wie hat ein Herr Plech agiert?

Wir lesen in all diesen Protokollen und Mitschnitten und Telefonabhörungen, wie sie darüber gestritten haben, wie sie sich die Provision aufteilen, wie man sicherstellen kann, dass Plech Meischberger unterstützt, dass Hohegger das Geld „herausreißt“, laut Protokoll. Das lesen wir, aber wie es dazu gekommen ist, dass irgendwann einmal dieser Geldtopf, wo auch immer er liegt, angefüllt wird, das nicht.

Jetzt erzählt uns Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker mit dem Stadion in Klagenfurt einen Vorfall, und ich möchte wissen, wie da grundsätzlich vorgegangen worden ist. Es gibt ja diese Gesellschaft, die Meischberger und Hohegger quasi geschlossen haben in Bezug auf die Frage: Wie können wir uns am g'scheitesten bereichern? Es gibt auch dieses Protokoll, das nahezu vorherseherisch war. Dass Sie das jetzt abdrehen und mir sagen, ich soll das nicht fragen ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie können ruhig fragen, aber der Bezug zum **Beweisthema** muss hergestellt werden. Dann muss halt Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker ein Thema vom Beweisbeschluss nehmen, entweder Terminal Tower oder Nordbergstraße et cetera. Aber jetzt minutenlang über das Stadion in Klagenfurt zu referieren, zieht am Beweisthema vorbei.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Kollege Jarolim, das Klagenfurter Stadion ist, glaube ich, in keiner Weise vom Beweisthema umfasst. Es gibt die Behauptung des Herrn Pöchhacker, die nicht überprüft werden kann, da wir Herrn Haider dazu nicht mehr befragen können; vielleicht irgendwann einmal, wenn wir auch auf der anderen Seite sind, nämlich im Jenseits, aber derzeit geht das nicht. Faktum ist auch, dass das Stadion Klagenfurt dennoch von der Porr gebaut wurde. Damit ist der Gegenbeweis erbracht, und daher ergibt sich auch die Logik überhaupt nicht. Fragen zum Stadion sind nicht zulässig, weil vom Beweisthema, bitte schön, in keinsten Weise erfasst.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Kommen wir wieder zurück zum Beweisthema. Es gibt vielleicht auch aus dem Beweisthema Fallbeispiele, die die Milieu-Situation – so mein Ausdruck – ganz gut umschreiben können. (Abg. Dr. **Jarolim:** Ja, es geht mir um die Milieu-Situation!)

Ich ersuche deshalb, die Berner'schen Skizzen auf die einzelnen Bauprojekte, die Beweisthema sind, zu übertragen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Diplom-Ingenieur, Sie haben jetzt diesen kleinen Exkurs miterlebt, ich darf Sie daher im Sinne der Frau Vorsitzenden fragen: Haben Sie im Zusammenhang mit den gegenständlichen Vorfällen Wahrnehmungen gemacht, wie Personen aus diesem Umfeld, die sich bereichern wollten, in diese Kontaktschleifen eingetreten sind?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das mit der Bereicherung ist etwas, das wir nie zu prüfen hatten. Wenn eine Bezahlung erfolgt ist – aus vernünftigen Gründen, mit einem gewissen Hintergrund –, dann habe ich über die Aufteilung auf diverse Konten gelesen. Das ist nicht unsere Ingerenz gewesen, das ist überhaupt nichts, was uns berührt.

Ich nenne jetzt – zum Thema! – noch einmal die 25 000, die wir im Zusammenhang mit der Gesprächsbereitschaft der Ungarn bezahlt haben. Ein Vernehmungsbeamter ist da vor mir stolz aufmarschiert während der Vernehmung und hat diese reflektierenden Jacken, die man fürs Auto braucht, wenn man einen Unfall hat ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Für wen waren diese Jacken?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Es stand drauf: BZÖ.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Wie viele Jacken waren das ungefähr?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Es hat sich herausgestellt, dass – die Porr oder auch nicht – solche Jacken jedenfalls fürs BZÖ Vorarlberg um den Betrag von 25 000 € angeschafft wurden.

Jetzt sage ich nur, wo die Grenze ist. Wir haben aus gutem Grund für die Gesprächsbereitschaft in Ungarn, die nachweisbar erzielt wurde, auch die Ungarn haben gesagt: Okay, es wurde für euch interveniert, wir reden weiter!, die 25 000 € – das hat man uns sozusagen geschickt; es steht auch auf der Rechnung genau der Bezug Ungarn/Autobahn, also gar nichts verheimlicht – gerne bezahlt, weil wir dadurch unser Geld frei bekommen haben. Das ist eine ganz normale Aktion für einen

Wirtschaftler. Ob und wer dann vielleicht – was ich nicht ausschließen kann – genau diese 25 000 verwendet hat, um Jacken fürs BZÖ zu zahlen, ist mir völlig egal.

Wir haben in den Zeitungen über Berichte aus dem Ausschuss mitbekommen, dass die Parteienfinanzierung nicht nur deswegen in Überarbeitung ist, weil so etwas sogar in anderen Fällen und in größeren Summen erlaubt war. Ich wollte damit nur sagen: Die Leistung für die Ungarn war völlig logisch aus wirtschaftlicher Sicht, was aber dann damit geschehen ist, das, bitte, ist keine Verantwortung der Porr, von mir oder sonst jemandem.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie sagen, Herr Huber hat ab dem Zeitpunkt, als er gesagt hat, er möchte die Nummer eins sein, gewisse Auffälligkeiten gesetzt, die für Sie seltsam waren und die dazu geführt haben, dass er auch diverse Anschuldigungen oder sonstige Erklärungen in der Öffentlichkeit abgegeben hat.

Haben Sie irgendwann mit ihm darüber gesprochen? Haben Sie sonstige Wahrnehmungen gemacht, warum Herr Huber das tut? Wenn ja, welche?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Die Lösung von Herrn Huber mit einer einvernehmlichen Lösung des Dienstvertrages war im April 2008. Zum Beispiel dieses Tonband, das dem „profil“ zugespielt wurde, wo es dann geheißen hat, wir haben uns da für Schmiergeldzahlungen ausgesprochen, ist von Ende Februar 2008, als Huber schon wusste, dass sein Vorstandsleben bei der Bahn beendet ist.

Ich habe keinen Beweis – die Unschuldsvermutung gilt –, dass er das Tonband hinausgespielt hat, aber ich verstehe das irgendwie menschlich: Pöchhacker taucht zwei Mal auf, einmal seiner Meinung nach als derjenige, der verhindert, dass er dessen Nachfolger wurde, und zweitens bei der Bahn, der dann das Dienstverhältnis beendet. – Also ich habe ein gewisses menschliches Verständnis dafür, dass sich hier ein Groll aufbaut. Aber warum das bis heute so anhält, verstehe ich nicht; ist halt so. Ich fühle mich aber nicht verfolgt, wie andere in diesem Ausschuss schon gesagt haben.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Haben Sie Herrn Huber einmal gestellt oder gefragt, warum er mit derartigen abenteuerlichen Dingen durch die Gegend zieht?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Wir haben seit der Loslösung von der Bahn, woraufhin er uns auch geklagt hat und wir uns vor Gericht getroffen haben, keinen Kontakt mehr gehabt.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Es gehört nicht unmittelbar zum Thema, aber der Abgang des Herrn Huber, haben Sie gesagt, war in erster Linie dadurch bedingt, dass er sich dort anderen Schwerpunkten gewidmet hat, als er eigentlich hätte sollen.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich kann mir vorstellen, dass damals der Aufsichtsrat der ÖBB – da ja die Bahn über ein ungeheures Immobilienvermögen verfügt – einen Immobilienfachmann „nicht ungerne gesehen“ hat, formulieren wir es einmal so. Herr Huber hat dem auch entsprochen, indem er mit seiner Kompetenz für Immobilien et cetera manches getan hat, was heute absolut okay ist. Er hat begonnen, den Hauptbahnhof und dort ein Einkaufszentrum zu planen, was in Ordnung ist. Es war nur die Reihenfolge, die Tatsache, dass das ein **Bahnhof** ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Schauen wir uns gemeinsam noch einmal genau diese Hohegger-Geschichte an. – Wer hat den Vorschlag gemacht, Peter Hohegger für diese beiden Aufträge zu beschäftigen? (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Sie meinen jetzt die 200 für die Marktstudie Rumänien und die 25 ...?*) – Wir nennen es

jetzt einmal die Marktstudie Rumänien und die ungarische Autobahn. (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Genau!*)

Wer hat vorgeschlagen, Hohegger dafür zu beschäftigen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das weiß ich nicht. Das ist damals in den betreffenden Gremien passiert, in der Porr Solutions GmbH oder unter der Porr Hochbau AG, also zwei Stufen weg von der Holding. Ich habe – und habe das bestätigt – diese Rechnung das erste Mal gesehen, als sie mir von der SOKO vorgehalten wurde. Ich glaube, das war im Februar 2010.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist die erste Frage.

Bleiben wir einmal bei dieser 200 000-€-Rechnung! – Ist Ihnen irgendein Umstand bekannt, der Peter Hohegger oder seine Firma als Experten für das rumänische Beherbergungswesen ausweist?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Da können wir jetzt wieder lange darüber reden – wie wir das damals bei der MÁV Cargo getan haben –: Was macht ein Lobbyist, was erwartet man von ihm?

Ein Lobbyist hat Kenntnisse darüber, wie etwas funktioniert in einem Land. Erinnern Sie sich an die MOL, die die ÖMV gerne gehabt hätte und trotz bester Referenzen und bester Kompetenz nicht bekommen hat! Das heißt, sich Leute anzulachen bei verschiedenen Informationen über das Ausland mit dem Ziel, zu wissen, wie dort die Uhren gehen, das ist durchaus legitim. Das alte Dilemma bei den Lobbyisten ist sozusagen: Wo ist meine Leistung? Sie haben nicht wie ein Anwalt ein Stundenhonorar abzurechnen oder irgendwelche sachlichen Begründungen, sondern sie geben Tipps, sie sagen: Wenn Sie das im Ausland machen wollen, in der Studie steht, welche Zielobjekte es geben könnte!, oder wie man vielleicht zu einem solchen Auftrag kommt, wenn man eine Firma übernehmen wollte!

Wir haben nach der Studie keine weitere Vertiefung gemacht, aber man hätte wahrscheinlich von Hohegger erwartet, wenn man eine Firma in Rumänien gekauft hätte, dass er sagen konnte, mit wem man dann reden muss. So ungefähr muss man das hier sehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn wir uns diese Studie anschauen, die sogenannten Marktberichte: Haben Sie sich schon einmal angesehen, aus welchen Quellen diese Marktberichte erstellt worden sind?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich habe es nicht genau gelesen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es gibt genau zwei Quellen: „Colliers Romanian Real Estate Review 2006“ und – eine zweite Ausgabe aus 2006, die Ausgabe aus 2005 – „Eurisko Romanian Properties Overview 11/2006“. Wenn Sie weiterblättern, finden Sie immer wieder diese Quelle, einmal sogar die Quelle „Oil County Chamber Of Commerce“ und dann wieder diese Quelle.

Das heißt, das Ganze ist aus vier Zeitschriften abgeschrieben worden, die überall erhältlich sind. Das ist eine kurze Zusammenfassung von Texten aus vier Zeitschriften. Ich habe früher selbst Recherchen gemacht, Texte verfasst und so weiter, und wenn man diese Zeitschriften kennt, dann weiß man, das ist eine Arbeit von – seien wir großzügig – zehn Stunden. Damit sind Sie bei einem Stundenlohn von 20 000 € für die Erstellung einer derartigen Studie.

Ist das wirtschaftlich verantwortbar von einem Unternehmen wie der Porr? Mich erinnert das ein bisschen – muss ich ehrlich sagen – an die Peter-Westenthaler-Studie zu den Gefahren des Glücksspiels. Das waren etwas mehr Seiten, er beziehungsweise

das BZÖ hat dafür auch, wie ich glaube, 300 000 € erhalten. Das ist die erste Frage: Ist die Porr, Ihr damaliges Unternehmen, wirklich der Meinung, dass man 200 000 € für eine – ich möchte es jetzt nicht härter qualifizieren – derartige Studie ausgibt? Sie hätten sich nämlich um zirka – ich könnte nachschauen, ich habe mir das erspart – 50 € diese ganzen Zeitschriften kaufen können. Da steht wesentlich mehr drinnen. Warum gibt die Porr für etwas, das vielleicht 50 € zeitschriftenmäßig wert ist, 200 000 € aus?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer: Ich verstehe die Frage. Man kann aus der Sicht eines Wirtschafters, der Aufträge hereinbringen soll – natürlich auf saubere Art, das ist keine Frage ... – Das kann man vom Milieu, das damals geherrscht hat, nicht trennen. Alle wussten, dass die Firma Hohegger mit der Politik bestens vernetzt ist, dass die einen guten Draht haben. Ich bin überzeugt, dass diese Geschichte unmittelbar mit dem Terminal Tower nichts zu tun hat, dass aber ein Klima geherrscht hat, dass man sich mit solchen Leuten gut stellen soll, sage ich einmal salopp. Ich kann mir vorstellen, dass sich einige Leute das gedacht haben. Daher, wenn ich so niederbreche auf diese banalen Dinge, kann ich Ihnen nicht ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dipl.-Ing. Pöchlhammer, da sind wir schon einen wesentlichen Schritt weiter. 200 000 € werden bezahlt. Das ist, sagen wir, gleich viel wert wie die paar Zeitschriften, sagen wir einmal, 50 €. Dann bleibt ein Differenzbetrag von 199 950 €.

Jetzt müssen Sie mir erklären – ich glaube ja auch, dass das eher politischer Landschaftspflege gedient hat und nicht einer Analyse des rumänischen Hotelwesens –, was da an politischer Landschaftspflege vom Herrn Dr. Hohegger erwartet worden ist. Was war das Interesse und was war der Benefit für die Porr AG?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer: Ich habe vor einer halben Stunde schon erklärt, dass es in solchen Milieus nicht genügt, lediglich ein gutes Projekt zu haben; man braucht auch den Willen der Gegenseite, dieses gute Projekt anzuerkennen, und das geht quer durch den Gemüsegarten. Das heißt, diese Landschafts- oder Klimapflege ist ganz allgemein wichtig. Das haben wir immer getan, nur war das in anderen Milieus sozusagen, nämlich dass man sich bemüht hat, Ministern zu erklären, wie gut das Projekt ist, dass ich beim Herrn Badelt war und ihm erklärt habe, dass die Nordbergstraße gut liegt, daneben liegt, und dass wir in der Lage sind, in ein paar Monaten etwas fertigzustellen. Das sind die Dinge.

Noch einmal: Da ich diese Studie weder beauftragt noch Weisungen in diese Richtung gegeben habe ... Dass man ein bisschen das Gefühl hat, es wäre gut, einmal mit Hohegger ein Geschäft abzuschließen und eine Beauftragung zu machen, das kann ich mir vorstellen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Welche politische Landschaft ist da gepflegt worden? Sie müssen schon schauen, ob da auch gepflegt wird, denn wenn man Hohegger nicht auf die Finger schaut, nimmt er vielleicht das Geld und pflegt nicht.

Welche politische Landschaft ist da also gepflegt worden?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer: Jetzt geht es darum: Wir haben einige wenige Projekte in dieser Zeit gemacht, die alle hier Gegenstand sind, und da gibt es auch ganz andere Dinge; aber dass man mitbekommen hat, wer hier ein gutes Wort einlegen kann und so weiter, das war klar.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wenn wir jetzt diese Projekte aufzählen, um die Landschaftspflege betrieben worden ist, dann war das – und ich ersuche Sie jetzt wirklich, zu sagen, ob das diese Projekte waren –, dann war das Terminal Tower, ist das richtig? Das war ja eines dieser Projekte.

Dipl.-Ing. Horst Pöchlacker: Das war das am wenigsten betroffene, weil das mit den Partnern von Raiffeisen in dem Milieu damals gut verankert war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Musste dort die „Landschaft“ nicht in diesem Maße „gepflegt“ werden?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlacker: Lassen wir das Wort „Landschaftspflege“; das ist jetzt ein bisschen ein Terrain ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Diesen Begriff haben Sie eingeführt, dafür bin nicht ich verantwortlich. Nicht ich habe mit der „Landschaftspflege“ angefangen. Gehen wir es durch: Welche Projekte waren davon noch betroffen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlacker: Ich habe aus dieser Zeit erwähnt: das Projekt in Klagenfurt, den Justiz-Tower, bei dem Plech eine ganz normale Maklerrolle gespielt hat, wo alle glücklich sind, dass sie drinnen sind. Das ist sehr ordentlich abgewickelt worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und die Nordbergstraße, nehme ich an, gehört auch dazu?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlacker: Die Nordbergstraße war für die Hochschule ein Hit, weil in kürzester Zeit für die 700 Studenten ein brauchbares Quartier ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja. Nur geht es mir darum, dass Sie gesagt haben, da hat es eine Reihe von Projekten gegeben, die für die Firma von besonderem Interesse waren, und Sie haben den Begriff „Landschaftspflege“ verwendet. Dafür war eigentlich der Großteil des Geldes gedacht. War die Nordbergstraße auch eines dieser Projekte?

Wir haben jetzt gehabt: Justiz-Tower, Stadion Klagenfurt, in geringerem Maße, wie Sie gesagt haben, oder in sehr geringem Maße das Projekt in Linz, also der Terminal Tower.

Gehört die **Nordbergstraße** da auch dazu?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlacker: Herr Abgeordneter Pilz, die Pörr ist da ein ganz kleines Licht in dem Ganzen. Und was die „Landschaftspflege“ betrifft, war ich der Meinung, Sie hätten diesen Ausdruck geprägt, tut mir leid. Also darauf will ich nicht herumreiten, das ist es nicht. Aber dass das als kleiner Aspekt mit dabei war, dass man mit Leuten kooperiert, von denen man weiß, dass sie einen guten Einfluss haben, das steht fest, das ist auch legitim.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wer waren denn die „Gepflegten“ – nehmen wir ein konkretes Projekt her – im Fall Justiz-Tower?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlacker: Da wurde niemand gepflegt. Da hat Herr Plech als Immobilienmakler diesen Kunden gebracht. Wenn Sie heute ein Grundstück kaufen – oder wir hatten eine Bahnüberbauung –, dass sehr viel Investment bedeutet, eine Planung machen müssen, eine Widmung erreichen müssen; am Ende des Ganzen brauchen Sie jemanden der das abmietet oder kauft. Plechs Rolle war hier einzig und allein die des Maklers, der den Nutzer mit dem Projektentwickler zusammengebracht hat. Das ist nach allen Maklerregeln mit drei Monatsmieten zu honorieren. Ich glaube, er hat sogar wesentlich weniger bekommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Wailzer sagte in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 3. Oktober 2011 – ich zitiere –:

Jedenfalls vor Fertigstellung des Terminal Towers wurde das Projektteam seitens ihrer Vorgesetzten dahin gehend in Kenntnis gesetzt, dass eine Rechnung der Pörr

Solutions über 200 000 € als Bestandteil der Gesamtinvestitionskosten aufzunehmen sei. An mich erfolgte diese Information durch Ing. Gruber.

Man muss immer dazusagen: Herr Wailzer war kurze Zeit Geschäftsführer der Terminal Tower GmbH im Jahr 2005, nämlich während eines Gruber-Urlaubs. Dann ist Gruber zurückgekommen und war wieder Geschäftsführer der Terminal Tower GmbH. Beide haben Porr angehört und beide waren im Projektteam Terminal Tower über die gesamte Zeit. Deswegen spricht hier ein Porr Mitarbeiter aus dem Projektteam Terminal Tower über den anderen Porr Mitarbeiter:

Meiner Erinnerung nach rief mich Gruber damals außerhalb einer Sitzung zu sich und sagte mir, dass es eine Rechnung über 200 000 € gibt, und diese sei ins Projektbudget aufzunehmen. Er gab mir weiters die Weisung, den Betrag unter der Position Marketing-Vermarktungskosten aufzunehmen. (...)

Diese Vorgangsweise sei mit den anderen Mitgliedern der Führungsebene abgestimmt beziehungsweise vereinbart. Ich habe den Inhalt der Rechnung nicht hinterfragt und Ing. Gruber hat mir diese auch nicht gezeigt. Auf die Frage, warum ich dies nicht hinterfragt habe, gebe ich an, dass Gruber zu mir gesagt hat: Bitte nimm das so zur Kenntnis. Das ist mit Pöchhacker abgestimmt. Weitere Diskussionen sind nicht erwünscht. – Zitatende.

Das heißt Porr-Wailzer sagt über ein Gespräch mit Porr-Gruber: Brauchst nicht nachzufragen, diese Rechnung ist mit Pöchhacker abgestimmt. Was sagen Sie dazu?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Herr Abgeordneter, zu den ganzen Einzelheiten, die ja bei der Justiz gefragt wurden, verweise ich wieder auf meine Aussagen, die ausführlich sind und dazu vorliegen.

Bleiben wir bei den Fakten. Der Terminal Tower hat keine 200 000 € bezahlt, die nicht zustanden. Ich lege Wert darauf, dass diese Honorare für verbesserte Finanzierungen et cetera für die Porr, und das ist belegt, in der Terminal Tower bezahlt wurden an die Porr. Das war es. Den Zusammenhang mit Rumänien, wo die Porr bezahlt hat und ein Hohegger, das ist nie zum Terminal Tower geflossen. Das ist so.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur, Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker, soviel kann man festhalten: Die Rumänien-Geschichte, da bin ich mir wirklich sicher ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die letzte Frage, die 7 Minuten sind abgelaufen!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Deswegen halte ich Ihnen noch ein E-Mail vor, wieder von Josef Wailzer, die E-Mail Adresse josef.wailzer@porr.at vom 29. November 2006 an Erwin Steiger, Raiffeisenlandesbank, Lindinger und so weiter.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Thema: Meischberger, streng vertraulich.

Ich zitiere:

Sehr geehrte Herren! Wie gestern bereits auch telefonisch besprochen, wurde ich seitens unserer Generaldirektion informiert, dass als Ergebnis des Mietvertrages mit der Finanz eine Vermittlungsprovision an Herrn Meischberger in der Höhe von 200 000 € zu zahlen sei. 100 000 € sollen de facto noch 2006 fließen, die weiteren 100 000 mit Einzug der Finanz im Terminal Tower. Dies sei auch bereits dem Grunde nach der Geschäftsführung Raiffeisenlandesbank und Vorstand Raiffeisenlandesbank Oberösterreich bekannt. –

Jetzt kommt der entscheidende Punkt:

Die Verrechnung soll über eine zypriotische Consultinggesellschaft erfolgen. Meines Erachtens müsste jedenfalls ein Auftragsverhältnis seitens der Terminal Tower KEG mit dieser Gesellschaft dargestellt werden. Mit der Bitte um interne Abstimmung, um in unseren nächsten Sitzung die erforderlichen Maßnahmen setzen zu können. Mit freundlichen Grüßen, Mag. Josef Wailzer, Porr Solutions Immobilien- und Infrastrukturprojekte GmbH. – Zitatende.

Das ist genau der Punkt. Das ist ein E-Mail, das nicht mehr bei der Porr gefunden wurde, da hat sich keine Spur davon gefunden, aber bei Raiffeisen hat man eine Kopie dieses E-Mails gefunden. Dieses E-Mail ist für mich einer von einer Reihe von Hinweisen darauf, dass sehr wohl ein Zusammenhang zwischen dieser 200 000 €-Rechnung an Astropolis, das heißt Zypern, die über Zypern gegangen ist, und dem Terminal Tower besteht

Ich frage Sie: Ist Ihnen dieses E-Mail bekannt? Und: Ist Ihnen bekannt, dass Herr Wailzer von Porr genau dieses damit behauptet?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das wurde mir im Zuge der Vernehmungen vorgelegt und ich habe dort meine Antworten gegeben. Das ist aktenkundig.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Nach dem Ausflug in die *politische Landschaftspflege*, wo man eine Reihe von Landschaftsgärtnern braucht und auch solche, die einen entsprechenden Dünger beisteuern, um die Landschaft entsprechend zu pflegen, möchte ich ganz gerne auf die ganze Entwicklung der Mietvertragsverhandlungen bezüglich Terminal Tower kommen.

Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker, können Sie uns ein wenig schildern, wie diese Mietvertragsverhandlungen abgelaufen sind? Wer hat Ihnen berichtet? Haben Sie selbst verhandelt? Waren Sie da eingebunden? Wenn nein, wer hat das gemacht? In welchen Abständen wurde Ihnen diesbezüglich Bericht erstattet?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Der Werdegang war der, dass wir mit Raiffeisen Wien die Absicht, in Linz auf Bahngelände einen Tower zu errichten, artikuliert haben und eine Gemeinschaft etabliert wurde. Sie wurde Monate später dann um die Raiffeisen Oberösterreich erweitert, weil Raiffeisen Oberösterreich sowohl an die Adresse Raiffeisen Wien als auch uns gesagt hat: Wir sitzen hier vor Ort, wir können das, wir wären dabei. Nur zur Entstehung der Gesellschaft, die dann mit Drittel/Drittel/Drittel-Parität entstanden ist, nämlich die beiden Raiffeisen-Firmen und Porr:

Ich war, wie ich schon gesagt habe, und was ja auch ein kleines Match mit den vernehmenden Beamten ist, in dieser Gesellschaft, die gegründet wurde, nie Organ. Es ist keine Frage, dass wesentliche Dinge, die von Relevanz waren, jeweils intern in den drei Firmen an die Chefs kolportiert, genannt wurden, et cetera. Und es war die außer ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Das heißt, Sie als Person waren keinesfalls involviert in die Verhandlungen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich war in keiner, weder in Mietverhandlungen noch innerhalb der Gesellschaft, für die Entscheidungen, die dort zu treffen waren, sei es in finanzieller oder in baulicher Hinsicht ... Das ist Faktum.

Bei großen Projekten, die eine gewisse Attraktivität hatten, schon von den Raiffeisen-Partnern her prominent waren und auch eine wichtige Stelle hatten und auch vom Volumen her, gibt es natürlich dann Informationen innerhalb der Firmen. Das ist genauso in Richtung des Herrn Sandler bei Raiffeisen Wien oder in jene des Herrn Scharinger bei Raiffeisen Oberösterreich oder in jene von Starzer geschehen.

Da wurde auch ich informiert über den Werdegang, ob es sich spießt oder nicht spießt oder sonst etwas. Diese Informationen habe nicht ich allein erhalten, sondern der Vorstand der Holding und auch die darunterliegende Porr- und Hochbau AG, die die Tochterfirma war. Da ist im Konzern natürlich eine gewisse Stufigkeit, die Sie kennen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Die Frage war: Wer hat Sie informiert?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich habe Informationen bekommen von Wailzer, von Gruber, von den Genannten, von anderen, die mit dem Projekt zu tun hatten. Aber die Porr Solutions – In der Gesellschaft selber war zum Beispiel der Herr Wailzer mit drinnen, und aus dieser Ecke kamen dann Vermerke, Telefonate oder kurze Gespräche.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, wer vonseiten des Finanzministeriums da verhandelt hat?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich weiß nur vom Hörensagen: Damals war Sektionschef Quantschnigg einer der Maßgeblichen, und Herr Pipal als Bausachverständiger war sicher auch involviert; so weit habe ich das mitgenommen, obwohl da auch andere Projekte waren und nicht nur der Terminal Tower.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, dass es vonseiten des Finanzministeriums bei den Verhandlungen irgendwelche Probleme gegeben hätte?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Die Probleme, die es immer, bei jeder Projektentwicklung gab, sind, dass sich die Mitarbeiter und auch die Betriebsräte immer gegen einen Umzug sträuben und dass gesagt wurde – so viel habe ich den Unterlagen entnommen, aber damals auch im Ohr gehabt –: Das ist zwar ein gutes Projekt, aber wir wollen nicht dorthin, aus welchen Gründen auch immer.

Das ist sicher von Linz aus auch im Finanzministerium gelandet. Vielleicht haben Betriebsräte interveniert, nach dem Motto: Wir wollen das Projekt nicht. Das hätte sich aber wahrscheinlich auch auf jedes andere Projekt bezogen. Die Widerstände, die ich kannte, waren der Widerstand des Personals, der Beamten, die umgesiedelt werden sollten, und der Betriebsräte, die sie vertreten haben. Das war sicher lange Gegenstand.

Über die Ausstattung und diese Dinge kann es keinen Dissens gegeben haben. Ich bin überzeugt, dass, wenn man sie heute absiedeln wollte, sie sich mit allen Mitteln dagegen wehren würden. Das ist aber normal bei einem Standortwechsel im Büromilieu.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Der angesprochene Dipl.-Ing. Pipal, der in der Tat vonseiten des Finanzministeriums, wie Sie gesagt haben, verhandelt hat, sagt in seiner Zeugeneinvernahme vom 23. November aus – ich zitiere –:

Ende November –

ein genauer Zeitpunkt müsste im Akt stehen – ist meiner Meinung nach der Durchbruch der Verhandlungen mit der Porr gelungen. Es wurde eine Miete von 9,90 € pro Quadratmeter netto, kalt, erreicht, und zusätzlich konnte ich eine dreimonatige Mietzinsfreistellung erreichen. – Zitatende.

Wussten Sie über diese Details des Mietvertrages Bescheid?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Was ich erst nachträglich gelesen habe in diesem Zusammenhang: Pipal hat davon gesprochen, dass die Porr zähneknirschend zugestimmt hat. Das habe ich noch im Kopf, und das passt ja zusammen mit meiner eingangs erwähnten Feststellung, dass unter 10 € pro Quadratmeter und Monat in

dieser Lage, mit dieser Ausstattungsqualität ein sensationell günstiger Preis ist. Da wurde die Republik gut bedient, das steht fest.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wissen Sie, ob der Minister sofort nach Ende dieser Verhandlungen informiert wurde? Haben Sie darüber irgendeine Wahrnehmung? (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Keine Ahnung!*) – Dann zitiere ich noch einmal aus der Zeugeneinvernahme von Dipl.-Ing. Pipal vom 23. November 2010:

Er schaute –

gemeint ist der Minister –

jedem in die Augen, fragte darauf jeden Einzelnen, ob wir dafür sind. Jeder befürwortete dies und ich erwartete mir, dass auch der Minister dafür sein würde, zumal ich annahm, dass er im Vorfeld genau über die Sache informiert wurde und es eigentlich nur mehr eine Formsache sein sollte.

Und dann geht es weiter – Zitat –:

Plötzlich sagte er aber, dass er dagegen sei, und verließ den Raum, ohne dass wir eine Gegenfrage stellen konnten. Er nannte auch keine Gründe dafür, warum er gegangen ist. Wir waren alle sehr erstaunt und verließen das Ministerbüro. Wir hatten dafür keine Erklärung. – Zitatende.

Können Sie sich den Vorgang irgendwie erklären?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Zum Zeitpunkt dieser Besprechung war ich über diese Vorgänge überhaupt nicht informiert. Da habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Zu welchem Zeitpunkt?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Im Nachhinein, mit den Unterlagen die mir jetzt zur Verfügung stehen, kann ich mir vorstellen, dass a) vielleicht in Bezug auf das Konkurrenzprojekt der BIG in der Sonnensteinstraße es vielleicht Interventionen gab und man gesagt hat, das sei besser – denkbar –, und b) dass es eben diesen Widerstand des Personals gegen die Umsiedlung gegeben hat. Aber das kann ich nur im Nachhinein mutmaßen. Zur gegebenen Zeit hatte ich über den Vorgang der Verhandlungen und über diese Dinge keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Als Sie davon informiert worden sind, haben Sie dann jemanden kontaktiert?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Nein, nein, diese Dinge kenne ich aus der Jetztzeit oder aus den letzten zwei Jahren.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Haben Sie das damals überhaupt nicht wahrgenommen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Damals hat sich der Raiffeisen-Partner um diese Dinge gekümmert.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann möchte ich gerne zu den Gesprächen mit Plech kommen. Martin Huber gibt in seiner Zeugeneinvernahme vom 24. März 2011 an – ich zitiere –:

Dazu kann ich anführen, dass ich mich an ein Gespräch im Frühsommer 2004 erinnern kann, welches zwischen dem damaligen Generaldirektor Pöchhacker und Herrn Plech (...), in dessen Verlauf ich von Generaldirektor Pöchhacker dazu gebeten wurde. – Zitatende.

Erinnern Sie sich an dieses Gespräch, das hier in den Akten angesprochen wird?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich habe nachgesehen und habe auf meinem Kalender

entdeckt, dass dort ein Dreier-Termin im April 2004 eingetragen war bei Plech. Herr Huber hat gesagt, das war bei der Porr; okay, er konnte sich an den Ort nicht erinnern, kann passieren. Ich habe vorhin ausgeführt – und ich wiederhole das –, dass diese Zumutung von Plech kein Gesprächsgegenstand war, weder zu zweit noch zu dritt. Das hat es nicht gegeben.

Ich war ja fasziniert davon, dass jetzt die Justiz zu suchen beginnt: Wo sind die restlichen 500? – Also wenn man davon ausgeht, dass uns nachgesagt wird, die 200 wären für diesen Zweck geflossen, was nicht der Fall war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Warum haben Sie Mag. Huber zu diesem Gespräch dazugebeten?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlacker: Ich habe vorhin schon auf die Frage geantwortet. Was der Grund für das Gespräch und der Gesprächsgegenstand war, weiß ich nach diesen vielen Jahren überhaupt nicht. Dass wir uns öfter gesehen haben und dass das auch den Justiz-Tower hätte betreffen können, steht fest. Aber es gibt auch keine Aufzeichnungen darüber. Nur: Die Aussage „700 000 wurden verlangt“ ist falsch!

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich zitiere weiter. Huber sagt nämlich aus:

Als ich ins Büro von Pöchlacker kam, waren Ernst Karl Plech und Generaldirektor Pöchlacker anwesend. Pöchlacker berichtete, dass es sich bei diesem Gespräch um das Projekt Bahnhof Linz handelt. Der Begriff „Terminal Tower“ war damals noch nicht erfunden. Meiner Erinnerung nach führte Pöchlacker aus, dass es mit Unterstützung von Plech gute Chancen gäbe, die Konzentration der Finanzämter am Standort Hauptbahnhof zu realisieren. Es müsse natürlich bewusst sein, dass damit eine entsprechende Vergütung verbunden ist. Über die Höhe der Vergütung wurde meiner Erinnerung nach erst zu einem Zeitpunkt gesprochen, als Herr Plech das Zusammentreffen bereits verlassen hatte. Unmittelbar anschließend führte Pöchlacker im Vier-Augen-Gespräch aus, dass die Provisionsvorstellungen von Plech bei etwa 700 000 € lagen. – Zitatende.

Ist das eine korrekte Wiedergabe des Gesprächs?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlacker: Nein! Das halte ich, bei aller Unschuldsvermutung, für eine wirkliche nachträgliche Konstruktion. Sie bietet auch Sicherheit für Huber, nicht wegen falscher Zeugenaussage belangt zu werden, weil er ja nicht behauptet, dass das im Dreier-Gespräch gefallen wäre, und wahrscheinlich ... – Genauso, wie ich aussagen könnte, nur dass es mit 700 000 da kein Gesprächsthema war.

Die geschickte Konstruktion: zuerst Pöchlacker/Plech, dann zu dritt das Thema nicht berührt, und nach Abgang von Plech sage ich dem Huber „Du, wir brauchen das“ – das halte ich für eine Konstruktion sieben Jahre nach einem Gespräch, das offensichtlich stattgefunden hat, aber sicher zu ganz anderen Themen.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Erinnern Sie sich, ob damals die Verhandlungen mit dem Finanzministerium schon ins Stocken gekommen waren? (*Dipl.-Ing. Pöchlacker: Keine Ahnung!*) – Sie erinnern sich nicht? (*Dipl.-Ing. Pöchlacker: Außerdem ist da ...!*) – Oder es gab kein Stocken?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlacker: Der Frühsommer 2004 ist sehr, sehr früh in diesem Zusammenhang. Das Projekt hat ja viel länger angedauert. Aber Huber muss sich darauf beziehen, denn ab Oktober 2004 war er nicht mehr bei der Porr.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Kam es in der Folge zu einem Vertrag mit Plech? (*Dipl.-Ing. Pöchlacker: Nein!*) – Oder mit Meischberger? (*Dipl.-Ing. Pöchlacker: Nein!*) – Haben Sie bei diesen Projekten direkt mit Meischberger oder Plech als Lobbyisten zusammengearbeitet?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Bei diesen speziell mit Meischberger sicher nicht.

Mit Plech auch nicht. Es gibt eine Aussage, Plech hätte einmal gesagt, das Projekt Terminal Tower Linz hätte gute Chancen. Das ist angeführt worden und für die Involvierung von Plech herangezogen worden. Plech war zum selben Zeitpunkt Aufsichtsratsvorsitzender der BIG, damit orientiert, dass es ein Gegenprojekt gibt, nämlich die Sonnensteinstraße in Linz, die aus Zeitgründen nicht in Frage kam. Hier hätte eine Widmungsänderung sein müssen – wenn ich recht informiert bin –, die viel zu lange gedauert hätte. Da gibt es ein Zitat, Plech hätte quasi gesagt: na ja, dann wird der Terminal Tower funktionieren – das sei nicht überraschend, wenn einer weiß, dass zwei Projekte in der letzten Auswahl sind, und weiß, dass sein Projekt nicht zum Zug kommt.

Das wurde herangezogen, um hier quasi eine Involvierung von Plech nachzuweisen. Plech hat mit diesem Thema Linz nie etwas zu tun gehabt, außer dieser Wahrnehmung aus seiner Funktion bei der BIG.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Diplom-Ingenieur, ich möchte Ihnen noch einmal das E-Mail, das schon Gegenstand der Diskussion war, von Herrn Josef Wailzer vorhalten, jenes vom 29. 11. 2006, in dem er schreibt, dass seine Generaldirektion darüber informiert wurde, dass als Ergebnis der Vermittlungsprovision mit der Finanz eine Provision in Höhe von 200 000 € an Herrn Meischberger zu zahlen sei.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Würden Sie das nicht so interpretieren, dass es eine Vereinbarung mit Herrn Meischberger gab?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich habe es heute schon dreimal gesagt und bleibe dabei: Dazu habe ich bei meinen Vernehmungen Stellung genommen und bleibe bei den Äußerungen, die dort mit der Justiz ausgesprochen wurden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Wie können Sie sich dann dieses E-Mail erklären, wenn es keine Vereinbarung gab? *(Dipl.-Ing. Pöchhacker: Habe ich keine Erklärung!)* – Aber warum soll ein Mitarbeiter der Porr ein solches E-Mail verfassen, darauf verweisen, dass er einen Hinweis von **seiner** Generaldirektion habe und ...

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: „Generaldirektion“ ist, nebenbei bemerkt, ein weiterer Begriff. Er hat ja nicht „Pöchhacker“ gesagt. Woanders steht, man hätte es mit mir abgesprochen. Aber noch einmal ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber wer wäre dann in der Generaldirektion noch befugt gewesen, eine solche Vereinbarung zu treffen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich wollte mit dem Wort „Generaldirektion“ nur die Unschärfe apostrophieren.

Aber noch einmal: Ich bleibe bei meinen Aussagen, die ich getroffen habe. Da ist keine weitere Ergänzung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich würde es trotzdem gerne wissen: Wer hätte in der Generaldirektion so eine Vereinbarung außer Ihnen treffen können?, wenn Sie sagen, Sie waren es nicht, der Begriff „Generaldirektion“ sei ein weitläufiger Begriff und unscharf.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Es hat so eine Vereinbarung nicht gegeben! Daher ...

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann würde ich Ihnen gerne noch einmal die Rechnung der „Astropolis“ vom 23. 7. vorhalten.

(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.)

Da ist interessanterweise eben genau von diesen 200 000 € die Rede. (Dipl.-Ing. **Pöchhacker**: Bitte?) – Da ist jetzt von 200 000 € die Rede. Sehen Sie da aus Ihrer Sicht überhaupt keinen Zusammenhang zwischen dem E-Mail des Herrn Wailzer und dieser Rechnung?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Diese Rechnung – ich muss nur schauen, welche gemeint ist.

Das habe ich schon erklärt und habe ich auch bei der Justiz gesagt: Dieses Rumänien-Geschäft ist selbstständig. Und es ist außer der Pressemeldung von 2009, dass hier ein Zusammenhang besteht, kein Zusammenhang gegeben.

Noch einmal: Die 200 000, die in der Gesellschaft verrechnet wurden, gebühren der Porr, der Porr Solutions – x-fach belegt, dass der Anspruch bestand. Daraus ergibt sich, dass da kein wirklicher Zusammenhang bestehen kann.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke, ich habe in der ersten Runde keine Fragen mehr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker, da Herr Jarolim und die Kollegen doch schon einiges sehr tief gefragt haben, möchte ich eher im Grundsätzlichen bleiben.

Zuvor eine Feststellung: Ich schließe mich Ihrer Aussage an, dass in der, wie Sie gesagt haben, christlich-liberalen Koalition – ich nenne es einfach „schwarz-orange Koalition“ – doch einiges Handfestes passiert ist, stelle aber gleichzeitig fest, dass, wenn wir das, was heute Punkt der Diskussion ist, mutmaßliche 9,6 Millionen, mit den 7 Millionen vergleichen, die Sie beim Zukauf eines Unternehmens erwähnt haben, Rot und Orange nicht nur farblich nahe beieinander sind.

Aber zu den Details: Ich komme zur Rechnung der „Astropolis“ vom 2. 11. 2005 über 25 000 €. Sie sagen, das war für eine Erleichterung bei einem Ungarn-Projekt. War Ihnen erst im Nachhinein bekannt, dass es dazu um eine Wahlkampfunterstützung des BZÖ Vorarlberg gegangen ist?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich habe das schon klar ausgedrückt: Die Leistung, dass man eine Gesprächsbereitschaft beim Verkehrsministerium in Ungarn herbeigeführt hat, ist evident. Also wird der Spruch „Wo is‘ mei‘ Leistung?“ hier positiv zu beantworten sein: Die haben reagiert!

„Christlich-liberal“ habe ich deswegen gesagt, weil es ein **liberaler** Verkehrsminister auf der ungarischen Seite war. Also nur die politische Verwandtschaft war hier gegeben.

Ob und was dann eventuell mit dieser Auszahlung gemacht wurde und ob man solche Westen gekauft hat, ist, bitte, für die Porr völlig irrelevant. Wir haben Schaden von der Porr abgewehrt, indem wir uns Verbindungen gesichert haben, die nach Ungarn reichen. Und was ich auch dankbar zur Kenntnis genommen habe, ist, dass hier gute Referenzen für die Porr ausgestellt wurden, dass man mit uns kooperieren kann.

Dann hat man sich dort entschlossen, von dem, was im Ausland üblich ist, nämlich die letzten paar Prozent nicht zu zahlen, einmal abzuweichen. Dass das aus Sicht der Porr 25 000 € wert war bei ein paar Millionen, die man sonst nicht bekommen hätte, die man hätte erstreiten müssen, ist eindeutig. Das ist also kein Akt der Untreue.

Noch einmal: Die Westen wurden mir von einem SOKO-Beamten vorgeführt. Bis dahin war mir völlig unbekannt, dass Westen angeschafft worden waren. Aber das entzieht sich unserer Verantwortung.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Zur Person des Herrn Wailzer: In der Zusammenfassung oder im Zwischenbericht der Staatsanwaltschaft ist ein Auszug aus einer Vernehmung des Herrn Mag. Wailzer. Dieser sagt:

Auf die Frage, warum ich die Entscheidung, nämlich die Entscheidung zu einer Auszahlung von 200 000 €, warum ich dies nicht hinterfragt habe, gebe ich an, dass Gruber zu mir gesagt hat: Bitte nimm das so zur Kenntnis, das ist mit Pöchhacker abgestimmt, weitere Diskussionen nicht erwünscht. Bei der nächsten Sitzung wurde über diese Vorgangsweise gesprochen, und alle haben sich darüber geärgert, weil in unsere Kalkulation eingegriffen wurde, zumal auch entsprechende Bonuszahlungen für uns vereinbart waren.

Haben Sie grundsätzlich in der Porr Bonuszahlungen abhängig auch vom Erfolg, Auszahlungen für Lobbyisten, für Unterstützungsverträge und Etliches mehr getroffen? Oder war das immer Teil des Betrages, der für den jeweiligen Projektleiter oder für den Manager berücksichtigt werden musste?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Zum Vorhalt selbst darf ich sagen, dass ich hier wieder auf meine Aussagen verweise. Das ist eindeutig.

Über die Bonuszahlungen: Das ist seit vielen Jahren völlig normal, dass nicht Gehälter allein bezahlt werden, sondern auch ein Anteil vom Ergebnis. Ins Ergebnis fließen alle Kosten, alle Einnahmen ein, da steckt der Saldo drin, aber der jeweilige Chef weiß ganz genau, welche beeinflussbaren Kosten in der jeweiligen Ebene für eine Bonuszahlung herkommen. Das muss also schon ein beeinflussbares Ergebnis sein. Aber Bonuszahlungen in der Richtung gab es natürlich in der ganzen Porr – also nicht „Bonus“, das ist durch die Investmentbanker heute in einem schrägen Licht, aber einen ergebnisabhängigen Anteil am Gehalt! Formulieren wir es so.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Der hat auch immer einen entsprechenden Risikoanteil berücksichtigt. Und wenn Risiken schlagend wurden – so Ihre Aussage –, dann hat sich das natürlich auf den Bonus ausgewirkt.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Über die Art, wie solche Vereinbarungen durchgeführt sind, sind alle Firmen uneinig. Da gibt es hunderttausend Berater, im Einzelfall kann ich nicht sagen, was war. Aber grundsätzlich haben wir auch leistungsabhängige Gehaltsbestandteile bezahlt und nicht nur das Monatsgehalt.

(Im Bereich der Medienvertreterinnen und -vertreter ist ein lautes Computersignal zu hören.)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Ist am Ende, ja.

Die Person Wailzer ist auch in einem anderen Zusammenhang interessant. Sie sagen nämlich bei einem Vorhalt der Staatsanwaltschaft ...

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: War das irgendein Signal, das etwas für den Ausschuss bedeuten soll? Oder hat das mit uns nichts zu tun? – Okay.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Zu lange eine Taste.

Da sagen Sie: Es gibt Zusammenhänge zwischen Huber, Gruber und Wailzer. Ich stehe nicht an, trotz aller Attacken zu bestätigen, dass alle drei Herren auf ihrem Gebiet sachkundig sind.

Und so weiter. – Können Sie einmal grundsätzlich erklären, worauf Sie die Sachkundigkeit, also diesen positiven Aspekt, beziehen? Und dann erklären, was Sie mit den „Zusammenhängen“ meinen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich bin fair genug, selbst bei der Person Huber, die mir ja nicht sehr wohlwollend gegenübersteht, ihm seine Fachkompetenz im Bereich Projektentwicklung und in diesen Dingen zu bestätigen. Seine Mitarbeiter waren eben unter anderen – das waren ja viele andere auch – die Herren Wailzer und Gruber. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Das waren seine unmittelbaren Mitarbeiter, die sich alle durch Fachkompetenz ausgezeichnet haben.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Danke, momentan keine weiteren Fragen.

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Kollege Petzner kommt nun zu Wort. – Bitte.

Man muss die Fragezeit nicht immer voll ausnutzen. Insofern danke ich namens des Ausschusses auch für diese Mitwirkung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich gebe Herrn Pöchhacker nur einen Tipp. Wenn er vorhin schon das Klagenfurter Stadion erwähnt hat, kann er vielleicht auch etwas über die 7 Millionen sagen, die bei MÁV Cargo an eine Briefkastenfirma in Ungarn überwiesen wurden, wo der zuständige Lobbyist heute nicht mehr auffindbar ist und vermutet wird, dass das, Herr Kollege Jarolim, im Zusammenhang mit Zahlungen an die SPÖ steht. – Aber das nur als kleine Erinnerungsanregung an Herrn Pöchhacker, vielleicht ...

Obfrau-Stellvertreter Dr. Johannes Jarolim: Das ist nicht Gegenstand der Untersuchung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Na ja, wenn ihm etwas zum Stadion Klagenfurt einfällt, fällt ihm vielleicht auch zu **diesen** Vorwürfen etwas ein, nicht? – Das nur als kleine Anregung.

Zurück zu diesen 200 000 €: Ich frage Sie jetzt noch einmal ganz konkret und frage dann weiter. Was war Ihrer Meinung nach, Ihrer Erinnerung nach die konkrete Leistung für diese 200 000 €? – Ganz, ganz kurz, ganz konkret noch einmal.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das kann ich konkret nicht so beantworten, weil ich damals nicht eingeschaltet war und, wie ich schon ausgeführt habe, erst 2010 damit konfrontiert wurde. Im Übrigen kann ich nur hinweisen auf meine diesbezüglichen Aussagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dann frage ich Sie: Warum sagen alle Zeugen aus – von Wailzer bis Huber, das geht immer hervor –, dass das auf Ihre Anweisung passiert ist? Auf **Ihre Anweisung**, was sagen Sie dazu? – Diese 200 000 €, die Studie, die Verrechnung. (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Da gab es nur ...!*) Die nennen alle **Sie**, Herr Pöchhacker, und Sie wollen damit nichts zu tun haben. Das ist ein Widerspruch, den Sie mir jetzt bitte aufklären. Erfinden die das alles? Oder wie können Sie sich das erklären?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das kann ich nicht aufklären. Ich kann nur dagegenhalten, dass ich nie Weisungen gegeben habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Oder Aufträge? – Es werden immer Sie als Auftraggeber genannt, Herr Pöchhacker. **Sie**, niemand anderer.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das hat, was die Person Huber anlangt, seine Gründe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, auch Wailzer!

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Dass ein funktionierender Konzern, bitte ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, Huber haben wir schon genannt. Auch Wailzer!

Ich bringe Ihnen ein drittes Beispiel, weil Sie immer sagen, Sie können sich an nichts erinnern. Kennen Sie Herrn Ing. Harald Pfriemer? – Das war ein sehr, sehr enger Mitarbeiter von Ihnen. Herr Pfriemer hat wieder einmal – wie Herr Traumüller bei der BUWOG – alles schön brav mitgeschrieben, was sehr lobenswert ist.

Bei der Hausdurchsuchung hat man ein gebundenes schwarzes Buch des Herrn Pfriemer mit der Aufschrift 30. 1. 2007 bis 5. 5. 2008 gefunden. In diesem Buch befindet sich ein handschriftlicher Eintrag mit der Bezeichnung „Terminal Tower“ und dem Datum 31. 5. 2007, also genau jenem Datum, zu dem diese entscheidenden Besprechungen stattgefunden haben.

Ing. Pfriemer vermerkt dort: Meischberger 200 000 €. Auf die Frage hin, die Frage an Herrn Pfriemer, was er zu dieser „Meischberger 200 000 €“-Eintragung sagt, sagt er, dass dieses Thema bei einer Sitzung besprochen wurde.

Zitat Pfriemer:

Mir hat der Name Meischberger damals sicher nichts gesagt. Und ich konnte auch keinen Zusammenhang mit dem Projekt und seiner Leistung herstellen. – Zitatende.

Pfriemer kann sich das auch nicht erklären. Aber damals sind eben diese 200 000 € an Meischberger besprochen worden. Das war einer Ihrer engsten Mitarbeiter. Diese Summe steht sogar in dessen Notizbuch. Also was sagen Sie also dazu? – Da kommen wieder **Sie** vor!

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Von „engstem Mitarbeiter“ kann keine Rede sein – nebenbei bemerkt. Er war im operativen Geschäft und nicht bei mir. Im Übrigen ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es war ein Mitarbeiter von Ihnen! Oder? (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Nein!*) – Sondern?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Von den nachgelagerten Firmen, die zuständig waren.

Zur Sache, zu seiner Notiz und so weiter habe ich alles ausgesagt. Da verweise ich wieder auf meine Aussagen. Aber dass das ein „enger Mitarbeiter“ von mir war: Das war nicht der Fall.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie uns Ihre getätigte Aussage dazu kurz schildern? Oder im Wesentlichen zusammenfassen? – Ich verspreche Ihnen auch, dass ich das nicht Wort für Wort nachprüfen werde. Es interessiert mich auch nicht. Aber nur, dass Sie hier bitte sinngemäß wiederholen, was Sie dazu gesagt haben.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Kann ich nicht. Die drei Aussagen vom Februar 2010, vom Dezember 2011 und vom Februar 2012 sind, glaube ich, miteinander 30 Seiten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann halte ich Ihnen etwas anderes vor. Es wurden auch Herr Hohegger und Herr Meischberger zu diesen 200 000 € befragt, wo Sie irgendetwas mit Ungarn und so weiter sagen. Jetzt sage ich Ihnen, was Herr Meischberger dazu sagt.

Hohegger sagt, er hat gar nichts damit zu tun, es hat alles der Meischberger gemacht, er war nur Zahlungsverhikel.

Meischberger, befragt zur klassischen Frage „Was war meine Leistung?“, „Was war die Leistung der 200 000 € von Meischberger im Zuge des gemeinsamen Deals mit Hohegger und Ihnen?“, sagt dazu:

Es war ein Lobbyingauftrag der Porr in einer Größenordnung von insgesamt 200 000 €. In diesem Zusammenhang gibt es eine Studie. Wer sie letztlich geschrieben hat, weiß ich nicht. Mit welcher natürlichen Person ich zu tun hatte, weiß ich nicht.

Befragt, worin seine Informationen und Leistungen bestanden, antwortet Meischberger: Ich muss mich darüber erst wieder informieren.

Also Meischberger sagt dort: Ich weiß das gar nicht. Ich muss mich erst informieren.

Und Meischberger weiters: Befragt, wo ich nachschauen werde beziehungsweise wo ich mich informieren werde über das, was er geleistet hat für diese 200 000 €: beim beteiligten Bereich. Das sind Personen, die ich jetzt nicht bekanntgebe, um diese zu schützen, damit sie nicht auch in die Diskussion verwickelt werden. – Zitatende.

Das heißt, auf gut Deutsch gesagt, zusammengefasst, der Meischberger konnte die Klassikerfrage „Was war meine Leistung?“ hier nicht beantworten. Wenn Meischberger hier sagt, er muss sich beim beteiligten Bereich absprechen oder mit dem beteiligten Bereich sich darüber unterhalten, was seine Leistung denn war, weil er derzeit keine nennen kann: Kann er denn mit diesem „beteiligten Bereich“ Sie gemeint haben?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Aussagen des Herrn Meischberger kommentiere ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist eine Antwort, die ich wieder eher als patzig einstufen kann.

Wailzer sagt – da kommen wieder Sie vor –: Wir, Gruber und ich, wurden damals von Generaldirektor Pöchhacker aufgefordert, uns zu überlegen, unter welchen Budgetmitteln man das aufnimmt. –

Gemeint sind die Zahlungen an Hohegger und an Meischberger. –

Auf Nachfrage, ob Pöchhacker damals gesagt hat, für wen dieser Betrag sei, gebe ich an, dass er entweder Meischberger oder Hohegger genannt hat, und es sei für das Zustandekommen des Mietvertrages mit der Finanz. – Zitatende.

Also wiederum eine weitere Aussage, wo Sie schwer belastet werden. Was sagen Sie zu diesem Vorhalt, Herr Pöchhacker?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Dasselbe wie zu den anderen, die diese Gruppe betreffen von den Mitarbeitern. Ich habe alles ausgesagt bei der Justiz.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Pöchhacker, dann frage ich Sie etwas Grundsätzliches. (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Bitte!*)

Warum haben Sie überhaupt Gespräche mit dem Herrn Plech geführt? Was war der konkrete Hintergrund dafür, dass Sie mit dem Herrn Plech gesprochen haben? War der Hintergrund folgender – Sie haben das schon erwähnt –: Dass Sie gewusst haben, dass der Plech ein Naheverhältnis zum Herrn Grasser hat, dass Sie gewusst haben, dass der Herr Plech Möglichkeiten hat, das Finanzministerium wohlwollend zu stimmen? Sie haben erwähnt, Plech auch deswegen, weil er auch zum Aufsichtsratsvorsitzenden der BIG bestellt wurde. Ich frage das auch deswegen, weil der Grasser „Karli-Heinz“ hier immer behauptet, er hat dem Plech immer dezidiert gesagt: Das geht nur, wenn du das strikt trennst!, und das sei immer strikt getrennt worden. Es stellt sich immer heraus, dass genau das eben nicht passiert ist, sondern der Plech überall vorkommt und mittendrin statt nur dabei ist.

Also warum haben Sie so einen intensiven Kontakt mit dem Herrn Plech gesucht? Was war das Motiv?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich weiß nicht, wo Sie den Ausdruck „intensiv“ herholen. Ich hatte hunderte Kontakte in meiner Tätigkeit. Faktum ist, dass ich Herrn Plech schon in den neunziger Jahren kennengelernt habe, wo von der schwarz-blauen Koalition überhaupt noch keine Rede war, und ihn als profunden Immobilienentwickler kannte. Sein Naheverhältnis zu den Regierenden war bekannt, aber ... – Und mein „intensiver Kontakt, den Sie behaupten, den hatte ich zu vielen Personen in fachlichen Bereichen. Das waren Kontakte in Monatsabständen oder was immer.

Aber noch einmal: Plech war ein anerkannter Immobilienmakler, bevor Schwarz-Blau ans Ruder kam.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich mache Ihnen einen weiteren Vorhalt, diesmal von einem Mitarbeiter der Raiffeisen-Leasing: E-Mail von Erwin Steiger am 30.11.2006. In diesem E-Mail führt Ing. Steiger aus – es geht um Meischberger –:

Zur Info: Wegen Meischberger ist das Thema streng vertraulich.

Und Steiger von Raiffeisen schreibt – also der gehört jetzt gar nicht zu Ihnen, der gehört zu Raiffeisen, aber er belastet wieder Sie; es geht um diese Meischberger-Zahlung –Zitat –:

Dazu weiß ich nur, dass es Gespräche gegeben hat, in die die Porr-Generaldirektion – also Sie –

involviert waren. Honorarforderungen des Herrn Meischberger und noch dazu in dieser Höhe waren mir bis zu diesem Mail unbekannt. Meiner Meinung nach sollte sich das schon die Porr mit dem Meischberger selber ausmachen. Gibt es dazu noch Infos? Bitte um Rücksprache. – Zitatende.

Auslöser ist eben, dass Steiger ein Mail kriegt vom Mag. Wailzer, wo es eben um diese Zahlung an den Herrn Meischberger in Höhe von 200 000 € geht. Da wird um Abstimmung ersucht mit Raiffeisen, und Raiffeisen schreibt eben zurück:

Wir haben damit nichts zu tun, die Porr soll das selber mit dem Herrn Meischberger ausmachen.

Und es wird auf die Porr-Generaldirektion, also Sie, verwiesen. Also wieder sind Sie mittendrin.

Was sagen Sie zu diesem Vorhalt?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Es tut mir leid, dass ich mich hier wiederholen muss zu diesem ganzen Komplex – ob Wailzer oder E-Mail und so weiter. Das habe ich alles ausgesagt und verweise auf meine Aussagen in diesen drei Vernehmungen, einmal als Zeuge 2010 und zwei Mal als Beschuldigter, 2011 und 2012.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann werden wir in der Schlussrunde genau diese Ihre Aussagen Punkt für Punkt durchgehen, Herr Pöchhacker. Wenn Sie nicht willig sind, dann brauche ich ... – Punkt. Sie kennen das Zitat.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nächster Fragesteller: Herr Abgeordneter Jarolim. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ja, ich werde die Beschaulichkeit nicht lange stören. Vielleicht nur kurz: Nordbergstraße, Huber. Was hat der Herr Huber in dem Projekt eigentlich wie aus Ihrer Sicht getan? War er da Entscheidungsträger? Hat er die Verhandlungen geführt? War er die relevante Person? Wie kann man die beiden Begriffe Nordbergstraße und Huber bestmöglich beschreiben?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ganz normal im Sinne der Projektentwicklung. Es kam da zu einer Gemeinschaft mit der Firma **Kallinger**, einer sogenannten Firma **Soreg**,

weil es viele GesmbHs gibt für Projekte. Und die Verantwortlichen dort waren der Herr Kallinger selbst und der Herr Huber. Die haben das abgewickelt. Der gute Zufall war, dass die Telekom ein Gebäude nicht mehr benötigt hat, dass das sehr günstig liegt, immer noch liegt, zur WU, und dass es Sinn machte, einen Umbau in relativ kurzer Zeit der WU zu präsentieren.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Von wo ist das Projekt gekommen? Wer hat das Projekt „gebracht“?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Wo die Herren Kallinger und Huber die Information hatten, dass dieses Projekt oder diese Adresse geeignet ist, weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Aber das Projekt kam also damit von Kallinger und Huber?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ja, sicher. Aber das ist absolut positiv. Das war eine ganz sinnvolle Entwicklung für die WU, die der maßlos geholfen hat, ihre Studenten unterzubringen. Und es war eine Bravourleistung, in wenigen Monaten das hinzustellen. Also, das ist meines Erachtens ohne wesentliche Beigeschmäcker.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Gut, danke schön. Ich habe keine Frage mehr.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke. – Die Restzeit des Abgeordneten Pilz ist dann zweieinhalb Minuten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hui, da werde ich nicht viel fragen können.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, dann müssen wir beraten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bleibe jetzt noch bei der 200 000 €-Rechnung. Ich sage dazu, aus welchem Grund ich da nachfrage.

Ich habe nur eine Vorfrage, damit das nicht völlig untergeht, zu dieser Besprechung bei Plech, die heute schon mehrere Male angesprochen ist.

Haben Sie im Kalender nachgeschaut, wann die genau stattgefunden hat?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Habe ich. Ein Mai-Datum – ich weiß nicht den Tag – 2004. (*Abg. Dr. Pilz: Mai?*) – Ja, Mai.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bei Plech im Büro? (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Ja!*) – Und der Herr Huber war dort anwesend – oder war der nicht anwesend?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich nehme an, dass wir beide hingegangen sind. Aber ich weiß nicht mehr, ob wir jetzt ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): War sonst noch irgendwer dabei bei dem Treffen? (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Glaube ich nicht!*) – Okay, weil der Rest steht so und so im Protokoll. Das sind einander widersprechende Aussagen. Das macht meiner Meinung nach nicht viel Sinn, das jetzt zu wiederholen.

Zurück zu der 200 000 €-Geschichte. Ich habe vorgehalten diese Beschuldigtenvernehmung von Herrn Wailzer und setze da fort. Herr Wailzer erklärt weiter – ich zitiere –:

Meines Erachtens nach wurde dies –

also diese 200 000 €, die da zu überweisen seien im Zusammenhang mit Terminal Tower –

auf höchster Ebene abgestimmt.

Auf Befragen, wer dies entschieden haben könnte, gebe ich an, dass mir vom Hörensagen erinnerlich ist, dass dies zwischen den Generaldirektoren der Konsortialpartner abgestimmt wurde. Zu diesem Zeitpunkt war Pöchhacker Porr-Generaldirektor, Scharinger Raiffeisen-Landesbank-Generaldirektor und Mag. Sandler Geschäftsführer der Raiffeisen-Leasing. Meines Wissens nach haben auch die anderen Mitglieder des Projektteams die Weisungen zur Kenntnis zu nehmen gehabt. – Zitatende.

Haben Sie irgendwann mit dem Herrn Scharinger und mit dem Herrn Mag. Sandler über diese Zahlung gesprochen? (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Nein!*) – Dann sagt Wailzer weiter, ich zitiere wieder:

Befragt, ob ich die gegenständliche Rechnung von Porr Solutions an die Projektgesellschaft gesehen habe, gebe ich an, dass ich diese nicht gesehen habe, und so weiter.

Und dann sagt Wailzer:

Befragt, was ich zum heutigen Zeitpunkt darüber angebe: Aus heutiger Sicht wurde für eine imaginäre Studie, die seitens der Porr zur Verfügung gestellt wurde, ein Honorar im gegenständlichen Betrag an die Firma „Astropolis“ bezahlt und der gleiche Betrag an die Terminal-Tower-Gesellschaft weiterverrechnet, ohne dass damit eine entsprechende Leistung verbunden war. – Zitatende.

Das ist genau der Kern der Geschichte immer wieder bei Hohegger, bei Meischberger, bei „Astropolis“ und so weiter.

Bei BUWOG haben wir Folgendes festgestellt: Da zahlt die Immofinanz an die „Astropolis“ eine bestimmte Summe, Meischberger behält sich davon einen Prozentsatz, in dem Fall von 20 Prozent ... (*Verfahrensanwalt Dr. Hoffmann: Hohegger!*) – Wie könnte ich das ohne den Dr. Hoffmann klären? (*Heiterkeit.*)

Hohegger behält sich in dem Fall 20 Prozent, und der Rest marschiert über Omega weiter an die drei berühmten Konten „Natalie“, „Walter“ und „Karin“.

Im Fall Porr Solutions passiert interessanterweise genau dasselbe. „Astropolis“, Omega und die drei Konten, und wieder ein etwas anderer Aufteilungsschlüssel: Diesmal behält sich Hohegger nur zehn Prozent und 90 Prozent gehen weiter.

Und der Punkt ist, dass dem Ganzen, also der Überweisung an die „Astropolis“, immer eine Scheinrechnung zugrunde liegt. Deswegen versuche ich zu klären: Was ist an dieser Rechnung dran?

Jetzt haben wir einmal geklärt – erstens: 200 000 kann es nicht wert sein – erledigt. Zweitens: Landschaftspflege im Zusammenhang mit Projekten.

Nur zur Verstärkung dieser Geschichte möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Ist Ihnen bekannt, was Herr Meischberger über diese 200 000 €-Rechnung ausgesagt hat?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Nicht erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Der Kollege Petzner hat es Ihnen vorgelesen. Das Hohegger-Meischberger-System zeichnet sich ja nicht nur durch Scheinrechnungen, sondern zum Teil durch unendliche Verwirrtheit aus. Der eine sagt, das sind Autobahnen, der andere sagt, das sind rumänische Hotels, der dritte sagt wieder etwas anderes. Der sagt, die andere Rechnung sind wieder BZÖ-Regenjacken. Ich persönlich glaube – und da spricht das meiste dafür, und das lässt sich wahrscheinlich anhand der Buchhaltung von Hohegger Com überprüfen –, dass das Einzige, was es wirklich gegeben hat, zweierlei war, nämlich Schmiergelder in der

Höhe von 200 000 € und BZÖ-Regenjacken in der Höhe von 25 000 €. Kollege Petzner kann uns sicherlich sagen, ob noch Beleg-Exemplare auffindbar sind; ich kann das nicht beurteilen. (*Zwischenbemerkung des Abg. Petzner.*) – Ich hoffe, in den richtigen Größen zumindest, weil es wird ja noch deutlich regnen, spätestens wenn wir zum Glücksspielgesetz kommen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir haben ein echtes Zeitproblem!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja; das ist unser altes Problem.

Ich wollte das nur in dieser Form zusammenfassen und Sie nur ein Letztes fragen. Das ist das Letzte, was ich von Wailzer zitiere:

Anlässlich eines persönlichen Treffens bei einem Oktoberfest in St. Pölten am 29. September 2011 (Porr-Fest) wurde mir von der Geschäftsleitung nahegelegt, mich der Aussage zu entschlagen, dies auch im Hinblick darauf, dass ein Familienmitglied im Unternehmen tätig ist. Auf Befragen, wer mit Geschäftsleitung gemeint ist, gebe ich an, dass es sich um den Chef der Porr, Generaldirektor Strauss, handelte. Auf weitere Befragung, welches Familienmitglied bei der Porr beschäftigt ist, gebe ich an, dass es sich um meine Tochter handelt. – Zitatende.

Das hat jetzt nichts mit Ihnen persönlich zu tun, weil das ist ja ein anderes Porr-Management. Nur wollte ich schon sagen, dass das schon ein sehr schwerwiegender Vorwurf ist, wenn hier von einem wichtigen Zeugen öffentlich erklärt wird, man habe versucht, ihn einzuschüchtern, und man habe sogar mit einer Art Sippenhaftung gedroht. Und das ist auch einer der Gründe, warum ich das Ganze besonders ernst nehme.

Ich würde Sie ganz gern jetzt – aber wir haben wirklich ein Zeitproblem und werden das wahrscheinlich auf Fraktionsführerebene besprechen müssen – noch zu ein paar anderen Dingen befragen, aber da fehlt mir in dieser Runde jetzt leider die Zeit. – Danke.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker! Ich möchte Ihnen einen Aktenvermerk der Korruptionsstaatsanwaltschaft vom 8. April 2010 vorhalten und möchte daraus zitieren.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Da geht es um eine Einvernahme des Herrn Johannes Dotter – ich zitiere; Sie haben es unten angestrichen, es ist der letzte Absatz –:

Aus Sicht der ho. Ermittlungsbeamten scheint es Linie der Firma Porr zu sein, entgegen öffentlich kundgemachter Aussagen, an der Aufklärung des Sachverhaltes mitzuwirken, durch Beeinflussung aller Mitarbeiter keinerlei Aussagen in gegenständlicher Sache zuzulassen und insgesamt eine lückenlose Aufklärung zu verhindern. – Zitatende.

Dieser Absatz bezieht sich auf den oberen Absatz, wo der Herr Dotter, der da befragt worden ist, die Aussage verweigert hat mit dem Hintergrund, er möchte sich nicht selbst belasten. Sie können es im letzten Satz dann auch lesen: Er hat das nicht einmal selbst gesagt, sondern es hat ihm ein Rechtsanwalt vorbereitet, und er hat das dann heimlich heruntergelesen.

Was können Sie uns zu diesem Aktenvermerk sagen, beziehungsweise was können Sie uns zu diesem Vorwurf sagen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Eigentlich nichts. Herr Dotter war mit zuständig für diese Geschichte der 25 000 € mit Ungarn, weil er dort im Tiefbau tätig war. Inzwischen ist er ja Chef der Firma ALPINE. Und was Anwälte mit ihm besprochen haben etc., entzieht

sich meiner Kenntnis. Ich habe hinlänglich bewiesen, dass ich zu Aussagen bereit war und nicht verweigert habe, aber das kann ich nicht beurteilen, warum mit seinem Anwalt das hier so festgehalten ist.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Es ist es aber so, dass es sich offensichtlich nicht nur um den Herrn Dotter als Zeugen handelt, weil der Absatz, den ich Ihnen angestrichen habe und den ich Ihnen vorgehalten habe, schließt ja mit ein, dass offenbar eine Beeinflussung aller Mitarbeiter stattgefunden hat, weil eben die Mitarbeiter, die befragt worden sind vor der Korruptionsstaatsanwaltschaft, die Aussage verweigert haben.

Jetzt frage ich Sie: War das Usus? Haben Sie einzelne Mitarbeiter diesbezüglich beeinflusst, dass sie keine Aussage tätigen? Wenn ja, welche Mitarbeiter waren das?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Frau Abgeordnete Tamandl, ich war bis 2007 im Management-Bereich bei der Porr. Was nachher von anderen Leuten, die mit diesen Projekten nichts zu tun haben, hier mit Anwälten besprochen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich persönlich habe meinen Anwalt. Ich habe Aussagen sehr weitgehend getätigt, aber warum und wieso meine Nachfolger, wo ich mich total herausgehalten habe und dort nicht „g'scheitelt“ habe, nachdem ich ausgeschieden bin, eine Linie vertreten oder warum das so ist, da habe ich keine Ahnung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ist Ihnen bekannt, könnte das jemand anderer gewesen sein aus der Porr, wenn Sie sagen, Sie waren es sicher nicht? (*Dipl.-Ing. Pöchhacker: Wie meinen Sie?*) – Dass jemand anderer die Mitarbeiter dementsprechend beeinflusst hat oder ihnen dementsprechende Weisungen gegeben hat, dass sie nicht aussagen sollen.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Über die Strategie oder was immer der Porr nach meinem Ausscheiden habe ich keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ja, nur: Wie können Sie sich das aber dann erklären? Ich habe Sie ja schon darauf angesprochen: Das ist ja nicht nur bei einem Mitarbeiter passiert, sondern es ist offensichtlich bei allen Mitarbeitern passiert. Zum Beispiel haben im Vergleich dazu bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich alle Mitarbeiter ausgesagt, da gab es offenbar niemanden, der hier im Hintergrund Einfluss ausgeübt hat.

Wie können Sie sich das erklären, dass sich da alle Mitarbeiter entschlagen? Glauben Sie, dass das ein Zufall ist?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das weiß ich nicht, das kann ich nicht beurteilen. Noch einmal: Was mich betrifft, habe ich sehr weitgehend ausgesagt, das sind Seiten Aussagen, und ich habe auf die Entscheidungen meines Nachfolge-Managements weder Einfluss noch Wahrnehmung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich möchte Sie noch zum Thema Verkauf **Nordbergstraße** befragen.

Können Sie uns Ihre Wahrnehmungen zu diesem Projekt sagen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Wieso? Ich habe gesagt, dass das ein sehr vernünftiges Projekt war. Verantwortlich von den Herren Kallinger und Huber betrieben. Ein Erfolg sozusagen für auch die WU. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Details der Abwicklung et cetera habe ich nicht mitentschieden.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Nur, es erscheint schon in einem komischen, fast schiefen Licht, wenn Sie ein Objekt kaufen, das Sie dann innerhalb kürzester Zeit mit 14 Millionen € Gewinn an ein deutsches Unternehmen weiterverkaufen. Wäre es

nicht lukrativer gewesen, wenn sich die Telekom selbst direkt in Deutschland nach einem potentiellen Käufer umgesehen hätte? Dann wäre im Nachhinein wahrscheinlich die Telekom Austria auch nicht mit einer so schiefen Optik versehen gewesen und für die Telekom Austria wäre es auch lukrativer gewesen, denn die hätte womöglich 14 Millionen € mehr lukriert.

Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer: Wenn Sie das Gebäude gesehen hätten, wie es übernommen wurde und was dann daraus gemacht wurde, dann wüssten Sie, dass man das erste so am Markt **nicht** hätte unterbringen können. Es ist völlig normal für einen Projektentwickler wie die Porr, die nicht mit unendlich viel Kapital ausgestattet ist, dass man es – im Fachjargon heißt das – „dreht“ an einen Investor. Das heißt, man hat die Kosten selbst, man entwickelt, man kauft etwas, gibt das Geld aus, aber es muss wieder Liquidität ins Unternehmen, und dass das dann an einen Fonds, an wen immer, verkauft wird, ist klar.

Die Telekom hatte, ich will nicht sagen eine „Ruine“, aber ein **abgewohntes Gebäude** zu dem Zeitpunkt, wo sie darüber verfügt hat. Und dass ein Fachunterunternehmen wie die Porr als Projektentwickler aus dem etwas Attraktives gemacht hat, ist klar. Den Gewinn können Sie vergessen. Da waren viele Vorkosten dabei, die auch mit dem Verkaufspreis, wobei ein Gewinn ja keine Schande ist, abgedeckt werden mussten. Das kann man nicht 1 : 1 vergleichen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, haben Sie dort irgendwelche Investitionen getätigt, bevor Sie es dann wieder verkauft haben?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer: Das wurde ja total umgebaut, damit es die WU verwenden kann.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Schon, und welcher Gewinn ist dann definitiv rausgekommen, wenn Sie sagen, die 14 Millionen stimmen nicht?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer: Das ist ja nur der Vergleich dessen, was wir zunächst bezahlt haben und dem, um was es verkauft wurde.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie hoch war der Gewinn? Können Sie das beziffern?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer: Keine Ahnung. Von Hunderten Projekten habe ich nicht die Gewinne aus dem Jahr 2004 oder wann immer im Kopf. Aber dass man mit tüchtiger Arbeit ein bisschen einen Gewinn machen kann in Prozenten, das steht auch fest.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wer war bei diesem Projekt Ihr Konsortialpartner?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer: Die Firma Kallinger.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Mag. Huber gibt bei einer Einvernahme bei der Staatsanwaltschaft an, dass ihm Senator Kallinger von Ihnen sozusagen ans Herz gelegt wurde, und Sie hätten Herrn Mag. Huber auch ersucht, diesen zu unterstützen, wo immer es möglich sei.

Was können Sie uns dazu sagen?

Dipl.-Ing. Horst Pöchlhammer: Ich darf ein bisschen schmunzeln, weil wo immer sich die Herren kennengelernt haben, war das Verhältnis Kallinger und Huber ein sehr intimes. Kallinger hat ihn fast wie einen Sohn behandelt. Sie haben sich gefunden, menschlich und sonst wie und haben gerne und bereitwillig auch mit vernünftigen Projekten zusammengearbeitet.

Ob ich die beiden einmal bekanntgemacht habe oder nicht oder sich das selbst ergeben hat, ist völlig unbedeutend – und das weiß ich auch nicht mehr.

Aber es kam zu einem sehr innigen Verhältnis – bis Kallinger einen Schlaganfall hatte und heute nur mehr mit Sachwalter agieren kann und nicht mehr geschäftsfähig ist. Aber in den Jahren davor haben Huber und Kallinger sehr gerne miteinander kooperiert.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Woher kennen Sie Herrn Senator Kallinger?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Den kenne ich noch aus der Zeit, als er Prskawetz geheißen hat. Das ist also Jahrzehnte her. Das ist eine Baufirma. Man kennt die Konkurrenten.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Haben Sie viele Projekte mit ihm abgewickelt?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Wir haben mit Universale, mit Illbau, mit Strabag natürlich im Laufe der Jahrzehnte Hunderte Projekte abgewickelt. Mit ihm eher in lokalen Bereichen, Kallinger war nicht so groß, einige Hochbauprojekte und einige im Tiefbau. Vielleicht manches im ...

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Gibt es ein oder zwei konkrete Beispiele an Projekten von Bedeutung, die Sie uns vielleicht nennen können, die Sie gemeinsam mit ihm gemacht haben?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das waren zum Beispiel Gleisbauprojekte vor 30 Jahren oder was immer. Kallinger war neben seiner Hochbaukompetenz auch ein Gleisbauer. Er hat keine Tunnelbauten gemacht, er hat keine Brücken gebaut. Also er hatte ein überschaubares Portfolio. Es war eine ganz normale Kooperation wie mit vielen anderen. Das Vehikel der Arbeitsgemeinschaften kennen Sie, und da gab es Hunderte im Laufe der Jahre. Kallinger war im Bereich Wien einer der Partner, aber kein großer.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte wieder das Beweisthema beachten, nicht querfeldein durch die Bauwirtschaft fragen!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das war nur eine Zwischenstation. Ich möchte wissen, ob der Herr Pilz sich immer so an alles hält, was hier als Beweisthema gilt?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Darum habe ich Sie noch fragen lassen. (*Abg. Dr. Pilz: Der Herr Pilz ist kein Beweisthema!*)

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich möchte nur noch eine letzte Frage stellen: Was würden Sie sagen, wo der Herr Senator Kallinger politisch hingehört?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das ist nicht meine Aufgabe, zu beurteilen, wer von meinen alten Partnern ... Da können Sie mich fragen, ob der Dr. Wiltschek damals von der Universale rot oder schwarz war. Ich habe keine Ahnung, geht mich auch nichts an. Er war in einer Studentenvereinigung und so weiter, also vielleicht liberal, aber das spielt ja im Berufsleben keine Rolle.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen zur Runde der Zusatzfragen. – Bitte, Herr Abgeordneter Petzner.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Pöchhacker hat immer auf seine Aussagen verwiesen, die er getätigt hat. Diese lassen sich im Wesentlichen mit einem Absatz zusammenfassen, den ich jetzt gleich vorlese, und dem Succus, dass Sie sich offensichtlich als politisch Verfolgter sehen.

Daher frage ich Sie gleich zu diesem Absatz, Herr Pöchhacker. Ich habe Ihnen zahlreiche Vorhalte gemacht von Wailzer, von Gruber, und Sie werden gefragt in Ihrer Beschuldigtenvernehmung am 28. 2., und Ihre Antwort ist ja bezeichnend.

Frage: Welche Motive haben Wailzer und Gruber, gegen Sie auszusagen?

Und Ihre Antwort ist: Ihre Verbindung zu Huber.

Da sind wir wieder bei der Rache irgendwie und bei der Verfolgung. Ihre Verbindung zu Huber.

Und weiter: Es muss doch auffallen, dass prominente Vertreter auf meiner Ebene von Raiffeisen weder intern noch in der Presse vergleichbaren Anschuldigungen ausgesetzt sind. – Zitatende.

Also Raiffeisen ist scheinbar schuld oder Sie fühlen sich von Raiffeisen verfolgt und von Huber sowieso.

Weiters sagen Sie: Das ist kein Problem, weil die Abwicklung in der Projektgesellschaft einwandfrei war. Dass aber ich allein in den Medien und wo sonst auch immer Anschuldigungen ausgesetzt bin, bezieht sich auf meine Funktion bei den ÖBB. – Zitatende.

Ich nehme an, Sie meinen damit die rote ÖBB.

Daher frage ich Sie, weil das Ihr wesentlicher Grund ist für die Anschuldigungen gegen Sie:

Fühlen Sie sich jetzt von der schwarz-blauen Reichshälfte oder vom „schwarz-blauen Milieu“ verfolgt, weil Sie das heute erwähnt haben? Fühlen Sie sich von Raiffeisen vielleicht verfolgt, weil Sie sagen, Raiffeisen ist da dahinter? Und fühlen Sie sich verfolgt, weil Sie in der ÖBB eine Funktion im Sinne der SPÖ ausführen?

Zweite Frage dazu noch:

Ist Ihnen schon bewusst, wenn Sie dem Herrn Huber da Rache unterstellen, dass der Herr Huber als Zeuge einvernommen wurde und der Herr Huber damit unter Wahrheitspflicht steht gegenüber der Justiz, und der Herr Huber in seiner zweiten Zeugenvernehmung betreffend die Anschuldigungen gegen Sie unter Wahrheitspflicht, unter der Sie dort nicht stehen, als Beschuldigter Folgendes gesagt hat – ich zitiere –:

Ich halte meine Aussage vollinhaltlich aufrecht. Ich habe dieser Aussage nichts hinzuzufügen und auch nichts abzuändern. – Zitatende.

Das sagt der Herr Huber zu den Anschuldigungen gegen Sie unter Wahrheitspflicht.

Also zu diesen beiden Punkten: Fühlen Sie sich verfolgt von Schwarz-Blau, vielleicht sogar von Orange oder von mir oder von wem auch immer? Fühlen Sie sich von Raiffeisen verfolgt und glauben Sie, dass Sie deswegen verfolgt werden – Sie Armer, Sie tun mir ja so leid! –, weil Sie eine Funktion bei den Österreichischen Bundesbahnen haben?

Zumindest haben Sie das da so hier angegeben in Ihrer Beschuldigtenvernehmung. Daher frage ich Sie nach dieser Verfolgung.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Wenn ich eine Opferrolle einnehmen wollte – was ich ja schon gesagt habe, dass ich nicht tue –, und wenn ich so empfindlich wäre, hätte ich nicht 40 Jahre in der Bauwirtschaft überlebt. Da wäre ich wahrscheinlich vorher an einem Herzinfarkt gestorben, denn das ist eher eine raue Branche.

Kein Mensch hat gesagt – und ich schon gar nicht –, dass ich mich von **Raiffeisen** verfolgt fühle. (Abg. **Petzner** hält ein Schriftstück in die Höhe und zeigt darauf.) –

Lassen Sie mich ausreden, Herr Abgeordneter Petzner. (*Abg. **Petzner**: Ich habe vorgelesen, was Sie gesagt haben!*)

Ich habe festgestellt, dass, wenn die Zeitungen berichtet haben in negativer Form und mit Unterstellungen beim Terminal Tower, ich immer zitiert wurde – und von Raiffeisen niemand. Das ist eine ganz nackte Feststellung. Und dass gewisse Medien gewissen politischen Parteien zuzuordnen sind, ist auch nicht ganz unbekannt. Der „Kurier“ ist ja kein linkes Kampfblatt. Das habe ich leidenschaftslos festgestellt.

Und dass ich mich mit einigen angelegt habe bei der Reparatur der Bahn in den letzten Jahren, die vorher dafür verantwortlich waren, steht auch fest.

Und dass Huber unter Wahrheitspflicht über das Gespräch mit Plech erzählt hat, habe ich heute schon deutlich gesagt oder nicht ungeschickt formuliert. Nachdem sich das Gespräch mit einer Wahrnehmung nach sieben Jahren im Minutentakt abgespielt hat – seiner Meinung nach zuerst Plech und ich, dann alle drei, wo nicht darüber gesprochen wurde, und dann wieder Huber und Plech –, ist er nicht in Gefahr, wegen falscher Zeugenaussage belangt zu werden, weil im Dreier-Gespräch kam dieses Thema nicht vor.

Ich halte fest: Eine Forderung von 700 000 hat es nie gegeben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Eines möchte ich schon feststellen: Da gibt es schon ein Motiv, das sollte man nicht ganz unter den Tisch kehren. Ich hätte an Ihrer Stelle bei allem, was damals bekannt war, dem Herrn Generaldirektor Huber die fristlose Entlassung gegeben und nicht nur seinen Dienstvertrag aufgelöst. Und dass der Herr Huber Ihnen gegenüber nicht freundlich gesinnt ist, nachdem er mit seiner Bilanz in der ÖBB – und das ist eine verheerende Bilanz – konfrontiert worden ist, das ist ja auch alles kein Geheimnis.

Die ÖBB ist hier kein Beweisthema. Aber eine schwarz/blau, insbesondere eine schwarze Kampagne gegen die ÖBB ist ja wohl ein Faktum. Das halte ich nur einmal an diesem Punkt fest, das werden wir an einem anderen Ort in diesem Haus diskutieren, weil es da um eines der wichtigsten Unternehmen und um politische Verantwortung geht.

Jetzt komme ich aber wieder zum Beweisthema.

Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker, es gibt eine Zeugeneinvernahme von Frau Natascha Rabl, die bei Gernot Rumpold in der 100 % Communications gearbeitet hat. Ich lese Ihnen einfach aus dieser Zeugeneinvernahme vor. Da geht es darum, da ist ein Tresor, und da geht es um Bargeld und um alles Mögliche, und dann geht es darum, wer war immer wieder bei Gernot Rumpold. Und jetzt zitiere ich:

Da ich vorwiegend in den Büroräumlichkeiten anwesend war, habe ich auch wahrnehmen können, welche Personen in die Räumlichkeiten gekommen sind und waren dies durchaus Personen, welche im öffentlichen Leben stehen. Eigentlich alle waren öffentlich bekannte Personen, außer die Putzfrau und der Postler. – Zitatende.

Das sind die einzigen zwei, über die ich **nicht** mit Ihnen reden will.

Dazu möchte ich –

also die Frau Rabl –

folgende Personen, die mir erinnerlich sind, angeben: Herr Pöchhacker – Firma Porr, Herr Aluta, – Firma ALPINE Mayreder, Herr Hochegger, Herr Meischberger, Herr Gorbach, Herr Westenthaler, Herr Haider Jörg, Frau Haubner, Frau Zierler Theresa, Herr Scheuch Uwe. – Zitatende.

Und dann korrigiert sich Frau Rabl noch in Bezug auf Hochegger, weil diese Treffen nicht im Büro stattgefunden haben sollen.

Ich frage Sie jetzt:

Hat es irgendwelche geschäftlichen Beziehungen Ihrer Seite mit Gernot Rumpold gegeben?

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen über die Art und Weise, wie Herr Rumpold mit der öffentlichen Hand Geschäfte gemacht hat?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Zu den zwei Dingen fühle ich mich angesprochen, gerade durch die grüne Fraktion. Ich wurde ja angezeigt und der Staatsanwalt hat dann zurückgelegt, wir hätten Herrn Huber bei der einvernehmlichen Lösung zu gut behandelt.

Dazu muss ich sagen: Ich bin Unternehmer und auch Praktiker. Der Staatsanwalt hat voll anerkannt, dass, wenn man wem nichts bezahlt – wir haben Huber viel weniger bezahlt, als er gefordert hat –, wenn man wen sozusagen bis ins Grab verfolgt und den zu Gericht schickt, dann lassen alle anderen Unternehmer, alle anderen Manager in Unternehmen den Löffel fallen und sagen: Der Nächste, der so behandelt wird, wie der ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte den Zusammenhang zum Beweisthema herzustellen! Jetzt sind wir noch dazu bei Zusatzfragen. (*Abg. Petzner: Bei uns sind Sie immer besonders streng – und dort geht alles durch!*) – Nein. Ich habe extra auch jetzt wieder unterbrochen, und ich **fordere** einen Zusammenhang zum Beweisthema!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt muss ich ganz kurz einmal auf die Verfahrensordnung verweisen und wie in solchen Fällen vorzugehen ist.

Erstens: Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker ist zu einem bestimmten Beweisthema geladen worden, und das heißt „BUWOG und Telekom“. Die gesamte Einvernahme „Natascha Rabl“ ist im Zusammenhang mit Telekom, ist uns auch in diesem Zusammenhang übermittelt worden, und wir haben ausführlich – nicht nur ich –, mit dieser Zeugenbefragung „Rabl“ in der Hand, in diesem Ausschuss bei verschiedenen Punkten Telekom befragt.

Das ist ein Faktum, und deswegen tue ich das jetzt auch hier, nachdem es auch mit der Ladung übereinstimmt.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Ich habe aber Interesse an der Beantwortung Ihrer ersten Frage, aus einem guten Grund, weil das für alle Unternehmen gilt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich weiß, die Nordbergstraße ist auch Telekom. Wir haben zu Telekom geladen. (*Abg. Dr. Pilz: Ja, so ist es!*)

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Aber bitte noch einmal zwei kurze Sätze: Wenn man in einem Unternehmen jemanden so behandelt – und es war zu diesem Zeitpunkt nichts bekannt, das strafrechtlich relevant gewesen war, aber Herr Huber hat eine Meinung vertreten punkto Management, die wir nicht geteilt haben –, dann muss man sich trennen. Das war goldrichtig.

Und wenn man ihn so behandelt hätte, wie manche das im Nachhinein wollen, dann wäre der Schaden für das Unternehmen in die Zehner-Millionen gegangen, weil die ganze Firma gelähmt ist, weil jeder sagt: Der Nächste bin ich! Das wurde auch vom Staatsanwalt so anerkannt.

Das möchte ich nur feststellen, weil es managementmäßig ganz, ganz wichtig ist und überall vorkommt.

Zu Rumpold: Sie haben die Namen **Pöchhacker** und **Aluta** genannt. Das hat einen ganz simplen Grund. Herr Rumpold und auch seine Frau haben sich immer wieder erbötig gemacht für Aufträge im Ausland. Das waren vor allem russische Connections. Wir haben damals auch – wenn Sie es wieder „Landschaftspflege“ nennen – nicht abgelehnt, uns etwas anzuhören, und ich bin dort selbst hingegangen und habe gehört, die und die Aufträge in Russland und so weiter. Und wir haben gesagt, okay, wir schauen uns das an.

Es kam **nie** zu einem Auftrag, es kam nie zu einer Vereinbarung. Hätte es Vereinbarungen gegeben, hätte man im Erfolgsfall eine Provision bezahlt. Okay, so viel haben wir mitbekommen, aber wir haben mit dieser 100 % Connections, wie die Firma geheißen hat, nie einen Vertrag gemacht.

Soviel ich weiß, aber es ist keine böse Unterstellung, hat die ALPINE solche Geschäfte gemacht und ist im Ausland, in Russland, glaube ich, speziell gelandet. Da gab es große Events, da gab es große Veranstaltungen, da waren zehn Russen da, da waren alle möglichen Österreicher und nicht nur die beiden Baulöwen. Das war das Milieu dort. Wir haben uns aber für keinen dieser Aufträge entschieden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe nur eine abschließende Frage zu diesem Komplex „Rumpold“.

Sagen Sie: Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen, dass der Herr Rumpold in den Regierungsjahren 2000 bis 2006 über die Ergebnisse öffentlicher Ausschreibungen Bescheid wusste und daraufhin Angebote und Vorschläge gemacht hat?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Dass sowohl Meischberger wie Rumpold sehr gut informiert waren, was sich in der Szene abgespielt hat, ich glaube, das stand fest. Ob das verknüpft wurde unmittelbar mit irgendwelchen Forderungen, weiß ich nicht – das wurde heute schon bei Meischberger besprochen –, aber beide waren gut vernetzt und haben gute Informationen gehabt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da geht es schon um einen ganz entscheidenden Punkt, weil wir uns solche Sachen anschauen:

Haben Sie Wahrnehmungen, dass Herr Rumpold oder Herr Meischberger von vertraulichen Inhalten öffentlicher Ausschreibungen Bescheid wussten?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Also wenn ich mir überlege, wenn sich drei oder vier Baufirmen um einen Auftrag balgen, dann hat das keinen hohen Geheimhaltungsstatus, also jetzt jemandem das zu unterstellen, das tue ich nicht, aber dass der Informationsstand gut war und man aus dem vielleicht irgendein Kapital schlagen wollte, das halte ich für denkbar.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Was heißt „irgendein Kapital schlagen wollte“? Mir geht es schlicht und einfach darum:

Hat es Fälle gegeben oder hat es zumindest einen Ihnen erinnerlichen Fall gegeben, wo Rumpold oder Meischberger hergehen und sagen: Ich kenne das Ergebnis der Ausschreibung und ich könnte behilflich sein, einen Auftrag zu bekommen.

Hat es so etwas gegeben?

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Das mag sein, aber es wurde von mir oder von der Porr nicht in Anspruch genommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich gehe ja davon aus, dass Sie es nicht in Anspruch genommen haben. Mir geht es ja nur darum, ob es **Angebote dieser Art**, zumindest eines, von Gernot Rumpold gegeben hat.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Herr Dr. Pilz, ich bin nicht der geborene Kronzeuge.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist eine wunderbare Antwort – aber nicht auf meine Frage.

Dipl.-Ing. Horst Pöchhacker: Hat es konkret nicht gegeben mir gegenüber. (*Abg. Dr. Pilz: Okay, danke!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da es keine weiteren Zusatzfragen gibt – der Auskunftsperson **Dipl.-Ing. Pöchhacker**, verabschiedet diese – und **unterbricht** die Sitzung.

14.01

(Die **medienöffentliche** Sitzung wird um 14.01 Uhr **unterbrochen** und um 14.09 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

14.09

Auskunftsperson Mag. Martin Huber

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen jetzt zur **Anhörung** der Auskunftsperson **Mag. Martin Huber**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Lassen Sie bitte derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys sind abzuschalten.

Herr Mag. Huber, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Martin Huber**. Die weiteren Personaldaten sind der Parlamentsdirektion und mir bekannt. Sie waren im Untersuchungszeitraum in keinem öffentlichen Dienstverhältnis.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich darf nun auch noch die **Vertrauensperson** kurz belehren.

Ihr vollständiger Name lautet **Dr. Meinhard Novak**. Die Personaldaten sind der Parlamentsdirektion und mir bekannt.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Novak als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Vertrauensperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte – Das ist nicht der Fall.

Ich setze mit der Belehrung der Vertrauensperson fort.

Ich habe auch Sie über die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten (§ 12 Abs. 2 VO-UA). Strafrechtliche Folgen könnte daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben (§§ 12, 288 StGB).

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten (§ 14 Abs. 1 VO-UA). Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden (§ 14 Abs. 2 lit. c VO-UA).

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist (§ 3 Abs. 6 VO-UA).

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Herr Mag. Huber, ich weise noch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteiles nicht verweigern dürfen (§ 8 VO-UA).

Möchten Sie, Herr Mag. Huber, vor Eingang in die Befragung von der Möglichkeit Gebrauch machen, in Form einer zehnmütigen Erzählung dem Ausschuss Ihre Sicht der Dinge darzulegen? (*Die Auskunftsperson **bejaht** dies. – Die Obfrau erteilt Mag. Huber das Wort.*)

Auskunftsperson Mag. Martin Huber: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich bedanke mich einmal sehr herzlich dafür, dass die Parlamentsdirektion und die Abgeordneten des Ausschusses respektiert haben, dass ich mich an dem ursprünglich morgen vorgesehenen Termin nicht in Wien befinde, und es ermöglicht haben, dafür **heute** geladen zu werden. Ich bedanke mich insbesondere dafür, dass dies ohne öffentlichkeitwirksame Maßnahmen vonstattengegangen ist, anders, als es im Dezember vorigen Jahres der Fall war, als der Ausschuss eingesetzt wurde.

Um der Höflichkeit die Ehre zu geben, habe ich, nachdem ich mich vom 27.1.2012 bis 28.3.2012 im Ausland befunden habe, diesen Umstand per eingeschriebenem Brief am 19. Dezember der Präsidentin des Nationalrates kundgetan. Ich habe zu meinem Erstaunen zwei Tage später in der Tageszeitung „ÖSTERREICH“ einen Artikel gefunden: „Erster Zeuge sagt ab“. – Ich bedanke mich, dass es dieses Mal ohne öffentlichkeitwirksame Maßnahmen zugegangen ist.

Angesichts der Ladung und nachdem es sich hier ja um den BUWOG-Untersuchungsausschuss handelt, möchte ich klarstellen – auch für das Protokoll –, dass ich mit der Causa „BUWOG“ und mit Herrn Grasser – weder in der Causa „BUWOG“ noch in anderen Zusammenhängen – nichts, und zwar **absolut nichts**, zu tun habe.

Ich möchte weiters erklären und Ihnen zur Kenntnis bringen – nachdem ich der Ladung entnommen habe, dass es sich heute um die Themenkomplexe „Wien Nordbergstraße“, „Terminal Tower Linz“ und „City Tower Vienna“ handeln soll –, dass ich in keinem dieser drei Themenkomplexe als Beschuldigter geführt werde und auch in der Vergangenheit nicht als Beschuldigter geführt wurde.

Ich bin im Wesentlichen nur in den Causen als Beschuldigter geführt, in denen eine Anzeige der Frau Vorsitzenden Abgeordneten Dr. Moser bei der Staatsanwaltschaft Wien vorliegt.

Ganz kurz zu den heutigen Themen „Nordbergstraße“, „Terminal Tower Linz“ und „City Tower Vienna“: Insbesondere zum Projekt „Nordbergstraße“ wurden wiederholt falsche, unrichtige und wahrheitswidrige Behauptungen und Kommentare in den Medien, insbesondere im „FORMAT“, Ausgabe Nummer 36 aus 2011, und darauf folgend in der „Kleinen Zeitung“ im September vorigen Jahres, geäußert. Ich habe jeweils gegen diese Medienberichte geklagt. Und ich darf Sie informieren, dass diese Klagen auch jeweils zu meinen Gunsten und zulasten dieser Medien ausgegangen

sind. Sie mussten in Gegendarstellungen enden und teilweise auch in Schadenersatzzahlungen.

Aber nicht nur die Medien bringen Falschmeldungen oder unrichtige Behauptungen, auch Frau Abgeordnete Dr. Moser hat in einem Interview mit der APA im Mai vorigen Jahres im Anschluss an eine Sitzung des parlamentarischen Rechnungshof-Unterausschusses wahrheitswidrige Behauptungen gegenüber der APA aufgestellt. Ich habe daraufhin Frau Abgeordnete Dr. Moser beim Handelsgericht Wien klagen müssen, um auch da die Wahrheit ans Tageslicht zu bringen. Frau Abgeordnete Moser wurde in erster Instanz verurteilt, erstens es zu unterlassen, zukünftig derartige Behauptungen aufzustellen, und zweitens wegen des wahrheitswidrigen Gehaltes in fünf Tageszeitungen und über die APA einen Widerruf zu veröffentlichen. (*Abg. Petzner: Sehr interessant!*)

Zu meinem großen Erstaunen habe ich dann am Sonntag, den 15. April dieses Jahres wiederum in der Tageszeitung „ÖSTERREICH, und zwar auf Seite 14, einen Artikel gefunden, in dem steht: Moser: Strafen für lügende Politiker.

Ich überlasse es dem Gremium und den Medienbeobachtern, da ihre Schlüsse zu ziehen.

Zum Themenkomplex „Terminal Tower Linz“ ist nicht viel zu sagen. Das Projekt wurde in einer Zeit abgewickelt, in der ich bereits aus der Porr ausgeschieden war. Zum Thema „City Tower Vienna“ – sollte es dazu Fragen geben – bin ich ganz gut gebrieft, weil ich heute Früh um 9 Uhr beim Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung als Zeuge einvernommen wurde. Ich denke, dass hier alle Punkte erörtert und beantwortet werden konnten.

So viel zu meiner Stellungnahme und zu Ihrer Information.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön. – Der Vollständigkeit halber hätten Sie noch ergänzen können, dass sich meine Klage auf die **Spekulationsgeschäfte der ÖBB** bezieht. Das habe ich jetzt nachgeholt. (*Mag. Huber: Korrekt!*)

Erster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Jarolim. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich bin Ihnen sehr dankbar, Frau Vorsitzende, dass Sie das noch richtiggestellt haben, denn ich hätte aufgrund der Erklärungen natürlich auch geglaubt, dass das jetzt mit dem etwas zu tun hat. Aber das ist ja offensichtlich nicht der Fall.

Herr Huber! Können Sie uns sagen, wann die Soreg Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co. KEG gegründet worden ist? Warum ist sie gegründet worden? Wer sind ihre Gesellschafter? Was ist der Geschäftszweig? Und: Was sind die Aktivitäten in der Nordbergstraße? Wie sieht es aktuell aus, gibt es sie noch?

Mag. Martin Huber: Die Soreg Projektentwicklungs- und Beteiligungs AG, haben Sie gesagt (*Abg. Dr. Jarolim: Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co. KEG!*), die Beteiligungsverwaltungs GmbH wurde irgendwann Anfang der 2000er Jahre gegründet. Ich kann Ihnen das Datum genau sagen, wenn ich nachsehe.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Warum ist die gegründet worden und von wem?

Mag. Martin Huber: Sie wurde am 15.11.2000 errichtet. Die Porr AG war damals – ich nehme an, so wie heute – sehr intensiv in Immobilienprojektentwicklungsaktivitäten beschäftigt. Üblicherweise gründen Immobiliendeveloper zur Entwicklung, Errichtung und Abwicklung von Immobilienprojekten jeweils für Einzelprojekte eigene Gesellschaften. Dies deshalb, weil es aus steuerrechtlichen, haftungsmäßigen und

sonstigen rechtlichen Gründen vernünftig ist – das schafft auch einen eigenen Rechnungskreis –, derartige Projekte in eigenen Gesellschaften zu entwickeln, zu errichten und abzuwickeln.

Die Soreg wurde meiner Erinnerung nach gar nicht so sehr für den Zweck der Nordbergstraße gegründet, sondern die Porr hatte damals, ich weiß nicht, 50, 60, 70 derartige Grundstücksgesellschaften. Und ich denke, dass die Soreg eine Vorratsgesellschaft war, so wie es viele Vorratsgesellschaften gab, um bei entsprechend notwendigem schnellem Handeln eine derartige Gesellschaft auf Vorrat zur Verfügung zu haben.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Hat die nur die Nordbergstraße gemacht, oder hat die andere Geschäftsinhalte auch noch abgehandelt?

Mag. Martin Huber: Die Soreg war bis zum Projekt Nordbergstraße meiner Erinnerung nach eine leere Hülse, die eben als Vorratsgesellschaft gedient hat, und hat dann nur die Nordbergstraße gemacht, weil geplant war – ich weiß nicht, ob das umgesetzt wurde – ...

Das wird auch deshalb gemacht, weil üblicherweise bei Weiterveräußerung von Immobilienprojekten an Investoren – seien es institutionelle Investoren oder private Investoren – in der Regel die Gesellschaftsanteile weiterveräußert werden, Share Deal, aus steuerrechtlichen Überlegungen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Im gegenständlichen Fall ist dann Kallinger beziehungsweise seine Gesellschaft eingestiegen?

Mag. Martin Huber: Im gegenständlichen Fall war es so, dass Kallinger offensichtlich bei Pöchlacher war, um dieses Geschäft zu entriren und vorzustellen.

Der Hintergrund war, dass auf der einen Seite es dieses Objekt der Telekom, ein Superädifikat gegeben hat. Auf der anderen Seite wusste Kallinger offensichtlich, dass es dafür auch präsumtive Mieter gab, und er ist an den Porr-Konzern mit der Information und dem Ansinnen herangetreten: Es gibt dieses Objekt, es gibt möglicherweise einen Mieter, er würde das Projekt einbringen und die Kontakte zur Telekom. Die Porr sollte mit ihren Ressourcen die Entwicklung, den Umbau, die Mietvertragsverhandlungen und auch die Finanzierung der Umbauarbeiten übernehmen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Okay, das heißt also, Kallinger ist gekommen und hat gesagt, da gibt es ein Projekt. Die Telekom hat ein Haus. Dieses Haus steht allenfalls zum Verkauf, und wir könnten dieses Haus kaufen. Und das wäre dann mit dieser Projektgesellschaft, wo der Kallinger dann mit dabei ist – oder ist dann auch tatsächlich –, so erfolgt.

Mag. Martin Huber: Das ist dann tatsächlich so gekommen. Kallinger hat gesagt, ich will also für diese Information und für diese quasi „Vermittlung“ – unter Anführungszeichen – kein Geld, sondern Kallinger war ja auch Projektentwickler im Immobilienbereich und hatte vormals ein Bauunternehmen, war dem Porr-Konzern – weiß ich nicht – 20, 30, 35 Jahre verbunden als **ARGE-Partner**¹ in verschiedenen **Bau-ARGEN**² und sein Begehren war, dass er für diese Vermittlungsleistung nicht Geld bekommt, sondern dass er einen Anteil an der Gesellschaft bekommt. Es wurden dann 30 Prozent der Soreg an seine Gesellschaft abgetreten.

¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

² Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das heißt, die Quote quasi des Herrn Kallinger wurde über seine Beteiligung abgewickelt, indem die Gesellschaft einfach die Erlöse ausgeschüttet hat, und das war dann so. (*Mag. Huber: Genau!*)

Wer waren die Geschäftsführer von der Gesellschaft?

Mag. Martin Huber: Irgendwann einmal ich, nehme ich an. (*Abg. Dr. Jarolim: Und wer noch?*) – Und der Herr Kallinger, nehme ich an.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Also die beiden, ja.

Es gibt eine Mitteilung vom Vize-Rektor der Wirtschaftsuniversität, der sich beklagt, indem er sagt, sie haben eigentlich schon lange mit der BIG gesprochen – und zwar die Telekom und die BIG –, um mehr oder weniger dieses Projekt zu entwickeln.

Sie sagen, die Verkaufsgespräche fanden ausschließlich zwischen der Telekom und der BIG statt, zwischen der WU und der BIG wurden die Mietvertragsverhandlungen geführt.

Der Finanzminister hätte dem Projekt auch bereits zugestimmt, das heißt, das Projekt wäre de facto mehr oder weniger abgeschlossen gewesen zur Umsetzung.

Und dann sagt er, zur gleichen Zeit traf Rektor Badelt den damaligen Generaldirektor Sundt der Telekom gesellschaftlich und dieser avisierte, dass die Nordbergstraße nicht an die BIG verkauft wird, sondern eine andere Lösung gefunden wurde, woraus der WU aber kein Nachteil erwachsen ist.

Wir wissen aber alle, dass aus dem gesamten Ablauf – und zwar: wenn das nicht so stattgefunden hätte, wäre das auch nicht so gewesen – 700 000 € an den Herrn Meischberger geflossen sind. Das ist ja dieser „Klassiker“, der heute eh schon 300 Mal verwendet worden ist: „Wos woar mei Leistung?“

Das heißt eigentlich, ohne diese Änderung kurz unmittelbar vor dem Abschluss eines Vertrages hätte es auch keine Provision in Höhe von 700 000 an den Herrn Meischberger gegeben. Daher interessiert uns natürlich in einem besonderen Ausmaß, warum es eigentlich plötzlich nicht zu einer Lösung kommt, wo die BIG als Bundesimmobiliengesellschaft und daher als Bundeseigentumhalter vorgesehen war, und insbesondere, ob es Personen gibt, die in der BIG gesessen sind, auf die Sie Einfluss gehabt haben, die in irgendeiner Weise mitpartizipieren konnten oder hätten können, wie zum Beispiel der Herr Plech.

Meine Frage: Haben Sie irgendwelche Erfahrungen gemacht, wie es zu den gegenständlichen Vertragsverhandlungen gekommen ist in Relation zu dem doch fertigen Projekt, dass die BIG bereits ausverhandelt hatte?

Mag. Martin Huber: Also erstens muss ich einmal sagen, es gab keine Personen in der BIG, auf die ich oder wir Einfluss hatten.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie – das war auch nicht so gemeint.

Mag. Martin Huber: Ja, Sie haben gesagt: Sie.

Abgeordneter Johannes Jarolim (SPÖ): Nein, ich habe den Herrn Plech gemeint (*Mag. Huber: Ah so!*), der war ja dort Aufsichtsratspräsident.

Mag. Martin Huber: Okay, also: ... er Einfluss hatte? – Nein (*Abg. Dr. Jarolim: ... auch Mitarbeiter!*), also aus unserer Wahrnehmung und aus den damaligen Gegebenheiten hat sich das so entwickelt, dass eben Kallinger mit dieser Idee kam.

Es gab aus den Berichten Kallingers die klare Botschaft der Telekom, dass das Objekt unter 30,5 Millionen nicht zu kaufen sei – 30,5 Millionen deshalb, weil das damals der

Buchwert in der Telekom war. Ich kann mich erinnern, dass die BIG damals ... oder dass Kallinger damals erzählt hat, dass die Big über einen Kaufpreis – ich kann es nicht genau sagen – so um die 25, 26 Millionen verhandle.

Das Objekt in der Nordbergstraße 15 – glaube ich –: Hier handelt es sich um die ehemalige Post- und Telekomdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, das damals schon ein seit längerer Zeit – Monaten oder Jahren – leerstehendes Haus war.

Wir haben dann aufgrund der Informationen und Unterlagen, die wir über dieses Objekt hatten – Größe, Verwendungsmöglichkeit, Nutzfläche et cetera – einmal eine grundsätzliche Durchrechnung durchgeführt und haben festgestellt, dass unter gewissen Voraussetzungen – sprich: mögliche zu erzielende Miethöhe, möglich einzuschätzende Baukosten, Umbaukosten; das Haus war ein Superädifikat, das Grundstück gehörte damals den Österreichischen Bundesbahnen –, dass unter gewissen Annahmen an Miethöhe, Umbaukosten, Grundstückspreis auch ein Preis von 30,5 Millionen € ein darstellbarer ist.

Das haben wir Kallinger gesagt, wir haben aber gleichzeitig dazugesagt, um sozusagen das gesamte Konstrukt, das gesamte Paket sozusagen schnüren zu können, nachdem ja ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Entschuldigung, heißt das, dass Sie jetzt den Kaufpreis gegenüber der BIG getoppt haben, oder wie ist das zu verstehen?

Mag. Martin Huber: Wir haben der Telekom signalisiert, dass der Kaufpreis, den sich die Telekom als Mindestkaufpreis vorstellt, aus unserer Sicht darstellbar ist. Wir haben also nicht gegen die BIG getoppt – oder angetreten –, weil wir mit der BIG nichts zu tun hatten, sondern unsere Information war: Geht sich das mit 30,5 aus?

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Haben Sie eine Erinnerung oder damals bemerkt, was das Angebot der BIG gewesen ist?

Mag. Martin Huber: Ich sage ja, irgendwo habe ich dunkel in Erinnerung – aber ich kann Ihnen nicht sagen, zu welchem Zeitraum oder Zeitpunkt ich diese Information dann hatte; ich nehme an, dass das eher erst danach war –, dass die BIG irgendwo um 25, 26 verhandelt hatte. Ich meine, wenn die BIG 30,5 geboten hätte, dann würden wir da nicht sitzen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich verstehe. – Die BIG – wird also da ausgeführt – hatte bereits mit der Universität einen Mietvertrag ausgehandelt, der genau jenen Konditionen entsprochen hätte, die sie dann letztlich – nachdem sie das Projekt durchgeführt haben, nämlich diese Special Purpose Company – mehr oder weniger eingeräumt und vermietet haben. Der Mietvertrag ist nahezu ident.

Jetzt interessiert uns natürlich: Wie kommt es dazu, dass die Projektgesellschaft Kenntnis von den seinerzeit mit der BIG vorgesehenen Mietverträgen hatte? Haben Sie da irgendeine Erklärung, wo das herkommt?

Mag. Martin Huber: Da muss man anders anfangen. Dass die BIG mit der WU – oder WU und Uni Wien, es hat sich ja um beide Universitäten gehandelt – einen ausverhandelten Mietvertrag hatte, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass dieser Mietvertrag und der Mietvertrag, den wir dann abgeschlossen haben, ident waren, denn sonst wäre es sehr eigenartig, dass meine Herren – mein Team, das das Ganze ja operativ abgewickelt hat – über Wochen sehr detaillierte Raumerhebungen und Raum- und Funktionsprogramme mit der WU und der Uni Wien erstellt haben. Es war damals ein gewisser Dr. Herzog, Mitarbeiter von Vize-Rektor Breitenstein, der zuständige Mitarbeiter der WU, der auch gleichzeitig die Uni Wien mitkoordiniert hat.

Meine Herren haben – ich glaube es waren nur Herren, tut mir leid – Wochen über Wochen Besprechungen mit Herzog und seinem Team gehabt über die Erstellung eines Raum- und Funktionsprogrammes mit einer entsprechenden Bau- und Qualitätsbeschreibung, und auf Basis dieser Bau- und Qualitätsbeschreibung und dieses Raum- und Funktionsprogramms hat sich die Miete bemessen und wurde dann ein Mietvertrag erstellt.

Der Mietvertragsentwurf wurde damals vom Herrn Dr. Nemetschke erstellt. Ganz bewusst habe ich ihn beauftragt, weil Dr. Nemetschke aus meiner Erfahrung von früher als sehr versierter Immobilienanwalt – damals in der Kanzlei Cerha Hempel Spiegelfeld – sehr viele institutionelle deutsche Immobilienfonds betreut hat – bei deren Due Dilligence, bei Akquisitionen von Immobilien in Österreich – und wir uns dachten, wenn wir Nemetschke mit der Erstellung des Mietvertrages und auch des Kaufvertrages zwischen Telekom und Soreg einerseits und zwischen der Uni und der Projektgesellschaft andererseits beauftragen ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Gab es da eine gesellschaftliche Verflechtung in der Anwaltskanzlei mit einer anderen Position zu dem Zeitpunkt?

Mag. Martin Huber: Nein, also das ist eine Ente, mit Frau Hlawati als Aufsichtsrätin. Wir haben mit Frau Hlawati nichts zu tun gehabt, und Sie kennen ... (*Abg. Dr. Jarolim: Na, nur weil Sie es jetzt betonen, dass das die Gesellschaft war!*) – Naja, ich sage das ja bewusst, denn ich kenne ja den Artikel und möchte Ihnen ja Fragen ersparen, die dann nicht mehr notwendig sind.

Wir haben mit Frau Hlawati nichts zu tun gehabt, und Sie sind selbst Anwalt, Sie kennen sich aus, wie solche Sozietäten laufen (*Abg. Dr. Jarolim: Ich habe mir jetzt gedacht, Sie zielen auf das ab, weil Sie das so unterstrichen haben!*), das sind eigene Projektgruppen. Also wir hatten zumindest mit Frau Hlawati nie etwas zu tun.

Der Grund, warum wir Nemetschke beauftragt hatten, war der – ein ganz einfacher –: Wenn er für uns die Kaufverträge macht, wir einen deutschen Investor finden – und das war ja schon immer auch im Hinterkopf vorhanden: Wir sind Developer, und das ist unser Geschäft. Das heißt, wenn wir heute eine Investition – und das ist heute nicht anders, wie es vor zehn Jahren war, und es war wahrscheinlich vor 20 Jahren bei seriösen Immobilienentwicklern auch so –, wenn ich heute ein Immobilienprojekt angehe und mir überlege, hier Geld zu investieren, dann ist das Erste, das ich mir überlege: Wer kann mein Exit-Partner sein? Wer kann ein zukünftiger Investor sein, und gibt es dafür überhaupt Investoren, die das nehmen?

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich glaube, Herr Mag. Huber, das hätten wir.

Die Frage ist: Wir sitzen jetzt da und wissen, dass der Herr Meischberger 700 000 € bekommen und dann entweder behalten oder verteilt hat – oder wie auch immer. Wie kommt es dazu? Ich meine, Sie waren dort in Charge, Sie waren also Geschäftsführer der Gesellschaft, Sie sind ganz wesentlich in den Verhandlungen gewesen, und am Ende des Tages erfolgt eine Transaktion, wo jemand nicht unmaßgebliche Beträge bekommt.

Wann haben Sie das erste Mal erfahren, dass Meischberger ... (*Mag. Huber: Aus der Zeitung!*) – Wie ist das für Sie erklärbar?

Mag. Martin Huber: Ich meine, weder die Porr noch die Soreg hat zu irgendeinem Zeitpunkt a) mit dem Herrn Meischberger verhandelt, noch b) dem Herrn Meischberger irgendeine Provision in diesem Zusammenhang bezahlt.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Kennen Sie Herrn Meischberger?

Mag. Martin Huber: Natürlich kenne ich Herrn Meischberger. (*Abg. Dr. Jarolim: Warum „natürlich“?*) – Natürlich, weil ich ihn irgendwann ... – 2002, glaube ich, gab es zwei Anknüpfungspunkte, mit Porr einen oder zwei und aus diversen Golfturnieren und gesellschaftlichen Veranstaltungen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Gab es ein Vorprojekt, wo der Herr Meischberger in irgendeiner Weise aufgetreten ist, mitgewirkt, angeleitet, angeleiert hat, irgendwelche Informationen Ihnen hat zukommen lassen?

Mag. Martin Huber: Nein, nicht erinnerlich.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Gab es danach noch gemeinsame Projekte, wo der Herr Meischberger irgendwie aufgetreten ist?

Mag. Martin Huber: Also ich habe mit dem Herrn Meischberger nie direkt verhandelt und ...

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich meine jetzt die Porr-Gruppe, aber auch den gesamten Konzern.

Mag. Martin Huber: Schauen Sie, das, was Sie ansprechen, betrifft Zeiträume, die sich nach 2005 abspielen. Ich bin mit 1. November 2004 in den Vorstand der Bundesbahn gezogen, und daher entzieht sich das, was nach dem 31. August 2004 – denn da bin ich aus der Porr ausgeschieden – in der Porr oder um die Porr passiert ist, meiner Kenntnis.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Können Sie sich jetzt erklären, wie das stattgefunden hat?

Mag. Martin Huber: Also ich glaube, es steht mir nicht zu, Interpretationen anzustellen. Ich bin kein Hellseher, und wie gesagt: Das steht mir nicht zu.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Plech hat für die „Vermittlung“ – unter Führungszeichen – des Justiztowers einen nicht unbeträchtlichen Betrag erhalten. Es ist bekannt, das zum Zeitpunkt, wie Herr Plech die „Information“ – unter Führungszeichen – gegeben hat, die Vertragsreife, dass die Justiz dort einzieht, gegeben war und dass daher eigentlich kein provisionsauslösendes Element vorhanden war. Wenn ich Mieter und Vermieter habe, dann kann ich eine danach auftretende Person ja kaum mehr mit einer Provision eindecken, was aber stattgefunden hat.

Haben Sie irgend eine Erklärung: Warum hat Plech eine Provision bekommen?

Mag. Martin Huber: Also es ist mir nicht erinnerlich – und ich war damals auch in diesem Projekt relativ federführend tätig –, dass ... Ich meine, Vermieter war da, weil das wir waren oder wir gewesen wären. (*Abg. Dr. Jarolim: Das ist klar, ja!*)

Der Justiz-Tower ist ja ein Teil eines großen Gebildes im Gesamtzusammenhang mit der Projektentwicklung Bahnhof Wien Mitte. Das ganze Projekt hat sich seit 1989 gezogen. Ich bin 1989 zum Porr-Konzern gekommen, das war einer der ersten, wenn nicht der erste Akt auf meinem Schreibtisch.

Ich war dann zwölf Jahre in der Geschäftsführung der ARGE Wien-Mitte, die sich zusammengesetzt hat aus der Porr, der Bank Austria oder einer Tochtergesellschaft der Bank Austria und der Zwerenz & Krause-Gruppe. Alle diese drei Gesellschaften hatten entweder Überbauungsrechte: Porr an der Großen Marxerbrücke, an der Großen Ungarbrücke, die Klea Terrain, eine Tochtergesellschaft der Bank Austria, Überbauungsrechte im Bereich Wien Mitte – und Zwerenz & Krause umfassende Fruchtgenussrechte im Erdgeschoss und ersten Obergeschoss über dem gesamten Bahnhof.

Diese drei Gesellschaften haben sich dann zusammengeschlossen, um dort ein Projekt zu entwickeln. Dieser Zusammenschluss war auch notwendig, weil der damalige Stadtrat Swoboda darauf bestanden hat, dass es nur dann eine Widmung für dieses Gesamtprojekt gibt, wenn sich die drei Projektpartner zusammentun. Das ist dann auch geschehen.

Wir haben diese Entwicklung dann zwölf Jahre lang, kann man sagen, sehr intensiv – mit Architektenwettbewerb, mit erster Umwidmung, mit zweiter Umwidmung – durchgeführt, und dann gab es dieses Erstprojekt Wien Mitte, das auch gewidmet war, mit den Hochhäusern: ein Hochhaus an der Großen Marxerbrücke, wo heute der City Tower Vienna steht, fünf weitere Hochhäuser im Zentralbereich Wien Mitte.

Wir hatten damals als Porr-Gruppe 15 Prozent von 100, also zirka 15 000 Quadratmeter von gesamt 100 000 Quadratmetern. Ich habe dann Ende der neunziger Jahre dem Aufsichtsrat der Porr empfohlen, dass wir uns absensieren und separieren von dieser Projektgruppe, weil ich gesagt habe, wir tun uns leichter, wenn wir 100 Prozent von 15 haben als 15 von 100.

Wir waren auch etwas flexibler und haben auch einen Baubeschluss gefällt ohne Vorverwertung. Das ist auch der Grund, warum der City Tower heute das einzig verbliebene Hochhaus in diesem Zentralbereich (*Abg. Dr. Jarolim: Weil Sie ihn herausgelöst haben!*) – weil wir es herausgelöst haben. Das mag zwar nicht jedem gefallen, aber meinen Enkeln wird es immer noch gefallen, weil es das einzige Hochhaus ist, das wir hier realisiert haben. Darauf können wir auch stolz sein.

Plech ist dann aufgetreten ... (*Abg. Dr. Jarolim: Wem gegenüber hat Plech ...?*) – Na, warten Sie, ich bin schon am Erzählen. Plech ist dann aufgetreten – fragen Sie mich nicht mehr, ob bei Pöchlacher oder bei Pöchlacher und mir oder nur bei mir, das weiß ich nicht mehr – und hat kundgetan, dass er einen Nutzer für dieses Hochhaus hätte. Nachdem wir ihm eine grundsätzliche Provisionszusage in Höhe von drei Brutto-Monatsmieten gegeben haben – wofür unmittelbar danach oder zumindest in einem zeitlich sehr nahen Zusammenhang auch eine Vereinbarung abgeschlossen wurde zwischen der Porr Immobilie und der Kanzlei Plech –, hat er das Justizministerium als Nutzer genannt.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Damals war der Justizminister? (*Mag. Huber: Böhmdorfer!*) – Hat die Kanzlei Böhmdorfer da in irgendeiner Weise an dem Projekt in einer Vorphase mitgewirkt?

Mag. Martin Huber: Nein. – Na, das kann ich nicht sagen, denn auch bei diesem City Tower Vienna war in irgendeiner Form Senator Kallinger aus „Urzeiten“, also aus Zeiten, wo ich noch lang nicht bei der Porr war – das Projekt gibt es ja, glaube ich, oder das Überbauungsrecht gibt es seit, fragen Sie mich nicht, 1964 oder 1967 –, aus „Urzeiten“ war Kallinger da auch mit Projektpartner.

Die Kanzlei Böhmdorfer hat in der Vergangenheit meiner Kenntnis nach Kallinger immer wieder vertreten, aber in der konkreten Causa City Tower Vienna, Anmietung Justizzentrum kann ich das ausschließen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich werde Sie ein paar Sachen zu dieser Nordbergstraßen-Geschichte fragen und dann noch zum Terminal Tower in Linz.

Sagen Sie, was war die Leistung von Herrn Meischberger für die 703 000 €, die die **ZehnVierzig GmbH** der **AKP Vermögensverwaltungs GmbH** in Rechnung gestellt hat?

Mag. Martin Huber: Herr Dr. Pilz, da bin ich die falsche Auskunftsperson. Da müssen Sie jene fragen, die dem Herrn Meischberger auch diese Provision bezahlt haben. Ich

war Geschäftsführer der Soreg. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist mir schon klar! Und die Soreg war ...!*) Ich habe dem Herrn Meischberger keine 700, keine 500 und keine 2 € Provision bezahlt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Soreg war eine Tochter von Porr und AKP?

Mag. Martin Huber: Nein, die Soreg war eine Tochter der Porr, 70 Prozent Porr, und ein weiterer Gesellschafter war die AKP.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, deswegen ist sie ja eine Tochter von Porr und AKP.

Mag. Martin Huber: Ja, nur habe ich mit der AKP nichts zu tun. Ich war Mitarbeiter und Vorstand in der Porr.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist egal. Diese Feststellung hat einmal gestimmt, also Tochter von Porr und AKP. (*Mag. Huber: Okay!*)

Haben Sie jemals davon erfahren, dass Herr Meischberger eine Provision bekommt?

Mag. Martin Huber: Ja, aus der Zeitung. Habe ich schon beantwortet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. – Wissen Sie, dass der Herr Meischberger in seiner dritten Beschuldigtenvernehmung am 10. November 2009 ausgesagt hat – ich zitiere –:

„Der Rechnungsbetrag wurde letztlich mit Ernst PLECH oder einer seiner Firmen anteilmäßig geteilt. An die genauen Teilungsprozente kann ich mich nicht mehr erinnern. Es ist vor allem über mich gelaufen, weil ich steuerliche Verlustvorträge zu verwerten hatte.

Befragt, welche konkreten Leistungen ich erbracht habe bzw. warum der Immobilienspezialist PLECH mich bezieht: Die Kontakte zur Telekom und Porr hatte ich.“

Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen gehabt, dass Herr Plech für seine Leistungen auch Geld bekommt? (*Mag. Huber: Nein!*) – Nein, okay.

Da gibt es nämlich Telefonüberwachungsprotokolle – weil Herr Plech dann sehr, sehr unglücklich war, dass der Herr Meischberger das der Strafjustiz so erzählt, und da geht es hin und her und da wird auf den Herrn Meischberger dann eingeredet, er soll das alles geschwind korrigieren und das kann man doch nicht so stehen lassen und so weiter.

Ich halte jetzt nur sehr wenig vor – das werden wir dann sinnvollerweise bei Meischberger und Plech wesentlich genauer machen –, aber da gibt es eine Aussage von Plech, wo er seine Rolle schildert.

Plech: „genau, ich war verlässlich nirgendwo,“ –

also weder bei AKP dabei noch irgendwelche Provision –

„sag ich dir auch warum, weil das aufgrund einer Information von einem, der damit zu tun gehabt hat vorher überhaupt ins Rennen gebracht habe, der hat mir mehr oder weniger den Tipp gegeben dafür, und alles andere hast du gemacht, aber das darfst nicht sagen“.

Ich sage Ihnen auch, in welchem Zusammenhang das jetzt wichtig ist: Das Geschäft mit der BIG, Nordbergstraße, war eigentlich, zumindest in den Augen des Finanzministeriums oder der BIG, in dem Fall der BIG, bereits gelaufen. Die waren sich vollkommen sicher, das geht aus den Akten und Befragungen sehr klar hervor. Für die war es klar, um 25 Millionen machen wir das Geschäft. Und es war nicht ganz

unsinnig, dass ein zum Teil im Eigentum der Republik und der ÖIAG stehendes Unternehmen das Geschäft mit der BIG macht und sich da nicht ein Privater anstelle der BIG eine mehr oder weniger goldene Nase verdient.

Herr Plech war im Aufsichtsrat. Es hat am 22.5.2002 einen Bericht in der Aufsichtsratssitzung der BIG in Anwesenheit von Herrn Plech genau über dieses Projekt gegeben. Das heißt, Plech war als Aufsichtsrat der BIG hervorragend informiert.

Und jetzt gibt es plötzlich den Hinweis darauf, und zwar den sehr starken Hinweis darauf, erstens, dass Meischberger das Geld mit Plech geteilt hat, und zweitens sagt Plech bei einer Telefonüberwachung, dass er den Tipp gekriegt hat und „alles andere hast du gemacht, aber das darfst nicht sagen“.

Es geht dann weiter, dass Meischberger fragt: „aber was war“ denn „die Information?“

Und Plech sagt: „die Information, dass die dort ein Haus verkaufen“.

Und Meischberger ganz erstaunt: „die Telekom?“

Und dann sagt Plech: „die Telekom,“ weil „die Wirtschaftsuni einen Platzbedarf hat und man hofft, das an die Wirtschaftsuni zu verkaufen, Entschuldigung, zu vermieten und mit diesem staatlichen Mieter, der natürlich eine besondere Qualität hat, an einen Investor zu verkaufen. Das Haus hat die Telekom nicht mehr benötigt, es war in einer guten Lage im 9. Bezirk.“

Meischberger, der da für Ihre Mutter, AKP, und eigentlich für alle gemeinsam gearbeitet hat, stellt die für einen hochbezahlten Vermittler erstaunliche Frage: „wo ist denn des eigentlich“?

Und Plech sagt ihm: „die Nordbergstraße ist, wenn du den Julius Tandler Platz, dort wo der Franz Josef Bahnhof ist, nach rechts abbiegst Richtung 19. und auf“ diese Wirtschaftsuni zugehst, „das ist die Nordbergstraße“.

Das heißt, in einer ganz späten Phase hat der Plech erst dem Meischberger klarmachen müssen, worum es sich handelt, dass das die Telekom hergibt, wo die Nordbergstraße ist, wie er ohne fremde Hilfe findet und so weiter, aber vorher hat er schon die Provision kassiert und mit Plech aufgeteilt.

Jetzt ist meine kleine Frage in diesem Zusammenhang: Hatten Sie irgendeinen Hinweis auf diese Verbindung Meischberger-Plech?

Mag. Martin Huber: Also ich habe es ja heute schon gesagt, dass die Porr oder die Soreg, also weder die Soreg als Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Porr noch die Porr selbst, wo ich ja Vorstand war, mit Meischberger in diesem Zusammenhang und auch in anderen Zusammenhängen zumindest in jenen Bereichen, für die ich verantwortlich war, nichts zu tun hatte.

Es gab in der zweiten Jahreshälfte 2003, ich würde sagen Ende 2003, glaube ich, einmal ein, zwei Gespräche – um gleich die Frage vorwegzunehmen, ob ich den Herrn Meischberger in diesem Zusammenhang getroffen habe –, und das habe ich auch bei meiner Zeugenaussage vor dem BAK ausgesagt, wo mich Kallinger gebeten hat, hier Unterstützung, Erklärungsunterstützung zu geben, und zwar ging es um die Abrechnung dieser ganzen Baukosten, Umbaukosten et cetera. Das war, glaube ich, einmal in der Wimberggasse, das erste Gespräch, bei der AKP und das zweite war bei Plech am Trattnerhof, wo es eben um die Abrechnung ging.

Ich habe Senator Kallinger dann einmal gefragt, was die zwei Burschen – ich meine, ich kannte sie ja, Plech aus der City-Tower-Geschichte, Meischberger eher aus den sportlichen Aktivitäten – hier damit zu tun hätten. Da hat er gesagt: Das lass meine

Sorge sein; Pöchhacker hat mir gesagt, ich habe deine Unterstützung. Und daher habe ich hier beigetragen, diese Erläuterungen vorzunehmen. – That's it.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie zeitlich ungefähr eingrenzen, wann die beiden Male waren, wo Sie Meischberger getroffen haben?

Mag. Martin Huber: Es muss ... Naja, oh ja, es muss – ich habe zuerst gesagt, 2003 – irgendwo Mitte, Ende 2004 gewesen sein, denn Kallinger hat die Gespräche und diese ganze Soreg-Aktivität in Zusammenhang mit der Nordbergstraße irgendwo im Frühsommer 2003, Frühling 2003 begonnen.

Ich habe ja dem Senator Kallinger dann gesagt: Okay, die 30,5 in der Telekom sind aus unserer Sicht darstellbar, aber dadurch, dass es eine sehr komplexe Angelegenheit ist, brauchen wir eine Option. Es hat ja keinen Sinn, der Telekom ein verbindliches Angebot über die 30,5 zu machen, ohne zu wissen: kriegen wir auch das Grundstück?, ohne zu wissen: wie verhält sich der potenzielle Mieter wirklich?

Wir haben diese Option dann erhalten. Selbstverständlich, bei diesem Kaufpreis, der ja immerhin um – Sie haben erst die 25 bestätigt, ich habe es zuerst nicht genau gewusst, ob es 25 oder 26 oder 27 waren – ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es waren dann letzten Endes 29. Bis 29 ist es gegangen.

Mag. Martin Huber: Okay, weiß ich nicht. – Also ich habe gesagt: Selbstverständlich war diese Option auch unentgeltlich, denn wenn man schon einen ordentlichen Batzen mehr Geld auf den Tisch legt oder die Chance hat zu bekommen, dann hat man seine Option auch unentgeltlich herzugeben. Und wir haben dann auf die Dauer von sechs oder neun Monaten – das weiß ich nicht mehr genau – diese Option erhalten.

Mein Team hat dann parallel dazu einerseits die Verhandlungen mit den Österreichischen Bundesbahnen aufgenommen, um Superädifikat mit Grundstück zusammenzuführen. Das war nach der Causa Wien-Mitte kein Problem mehr, denn es ist uns ja auch beim City Tower als allerallererstem Grundstück und als allererster Liegenschaftstransaktion gelungen, in intensiven Verhandlungen mit dem Vorstand der ÖBB, mit dem Herrn Proksch – da war noch lange keine Rede von mir bei den ÖBB –, dass wir ein Grundstück, dass wir 50 Meter der Schnellbahn-Stammstrecke aus dem Eisenbahnbuch abschreiben, käuflich erwerben und dem Grundbuch zuschreiben.

Dafür war sogar eine Änderung des Bundesbahngesetzes in einem Wort notwendig. Und das war letztendlich auch der große finanzielle Erfolg für die Zukunft für die Österreichischen Bundesbahnen, denn das war damit der Beginn, dass letztendlich auch Wien-Mitte verkauft werden konnte, dass wir das Superädifikat bei der RZB, das Grundstück an die RZB um einen horrenden Preis verkauft haben.

Und das war letztendlich dann auch schon gewohnte Übung im Laufe des Jahres 2003, dass durch die Verhandlungen mit den ÖBB dieses Grundstück, auf dem sich dieses Superädifikat mit einem Bestandvertrag, der – weiß ich nicht – zumindest bis fast zum Ende des Jahrhunderts gegolten hätte, befand, auch käuflich erworben werden konnte.

So hat sich ein Puzzle nach dem anderen zusammengefügt. Es gab eine Option über das Superädifikat. Es gab eine Vereinbarung über die Möglichkeit, das Grundstück zu kaufen. Es liefen Verhandlungen mit der WU und der Uni Wien, was den Mietvertrag betrifft.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie sich noch erinnern, was ich Sie gefragt habe?

Mag. Martin Huber: Ja, ja. Ich komme gleich dazu.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur damit *ich* mich noch erinnern kann, ob wir überhaupt auf die gleiche Antwort warten.

Mag. Martin Huber: Ich kann mich erinnern. Und wenn Sie meine Antwort bis zum Ende abwarten, dann werden Sie sich auch erinnern können, was Sie gefragt haben, denn das ist dann meine Antwort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na ja. Schauen wir einmal.

Mag. Martin Huber: Okay, probieren wir es. (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) Gut. – Diese Puzzles zusammenzufügen, nämlich die Verträge letztendlich zu verhandeln und unterschriftsreif zu machen, war *ein* Teil der Geschichte.

Man muss sich vorstellen, dass dieses Objekt, das seit Monaten, wahrscheinlich Jahren unbenützt war, auch in einem entsprechenden zu adaptierenden Zustand war. Und nach Unterfertigung der Mietverträge und der Kaufverträge hat die Porr dann mit den Umbauarbeiten begonnen.

Nachdem die Umbauarbeiten sicherlich einen Zeitraum von sechs Monaten in Anspruch genommen haben, wird das Bauende irgendwo kurz vor Beginn des Wintersemesters 2004/05 stattgefunden haben.

Sie haben mich gefragt – zu Ihrer Erinnerung –, wann das gewesen sein könnte, dass diese Gespräche stattgefunden haben. Das heißt, da es hier um Bauabrechnung und um Aufwandssummen ging, musste zuerst der Bau beendet gewesen sein, sodass diese Gespräche irgendwann Mitte, Ende der zweiten Jahreshälfte 2004 stattgefunden haben werden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt gehen wir einmal zu der Besprechung, die bei Plech stattgefunden hat. – Wer war da außer Ihnen, dem Herrn Meischberger und dem Herrn Plech noch dabei? (*Mag. Huber: Herr Senator Kallinger!*) – Sie haben sich dort also zu viert getroffen. – Und was war der Gegenstand dieser Besprechung?

Mag. Martin Huber: Die Erläuterung des Zustandekommens der Gesamtinvestitionskosten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wozu brauchen Sie da den Walter Meischberger? – Ich meine, der ist ja ein berühmter Baumeister, das ist überhaupt keine Frage. Aber wozu?

Mag. Martin Huber: Ich habe Ihnen schon gesagt: Es ist vonseiten der Porr-Gruppe und Soreg der Herr Mag. Martin Huber dort gesessen, und es ist vis-à-vis der Herr Kallinger gesessen, der den Herrn Meischberger und den Herrn Plech mitgebracht hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, Sie haben nichts dafür gekonnt, dass Meischberger dort ist?

Mag. Martin Huber: Ich habe mir den Termin nicht ausgesucht, und ich habe Ihnen gesagt, ich habe mit dem Herrn Meischberger in meiner Phase bei der Porr nicht eine einzige ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Herr Kallinger diesen Termin vereinbart hat (*Mag. Huber: Ja!*) und dass es von Kallinger ausgegangen ist, dass sowohl Plech als auch Meischberger daran teilnehmen?

Mag. Martin Huber: Ich nehme es an, denn ich war es nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also war Kallinger der Einladende. Ist das richtig? (*Mag. Huber: Ich nehme es an!*) – Wissen Sie, dass Walter Meischberger –

Sie sagen da, so Spätsommer, Herbst, also zweite Hälfte 2004 – diese Rechnung über 703 000 € am 25. Oktober 2004 gelegt hat? (*Mag. Huber: Nein!*) – Das scheint mir in diesem Zusammenhang nicht unwichtig. Was mir auffällt, ist: Meischberger selbst hatte offensichtlich nicht den Eindruck, dass er in erster Linie mit Kallinger zu tun hat, sondern Meischberger ist offensichtlich lange der Meinung gewesen, er hat eigentlich in erster Linie mit der Porr zu tun. Ich zitiere Ihnen dazu nur aus einer Telefonüberwachung – Telefonüberwachungsprotokoll 2. Februar 2010 zwischen Meischberger und Plech (*Obfrau Dr. Moser: Bitte die Zeit ist auch schon wieder knapp!*) – ja, deswegen werde ich es auch nur knapp zitieren –:

„wer woar do auf der Seite ... mein Gesprächspartner“?, fragt der Meischberger, „... Telekom“?

Sagt ihm Plech: „Da Huber.“

Meischberger: „Da Huber jo – und auf der Telekomseite“?

Plech: „Auf der Telekomseite woar domals da da, wie hot er ghoaßn da Chef do? Sundt.“

Meischberger: „Da Sundt.“

Plech: „Des woar der Part vom Karlinger, des hobts ihr miteinandergemocht, net“?

Meischberger: „Des hoäßt, ih woar da Huber“.

Plech: „Jo“.

Meischberger: „Na ober wo is die Leistung an wen? Weil die Rechnung hob ih an die Porr gestellt.“

Plech: „Die Leistung“.

Meischberger: „Wo woar mei Leistung“?

Und Plech: „Deine Leistung woar ahh, deine Leistung woar,“ –

und so weiter,

„ih bin jetzt völlig durcheinander wegen der andern Gschicht“ und so weiter. – Das machen wir dann später bei Meischberger und Plech.

Das Seltsame ist: Der Herr Meischberger ist der Meinung, er hat das alles mit der Porr abgerechnet. – Können Sie sich das irgendwie erklären?

Mag. Martin Huber: Wenn ich mir das anhöre, dann kann ich mir das nicht erklären, denn dann werde *ich* schwindlig und kenne mich nicht mehr aus.

Wenn der Herr Meischberger mit der Porr abgerechnet hätte, dann hätte er die Faktura wahrscheinlich auch in die Porr gelegt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Vollkommen richtig. Es ist ja durch die Rechnung belegt, dass er *nicht* mit der Porr abgerechnet hat.

Mag. Martin Huber: Es ehrt mich nicht einmal, wenn der Herr Meischberger sagt: Ich bin der Huber. – *Ich* bin auf jeden Fall *nicht* der Herr Meischberger.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das möchte ich Ihnen auch wünschen. (*Obfrau Dr. Moser: Es gibt eine zweite Runde ...!*)

Mag. Martin Huber: Ich bin es auch nicht. (*Abg. Dr. Jarolim: Wir haben ja schon eine Klarstellung!*)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber der entscheidende Punkt ist ein vollkommen anderer – nicht, ob Sie der Huber oder der Meischberger sind und auch

gar nicht die Frage, warum ein vollkommen verwirrter, bauunkundiger Mensch wie der Meischberger hier eine Provision von über 700 000 € kriegt, im Zustand völliger Verwirrung und Unkenntnis, mit wem er es überhaupt zu tun hat und wie er in die Nordbergstraße findet, sondern das Entscheidende ist, dass sich der Meischberger und der Herr Plech in Ihrer Gegenwart und in der Gegenwart des Herrn Kallinger gerade in dieser heiklen Phase im Büro vom Herrn Plech treffen, im Büro des BIG-Aufsichtsrates Plech!

Das ist der entscheidende Punkt, zu dem wir noch einige andere Personen befragen müssen. – Danke schön.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Mag. Huber! Ich möchte jetzt nicht abklären, wer im Pfusch gearbeitet hat und wer tatsächlich ein Bauprofessionist ist, aber da sehr viele Namen bereits gefallen sind und vielleicht daraus Informationen resultieren können, mit wem man in welcher Form zusammengearbeitet hat, darf ich Sie fragen, Herr Mag. Huber:

Wie war Ihr persönliches Verhältnis, Ihr geschäftliches Verhältnis, Arbeitnehmerverhältnis mit Herrn Pöchhacker? – Das dürfte doch etwas angespannt gewesen sein, habe ich zumindest der Aussage des Herrn Pöchhacker entnommen.

Mag. Martin Huber: Ich würde sagen, zu dieser Zeit war das Verhältnis mit dem Herrn Pöchhacker – ich sage einmal, bis Mitte 2004 – durchaus ein sehr gutes.

Ich bin, wie gesagt, am 1. September 1989 in die Porr eingetreten. Pöchhacker hat mich damals sehr gefördert. Ich habe eigentlich 15 Jahre lang der Porr und auch ihm sehr loyal gedient. Es war zu dieser Zeit das Verhältnis zwischen dem Herrn Pöchhacker und meiner Wenigkeit eigentlich ein sehr tadelloses.

Das hat sich geändert, als Pöchhacker in den Aufsichtsratsvorsitz der ÖBB gewechselt hat und offensichtlich den Aufsichtsratsvorsitz mit dem Vorstandsvorsitz zu verwechseln begonnen hat.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Und wie war Ihr Verhältnis zu Herrn Plech?

Mag. Martin Huber: Mein Verhältnis zu Herrn Plech war ein normal-geschäftliches, so wie man zu Geschäftspartnern und Geschäftsleuten ein Verhältnis hat.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Und zu Herrn Walter Meischberger?

Mag. Martin Huber: Ich habe das schon, glaube ich, x-fach in Einvernahmen und Zeugenaussagen vor dem BAK ausgesagt: Ich habe Meischberger Anfang 2000 bei irgendeiner Veranstaltung oder bei einem Golfturnier kennengelernt. Ich bin auch nicht, so wie „Österreich“ behauptet hat und da schon einen Medienprozess verloren hat, im innersten Netzwerk des KHG und des Herrn Meischberger.

Ich habe den Herrn Meischberger getroffen, ich weiß nicht, zwei Mal im Jahr, in der damaligen Zeit bei irgendwelchen Golfturnieren. Ich habe mir das extra aufgeschrieben. Mein letzter Kontakt war mit dem Herrn Meischberger am 14.3.2011. Da war der Herr Meischberger von dem Prozessgegner, der Tageszeitung „ÖSTERREICH“, als Zeuge geladen beim Handelsgericht Wien, wo er wahrheitsgemäß ausgesagt hat.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sie haben jetzt Ihre Zeugeneinvernahmen und -- aussagen angesprochen. Wenn ich Ihr Eingangsstatement richtig deute, sind Sie nur als Zeuge in dieser Causa involviert. – Haben Sie sich jemals im Zuge von Einvernahmen entschlagen?

Mag. Martin Huber: Nein. Ich habe da ein ganz einfaches Grundprinzip:

Erstens: Wenn man nichts angestellt hat, braucht man sich nicht zu entschlagen.

Zweitens: Ich pflege sowohl bei Zeugenvernahmen – dort sowieso –, aber auch bei Beschuldigteneinvernahmen immer die Wahrheit zu sagen, denn ich habe ein zu schlechtes Gedächtnis, um mich daran zu erinnern, wann ich einmal **nicht** die Wahrheit gesagt hätte.

Und drittens: Wo nichts dran ist, ist auch nichts dahinter. Daher kann man das sagen, was war.

Ich habe mich noch nie entschlagen, und ich werde mich auch nicht entschlagen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Wie ist Ihr persönliches Verhältnis zu Herrn Wailzer, der ja in dieser Causa eine Rolle spielt?

Mag. Martin Huber: Ich kenne Herrn Wailzer, ich würde sagen, vordergründig namentlich. Ich habe ihn bei der einen oder anderen Immobilienmesse einmal getroffen in den letzten zwei Jahren und ihn in München kennengelernt. Herr Wailzer war nicht Mitarbeiter der PORR, so lange ich in der PORR war.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Und Ihr Verhältnis zum Herrn Kallinger? Herr Pöchhacker hat uns zuvor gesagt, Sie haben hauptsächlich mit ihm zu tun gehabt. Er hat Sie vielleicht bekannt gemacht, aber mehr nicht. Der Rest ist über Sie gelaufen. – Wie sehen Sie diese Aussage?

Mag. Martin Huber: Herr Senator Kallinger war, glaube ich, seit mindestens 35 Jahren Geschäftspartner der PORR. Pöchhacker ist, glaube ich, seit 1979 im Vorstand der PORR, seit 1984 Generaldirektor gewesen. Ich bin 1989 als 29-Jähriger zum PORR-Konzern gekommen, habe Kallinger irgendwann einmal Ende der neunziger Jahre kennengelernt. Bis dahin hat ihn Herr Pöchhacker betreut.

Ich war seit 1996 im Vorstand der UBM Realitätenentwicklung AG, war von 1998 bis 2003 im Vorstand der PORR Projekt und Hochbau AG und war ab 2003 im Vorstand der Holding der PORR – immer federführend, neben anderen Ressorts, für das Immobiliengeschäft und das Immobilienprojektentwicklungsgeschäft zuständig.

Herr Pöchhacker war Vorstandsvorsitzender mit den üblichen Aufgaben und Ressorts eines Vorstandsvorsitzenden. Immobilien waren ein bisschen sein Hobby, aber federführend war ich zuständig. Und daher hat er mich gebeten, die Ansprechperson und der Ansprechpartner für Kallinger bei Immobilienfragen zu sein. Und das war ich auch im Rahmen meiner aktienrechtlichen und vorstandsmäßigen Verantwortung.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Zum Themenkomplex **Terminal Tower** möchte ich Sie fragen: Wie ist es aus Ihrer Sicht zur Entwicklung dieses Projektes gekommen? Was war das Umfeld? Wie hat sich die Entwicklung aus Ihrer Sicht abgespielt? Wer waren die Hauptproponenten? Wer hat das Projekt gefördert? Woher kamen die Interessen? Was waren die Ziele?

Mag. Martin Huber: Zum Projekt **Terminal Tower** kann ich nur Auskunft geben für jenen Zeitraum, in dem ich Mitglied des Vorstandes in der PORR war, und das war, wie gesagt, bis Ende August 2004.

Wir wurden, ich würde einmal sagen, Anfang 2003, schätze ich einmal, vom damaligen Leiter der Bahnhofsoffensive, dem Herrn Dipl.-Ing. Norbert Steiner, Mitarbeiter der ÖBB, angesprochen, nachdem der Linzer Hauptbahnhof entwickelt, geplant, baugenehmigt und 2003 wahrscheinlich schon in Bau war, dass im Zuge der Entwicklung und Planung des neuen Linzer Hauptbahnhofes im westlichen Teil des Bahnhofes – im östlichen Teil hat die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich für das Land Oberösterreich ein Verwaltungszentrum errichtet –, dass im vis-à-vis gelegenen

westlichen Teil noch ein Grundstück sozusagen in der Entwicklung übergeblieben ist, und er hat uns angeboten, dass wir uns damit beschäftigen, und uns gefragt, a), ob uns das interessiert, und b), ob wir eine Idee dazu haben.

Wir haben uns dann dieses Themas angenommen, haben Planungsstudien gemacht und sind dort in Richtung einer Planungsüberlegung, nämlich eines Hochhauses, gegangen. Und diese Planungen wurden dann etwas mehr konkretisiert. Und ich denke, dass wir dann auch darauf bestanden haben, vonseiten des Grundeigentümers, der ÖBB, eine Option zu erlangen, um weitere Entwicklungskosten auch rechtfertigen zu können, sprich, um für den Fall des Falles, nämlich, dass dort ein Projekt auch wirklich realisierbar werden würde, auch die Rechtssicherheit zu haben, um den ausgegebenen Kosten eine Rechtssicherheit des Erwerbs des Grundstückes gegenüber zu haben.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Können Sie kurz schildern, wer die Hauptproponenten in prozentueller Struktur beim Terminal Tower waren beziehungsweise welche Aufgabenstellungen, welche Rollenverteilung es gegeben hat? Wer war wofür zuständig?

Bei Entscheidungen ist natürlich der Prozentsatz in einer GmbH bedeutsam. – Gab es ein Einstimmigkeitsprinzip oder ein Mehrstimmigkeitsprinzip?

Mag. Martin Huber: Nachdem Sie zu mehreren Gesellschaften in der GmbH reden, reden Sie von einem Zeitpunkt, der nach dem Jahr 2004 stattfindet. (*Abg. Hornek: Ja!*)

Dazu kann ich Ihnen leider keine Auskunft geben, da war ich schon weg.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Was war eigentlich Ihre Aufgabe in der Gesellschaftsstruktur, und wie lange hat diese ange dauert?

Mag. Martin Huber: Meine Aufgabe war: Ich war damals Vorstand in der Holding, zuständig für das Gesamtimmobiliengeschäft des Konzerns. Und die Mitarbeiter einer Tochtergesellschaft der PORR Hochbau AG haben sich mit der Entwicklung dieses Projektes beschäftigt.

Ich war unmittelbar operativ in diesen Geschäften gar nicht drinnen. Es ist natürlich in der Kaskade an mich berichtet worden. Wir haben gewisse strategische Linien festgelegt. Die Abwicklung haben dann die entsprechenden Herren, die dafür zuständig waren, durchgeführt.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Weil Sie die „Kaskaden“ ansprechen: Welche Aufgabenstellung hatte Herr Wailzer, der ja in den Unterlagen wiederholt angesprochen wird?

Mag. Martin Huber: Herrn Wailzer hat es in der Zeit, in der ich in der PORR war, dort noch gar nicht gegeben. Herr Wailzer ist meiner Kenntnis nach irgendwann einmal später in die dann damals schon namentlich umfirmierte PORR Solutions gekommen. Aber das war sicher nach 2005.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Waren Sie noch in die Verhandlungen betreffend die Mietverträge in Bezug auf dieses Projekt eingebunden? (*Mag. Huber: Nein!*) – Ich darf noch einmal zu Ihrem ehemaligen Chef, dem Herrn Pöchhacker, zurückkommen. – Herr Pöchhacker hat uns im Zuge seiner Aussage das irgendwie so dargestellt: Der Huber, der ist böse! Das war eine Intrige! Und die ganze Geschichte ist eigentlich nicht so schlimm!

Was sagen Sie dazu? (*Mag. Huber: Was war eine Intrige?*) – Die ganze Geschichte, mit der er sich heute auseinanderzusetzen hat, wo für ihn entsprechende

Einvernahmen entstanden sind. Das seien alles Ideen des Herrn Huber, der quasi im Unfrieden aus dem Unternehmen geschieden ist.

Mag. Martin Huber: Wissen Sie, ich werde Ihnen etwas sagen – ich habe das noch nirgends gesagt –:

Es hat mich im Juni 2007 ein mittlerweile leider schon verstorbener, sehr bewundernswerter und honoriger Herr – ich kann das auch sagen, er ist leider vor einigen Jahren verstorben: Herr Präsident Heiss, seinerzeit Präsident der Tiroler Industriellenvereinigung – einmal sehr dringend, und zwar war das irgendwann Mitte Juni 2007 – am 29. Mai 2007 wurde Herr Pöchhacker zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates der ÖBB Holding AG gewählt –, kontaktiert, ich möge mich dringendst mit ihm treffen. Er hatte ein Gespräch mit Pöchhacker.

Ich habe mich mit Herrn Heiss dann getroffen, und er hat mir sehr niedergeschlagen und sehr verwundert mitgeteilt, dass Pöchhacker ihm auf die Frage, warum er sich diesen Job als Aufsichtsratspräsident dieses Unternehmens mit 69 Jahren noch antut, wo man doch in diesem Alter eigentlich die Pension genießt und Rad fahren geht und Besichtigungen und sonstige Dinge macht, für die man im Berufsleben vorher keine Zeit hatte, gesagt hätte: Wissen Sie, Herr Heiss, ich war 16 Jahre **erfolgreichst** als Aufsichtsrat in der ÖIAG tätig, dann hat mich die schwarz-blaue Regierung ohne Begründung aus dem Aufsichtsrat entfernt, und jetzt bin ich in einer Position, wo ich das wieder zurückzahlen kann!

Er hat es in vielen Dingen geschafft.

Der Huber ist nicht böse, der Huber wurde als Zeuge unter Wahrheitspflicht und Eid beim BAK und von der Staatsanwaltschaft befragt.

Ich habe auch schon zum Thema „Inserate“ gesagt: Ich lüge nicht für den Herrn Faymann! Ich lüge nicht für meine Frau! Ich lüge überhaupt nicht in meinem Leben! Ich lüge auch für den Herrn Pöchhacker nicht! Und das hat nichts mit „böse sein“ oder mit „nicht böse sein“ zu tun, sondern das hat etwas mit „Wahrheit sagen“ und mit „nicht Wahrheit sagen“ zu tun. – Mehr habe ich dazu nicht zu sagen!

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ich darf Sie nun zu Ihrer Zeugenvernehmung vom 24.3.2011 befragen, wo Sie erwähnen, dass es ein Gespräch mit Herrn Generaldirektor Pöchhacker und mit Herrn Plech gegeben hat.

Ich hatte bei den Aussagen des Herrn Pöchhacker, der uns vor einigen Stunden zur Verfügung gestanden ist, den Eindruck, als hätte es dieses Gespräch nicht gegeben.

Können Sie uns sagen, was bei diesem Gespräch stattgefunden hat, wer dabei war und wann, sofern es datumsmäßig erinnerlich und zuordenbar ist, dieses Gespräch stattgefunden hat? Beziehungsweise gab es andere Personen, die bei diesem Gespräch dabei waren, ich aber nicht erwähnt habe, weil ich nicht weiß, dass sie dabei waren?

Mag. Martin Huber: Sie meinen zum Thema „Terminal Tower Linz“? (*Abg. Hornek: Ja!*)

Dieses Gespräch war im März/April/Mai 2004. Ich wurde zu diesem Gespräch hinzugerufen; ich kann mich nicht mehr erinnern, ob das terminlich schon avisiert war oder ob ich spontan dazu gerufen wurde. Es ging damals um das Thema „Terminal Tower Linz“, der ja damals noch nicht „Terminal Tower“ hieß, sondern um das Projekt „Hochhaus Linz“. Wir wussten damals, dass die PVANG Flächen in Linz sucht, und wir wussten, dass die FLD Linz alle ihre Finanzämter in Linz, so wie es in anderen Städten auch passiert, auf einen Standort konzentrieren wollte.

Es wurde dort von Plech erklärt, dass er behilflich sein könnte, hier die Einmietung der Finanz zu unterstützen. Das war eigentlich alles, was Plech gesagt hat.

Ich kann jetzt nicht mehr sagen, ob mir Pöchhacker dann im Anschlussgespräch unter vier Augen oder noch im Gespräch mit Plech, ob hier diese Summe von 700 000 an Provision gefallen ist, welche eine sehr ähnliche Größenordnung wie die des City Towers hat, nur ist die Verdienstlichkeit eine andere, weil eben in Linz bekannt war, dass hier – Herr Dr. Jarolim, Sie haben das vielleicht verwechselt zwischen City Tower und Terminal Tower – die Finanz sucht. Das heißt, das wäre keine extra Vermittlungsleistung gewesen.

Ich war bei diesem Gespräch maximal eine Viertelstunde dabei. Ich habe im Anschluss daran Pöchhacker erklärt, dass das für mich nicht in Frage kommt. Ich war damals für den Immobilienbereich, wie schon erwähnt, zuständig. Ich habe ihm sehr unmissverständlich erklärt, dass das für mich nicht in Frage kommt, und damit war das Thema „Linz-Finanz-Plech“ für mich erledigt.

Ich muss heute sagen, es war ein Wink der Fügung, dass ich damals aus der PORR ausgeschieden bin und die Ehre hatte, vier Jahre bei den ÖBB tätig sein zu dürfen, denn wäre ich nicht ausgeschieden, wäre ich wahrscheinlich weiterhin für die Immobilien zuständig gewesen, und wer weiß, welche Verantwortung mir dann dort zugeschoben worden wäre.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sagen Sie – nachdem Sie über beachtliche mehrjährige Erfahrung in der Baubranche verfügen –: Sind derartige Angebote von Lobbyisten, die Leistungen erbringen, auch wenn sie nicht detailliert wissen welche, üblich? Wie funktioniert das? Was ist ein normaler Ablauf in Relation dazu?

Mag. Martin Huber: Wir haben in meiner Zeit – „wir“ heißt, ich und mein Team; was andere gemacht haben, weiß ich nicht –, wir haben in dieser Zeit und auch vorher nicht ... Ich habe noch nie mit Lobbyisten zusammengearbeitet. Lobbyisten haben im Zusammenhang mit Immobilien-Projekten an sich keinen Platz. Entweder ist die Immobilie gut, dann findet man auch einen Nutzer, oder sie ist nicht gut, dann nützt auch der beste Lobbyist nichts.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Haben sich auch andere Lobbyisten angetragen? (*Mag. Huber: Nein!*) – Kein einziger? (*Mag. Huber: Nein!*)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Herr Huber, ich zitiere aus Ihrer Zeugeneinvernahme, und zwar:

„Mir wird ein Email vom 11.01.2006 von Mag. Karl-Heinz SANDLER an Erwin STEIGER, beide Raiffeisen Leasing, vorgelegt, in welchem über den ÖBB-Grundstückskaufvertrag zum TT Linz gesprochen wird und es dabei zu Irritationen zwischen Mag. TRATTNER und meiner Person gekommen sein soll.“

Können Sie das ein bisschen näher erläutern: welche Rolle Trattner in diesem Spiel spielte, und nähere Details dazu?

Mag. Martin Huber: Ich habe das vor dem BAK auch schon sehr ausführlich ausgesagt. Sie werden das sicher auch gelesen haben, aber ich kann Sie gerne noch einmal informieren.

Ich möchte gleich darauf hinweisen, dass ich diese Aussage nicht auswendig gelernt habe. Wenn jetzt diese Aussage in Nuancen von der Aussage, die protokolliert ist, abweicht, bitte ich, dass ich nicht morgen in der Zeitung lese: Huber wird wegen falscher Zeugenaussage belangt. (*Abg. Dipl.-Ing. Deimek: Es geht nur ums Grundsätzliche!*)

Ich habe mich zu diesem Zeitpunkt, als mir das E-Mail vorgelegt wurde, wie Sie verstehen können, eigentlich überhaupt nicht an diese Geschichte erinnert. Wir haben uns dem dann bei schärferem Nachdenken etwas angenähert.

Es war so – und da bin ich mir ziemlich sicher –, dass die PORR oder die Projektgesellschaft, die dieses Projekt verfolgt hat, bereits zu einem Zeitpunkt über eine Option zum Ankauf dieser Liegenschaft verfügt hat, wo ich noch gar nicht bei den ÖBB war. Ich kann mir natürlich schon erklären, dass der Herr Trattner, der damals Mitglied des Vorstandes der ÖBB Bau AG war und in seiner Funktion als Vorstand in der Bau AG auch für den Bereich Immobilien und Immobilienmanagement GmbH zuständig war – nachdem Immobilien-Transaktionen generell nicht nur einer Vorstandsgenehmigungspflicht, sondern natürlich auch einer Aufsichtsratsgenehmigungspflicht unterliegen –, ein bisschen verunsichert war, weil hier eine Liegenschaftstransaktion angestanden ist, um durchgeführt zu werden und über die Bühne zu gehen, die er offensichtlich nicht kannte, weil das Grundgeschäft, nämlich die Option – die Option ist, das einseitige Recht vom Optionsgeber verlangen zu dürfen, das Grundstück zu kaufen –, wesentlich früher getätigt wurde, als Trattner überhaupt bei den ÖBB war.

Das war auch der Grund, warum meiner Erinnerung nach diese Transaktion ... – Da bin ich sehr froh darüber, dass ich – denn ich war damals auch Vorsitzender des Aufsichtsrates der ÖBB Bau AG – auch nicht mehr im Aufsichtsrat war, weil diese Transaktion ja schon, bevor die Option ausgestellt wurde, vom ÖBB-Aufsichtsrat genehmigt werden musste. Und das war mit Sicherheit vor 2005.

Also Trattner dürfte in Unkenntnis der genauen Sachlage damals ein bisschen verunsichert gewesen sein. Er wurde dann aufgeklärt. Und damit war es aufgeklärt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Eine Frage zur PORR selbst, zur Position des Generaldirektors. Wir haben jetzt teilweise von Ihnen, teilweise auch von Herrn Pöchlhammer gehört, dass der Generaldirektor anscheinend nicht operativ tätig war, aber offensichtlich dann doch für einzelne Sachen – No na!, hätte man von einem Generaldirektor erwarten können – durchgriffsberechtigt war. Was heißt a) nicht operativ tätig und b) aber dann doch Durchgriffsrechte und c) wie schaut das mit den Informationen über einzelne Projekte aus? Denn man kann ja annehmen, dass sich jeder Generaldirektor, egal welcher Firma und egal, ob er jetzt operativ tätig ist oder nicht, über alles informieren lässt.

Mag. Martin Huber: Jetzt muss ich einmal etwas hinterfragen. Entschuldigung, jetzt muss ich zurückfragen: Meinen Sie jetzt mich in meiner Funktion als Generaldirektor der ÖBB oder meinen Sie den Herrn Pöchlhammer in seiner Funktion als Generaldirektor der Porr?

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Pöchlhammer bei Porr und Sie, als Sie noch bei Porr waren.

Mag. Martin Huber: Also ein Generaldirektor ist und kann nicht über alles informiert sein – das ist überhaupt keine Frage –, aber ein Generaldirektor ist über wesentliche Dinge informiert, insbesondere wenn auch manche dieser wesentlichen Dinge durch sein Netzwerk entriert und akquiriert werden.

Es kommt ein bisschen darauf an – und ich habe es ja auch bei mir in den ÖBB gesehen –, in welchen Bereichen mehr Neigung und mehr Vorliebe und mehr Expertise und mehr Freude herrscht und in welchen Bereichen vielleicht etwas weniger. Aber ich sage, über die wesentlichen Dinge ist jeder Vorstand informiert, der eine mehr, der andere weniger, weil wesentliche Dinge schon allein von der Geschäftsordnung und dem Aktiengesetz her grundsätzlich

aufsichtsratsgenehmigungspflichtig sind, und aufsichtsratsgenehmigungspflichtige Geschäftsfälle erst dann in den Aufsichtsrat kommen, und ich glaube, das ist bei keiner AG anders, wenn der Gesamtvorstand dieses Projekt genehmigt hat, und genehmigt hat, dass es dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorliegt.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Weitere Frage, und zwar jetzt schon auch Bezug nehmend auf die Zeit, als Sie dann bei den ÖBB waren. Pöchlhammer hat ein paarmal erwähnt, es gibt Verbindungen zwischen Wailzer, Ihnen, und diese Verbindungen – der Herr Kollege Hornek hat es böse genannt – wären also eindeutiger Natur.

Es ist dann irgendwann einmal seitens Pöchlhammer auch im Raum gestanden, dass Dokumente zu Medien gekommen sind und – es ist nicht explizit ausgesprochen worden, aber Sie hätten da die Medien mit allen möglichen Dokumenten auch von diversen Einvernahmen und Ähnlichem gefüttert.

Haben Sie – grundsätzlich – Medien informiert oder woher glauben Sie, dass Medien zu dem Zeitpunkt Details wussten, mehr als man normalerweise recherchieren konnte?

Mag. Martin Huber: Also wenn Sie verfolgt haben – und das ist jetzt, bitte, nicht als Angriff auf die Medien zu verstehen, um Gottes willen, sondern als Antwort auf Ihre Frage –, wenn Sie also verfolgt haben, wie die Medien, sage ich einmal, seit dem Sommer 2007, insbesondere vom November 2007 bis März 2008 und dann ab 2008 bis inklusive, würde ich einmal sagen, fast 2011 mit mir umgegangen sind, dann ist relativ einfach beantwortet, dass diese Aussage nicht ganz stimmen kann.

Sollte Pöchlhammer tatsächlich behauptet haben, dass ich ein besonderes Verhältnis – aber ich kriege ja ohnehin das Protokoll –, was Sie jetzt formuliert haben, zum Herrn Wailzer gehabt haben soll unter irgendwelchen dubiosen oder nicht dubiosen Umständen, dann bedanke ich mich für die Information.

Ich möchte das aufs Vehementeste zurückweisen. Ich kenne den Herrn Wailzer, wie gesagt, von zwei, drei Treffen bei der Immobilienmesse, wie man sich eben in der Branche so trifft. Ich werde mir rechtliche Schritte für diese Aussagen vorbehalten und möchte Ihnen ganz klar erklären, dass ich in keiner Weise irgendwelche Medien gefüttert habe. Mich wundert diese Aussage von jemandem, der vom Sommer 2007 ... (*Zwischenruf des Abg. Petzner.*) – Darf ich?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, Sie können jetzt noch fertig antworten, aber wenn es um Auseinandersetzungen mit Abgeordneten geht, bitte verlegen Sie das vielleicht ins Vorzimmer.

Mag. Martin Huber: Nein, nicht mit Abgeordneten! Ich habe vom Herrn Pöchlhammer gesprochen, nicht von den Abgeordneten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Etwas anderes: Der Kollege Amon bestätigt das zumindest und ich habe es auch so vernommen.

Wir haben das Protokoll noch nicht, aber meiner Erinnerung nach ist der Vorhalt von Abgeordnetem Deimek gegenüber dem Herrn Mag. Huber unzutreffend, weil diese geschilderten Aussagen des Herrn Pöchlhammer – Naheverhältnis Wailzer und Pöchlhammer – in dieser Form nicht gefallen sind, sondern **ich** habe den Herrn Pöchlhammer darauf angesprochen, dass Wailzer einer der engsten Mitarbeiter von ihm, Pöchlhammer, gewesen sein soll und daraufhin hat Pöchlhammer das als aus seiner Sicht nicht zutreffend dargestellt, und das war es.

Also meiner Meinung nach ist da mit Wailzer, Huber, überhaupt nie irgendwie etwas vom Herrn Pöchhacker in diese Richtung gesagt worden, auch nicht, was die Medien betrifft. Es ist lediglich vom Herrn Pöchhacker darauf verwiesen worden, dass er kritisch anmerkt, dass Ermittlungs-Zwischenschritte, Dokumente der Justiz in den Medien gelandet sind und er das kritisiert. Aber der Herr Huber kann ja gar keine Justizakten an die Medien spielen, weil er nicht Angehöriger der Justiz ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, das kann man ja dann alles im Protokoll nachlesen. Aber wir müssen schauen (*Mag. Huber: Dann vergesse ich das wieder, okay!*), dass wir jetzt zeitlich etwas schneller unterwegs sind.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Ja, **Sie** haben es in der Hand, dass wir zeitlich gut unterwegs sind.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, aber ich kann nicht die Aussagen und die Antworten im Tempo beschleunigen, das ist das Problem.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP) (fortsetzend): Das ist schon richtig, aber Sie könnten natürlich, wenn ein Vorhalt gemacht wird, der möglicherweise missverstanden wird oder der vielleicht falsch ist, natürlich schon eingreifen. Denn mir ist auch nicht erinnerlich, dass Herr Dipl.-Ing. Pöchhacker sozusagen Herrn Mag. Huber beschuldigt hat, dass er etwas in die Medien gegeben hätte. Dass Mag. Huber die Medien gleichsam gefüttert hätte mit Informationen, also Derartiges ist mir jedenfalls nicht in Erinnerung, und da können wir auch nicht aufs Protokoll warten, sondern da müssen wir uns auf unser Gedächtnis verlassen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, gerne, nur war ich nicht immer im Saal, als Herr Pöchhacker seine Aussage hier leistete – und ich greife nicht ein, wenn ich nicht anwesend war.

Gut, das ist also zwischenzeitlich geklärt. Der Vorhalt dürfte nicht ganz stimmen nach den Erinnerungen von Kollegen hier im Saal, also vielleicht können Sie, Herr Dipl.-Ing. Deimek, Ihre Fragestellung anders wählen.

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Ich mache die erste Korrektur – zu den Zusammenhängen. Wörtliches Zitat, Pöchhacker:

„Es gibt Zusammenhänge zwischen Huber, Gruber und Wailzer.“

Und dann – das ist ein Zitat aus der Pöchhacker Befragung –:

„Ich stehe nicht an, trotz aller Attacken zu bestätigen, dass alle drei Herren auf ihrem Gebiet sachkundig sind.“

Die zweite – zum Thema Medienanfütterung –, suche ich dann heraus, die werden wir noch bekommen. Beides ist auf jeden Fall aus den Unterlagen.

Kommen wir trotzdem zur nächsten Frage. Herr Huber, Sie haben laut eigenen Aussagen maßgeblich dazu beigetragen, dass die sogenannte Provision von 700 auf 200 reduziert wurde. Was war für Sie ausschlaggebend, dass Sie einmal grundsätzlich in einer negativen Richtung eingeschritten sind in diese Provisionsverhandlungen, und warum nicht überhaupt auf null?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter, also ich kann mich nicht daran erinnern – ich weiß nicht, ob sich Ihre Kollegen daran erinnern können, ich kann mich nicht daran erinnern –, dass ich hier berichtet hätte, dass ich die Provision von 700 auf 200 verringert und nach unten verhandelt hätte. Ich habe hier ausgesagt und Sie informiert,

dass ich im März, April oder Mai des Jahres 2003 dieses Gespräch mit dem genannten Herrn hatte und dass ich es kategorisch abgelehnt hatte, diese Provision zu bezahlen beziehungsweise mich mit diesem Thema überhaupt zu beschäftigen.

Ich habe vor dem BAK ausgesagt, dass ich aus der Zeitung erfahren habe, dass es dann offensichtlich letztendlich 200 000 € geworden sind. Und auf die Frage des ermittelnden Beamten, was ich mir denke, warum es dann 200 waren, habe ich sinngemäß geantwortet, wenn ich mich richtig erinnere, meine ablehnende Haltung hat offensichtlich dazu geführt, dass die Provision letztendlich dann nach unten verhandelt wurde. – Ich aber weder hier noch im Protokoll beim BAK ausgesagt, dass ich das nach unten verhandelt hätte. Denn zu einem Zeitpunkt, als offensichtlich über das Thema Provision im Zusammenhang mit dem Terminal Tower Linz gesprochen wurde, war der Martin Huber längst nicht mehr Vorstand oder sonst wie involviert bei Porr.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich möchte da ein bisschen weiterfragen, denn ich habe auch Ihre zwei Zeugenaussagen gelesen, habe schon den Herrn Pöchhacker darauf hingewiesen, dass Sie als Zeuge dort unter Wahrheitspflicht gestanden sind – im Unterschied zu Herrn Pöchhacker, der ja in diesem Verfahren Beschuldigter ist. Er ist aber trotzdem bei seiner Darstellung geblieben, und er sagt auch in einer Beschuldigtenvernehmung, was Ihre Rolle betrifft – er stellt es ein bisschen als Rachemanöver dar – Folgendes. Beschuldigtenvernehmung vom 28.2.2012. Pöchhacker sagt:

„Es gibt Zusammenhänge zwischen Huber, Gruber und Wailzer. Ich stehe nicht an, trotz aller Attacken zu bestätigen, dass alle drei Herren auf ihrem Gebiet sachkundig sind. Wailzer hat am Beginn der Projektabwicklung, was aus Protokollen ersichtlich ist, eine Honorierung der Porrleistungen von den Partnern gefordert. Sein Schwenk dazu, diese Forderung zu negieren und sie in Zusammenhang mit einer Bestechung zu bringen, folgte später und aus Gründen, die ich nicht beurteilen kann.“

Dann sagt Pöchhacker aber Folgendes:

„Gruber ist inzwischen aus der Porr ausgeschieden und für Herrn Huber tätig.“

Dann wird gefragt:

„Bedeutet dies, dass alle drei Herren nicht die Wahrheit sagen?“ – Also Huber, Gruber und Wailzer.

„Das habe ich nicht gesagt. Es geht hier um Tendenzen und Motive.“

Und dann kommt es, die Frage: Welche Motive sollen das sein?

„Ihre Verbindung zu Huber. Es muss doch auffallen, dass prominente Vertreter auf meiner Ebene von Raiffeissen sich weder intern noch in der Presse vergleichbaren Anschuldigungen ausgesetzt sind. Das ist kein Problem, weil die Abwicklung in der Projektgesellschaft einwandfrei war, dass aber ich alleine in den Medien und wo sonst auch immer Anschuldigungen ausgesetzt bin, bezieht sich auf meine Funktion bei den ÖBB.“

Pöchhacker hat das heute irgendwie so erklärt: Sie wären gerne der Einser gewesen. Das ist nicht gegangen, und Sie sind dann irgendwie nicht ganz, wie Sie sagen, nicht ganz gern ... (Mag. **Huber**: *Das habe ich nicht verstanden: Ich wäre was gewesen?*) – Der „Einser“ gewesen, also der Oberste. (Mag. **Huber**: *Bei der Porr, oder wo?*) – Ja. Und dann seien Sie zu den ÖBB gewechselt und dann sei eben er, Pöchhacker, zufällig ÖBB-Aufsichtsratsvorsitzender, ich glaube, das war er, geworden und daher auch dieser Konflikt und dieses Rachemotiv.

Er hat dann immer vom **schwarz/blauen Milieu** gesprochen, eben von Raiffeisen, dass das ja auch aus diesem Umfeld kommt, und hat damit auch das Ganze begründet – auch die Aussagen von Ihnen und von Gruber und Wailzer.

Was sagen Sie zu diesen Argumenten des Herrn Pöchlhammer? – Mir geht es nur darum, noch einmal, zu bestätigen, dass Sie bei Ihren Aussagen, die Sie ja auch unter Wahrheitspflicht getätigt haben, bleiben, weil der Herr Pöchlhammer hier heute doch das heftig dementiert und auch diverse Attacken gegen Sie geritten hat.

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter Petzner, ich muss mich ja fast bedanken für die Frage, weil mich das jetzt mittlerweile sehr zu amüsieren beginnt.

Zum Ersten – ich glaube, das ist das Wesentliche, dann wird es ein bisschen rhetorisch –: Sie sind jetzt der Dritte oder Sie sind der, der das dritte Mal fragt, ob ich zu meinen Aussagen stehe, die ich vor dem BAK getätigt habe: zweimal das BAK, jetzt Sie. – Selbstverständlich! Ich habe Ihnen gesagt, ich lüge weder als Zeuge, oder schon gar nicht als Zeuge, und auch nicht als Beschuldigter, weil das gar keinen Sinn macht.

Die Geschichten mit Wailzer und Gruber und zufällig bei den ÖBB und „Einser“ in der Porr amüsieren mich sehr. Sie können beispielsweise die von mir sehr geschätzte – das muss ich gleich dazusagen: sehr geschätzte! – Frau Mag. Ederer, Mitglied des Zentralvorstandes von Siemens weltweit, fragen, mit der ich irgendwann einmal im Jahr 2003 in der Argentinierstraße in einem italienischen Lokal mittagessen war, und sie mich begrüßt hat mit den Worten: Grüß dich, Herr Generaldirektor! – Darauf sage ich: Liebe Brigitte, so weit ist es noch nicht. – Da sagt Sie: Nein, nein, der Horstl erzählt es schon in der ganzen Stadt, dass du sein Nachfolger wirst.

Mittlerweile weiß ich, dass er auch über den Herrn Hesoun erzählt hat, dass er sein Nachfolger wird. Das ist das Motto „divide et impera“: Solang man sich zwei warmhält, die sich um einen Posten raufen, ist man als Dritter immer ungefährdet.

Das heißt, das ist lächerlich! Wir haben auch überhaupt kein Problem gehabt. Es hat mich auch weder der Herr Schüssel noch der Herr Molterer, um auch in dieser Runde einmal hier vielleicht mit diesem ... (*Abg. Dr. Jarolim: ... Schüssel!*) – Warten Sie ein bisschen! (*Abg. Petzner: Herr Jarolim, Sie sind jetzt nicht dran!*) – Im Laufe der Begebenheit wird alles klar; Sie müssen mich nur ausreden lassen, dann wissen Sie, was ich meine.

Ich möchte einmal mit dieser Mär aufräumen, dass ich dieser ÖVP-abgesandte Generaldirektor der ÖBB gewesen bin. Ich bin in Baden aufgewachsen – Baden, wer Baden kennt ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Darf ich nur darauf hinweisen: Ich glaube, das war nicht Gegenstand der Frage.

Mag. Martin Huber: Na, ich darf aber ... (*Abg. Dr. Jarolim: ... Auskunftsperson!*) – Entschuldigung, ich ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich meine (*Mag. Huber: Frau Vorsitzende, entweder darf ich antworten ...!*), wir sollen zeitlich kompakt den Ausschuss gestilten! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Jarolim.*) – Wir sollen zeitlich kompakt den Ausschuss gestalten, ...

Mag. Martin Huber: Ich antworte auf eine Frage des Herrn Abgeordneten Petzner.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Antwort auf die Frage von Herrn Petzner ist meines Erachtens schon gegeben worden. (*Mag. Huber: Nein, die ist gegeben worden!*)

Ich weiß nicht, ich glaube, es ist mindestens zum zehnten Mal die Schleife Pöchhacker-ÖBB-Huber und so weiter gezogen worden. Das, glaube ich, bringt dem Untersuchungsgegenstand gar nichts.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: An sich ist eine Frage gestellt worden, die zum Beweisthema gehört. Die Auskunftsperson hat zu antworten, und ich meine, wenn sie das Recht auf Antwort in Anspruch nimmt, dann muss man sie auch antworten lassen.

Mag. Martin Huber: Ich möchte replizieren auf Ihre Aussage: Also das mit dem „Einser“, glaube ich, haben wir geklärt.

Herr Pöchhacker ist auch nicht zufällig zur ÖBB als Vorsitzender des Aufsichtsrates gekommen, so wie auch Martin Huber nicht vom Herrn Schüssel – jetzt sind wir wieder bei Herrn Schüssel – also weder vom Herrn Schüssel noch vom Herrn Molterer noch von sonst wem aus der ÖVP in die ÖBB geschickt wurde, sondern mich haben Wirtschaftstreibende, hochrangige Manager bis hin zum Präsidenten des Aufsichtsrates Dr. Reithofer angesprochen und gefragt, ob ich mir vorstellen könne, diese Funktion zu übernehmen.

Natürlich war dann in der politischen Mechanik klar, dass Schüssel und Co. und auch Gorbach zustimmen, dass das auch so passieren soll, aber es hat mich weder der Herr Schüssel, mit dem ich heute noch per Sie bin, noch der Herr Molterer, den ich damals gar nicht gekannt habe, dort hineingeschickt.

Betreffend Pöchhacker war nach 25 Jahren Vorstandsvorsitz-Tätigkeit in der Pörr irgendwo absehbar, dass er irgendwann ausscheiden wird – Klammer auf – **müssen**. Und ich habe nach der Wahl 2006 und nach der Klarheit, dass Bundesminister Faymann zuständig wird für das Infrastrukturressort – Faymann, den ich seit 1989 wirklich gut kenne; wir sind per Du miteinander, wir sind Alterskollegen –, Faymann bestärkt – bestärkt! – in der Annahme – nachdem wir immer eine gute Relation hatten, Huber mit Pöchhacker –, also bestärkt, Pöchhacker in den Vorsitz des Aufsichtsrates zu empfehlen, weil sozusagen auch in der Dreierabstimmung hier Minister, hier Aufsichtsratsvorsitzender, hier Vorstandsvorsitzender, alle drei kennen sich gut, brauchen sich nicht neu kennenzulernen, das eine gute Konstellation wäre.

Das heißt, Pöchhacker hat nicht zufällig dort wieder den Huber getroffen, sondern das war eine sehr ordentlich empfohlene und vorbereitete Aktion. – So viel dazu.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und jetzt kommen wir zu Ihrer Zeugeneinvernahme. Dazu habe ich zwei Fragen.

Die erste Frage ist: Sie schildern hier dieses Gespräch, das hat laut Pöchhacker auch tatsächlich am 11.5.2004 stattgefunden, nur gibt es Streitigkeiten über den Inhalt. Da haben wir einerseits diese Diskrepanz, dass Sie von 700 000 € sprechen – ich muss das noch einmal genau fragen – und am Ende des Tages 200 000 € geflossen sind, und das auch als ein Grund dafür angegeben wird, dass das ja alles nicht stimmen kann. – Also wie erklären Sie sich diesen Unterschied 700 000/200 000?

Zweite Frage: Was ist Ihre Erklärung dafür, dass man gerade mit Plech gesprochen hat, Plech, der ja – ich gebe schon einen kleinen Hinweis – ein gewisses Naheverhältnis zum damaligen Finanzminister Grasser hatte? Also warum gerade Plech? Wie können Sie sich das Engagement des Plech hier erklären, und dass plötzlich Plech hier in Sachen Terminal Tower auftaucht? Was war hier der politische Hintergrund, der politische Zusammenhang? Warum gerade Plech? **Mag. Martin Huber:** Warum gerade Plech mit Pöchhacker gesprochen hat, das weiß ich nicht. Ich kann es annehmen, nämlich genau das, was Sie vermuten. Es gab eben gute Relationen zum damaligen Finanzminister und daher wird er seine Dienste angeboten

haben. Warum es auf 200 000 reduziert wurde, das weiß ich nicht. Faktum ist, dass das so gefallen ist, wie ich es ausgesagt habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es war von 700 000 die Rede. (*Mag. Huber: Ja!*) Dabei bleiben Sie? (*Mag. Huber: Natürlich!*) – Ziel war ja die Einmietung der Finanz in diesem Terminal Tower. Das heißt, Ihr Eindruck war ganz klar, Plech deswegen, weil Plech Kontaktmann zu Grasser ist und Plech Einfluss darauf nehmen kann, dass auch eine Entscheidung im Finanzministerium fällt, dass diese Einmietung tatsächlich auch stattfindet.

Mag. Martin Huber: Ich nehme an, dass das so ist. Ja. Ich habe das so angenommen. Ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das war mir sehr wichtig (*Mag. Huber: Darum habe ich das auch abgelehnt!*), diesen Zusammenhang auch herauszuarbeiten: Plech wegen der Connection zu Grasser.

Ist Ihnen in diesem Zusammenhang jemals Grasser persönlich untergekommen, oder haben Sie da auch Wahrnehmungen der Aktivitäten von Plech in diese Richtung bei Herrn Finanzminister Grasser damals oder nicht?

Mag. Martin Huber: Nein. Ich habe den Herrn Finanzminister Grasser a.D. das erste Mal im Herbst 2005 persönlich getroffen. (*Abg. Dr. Jarolim: Finanzminister a.D. – ohne Grasser!*) – Finanzminister Grasser a.D. Also gut, Finanzminister a.D., ich korrigiere, sorry. – Ich habe ihn das erste Mal im Herbst 2005 kennengelernt, als er mich in meiner Funktion als Vorstandsvorsitzender der ÖBB zu einem Gespräch eingeladen hat. Dieses Gespräch war nicht besonders herzlich. Und ich habe ihn dann zwei weitere Male im Laufe meiner Tätigkeit bei den ÖBB im Zusammenhang mit Projekten in Kärnten getroffen, jeweils gemeinsam mit dem verstorbenen Landeshauptmann Dr. Haider und dem Herrn Mag. Gorbach.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Weil wir da jetzt schon bei der politischen Verantwortung sind: Wir sind ja zuständig für die politische Aufklärung. Wir haben das auch schon geklärt, dass für Sie ganz klar war, dass Plech nur deswegen involviert ist und auch diese Provisionszahlung von 700 000 – bei der Zahl bleiben Sie ja –, weil es darum gegangen ist, dass Plech dafür Sorge trägt, dass die Einmietung der Finanz im Terminal Tower ganz klar stattfindet. Da haben Sie schon sehr viel zur politischen Aufklärung geleistet.

Grundsätzliche Frage auch zur politischen Aufklärung: Ist es Ihnen in Ihrer Tätigkeit jemals untergekommen, dass politisch auf Sie Druck ausgeübt wurde, in die eine oder andere Richtung, gewisse Dinge zu tun oder nicht zu tun? Und wenn ja, von welcher Seite ist dieser politische Druck in welchem Zusammenhang auf Sie ausgeübt worden?

Mag. Martin Huber: Herr Abgeordneter Petzner, es wäre naiv zu glauben, dass auf einen Generaldirektor der ÖBB nicht politisch Druck ausgeübt wird. Ich würde sagen ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Könnten Sie wieder den Zusammenhang mit dem **Beweisthema** herstellen?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Den habe ich schon ausgeführt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die allgemeine Frage, ob politischer Druck ausgeübt worden ist, ist meines Erachtens **unzulässig!** Vielleicht könnten Sie das präzisieren und mit dem **Beweisthema** in Zusammenhang bringen!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe es eh schon ausgeführt, kann aber nochmals die Frage stellen, ob er nach seiner Wahrnehmung – wir haben ja schon den politischen Zusammenhang zu Plech – jemals irgendeine politischen

Druckerlebnisse hatte. Es liegt an Ihnen, das zu beantworten. Wenn die Frau Vorsitzende einen Einwand hat, dann müssen Sie das nicht beantworten, also ich überlasse das jetzt Ihnen.

Mag. Martin Huber: Ich bin gerade unterbrochen worden, daher bin ich still.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Eine weitere Frage?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja, natürlich. Aber es ist gut, dass Sie meine Befragungen immer stören – muss ich wirklich sagen –, nicht eingreifen, sondern einfach stören. Sie sind manchmal echt inakzeptabel in Ihrem Verhalten.

Ich lege Ihnen ein Telefonüberwachungsprotokoll vor, Herr Huber.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Das ist ein Gespräch vom Oktober 2011, wenn ich jetzt richtig das Datum lese, das Sie mit dem Herrn Gruber geführt haben, Terminal Tower. Ich zitiere:

„Gruber: der Wailzer war heut gar nicht da

Huber: der war in München den habe ich getroffen

Gruber: ja dann hat er morgen Einvernahme, dann wird er aber geschaut haben, dass er heute die Hausdurchsuchung gehabt hat und offensichtlich nicht dabei war, weil“ – und jetzt kommt es! – „der Wailzer, der schert, der schert aus ist die große Sorge, weil der hat einen neuen Anwalt oder sonst irgendwas weiß ich nicht, da muss ich erst mich schlau machen. der hat auch heute Hausdurchsuchung gehabt

Huber: der Wailzer der war heute in München“

Warum war das die große Sorge des Herrn Gruber und er teilt Ihnen mit, dass der Wailzer ausschert? Noch einmal: „... weil der Wailzer, der schert, der schert aus ist die große Sorge ...“

Wie können Sie sich diese Aussagen des Herrn Gruber, diese Sorge, dass der Herr Wailzer ausschert, weil er offensichtlich einen neuen Anwalt hat, erklären? Warum teilt Ihnen das der Herr Gruber mit? Was war da der Hintergrund?

Mag. Martin Huber: Erstens muss ich Sie bitten, das den Herrn Gruber zu fragen, denn er hat diese Aussage getätigt und nicht ich. Es belegt meine ursprüngliche Aussage, dass ich den Herrn Wailzer bei der Immobilienmesse in München getroffen habe – was genau so war. Ich kann es mir nur so erklären, dass es offensichtlich, wie man auch den Medien entnehmen konnte, die Strategie der Porr war, hier alle Mitarbeiter anzuweisen, sich der Aussage zu entschlagen – und das, nehme ich an, war damit gemeint.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich störe Ihre Fragestellung wieder und weise darauf hin, dass die 7 Minuten vorüber sind, wie bei jedem anderen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich hätte noch mehr Zeit gehabt, wenn ich nicht vorhin durch Ihre Frage unterbrochen worden wäre. Lassen Sie es! Ja, ich kenne Sie schon.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie können auch gerne in der zweiten Runde fragen oder von mir aus noch 2 Minuten von der zweiten Runde in die erste hinübernehmen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein. Tun Sie weiter! Passt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Dann kommen wir zur zweiten Fragerunde.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Entsprechend Ihren Weisungen stelle ich keine Frage mehr.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Abgeordneter Pilz, da wurde schon 1 Minute in die erste Runde hinübertransferiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Daran kann ich mich nicht erinnern.

Sie haben von zwei Treffen mit Meischberger gesprochen. Das erste in der Kanzlei Plech sind wir schon miteinander durchgegangen. Das zweite, haben Sie gesagt, hat in den Büroräumlichkeiten von AKP stattgefunden.

Können Sie dieses Treffen schildern – die Teilnehmer?

Mag. Martin Huber: Gleiche Teilnehmer, gleiches Thema.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das heißt, es waren wieder dabei: Kallinger, Plech, Meischberger und Sie. Und es ist wieder um das gegangen, was wir vorher besprochen haben?

Mag. Martin Huber: Wimbergerstraße war das erste Gespräch. (*Abg. Dr. Pilz: Welches?*) – Das jetzt von Ihnen angeführte Gespräch war das erste Gespräch.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jenes in den Räumlichkeiten von AKP war das erste und das bei Plech war das zweite Gespräch. (*Mag. Huber: Ja!*) – Und hat es von Ihrer Seite noch weitere Gespräche mit Plech gegeben? (*Mag. Huber: Nein!*) – Das heißt, es reduziert sich alles auf diese zwei Gespräche? (*Mag. Huber: Ja!*) – Das Zweite betrifft noch ein paar ergänzende Fragen zur ganzen Geschichte Justiz-Tower. Sie kennen ja den Alleinvermittlungsauftrag zwischen Plech und Porr Impropjekt GmbH vom 1. 6. 2001.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Bei den Unterschriften bei Porr Impropjekt GmbH, können Sie uns sagen, wem diese Unterschriften zuzuordnen sind?

Mag. Martin Huber: Ich kann es vermuten. Ich kann es Ihnen nicht sagen. Ich kann es vermuten. Die linke dürfte Herr Mag. Rechberger sein, die rechte dürfte Herr Ing. Gruber sein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay. Dann haben wir Gruber da dabei.

Und dann gibt es eine Honorarvereinbarung vom 11. 6. zum City Tower zwischen Meischberger und Plech. Die lege ich Ihnen auch kurz vor.

(Der Auskunftsperson wird ein weiteres Schriftstück vorgelegt.)

Erste Frage: Waren Sie informiert, dass es eine Honorarvereinbarung zwischen Plech und Meischberger gibt? (*Mag. Huber: Nein!*) – Das Interessante bei dieser Geschichte Honorarvereinbarung zwischen Ernst Karl Plech und Ing. Walter Meischberger ist, wenn Sie das lesen:

„Wien, am 11.6.2001

City Tower – Honorarvereinbarung

Sehr geehrter Herr Ing. Meischberger, lieber Walter!

Der guten Ordnung halber – und weil uns ja beiden etwas passieren könnte, wodurch unsere Erben ohne jede Information blieben – bestätige ich dir hiermit auch schriftlich, dass du im Hinblick auf deine speziellen Kontakte und deiner konstruktiven Mitarbeit am Projekt ‚City Tower‘, 1030 Wien, im Falle des Zustandekommens eines rechtsgültigen Miet- bzw. Kaufvertrages mit dem Justizministerium“ –

ich glaube, das steht so hier; schlecht zu lesen –

„60 % zzgl. MWSt des gesamten eingehenden Honorars erhältst.

Schicke mir bitte beiliegendes Doppel zum Zeichen deines Einverständnisses unterfertigt retour.

Ich würde mich freuen, wenn es uns gelänge, diesen Geschäftsfall nach längerer Zeit gemeinsam einer positiven Erledigung zuführen zu können.“ Das ist insofern ein bisschen verwunderlich, als am 1. 6. 2001 der Alleinvermittlungsauftrag zwischen Plech und Porr geschlossen wird, acht Tage später diese Vereinbarung unterzeichnet wird, und der Herr Plech sich so freut gemeinsam mit dem Herrn Meischberger, dass sie diesen Geschäftsfall nach längerer Zeit endlich gemeinsam einer positiven Erledigung zuführen können.

Acht Tage sind mit Sicherheit keine längere Zeit. Deshalb ist davon auszugehen, dass die beiden längst schon, also seit längerer Zeit, zu diesem Projekt zusammengearbeitet haben, und dass der Provisionsvertrag im Nachhinein halt eine Leistung für den Herrn Meischberger feststellt. Das ist jetzt vom 11. Juni 2001. Deshalb ist davon auszugehen, dass es eine Zusammenarbeit zwischen Plech und Meischberger bereits wesentlich längere Zeit vorher zu diesem Projekt gegeben hat.

Ich frage Sie noch einmal – damit wir es bei Protokoll haben –: Ich gehe davon aus, dass Ihnen dazu nichts Weiteres bekannt ist?

Mag. Martin Huber: Nein. Also ich habe das in der Zeitung gelesen, ich glaube, irgendwann im Jahr 2008, dass hier auch eine Provision zum Herrn Meischberger geflossen ist, was mich sehr gewundert hat, denn ich würde sagen, ich habe im Zusammenhang mit der ganzen Geschichte City Tower Vienna schon erzählt, dass ich von 1989 weg bis zur Schlüsselübergabe und feierlichen Eröffnung mit der Justiz, glaube ich, permanent mit diesem Projekt zu tun gehabt habe, egal, in welcher Gesellschaft der Porr ich tätig war. Der Herr Meischberger ist mir dort nicht untergekommen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die 4 Minuten sind vorüber. Es gibt noch Zusatzfragemöglichkeit.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bin eigentlich mit einer Frage dann ohnehin schon fertig.

Wenn man etwas für die Justiz baut, schaut es ja ein bisschen anders aus, als wenn man für irgendeinen anderen Kunden baut, Verhandlungssäle und so weiter. Ich habe immer wieder das Vergnügen, da an Verhandlungen teilzunehmen. Das kann ja nicht kurz vor der Fertigstellung am 28. August 2003 passiert sein.

Wann war klar, dass die Justiz überlegt, in diesen Tower einzuziehen?

Mag. Martin Huber: Das kann ich Ihnen auf den Tag oder die Woche oder auch den Monat nicht beantworten. Da müsste man recherchieren. Wir haben mit dem Bau begonnen, bevor die Verhandlungen mit der Justiz begonnen haben. Ich weiß das deshalb so genau, weil sich im Nachhinein herausgestellt hat, dass das ein unbewusster, sage ich dazu, eine sehr vernünftige Entscheidung war, weil erst ... – Wäre noch nicht mit dem Bau begonnen worden, wäre die gesamte Geschichte unter dem Bundesvergabegesetz gelegen. Daher weiß ich es.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das ist jetzt nur eine Parallelbemerkung. In Linz wurde mit dem Bau erst nachher begonnen. Insofern ist das eine sehr gute Aussage Ihrerseits.

Mag. Martin Huber: Aber in Linz habe ich Ihnen schon erzählt, dass ich zu diesem Zeitpunkt nicht mehr dabei war.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bleiben wir jetzt in Wien!

Mag. Martin Huber: Wir haben auch, bevor wir den Mietvertrag mit der Justiz abgeschlossen haben, das gesamte Projekt an die Immofinanz verkauft. Und das weiß ich wiederum deshalb so genau, weil wir mit den Vertretern der Immofinanz im Zuge der Verkaufsverhandlungen vereinbart hatten, dass wir gesagt haben, wir haben einen großen Fisch am Köder, aber dieser Fisch ist nicht im Netz. Und wir haben einen Kaufpreis vereinbart. Und wir haben eine Nachbesserungsvereinbarung mit dem Investor Immofinanz vereinbart, sollte es uns gelingen, den Mietvertrag auch mit der Justiz abzuschließen. Und diese Nachbesserung hat dann gegriffen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Immofinanz ist vielleicht ein Fall für die Justiz, aber sie ist nicht die Justiz. Und deswegen ist ja der entscheidende Punkt, Sie werden doch nicht vor dem Baugrund gestanden sein und gesagt haben, wenn ich mir den Baugrund so anschau, dann müssen wir eigentlich Verhandlungssäle und Besprechungszimmer für Staatsanwälte und so weiter bauen. Das macht man erst dann, wenn man weiß, da wird mit großer Wahrscheinlichkeit die Justiz einziehen. Die wird unser Kunde. (*Mag. Huber: Natürlich!*)

Und ab wann war das klar? Weil da kann man erst mit der Planung dieses Turms in diese Richtung beginnen.

Mag. Martin Huber: So kompliziert ist das nicht. Der Turm ist ja von der Planung grundsätzlich – woraus besteht ein Turm? Ein Turm besteht aus einem Kern, dem Erschließungskern. Und der Turm besteht aus einer Außenhaut. Und alles, was sich drinnen abspielt, sind Gipskartonwände. Das heißt, es wurde mit dem Bau begonnen, es hat ja mindestens ein Dreivierteljahr gedauert, um sozusagen im Gleisgeschoß zwischen den Geleisen die statischen Erfordernisse so weit baulich herzurichten, dass dort überhaupt ein Haus, geschweige denn ein Hochhaus errichtet werden kann.

In dieser Phase haben die Verhandlungen mit der Justiz stattgefunden und neben einem Mietvertrag, der ja im Wesentlichen das wesentlich einfachere Element einer solchen Projektentwicklung ist, wurde parallel dazu auch, parallel wie bei der Nordbergstraße, das Thema Raum- und Funktionsprogramm, Baubeschreibung et cetera erarbeitet, verhandelt und letztendlich auch fixiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir haben eben erst am 18. Oktober 2001 dieses Mietangebot der Porr ImmoProjekt GmbH und das Justizministerium. Und entscheidend ist – ich sage es Ihnen offen, damit man den Zusammenhang mit Plech und Meischberger halbwegs vernünftig abschätzen kann –, wann ernsthafte Planungen in Richtung Justiz begonnen haben. Ich möchte einfach versuchen, zu einer möglichst realistischen Annahme zu kommen, ob das schon in der in Frage kommenden Zeit war.

Mag. Martin Huber: Ich sage Ihnen ganz offen, wesentlich vor dem Oktober, vor dem Mietanbot, denn bevor ich ein konkretes Mietanbot mit Mietwerten legen kann, muss ich kalkulieren. Und bevor ich kalkuliere, muss ich wissen, was ich dort umsetzen will. Das heißt, die Projektentwicklungsschritte gehen ja nicht, ich habe einen Mieter, der will 15 000 Quadratmeter und ich lege mein Mietanbot. Das kann ich dann machen, wenn das Haus fertig ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und wie viele Monate würden Sie als realistisch annehmen?

Mag. Martin Huber: Mindestens sechs, acht Monate.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Und damit haben wir es!

Letzter Satz dazu: Das Mietanbot 18. 10. geht in Richtung Justizministerium, und wenn wir jetzt acht Monate zurückrechnen, sind wir im Februar. Und die

Honorarvereinbarung zwischen Plech und Meischberger und die längere Zusammenarbeit geht sich ziemlich genau auch damit aus. Aber das müssen wir uns mit Plech und Meischberger genauer anschauen. (*Mag. Huber: Bitte!*)

Es ist durchaus eine realistische Annahme, dass das die Leistung von Plech und Meischberger war, nämlich den Justizminister zu überzeugen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das war jetzt wieder überzogen. Ich muss jetzt einfach strenger sein. Vielleicht ist dann die Zusatzfragerunde nicht mehr notwendig. Ich frage noch einmal, ob vonseiten der ÖVP jemand fragen möchte.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte es so machen wie mein sozialdemokratischer Kollege und Ihnen beim Zeitmanagement helfen. Wir verzichten auf die zweite Fragerunde.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Gerhard Deimek (FPÖ): Nur eine explizite Klarstellung von der ersten Runde: Ich habe vorher, während der Herr Huber geantwortet hat, gesagt, es war kein expliziter Vorwurf des Herrn Pöchlhammer. – Das fürs Protokoll. Ansonsten keine Fragen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Abgeordneter Petzner, bitte. (*Abg. Petzner: Keine Zusatzfrage!*) – Sie haben noch die Möglichkeit in der zweiten Fragerunde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, es ist immer schwierig bei Ihnen, Fragen stellen zu können, deswegen stellen wir auch gar keine mehr.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt der Auskunftsperson *Mag. Huber*, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Saal zu bitten.

15.59

16.00

Auskunftsperson Dr. Andreas Mitterlehner

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn Generaldirektor **Dr. Andreas Mitterlehner** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Mitterlehner, danke für Ihr Erscheinen und auch für Ihr Warten!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Andreas Mitterlehner**. – Ihre weiteren Personaldaten sind sowohl der Parlamentsdirektion als auch mir bekannt.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich darf nun auch Ihre **Vertrauensperson** kurz vorstellen. Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Franz Mittendorfer**. Die Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Mittendorfer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie über die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen könnte zum Beispiel die Anstiftung zu einer falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber **nicht** das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Freiheits-/Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson

kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird sich dann, falls er es für erforderlich hält, an mich wenden.

Herr Dr. Mitterlehner, wollen Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, vor Eingang in die Befragung Ihre Sicht der Dinge in Form einer 10-minütigen Erzählung dem Ausschuss darzulegen? (*Die Auskunftsperson **verneint dies.***)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Ich darf im Rahmen einer Geschäftsordnungswortmeldung Folgendes mitteilen:

Herr Kollege Rosenkranz hat die nunmehr kommenden Zeugen als sogenannte **Proporzzeugen** bezeichnet. Das ist – er nickt – eine sehr treffliche Bezeichnung. Für uns sind dies Proporzzeugen, die hier rein aufgrund der rot-schwarzen Farbenlehre erscheinen müssen: Wenn von der einen Seite jemand kommt, muss auch von der anderen Seite jemand kommen. Um nichts anderes geht es.

Aufgrund des Aktenstudiums, wonach die nächsten drei Zeugen eigentlich in keinerlei Relevanz zum aufzuklärenden Sachverhalt stehen, haben wir uns dafür entschieden, uns lieber auf die wichtigen Zeugen vorzubereiten. Wir sind die kleinste Fraktion und haben die kleinsten Ressourcen. Wir möchten uns lieber auf die wichtigen Zeugen für morgen und die kommenden Tage vorbereiten und auf die Befragung von **Proporzzeugen**, die nicht wesentlich zur Aufklärung des Sachverhaltes beitragen können, **verzichten**.

Daher verlassen wir für heute den Untersuchungsausschuss, weil wir bei Proporzgeschichten **nicht** mitmachen. (*Abg. Dr. Jarolim: Verlassen Sie den Saal aus Protest?*) – Nein, um uns auf die wichtigen Zeugen vorbereiten zu können!

(*Abg. Petzner und dessen Mitarbeiter verlassen den Sitzungssaal.*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke für die Information. – Dann können wir mit der Befragung durch Herrn Abgeordneten Pilz beginnen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich halte es durchaus für realistisch, dass das BZÖ nicht in der Lage ist, sich auf **alle** Auskunftspersonen vorzubereiten. Das sollten wir zur Kenntnis nehmen. Man muss mit dem wenigen, das man hat, zufrieden sein.

Wir als Mitglieder des Untersuchungsausschusses sollten es respektieren und durchaus schätzen, dass die Auskunftspersonen unseren Ladungen Folge leisten. Ich habe nicht übermäßig viele Fragen an die Ankunftsperson, aber ein paar Fragen habe ich doch. Das mit der Farbenlehre stimmt ein bisschen, aber es gibt schon auch einen sachlichen Grund für die Ladung. Deswegen werde ich jetzt ein paar Fragen stellen.

Herr Dr. Mitterlehner! Wir reden ja über den BUWOG-Verkauf, über das erfolgreiche Konsortium. Die erste, ganz einfache Frage ist: Sagen Sie, rund um die Zeit, die wir die ganze Zeit behandeln – Anbotsöffnung am 4. Juni 2004 bis letztendlich Kommissionsentscheidung am 13. Juni 2004 –, wann haben Sie zum ersten Mal erfahren, dass die CA Immo nicht in der Lage ist, in dieser entscheidenden Woche über 960 Millionen € zu bieten?

Auskunftsperson Dr. Andreas Mitterlehner: Ich habe in dieser Zeit überhaupt nie irgendetwas von der CA Immo erfahren, sondern diese Behauptungen, wonach die CA Immo nur 960 Millionen bieten könnte, aus den Medien der letzten Wochen oder der Berichterstattung aus diesem Untersuchungsausschuss bezogen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Waren Sie in die Berechnung und Erstellung der Angebote – wir haben hier ja im Wesentlichen nur Faxverkehr zwischen Immofinanz und Raiffeisenlandesbank Oberösterreich –, waren Sie in die Erstellung des Angebots – zuerst 930 Millionen, dann 961 Millionen – in irgendeiner Art und Weise eingebunden?

Dr. Andreas Mitterlehner: Ich habe hier keine eigenständigen Berechnungen mit angestellt, sondern die Berechnungen sind im Konsortialausschuss von einem Expertenteam über Monate in sehr intensiver Arbeit erstellt worden. Es hat für jedes Unternehmen Preisbandbreiten gegeben, im unteren Bereich, im mittleren, im oberen Bereich, und hier insbesondere auch unter dem Aspekt unterschiedlicher, variabler Annahmen, von Zinsszenarien bis hin zu entsprechenden Leerstehungsraten.

Diese Berechnungen wurden auch zwischen den operativen Verantwortungsträgern im Konsortialausschuss abgestimmt. Hier habe ich nicht direkt teilgenommen, sondern die entsprechenden Informationen daraus wurden dann bei uns im Haus in Beschlusslagen gebracht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das entspricht auch meiner Sicht der Aktenlage. Ich habe ohnehin darauf hingewiesen: Im Wesentlichen feststellbar ist hier eine intensive Kommunikation zwischen Immofinanz und RLB Oberösterreich. Es deckt sich auch mit den Feststellungen des Vertreters von der Wiener Städtischen Versicherung.

Zweiter kurzer Komplex: Sind Sie jemals informiert worden über die Tätigkeit des Lobbyisten Hohegger in dieser Causa?

Dr. Andreas Mitterlehner: Ich wurde dahin gehend oder darüber nie informiert. Ich wurde also weder in indirekter Form davon informiert, dass es irgendwelche Kontakte gegeben hat, und es hat auch niemals direkte Kontakte gegeben. Ich habe Herrn Hohegger persönlich noch nie gesehen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, damit erübrigen sich weitere Fragen nach möglichen Kontakten mit Hohegger.

Dann möchte ich eigentlich, was mich betrifft, nur mit einer Feststellung schließen, die alle drei Auskunftspersonen betrifft. Es ist mir wichtig, das auch festzustellen und bei Protokoll zu haben.

Es gibt einen Grund, warum der Abgeordnete Petzner nicht an diesen drei Befragungen teilnimmt. Dieser Grund lautet: Ich werde spätestens dann, wenn Generaldirektor Geyer von der Wiener Städtischen Versicherung kommt, den Abgeordneten Petzner auffordern, den geheimnisvollen Lobbyisten der Wiener Städtischen zu nennen.

Ich weiß inzwischen, wen der Abgeordnete Petzner meint. Ich weiß inzwischen, dass dieses Gespräch am 21. Mai 2011 in den Räumlichkeiten des BZÖ zwischen diesem Lobbyisten der Wiener Städtischen, Klubobmann Buchner und Abgeordnetem Petzner stattgefunden hat. Und ich weiß, dass Abgeordneter Petzner es nicht mehr riskiert, diesen Namen zu nennen, weil er sonst möglicherweise wegen einer öffentlichen Falschbehauptung von ebendieser Person geklagt wird.

Herr Abgeordneter Petzner, der sehr stolz darauf war, hier anonym jemanden zu beschuldigen und mit ihm ein Unternehmen mit zu beschuldigen, ist jetzt schlicht und

einfach **zu feig**, in diesem Untersuchungsausschuss dafür die Verantwortung zu übernehmen, und ist schlicht und einfach vor diesem Ausschuss **davongelaufen!**

Ich habe ein derart skurriles Verhalten eines verantwortungslosen Abgeordneten in einem Untersuchungsausschuss noch nicht erlebt und möchte es mit dieser Protokollbemerkung bewenden lassen. Mir persönlich geht er heute nicht wirklich ab.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das war jetzt sozusagen wieder einmal an der Grenze des Beweisthemas. Das Problem ist, dass Herr Abgeordneter Petzner nicht anwesend ist, also keinerlei Stellungnahme abgeben kann. Wir nehmen das nicht nur zu Protokoll, wir nehmen es zur Kenntnis.

Ich glaube, jetzt kann Abgeordneter Amon mit der Fragestellung beginnen. – Und ich ersuche Kollegin Tamandl, mich zu vertreten, weil ich eine Essenspause brauche. (*Obfrau-Stellvertreterin **Tamandl** übernimmt den Vorsitz.*)

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Danke, Frau Vorsitzende, ich kann hier dennoch – das möchte ich einleitend schon festhalten – Herrn Kollegen Pilz nur zustimmen. Damit da keine Legendenbildung entsteht: Die Gründe, warum das gesamte BZÖ hier nicht anwesend ist, sind ja mehr als durchsichtig! Kollege Petzner hat eben versucht, den Zeitpunkt zu erwischen, zu dem es noch nicht ganz so auffällig ist. Aber das muss man zur Kenntnis nehmen.

Nachdem Kollege Pilz gemeint hat, er weiß aber mittlerweile, wer der Lobbyist war, würde ich ihn einladen, uns doch den **Namen** zu nennen. Er kann uns da in der Aufklärung mindestens genauso behilflich sein wie Kollege Petzner.

Herr Generaldirektor Dr. Mitterlehner, danke vielmals, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen!

Ich habe auch nur ein paar wenige Fragen. Es geht im Wesentlichen darum, dass wir herausfinden – da ja eine Reihe von Vorwürfen im Zusammenhang mit den WBG-Wohnungen im Raum stehen –, inwieweit das gesamte Konsortium über alle Vorgänge jederzeit Bescheid gewusst hat. Darum vorweg meine Frage auch an Sie: Gab es im Konsortium ein Einstimmigkeitsprinzip beim Treffen von Entscheidungen?

Dr. Andreas Mitterlehner: Zum Ersten möchte ich Ihnen gegenüber auch von meiner Seite her für unser Haus, die Hypo Oberösterreich, klarstellen, dass ich in jeder Form davon überzeugt bin, dass die Anbotslegung unseres Konsortiums – und darunter beziehe ich mit ein: Raiffeisenlandesbank, Oberösterreichische Versicherung, Wiener Städtische und unser Haus – in jeder Form korrekt erfolgt ist und es hier keine wie immer gearteten angeblichen Informationen über andere Bieter gegeben hat.

Was Ihre Frage nach der Einstimmigkeit anlangt, auch da eine klare Antwort: In der Bietervereinbarung war das klar geregelt, dass nur im Wege von Einstimmigkeiten auch entsprechende Beschlüsse gefasst werden konnten und damit auch Anbotslegungen hier der Einstimmigkeit bedurft haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann hätte das natürlich auch bedeutet – wenn ich Sie richtig verstehe –, dass ein allfälliger Lobbyingvertrag, der mit Peter Hohegger abgeschlossen wurde, dem Konsortium hätte vorgelegt werden müssen und ebenfalls diesem Einstimmigkeitsprinzip unterworfen gewesen wäre?

Dr. Andreas Mitterlehner: Beratungsverträge mit externen Experten sind auch diesem Einstimmigkeitsprinzip untergeordnet oder zugeordnet worden. Das bedeutet, dass hier die Beauftragung von Experten – wie Wirtschaftstreuhändern oder anderen Experten –

auch der Einstimmigkeit bedurft hat. Damit wäre, hätten solche Beratungsverträge abgeschlossen werden sollen, dies selbstverständlich dort zu diskutieren gewesen.

Solche Themen hat es hier aber nicht gegeben. Das heißt, das Ansinnen des Herrn Hochegger wurde im Konsortialausschuss nie thematisiert.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Waren Sie über die einzelnen Prozessbriefe informiert?

Dr. Andreas Mitterlehner: Ich war über die wesentlichen Punkte aller Prozessbriefe informiert. Klarerweise nicht en detail, aber in den wichtigsten Punkten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Waren Sie informiert, dass es ein Last and Final Offer geben soll?

Dr. Andreas Mitterlehner: Wir sind davon ausgegangen, dass es aufgrund der Art und Weise dieses Bieterverfahrens wahrscheinlich zu einem Last-and-Final-Offer-Angebot kommen wird, weil es auch in der Natur der Sache gelegen ist, dass der **Verkäufer** darum bemüht sein wird, den bestmöglichen Preis zu erzielen, und in einem solchen Bieterverfahren die Annahme, dass es ein Last and Final Offer gibt, sehr wahrscheinlich war.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aus den Akten ist ersichtlich, dass die für die Immofinanz zuständige Frau Dr. Postl bereits, bevor es den offiziellen Prozessbrief zu diesem Last and Final Offer gab, Berechnungen angestellt hat. Ist Ihnen in diesem Zusammenhang etwas bekannt?

Dr. Andreas Mitterlehner: Ich kenne die Kommunikation der Frau Dr. Postl, was diese Frage anbelangt, nicht und kann daher auch nicht kommentieren, was Frau Dr. Postl mit anderen besprochen oder diskutiert hat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Hatten Sie je Informationen darüber, welches Angebot ein Mitbieter, also in dem Fall der zweite Bieter, gemacht hat?

Dr. Andreas Mitterlehner: Nein! Ich hatte, wie ich bereits eingangs erwähnt habe, niemals in irgendeiner Form, in indirekter oder direkter Form, irgendwelche Informationen gehabt, dass innerhalb des Konsortiums wiederum irgendjemand in Kenntnis davon gewesen wäre, was andere geboten haben, bieten würden oder auch bieten könnten.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich möchte Ihnen gerne ein paar Aussagen des Herrn Dr. Starzer, des zuständigen Vorstandes der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, vorhalten. Und zwar sagte Herr Dr. Starzer im Ausschuss:

„Das Oberösterreich-Konsortium hatte keinerlei Information über die Angebote der CA Immo, weder über das erste verbindliche Angebot noch über das Last and Final Offer, insbesondere auch **nicht** über die angebliche Limitierung mit 960 Millionen €.“

Können Sie diese Aussage bestätigen?

Dr. Andreas Mitterlehner: Das kann ich bestätigen und, wie ich das in der Vorfrage beantwortet habe, noch einmal wiederholen: Ich hatte keine wie immer gearteten Informationen und bestätige die Aussage, die Dr. Starzer hier gemacht hat.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dr. Starzer sagte weiter:

„Es gab zwischen dem OÖ-Konsortium und dessen Mitgliedern keine wie immer geartete Vereinbarung mit Hochegger oder diesem zuzurechnenden Gesellschaften, weder schriftlich noch mündlich.“

Können Sie auch diese Aussage bestätigen.

Dr. Andreas Mitterlehner: Bestätige ich in jeder Form.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Darf ich da noch fragen: Ist Herr Dr. Hohegger oder eine ihm zuzuordnende Person jemals an Sie herangetreten mit dem Wunsch im Hinblick auf Provisionszahlungen? (*Dr. Mitterlehner: Nein, nie!*) – Oder ist Ihnen bekannt, dass er an einen Ihrer Mitarbeiter herangetreten ist?

Dr. Andreas Mitterlehner: Nein. Ich bin hundertprozentig davon überzeugt, dass weder Dr. Hohegger noch mit ihm in einem Nahverhältnis stehende Personen irgendwann in diesem Zusammenhang an Mitarbeiter unseres Hauses herangetreten wären.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann darf ich Ihnen weiter vorhalten, auch von Herrn Dr. Starzer – ich zitiere –:

„Für **alle** Verträge mit Beratern, die tatsächlich seitens der Bietergemeinschaft abgeschlossen wurden, liegen **einstimmige** Beschlüsse aller Mitglieder der Bietergemeinschaft vor. Ein allfälliger Vertragsabschluss mit Hohegger war **nie** Diskussionsgegenstand.“

Können Sie auch das bestätigen?

Dr. Andreas Mitterlehner: Kann ich mich nur wiederholen. Habe ich eingangs auch schon in gleicher Form beantwortet und bestätige auch diese Aussage.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich zitiere weiter:

„Es gab keine wie immer geartete Gegenverrechnung beim Verkauf der ESG-Anteile des OÖ-Konsortiums an Immofinanz. Die ESG Villach wurde in der Bietergemeinschaft Immofinanz/OÖ-Konsortium mit 104,4 Millionen € **gemeinsam** bewertet und zu diesem Preis erworben.“

Können Sie auch diese Aussage bestätigen?

Dr. Andreas Mitterlehner: Genau wie dargestellt, war der Kaufpreis 104,4 Millionen € durch das Konsortium. Es hat dann in der Folge, ungefähr ein Jahr später, den Anteilsverkauf des Oberösterreich-Konsortiums an die Immofinanz gegeben, zu einem Kaufpreis – inklusive der Dividendenberechnung – von etwa 112 Millionen €. Das bedeutet also eine 8-prozentige Mehrpreisbildung, und deshalb kann hier eine Gegenverrechnung nur als skurril bezeichnet werden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann darf ich insgesamt festhalten, dass sich eigentlich alle Informationen mit jenen decken, die Herr Dr. Starzer hier ausgesagt hat, dass das Konsortium keinerlei wie immer geartete Informationen über das Gebot der CA Immo hatte und dass das Oberösterreich-Konsortium in keinsten Weise Informationen über Lobbyisten irgendwelcher Art oder den Dr. Hohegger bekommen hat. – Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Als Nächster kommt Herr Kollege Rosenkranz zu Wort. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Mitterlehner! Wir haben uns bei der Vorbereitung, nachdem die Koalition unbedingt darauf gedrungen hat, Sie hier als Auskunftsperson zu bekommen, ganz intensiv darauf vorbereitet, Sie heute einzuvernehmen. Wir haben in den Akten nicht gefunden, dass Sie als Beschuldigter geführt werden. Wir haben in den Akten keine Einvernahme von Ihnen als Zeuge gefunden. Wir haben Sie lediglich gefunden bei einem Vorschlag zur Strukturierung der Organe nach dem Ankauf, dass Sie als Aufsichtsrat vorgesehen wären. Daher fehlt es

uns ein bisschen an Fragen dazu. Wir haben aufgrund Ihrer Vita auch nichts dabei gefunden, dass Sie im Beirat des Vereins „Freunde der St. Florianer Sängerknaben“ sind. Da haben wir auch keinen Kausalzusammenhang mit dem BUWOG-Deal erkennen können.

Daher wollen wir unsere Fragestellungen für die Fraktionen, die sie eigentlich hier beansprucht haben, zur Verfügung stellen. Ich hoffe, dass SPÖ und ÖVP das noch intensiv nützen werden. Danke, keine Fragen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Bevor ich meine Fragen stellen werde, möchte ich für das Protokoll festhalten, dass ich den Ausdruck des Kollegen Petzner befremdlich finde, noch dazu wo er mit seiner Befragung bei Dr. Simhandl einige Behauptungen in den Raum gestellt hat, die er heute abklären könnte.

Ich möchte, dass das im Protokoll festgehalten wird, weil ich denke, auch das hat mit der Qualität der Befragung im Untersuchungsausschuss zu tun; nämlich ob wir Fragen stellen, die beantwortet werden können, oder ob wir hier Behauptungen in den Raum stellen und sie dann einfach im Raum stehen lassen. Ich möchte das nicht. Ich glaube, das sollten wir auch im Protokoll festhalten.

Ich darf nun zu den Fragen kommen: Herr Generaldirektor! Herr Dr. Scharinger hat in einer Beschuldigtenvernehmung angegeben, dass er erfahren hat von diesem Verkauf der BUWOG beziehungsweise der Wohnbaugesellschaften, und dass das Interesse vieler Verantwortlicher im Lande Oberösterreich vor allem der WAG und der EBS gegolten hat, weniger der ESG – oder er hat sogar gesagt, kein Interesse an der ESG.

Ich gehe davon aus, dass der Kontakt über die RLB Oberösterreich oder mit ihren Unternehmen aufgenommen worden ist. Meine Frage ist konkret: Wer hat zu wem den Erstkontakt geknüpft?

Dr. Andreas Mitterlehner: Frau Abgeordnete! Das kann ich Ihnen en détail nicht beantworten, weil ich erst seit 1. Jänner 2004 Vorstandsvorsitzender der Hypo Oberösterreich bin, und die von Ihnen hier gestellte Frage sich auf einen Zeitraum im Jahr 2003 bezieht, als ich nicht eingebunden war.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Gut, aber man kann davon ausgehen, dass auf Ihr Unternehmen zugegangen wurde.

Dr. Andreas Mitterlehner: Ich kann Ihnen klarerweise im Sinne des Unternehmens hierauf eine Antwort geben. Ich meine, natürlich ist das Interesse der Hypo Oberösterreich an einem Anteilserwerb der WAG und der EBS als der zwei oberösterreichischen Wohnbaugesellschaften sehr groß gewesen, weil wir Marktführer im Wohnbau in Oberösterreich sind und aus dem heraus ein hohes geschäftspolitisches Interesse an diesem Anteilserwerb hatten.

Was die ESG anbelangt, hat sich die Hypo Oberösterreich kommitiert, hier 11 Prozent der Anteile mitzübernehmen, da klarerweise nur eine Gesamtpaketlösung möglich war und das auch im Rahmen der Möglichkeiten der Hypo Oberösterreich gelegen ist.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Waren Sie mit der Frage der Last-Offer-Runde persönlich konfrontiert?

Dr. Andreas Mitterlehner: Entschuldigung, ich verstehe Sie akustisch nicht.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Der Zeitpunkt Juni. Da waren Sie ... Jetzt habe ich nämlich etwas ... Ich war ein bisschen unkonzentriert. Ich glaube, 1. Jänner 2004 ... (*Dr. Mitterlehner: Ja, richtig!*) – Das heißt, dann waren Sie zu dem Zeitpunkt, wo die zweite Bieterunde war, schon offiziell damit konfrontiert und kontaktiert. Waren Sie persönlich die Ansprechperson in Ihrem Hause, oder hat es da

jemand gegeben?, denn für das Konsortium war ja offensichtlich der Herr Dr. Starzer der Koordinator.

Dr. Andreas Mitterlehner: Nein, das Konsortium war dem Grunde nach so strukturiert, dass es einen operativen Konsortialausschuss gegeben hat, der von jedem Haus durch einen operativ Bevollmächtigten beschickt wurde. In unserem Hause war das der Leiter unserer Großkundenbetreuung und Wohnbaufinanzierung, Herr Mag. Kumpfmüller, der dort die Interessen unseres Hauses entsprechend wahrgenommen hat und auf der anderen Seite in enger Abstimmung mit mir im Vorstand zuständig für diesen Geschäftsfall und diesen Beteiligungserwerb war.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Es sind immer unterschiedliche Höhen angegeben, bis wohin man geboten hätte. Da wird ein Betrag von über 1 Milliarde € erwähnt. Hat es in Ihrem Haus dafür Obergrenzen gegeben? Und: Sind die in diesem Betrag noch gedeckt?

Dr. Andreas Mitterlehner: Ja, natürlich hat es in unserem Haus und, ich gehe davon aus, auch in allen anderen Häusern des Konsortiums Obergrenzen gegeben; weil ein solcher Beteiligungserwerb nicht nur der Billigung des Vorstandes, sondern auch des Aufsichtsrates bedarf.

Unsere Beschlusslage, datiert vom 18. Mai 2004, wo ich dem Aufsichtsrat en détail über den geplanten Beteiligungserwerb und Anteilserwerb berichtet habe, und dort entsprechend den Preisbandbreiten, die das Expertenteam in den letzten Monaten erarbeitet hat, die Obergrenzen als Limit vorgeschlagen habe, und der Aufsichtsrat dies auch entsprechend einstimmig bewilligt hat.

Und um es hier zu komplettieren: Wir hätten noch leichten Spielraum nach oben gehabt gegenüber dem, was faktisch angeboten wurde.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Wann haben Sie vom Vorkaufsrecht des Bundeslandes Kärnten erfahren?

Dr. Andreas Mitterlehner: Das kann ich Ihnen nicht genau sagen. Ich weiß, dass es ein solches Vorkaufsrecht gegeben hat, aber das hat in unserer Überlegung keine großartige Rolle gespielt; denn wenn das Land Kärnten die ESG gekauft hätte, wäre es uns auch durchaus recht gewesen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Das war aber offensichtlich mit ein Grund, warum die ESG im zweiten Angebot besonders hoch bepreist worden ist.

Dr. Andreas Mitterlehner: Also dass ein Vorkaufsrecht zugunsten des Landes Kärnten bestanden hat und letztendlich nicht genutzt wurde, ist Faktum, weil wir ja sonst die Anteile nicht hätten kaufen können.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Wann haben Sie dann von diesen Provisionszahlungen an Dr. Hochegger das erste Mal gehört?

Dr. Andreas Mitterlehner: Also das ist mir persönlich erst im Rahmen der medialen Berichterstattung dargestellt worden. So habe ich davon Kenntnis erlangt, dass es solche Provisionszahlungen gegeben hat. In der Vergangenheit hatte und habe ich niemals in irgendeiner Form ein Indiz dafür gehabt.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Haben Sie dann irgendwelche Aktivitäten im eigenen Hause veranlasst?

Dr. Andreas Mitterlehner: Wir haben deshalb keine Aktivitäten in diesem Zusammenhang gesetzt, weil ich in diesen Verkaufsprozess persönlich eingebunden war. In engster Abstimmung mit den operativen Verantwortlichen hätte ein solches Ansinnen an uns nicht vorbeigehen können; und da ich weiß, dass ich mit dem Herrn

Hohegger nie Kontakt gehabt habe, habe ich es auch nicht für notwendig erachtet, irgendwelche Untersuchungen darüber anzustellen.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl fragt Vertreter der Grünen sowie jene von FPÖ, ÖVP und SPÖ, ob sie noch Fragen an die Auskunftsperson haben, was diese verneinen.

Auf Wunsch des Abg. Dr. Pilz stellt die Obfrau-Stellvertreterin für das Protokoll fest, dass Abg. Petzner **nicht** anwesend ist.

Die Obfrau-Stellvertreterin dankt der **Auskunftsperson Dr. Mitterlehner**, verabschiedet diese – und **unterbricht** die Sitzung.
16.28

(Die **medienöffentliche** Sitzung wird um 16.28 Uhr **unterbrochen** und um 16.30 Uhr als solche **wieder aufgenommen**.)

16.30

Auskunftsperson Kommerzialrat Dr. Wolfgang Weidl

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Wir kommen nun zur **Anhörung** des Herrn Kommerzialrat **Dr. Wolfgang Weidl** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Weidl, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihre vollständiger Name lautet: **Dr. Wolfgang Weidl**. – Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Sie sind kein öffentlicher Bediensteter gewesen. Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise noch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Ich darf nun hinweisen, dass Herr **Dr. Franz Mittendorfer**, so wie bei der vorigen Auskunftsperson, nun wieder als **Vertrauensperson** mit dabei ist. Er ist auch schon belehrt worden.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses nun nochmals, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Franz Mittendorfer als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Weidl, möchten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, Ihre Sicht der Dinge vor dem Ausschuss darzulegen? (*Die Auskunftsperson **bejaht** dies. – Die Obfrau erteilt Dr. Weidl das Wort.*)

Auskunftsperson Kommerzialrat Dr. Wolfgang Weidl: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz die Rolle der Oberösterreichischen, die ja eigentlich

eine Nebenrolle war, charakterisieren. Wir waren mit 4 Prozent an diesem Oberösterreich-Konsortium beteiligt.

Durchgerechnet auf das gesamte Konsortium waren das lediglich 1,7 Prozent. Wir hatten eine Bietervereinbarung mit dem Konsortium. Da war die Raiffeisenlandesbank der Koordinator. Sie hat uns der Republik und auch Lehman gegenüber vertreten.

Es hat einen Arbeitsausschuss gegeben – das wissen Sie wahrscheinlich alles ohnehin schon. Wir mit unseren nur 1,7 Prozent haben uns im Wesentlichen angelehnt an die Großen: organisatorisch an die Raiffeisenlandesbank und, was die Konditionen betrifft, sehr stark an die Wiener Städtische, zumal wir als Versicherung die gleiche Marktsituation wie die Wiener Städtische hatten.

Damit meine ich gleiche Veranlagungskriterien, gleiche Reglementierung, was die Finanzmarktaufsicht betrifft. Versicherungswirtschaft ist ja relativ stark reglementiert, was die Veranlagung anlangt. Da haben wir uns also angeschlossen. Ansonsten waren wir auch nur der Juniorpartner, wir haben selbst nicht die Experten gehabt. Die Experten sind in den Banken und bei den Beratern gesessen; wir haben darauf geschaut, dass die Rentabilität für uns okay ist und dass die Vorgaben unseres Aufsichtsrates eingehalten werden.

Wenn ich das dazu kurz sagen darf, so waren die Vorgaben des Aufsichtsrates diejenigen, dass wir uns nur an den oberösterreichischen Gesellschaften – das sind die WAG und die EBS – beteiligen, und zwar mit einem bestimmten Betrag, mit maximal 5 Prozent, und dass wir eine gewisse Rendite, 5 bis 6 Prozent, erzielen.

Beides haben wir letztlich erreicht und erzielt. Unser Motiv, an dieser Ausschreibung überhaupt teilzunehmen, war, dass wir die oberösterreichischen Mieter der Wohnungsgenossenschaften – und das waren immerhin 25 000 oder 26 000, die zu einem guten Teil auch unsere Kunden sind – nicht letztlich in ausländische Hände, in die Hand von Fonds oder irgendwelchen Spekulanten kommen lassen wollten; sondern die sollten in österreichischer, möglichst oberösterreichischer Hand bleiben.

Das war die Vorgeschichte. Jetzt stehe ich natürlich für alle Fragen zur Verfügung.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Herr Kommerzialrat, danke, dass Sie uns heute als Auskunftsperson zur Verfügung stehen!

Da mein Kollege Rosekranz vorhin gemeint hat, dass auch Sie aufgrund einer Einladung der beiden Koalitionsparteien heute Auskunftsperson sind, möchte ich darauf hinweisen, dass ein ***einstimmiger*** Beschluss des Ausschusses dieser Ladung zugrunde liegt, und dass es natürlich darum geht, in ein paar wenigen Fragen – einige haben Sie jetzt durch Ihre Ausführungen schon vorweg beantwortet – festzustellen, wie das Procedere im Konsortium war, wer zu welchem Zeitpunkt welche Informationen hatte.

Ich denke, es ist eine korrekte Vorgangsweise, dass man dann nicht nur zwei Personen aus dem Konsortium lädt, sondern natürlich einen Vertreter jeder Gesellschaft, die am Konsortium beteiligt ist.

Dazu möchte ich Sie gerne zunächst fragen, ob auch aus Ihrer Sicht klar war, dass es im Konsortium ein Einstimmigkeitsprinzip gab.

Dr. Wolfgang Weidl: Die Einstimmigkeit war in diesem Gremium von vornherein vereinbart.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Waren Sie im Zusammenhang mit dem Kauf der Bundeswohnungen über die Prozessbriefings informiert?

Dr. Wolfgang Weidl: Wir sind über die Prozessbriefings informiert worden. Ansprechpartner war für uns immer Herr Mag. Schillinger. Die Kommunikation hat zwischen ihm und unserem Herrn, das war mein Mitarbeiter in der Finanzabteilung, Mag. Burgstaller, stattgefunden. Also in diesem Zweiergespräch haben die ganzen Informationen stattgefunden.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Heißt das, dass Sie auch über die Abgabe von Angeboten informiert waren? Wenn Sie es mir bitte sagen, damit wir es im Protokoll haben. (*Dr. Weidl: Ja!*) – Waren Sie auch darüber informiert, dass es ein Last and Final Offer gibt? (*Dr. Weidl: Ja, absolut!*) – Können Sie uns schildern, wie die Preisgestaltung für das Last and Final-Offer zustande kam?

Dr. Wolfgang Weidl: Es hat eine umfangreiche Bewertungsmatrix für die Unternehmen gegeben, die in wirklich monatelanger Arbeit zwischen den Experten und zwischen den externen Beratern erstellt wurde.

Die externen Berater, die uns interessiert haben, waren LeitnerLeitner für die WAG und für die EBS – das waren also die beiden Linzer Gesellschaften, an denen wir Interesse gehabt haben.

Da hat es also eine umfangreiche Bewertungsmatrix gegeben. Die war sortiert nach den Gesellschaften, nach Zinswahrscheinlichkeiten, verschiedene Szenarien, Best-Price-Szenario, Worst-Case-Szenario, also drei verschiedene Stufen. Aus diesem Fundus der Informationen hat man dann die Preise erstellt. Man ist dann entweder im Mittelbereich gewesen oder in den höheren Bereich gegangen, je nach dem.

Also ganz konkret, was dieses letzte Angebot betrifft: Das ist relativ kurzfristig gekommen. Da ist unser Mann zu Herrn Schillinger gebeten worden, und dann ist mit ihm über das Offert gesprochen worden.

Wir waren eher diejenigen, die bei der Höhe etwas gebremst haben. Wir hätten zwar noch Pouvoir gehabt, aber wir wollten uns insbesondere an die Veranlagungsrichtlinien halten und haben etwas gebremst – so wie die Wiener Städtische, wir haben uns da eigentlich an die Wiener Städtische angeschlossen.

Wir haben das Gefühl gehabt, Raiffeisen wäre gerne noch höher gegangen, um das ganz sicher zu bekommen; aber zu guter Letzt hat man sich dann auf diese 961 Millionen € geeinigt. Das ist auch dokumentiert, und das ist errechnet worden aus diesem ganzen Fundus von Informationen, den diese Bewertungsmatrix geboten hat.

So ist das entstanden. Es ist nur etwas korrigiert worden bei den Punkten, zu guter Letzt bin ich dann gefragt worden, und ich habe gesagt, okay.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aus den Akten ist ersichtlich, dass Frau Dr. Postl gleichsam als Vertreterin der Immofinanz bereits zu einem Zeitpunkt weitere Berechnungen angestellt hat, als es noch gar keinen Prozessbrief für das Last And Final Offer gegeben hat. – Haben Sie dazu Wahrnehmungen?

Dr. Wolfgang Weidl: Von Frau Dr. Postl habe ich überhaupt nichts gehört. Ich habe erst jetzt im Nachhinein erfahren, dass sie da tätig war. Wir haben immer nur Herrn Schillinger kontaktiert.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Aber Wahrnehmungen kann es ja geben – oder? (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Frau Postl hat meines Erachtens mit Herrn Schillinger von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, weil die Raiffeisen Landesbank Oberösterreich diejenige war, die das für das Oberösterreich-Konsortium vorgenommen hat, ...!*) – Danke, Frau Vorsitzende, aber darf ich die Fragen so stellen, wie ich sie gerne stelle? (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Ja, ja, freilich, selbstverständlich!* – *Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*)

Ich weiß schon, dass Herr Dr. Pilz auch Einwände hat (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Das war kein Einwand!*), aber ich bin durchaus imstande, meine Fragen so zu formulieren, wie ich sie gerne formulieren möchte. Ich bin natürlich immer für konstruktive Kritik offen, aber ich möchte doch darauf hinweisen.

Herr Kommerzialrat, ich möchte Sie noch mit ein paar Aussagen konfrontieren, die Herr Dr. Starzer hier im Ausschuss gemacht hat, und Sie fragen, ob Sie das für die Oberösterreichische Versicherung bestätigen können beziehungsweise ob Sie das inhaltlich bestätigen können.

Ich zitiere: „Das Oberösterreich-Konsortium hatte keinerlei Information über die Angebote der CA Immo, weder über das erste verbindliche Angebot noch über das Last and Final Offer, insbesondere auch **nicht** über die angebliche Limitierung mit 960 Millionen €.“

Können Sie diese Aussage bestätigen?

Dr. Wolfgang Weidl: Das stimmt vollkommen. Ich habe nie davon gehört.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich zitiere weiter: „Es gab zwischen dem OÖ-Konsortium und dessen Mitgliedern keine wie immer geartete Vereinbarung mit Hohegger oder diesem zuzurechnenden Gesellschaften, weder schriftlich noch mündlich.“

Können Sie auch diese Aussage bestätigen?

Dr. Wolfgang Weidl: Davon habe ich auch nie gehört, erst jetzt in den letzten Wochen. Ich habe Herrn Hohegger nicht gekannt, habe ihn nie gesehen und habe auch nie etwas von ihm gehört. Auch Herr Dr. Starzer, mit dem wir laufend Kontakt gehabt haben, hat nie ein Wort davon gesagt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ist Herr Dr. Hohegger jemals an Sie oder Personen Ihres Unternehmens im Hinblick auf Provisionszahlungen und dergleichen herantreten?

Dr. Wolfgang Weidl: Nein, absolut nicht, er ist bei uns vollkommen unbekannt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich zitiere wieder Dr. Starzer: „Für **alle** Verträge mit Beratern, die tatsächlich seitens der Bietergemeinschaft abgeschlossen wurden, liegen **einstimmige** Beschlüsse aller Mitglieder der Bietergemeinschaft vor. Ein allfälliger Vertragsabschluss mit Hohegger war **nie** Diskussionsgegenstand.“

Können Sie auch diese Aussage bestätigen?

Dr. Wolfgang Weidl: Genau so ist es.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): „Es gab keine wie immer geartete Gegenverrechnung beim Verkauf der ESG-Anteile des OÖ-Konsortiums an Immofinanz. Die ESG Villach wurde in der Bietergemeinschaft Immofinanz/OÖ-Konsortium mit 104,4 Millionen € **gemeinsam** bewertet und zu diesem Preis erworben.“

Können Sie auch diese Aussage bestätigen?

Dr. Wolfgang Weidl: Grundsätzlich ja. Der Erwerb war für uns ein gutes Geschäft, ein überraschend gutes Geschäft.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Kommerzialrat – Kollege Amon hat das schon ausgeführt –, Sie sind mittels einstimmigem Beschluss geladen worden, denn es ist eine gute Usance, wenn jemand meint, etwas ganz Besonderes, unter den Nägeln Brennendes zu haben, die entsprechenden Ladungen zu ermöglichen. So ist auch die Koalition auf uns zugekommen und hat gesagt, sie möchte unbedingt Sie

befragen. Wir haben uns nicht gesperrt, obwohl wir aufgrund der Aktenkenntnis, aufgrund dessen, was wir gefunden haben und was mir meine Referenten vorbereitet haben, nichts gefunden haben. Sie sind nicht als Beschuldigter geführt, Sie sind nicht als Zeuge geführt. Kollege Amon hat Ihnen einiges vorgehalten, Sie haben auch Ihre dramatische wirtschaftliche Rolle mit Ihren 4 Prozent in diesem Konsortium sehr deutlich vor Augen geführt.

Diese einstimmigen Beschlüsse sind gewissermaßen auch ein Liebesdienst der Opposition, weil auch die Opposition manchmal gerne Auskunftspersonen laden möchte und dann auf die offenen Ohren der Koalition, also der Mehrheit, hofft. Ich erinnere insbesondere an die Befragungen von Herrn Malaun oder Herrn Habeler, die wir gewünscht hätten, was aber aus unerfindlichen Gründen an der Koalition gescheitert ist.

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Kollege Rosenkranz, vielleicht könnten Sie irgendetwas zum Beweisthema sagen oder irgendeinen Zusammenhang herstellen!

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Frau Vorsitzende, wenn Sie möchten, dann kann ich gerne mein Zeitkontingent auch zulasten der Geschäftsordnung strapazieren, weil dies sicherlich unter dem Deckmantel einer Geschäftsordnungsdebatte zu hinterfragen wäre, wie Zeugenlisten zustande kommen, insbesondere nachdem Kollege Amon gemeint hat, wie diese Ladungen zustande kommen. Das Thema wurde von Ihren Fraktionskollegen aufgeworfen, und ich erlaube mir, das jetzt zu sagen.

Ich kann Sie jetzt aber mit der – den Zeitablauf betreffend – „beglückenden“ Nachricht konfrontieren, dass wir keine Fragen an Herrn Kommerzialrat Weidl haben.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ich finde es sehr interessant, unter welchen Gesichtspunkten gewisse Abgeordnete gewisse Beschlüsse fassen, aber ich glaube, auch das ist nicht Gegenstand der Befragung. Ich denke jedoch, man sollte es auch erwähnen, es kann sich jeder sein Bild aus den jeweiligen Erklärungen machen.

Herr Dr. Weidl, Sie haben bereits einiges vorweggenommen, nämlich wie hoch Ihr Spielraum zum Weiterbieten noch gewesen wäre. Es ist auch 1 Milliarde € im Raum gestanden, Sie haben gesagt, Sie sind eher auf der Bremse gestanden und haben versucht, den Preis eher gering zu halten, was sehr legitim ist und sich wahrscheinlich aus Ihrer Interessenlage ein bisschen anders darstellt als beispielsweise vom größten Teil des Konsortialführers, der oberösterreichischen Schiene.

Meine Frage: Wer hat den oberösterreichischen Teil des Konsortiums gegenüber der Immofinanz, gegenüber dem Rest vertreten? (*Dr. Weidl: Mag. Schillinger!*) – Aber Mag. Schillinger konnte nur Dinge vertreten, die vorher einstimmig im Oberösterreich-Konsortium beschlossen worden sind, oder?

Dr. Wolfgang Weidl: Ja. Oder umgekehrt, das war eine gewisse Wechselwirkung.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Hat er Rücksprache mit Ihnen halten müssen?

Dr. Wolfgang Weidl: Er hat Rücksprache mit uns halten müssen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Das heißt, Herr Mag. Schillinger hat Sie hinsichtlich des Last And Final Offers das erste Mal am 7. Juni kontaktiert?

Dr. Wolfgang Weidl: Ich habe die Daten nicht im Kopf und bin jetzt darauf auch nicht vorbereitet, aber das war relativ knapp, das weiß ich noch. Es kann sein, dass das der 7. war.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ich stelle die Frage deshalb: Das eine war am Freitag, den 4., an dem offensichtlich schon das erste Aviso ergangen ist, und am 7. wurde dann telefonisch vorangekündigt, dass am 8. sozusagen noch einmal die Aufforderung kommt. So entnehme ich es den Akten. (*Dr. Weidl: Aus eigener Wahrnehmung kann ich das nicht sagen!*) Alles klar. Das ist natürlich doch ein springender Punkt in der Frage, und wir verstehen durchaus, wenn Sie sagen, dass Sie das jetzt so aus eigener Wahrnehmung nicht sagen können.

Ein Punkt, der auch immer wieder eine Rolle gespielt hat, war die ESG. Das war sozusagen der Brocken, den man offensichtlich mitschlucken musste; zumindest hat das auch Herr Dr. Scharinger in seiner Vernehmung so gesagt. Er hat gesagt, in der ESG bestand kein wildes Interesse daran. Im Gegenteil, man wollte das eigentlich nicht haben, das war der Teil, den man mitschlucken musste.

Wussten Sie zu dem Zeitpunkt, dass es ein Vorkaufsrecht des Landes Kärnten dafür gibt?

Dr. Wolfgang Weidl: Ich habe über diese Vorkaufssache überhaupt nichts gewusst. Wir haben uns mit der ESG überhaupt nicht befasst, unser Fokus lag ganz auf WAG und EBS, also die Eisenbahngesellschaft. Wie Sie schon sagen, unser Interesse hat überhaupt nicht dieser ESG gegolten, aber wir haben sie dann letztlich schlucken müssen und zum Glück wieder gut angebracht.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Weil dieser Kaufvertrag auch eine gewisse Rolle spielt und wir der Sache nicht ganz auf den Grund gekommen sind, weil es angeblich einen Anruf des Kärntner Landeshauptmannes bei Generaldirektor Scharinger gegeben hat, *bevor* der Zuschlag erteilt wurde, wäre es auch von Interesse gewesen, ob innerhalb dieses Konsortiums auch über das Vorkaufsrecht diskutiert worden ist.

Dr. Wolfgang Weidl: Ich habe nichts davon gehört.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ich nehme an – das haben Sie in der Beantwortung der anderen Fragen schon gesagt –: Über die Provision wurde auch im Konsortium nicht diskutiert?

Dr. Wolfgang Weidl: Kein Wort. Und ich habe jetzt noch einmal auch alle unsere Konten anschauen lassen. Es ist überhaupt nichts bezahlt worden aliquot und in keinster Weise.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Das wäre nämlich meine nächste Frage gewesen. Das heißt, Sie sind, nachdem Sie das erfahren haben, noch einmal hausintern aktiv geworden und haben sozusagen noch einmal eine Prüfung veranlasst?

Dr. Wolfgang Weidl: Ja, genau. Wir haben das durchgecheckt und überhaupt nichts gefunden.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Danke. Damit hätten sich auch meine Fragen erledigt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte mit Ihnen jetzt die Tage vom 4. bis zum 13. einmal im Detail durchgehen, und zwar: Wann sind Sie informiert worden, dass Ihr Konsortium plant, ein Angebot über 930 Millionen € nach der ersten Biiterrunde abzugeben?

Dr. Wolfgang Weidl: Also das kann ich Ihnen überhaupt nicht mehr sagen, wie die zeitliche Abfolge gewesen ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aber sind Sie informiert worden über dieses 930-Millionen-Angebot?

Dr. Wolfgang Weidl: Wir sind informiert worden über den ganzen Ablauf – allerdings nicht ich persönlich, sondern Herr Mag. Burgstaller, unser Finanzchef.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na ja, weil zuerst hat es am 7. Juni einen Entwurf im Konsortium für ein 930-Millionen-Angebot gegeben und am nächsten Tag, eines, das endgültige dann, über 961 Millionen.

Können Sie sich daran erinnern?

Dr. Wolfgang Weidl: Ja, ja, an das kann mich schon erinnern. Da bin ich auch dazu befragt worden, und da haben wir auch darüber entschieden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum hat Ihr Konsortium geglaubt, noch am 7. Juni, dass 930 Millionen genug ist?

Dr. Wolfgang Weidl: Über das haben wir überhaupt nicht gesprochen. Ich habe eher geglaubt, es kommen noch mehrere Angebote. Es ist so ähnlich wie bei einer Versteigerung, und das war der Grund, warum wir uns noch etwas in der Rückhand gehalten haben und auch gebremst haben, unser ganzen Pouvoir herzugeben. Aber wie das im Detail war, das kann ich Ihnen wirklich nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich befürchte, dass es so etwas war wie eine halbe Versteigerung möglicherweise, wo die eine Seite immer die Gebote der anderen Seite gekannt hat, aber die andere Seite keine Ahnung hat, was die eine Seite bietet. Das ist das, was wir uns gerade anschauen.

Aber das Wichtige ist: Am 7. gibt es eben diesen Anbotsentwurf über 930 Millionen €, und dann wird vom 7. auf 8. entschieden: Nein, erhöhen wir es auf 961 Millionen! Das ist ja keine Kleinigkeit. Sie haben ja eher zu den Sparsamen gehört, also müssten Sie ja, nehme ich an, sich doch gefragt haben: Warum sollen wir jetzt noch so viel Geld drauflegen?

Dr. Wolfgang Weidl: Ich kann Ihnen nur sagen, ich weiß nicht, ob das vom 7. auf den 8. war, aber es ist von Raiffeisen ein gewisser Druck gemacht worden, dass wir höher gehen. Und dann haben wir uns auf diese 961 Millionen geeinigt. Raiffeisen wollte das unbedingt haben. Für uns war das aufgrund unserer minimalen Beteiligung nicht ganz so wichtig und nicht so ein Thema. Aber Raiffeisen wollte unbedingt höher gehen. Die Wiener Städtische und wir haben etwas gebremst, und dann hat man sich bei diesen 961 geeinigt, aufbauend auf der ganzen Bewertungsmatrix.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das Wesentliche ist ja, diejenigen, die nicht über die Meischberger/Hochegger-Informationen verfügt haben, wollten offensichtlich eher sparsam sein – das war ganz ähnlich bei der Wiener Städtischen – und haben eher gebremst, und diejenigen, die wirklich gut informiert waren, und das wissen wir inzwischen, nämlich Immofinanz und RLB Oberösterreich, haben gesagt: 961. Die Berechnungsmethoden, das haben wir uns inzwischen alles angeschaut. Das konnten wir mit den zuständigen Personen im Großen und Ganzen und aufgrund der Aktenlage ganz gut klären.

Für mich war es nur wichtig – erstens: Info über 930 hat es gegeben. Zweitens: Von Ihrer Seite hat es kein Interesse gegeben, wesentlich höher zu bieten. Und drittens: Der Motor, auf 961 zu gehen, war die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich.

Dr. Wolfgang Weidl: Nicht auf 961 zu gehen, sondern **höher** zu gehen, weil es war ja immer 1 Milliarde im Gespräch: Der Bund erwartet sich 1 Milliarde. Und so hat sich das eben im Laufe der Angebote immer nach oben bewegt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wenn es noch eine dritte Runde gegeben hätte, wie das international durchaus üblich ist: Hätte es noch die Möglichkeit gegeben fürs Konsortium, höher zu gehen? (*Dr. Weidl: Sicher!*) – Um wie viel hätte man Ihrer Meinung nach noch höher gehen können?

Dr. Wolfgang Weidl: Also bei uns – ich kann jetzt nur von unserem Limit reden – wären sicher noch 10 Prozent drinnen gewesen, also bis gegen 1 Milliarde insgesamt. Also nicht 10 Prozent, das ist weniger – aber um 1 Milliarde. Und auf das haben wir uns ursprünglich eingestellt. Unser Aufsichtsratspouvoir ist dorthin gegangen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist ja kein unerheblicher Punkt, weil dann der Finanzminister nämlich selbst – und da gibt es ja die Mitschrift von Traumüller – dem Herrn Traumüller sagt: Zweite Runde sehr erfolgreich, und dritte Runde wollen wir nicht, dritte Runde findet nicht statt. Und das ist interessant, weil ein Finanzminister muss ja wie alle auf dem Markt wissen, international sind in solchen Situationen drei, vier, fünf Runden üblich, bis man sieht, da rührt sich wirklich nichts mehr. Und Sie sagen ja selbst, na da wären noch mindestens 40 Millionen € drinnen gewesen. Die sind – das ist jetzt mein Schluss, das möchte ich nicht Ihnen in den Mund legen – halt vom Finanzminister eigentlich verschenkt worden. Das ist nicht Ihre Verantwortung, sondern seine. Für Sie war es ja gut, dass Sie das Ganze billiger gekriegt haben. Da kann man Ihnen ja keinen Vorwurf machen. – Das ist so weit klar.

Dann habe ich nur eine letzte, abschließende Frage. Als Sie hierhergekommen sind in den Budgetsaal: Haben Sie unterwegs irgendwo den Abgeordneten Petzner gesehen?

Dr. Wolfgang Weidl: Nein. Wieso? Ist er abgängig. (*Heiterkeit. – Abg. Dr. Pilz: Völlig richtig!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit kommen wir in die zweite Runde. Abgeordneter Amon? – Keine Frage. Abgeordneter Rosenkranz? – Bitte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eigentlich eine Feststellung. Herr Kommerzialrat, es gibt sehr viele Auskunftspersonen, die sagen, sie haben zu bestimmten Dingen keine Wahrnehmung oder sie können sich nicht mehr erinnern. Wenn Sie sagen, Sie wissen das nicht oder das hat es nicht gegeben oder Sie können sich nicht erinnern, ist das ein deutlicher Unterschied. Manchen Auskunftspersonen nimmt man es nämlich nicht ganz ab, Ihnen schon. – Danke.

Obfrau Dr. Gabriela Moser stellt fest, dass keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt der **Auskunftsperson Dr. Weidl**, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste Auskunftsperson** in den Saal zu bitten.

16.58

16.59

Auskunftsperson Generaldirektor Dr. Günter Geyer

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn Generaldirektor **Dr. Günter Geyer** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein. Herr Dr. Geyer, ich danke für Ihr Erscheinen!

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. – Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Günter Geyer**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Sie waren während des Untersuchungszeitraums in keinem öffentlichen Dienstverhältnis.

Herr Dr. Geyer, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Sie haben auch eine **Vertrauensperson** mitgebracht. Ihr vollständiger Name lautet: **Dr. Georg Riedl**. Ihre weiteren Personaldaten liegen der Parlamentsdirektion und mir vor.

Ich frage die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Riedl als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze fort mit der **Belehrung** der **Vertrauensperson**.

Ich habe auch Sie auf die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage als Beteiligter hinzuweisen. Den Inhalt der Belehrung und die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. – Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Strafrechtliche Folgen kann zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der Auskunftsperson. Sie haben aber **nicht** das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden.

Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Freiheitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, und dieser wird dann, falls er es für erforderlich hält, mich informieren.

Nun, Herr Dr. Geyer, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Sicht der Dinge in Form einer kurzen Erzählung – maximal 10 Minuten – dem Ausschuss darzulegen. Falls Sie darauf verzichten, können wir schneller und rascher mit der Befragung beginnen. – Herr Direktor, was ziehen Sie vor?

Auskunftsperson Generaldirektor Dr. Günter Geyer: Frau Vorsitzende, vielen herzlichen Dank. Ich ³bin bereit, wenn Sie mit der Befragung beginnen wollen, möchte aber im Hinblick auf Themen, die im Zusammenhang mit Fragen an meinen Vorstandskollegen Dr. Simhandl vergangenen Mittwoch hier im Untersuchungsausschuss in den Raum gestellt wurden, Folgendes festhalten.

Der in diesen Gesprächen angesprochene Mietvertrag über einen ausgebauten Dachboden in der Babenberger Straße mit Herrn Mag. Grasser und seiner Gattin hat keinen wie immer gearteten Bezug zum Thema Verkauf von Wohnungsgenossenschaften, Arbeitstitel: BUWOG. Mit Herrn Mag. Grasser hat es in diesem Konnex BUWOG betreffend nie ein Treffen gegeben und meiner Erinnerung nach auch keine wie immer gearteten Gespräche.

Zweitens: Der angesprochene Mietvertrag ist jedenfalls für den Hauseigentümer zum Vorteil. Wir sind jederzeit bereit, diesen Mietvertrag und seine Details herzuzeigen, vorausgesetzt, die Mieter erklären sich damit einverstanden. Darüber hinaus ist der Vertrag den Behörden bekannt.

Drittens: Wir haben niemanden beauftragt, Abgeordnete des BZÖ oder Abgeordnete anderer Parteien in Bezug auf den erwähnten Mietvertrag in irgendeiner Form dahin gehend zu beeinflussen, diesen Vertrag ⁴zu thematisieren – hier im Ausschuss oder wo auch immer – ⁵oder auch **nicht** zu thematisieren. Wir würden so etwas nicht machen – abgesehen davon, dass wir überhaupt keinen sinnhaften Grund für so eine Handlungsweise erkennen können.

Ich hoffe, mit diesen Erklärungen allfällige Missverständnisse und Unklarheiten zu diesem Thema beseitigt zu haben, und ersuche Sie um Kenntnisnahme.

Nun stehe ich Ihnen gerne für allfällige Fragen im Sinne der Ladung zur Verfügung.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke für diese Erklärung, die uns wirklich sehr hilft, weil sich dadurch auch die Befragung verkürzt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Generaldirektor, ich nehme an, diese Darstellung, die Sie jetzt gegeben haben, machen Sie auch als Auskunftsperson und in dem Zusammenhang, dass Sie hierbei unter Wahrheitspflicht stehen. Kann man davon ausgehen, dass diese Aussagen ...?

³ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

⁴ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

⁵ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Dr. Günter Geyer: Ich mache sie sicher als Auskunftsperson, ich mache sie als Repräsentant eines großen Unternehmens, und es ist selbstverständlich, dass ich das unter Wahrheitspflicht mache.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Dann brauche ich das nämlich nicht formell als Frage zu formulieren, sondern kann das so hinnehmen, wie Sie es uns geschildert haben.

Dass Sie uns heute die Ehre Ihres Besuches geben und dieser Ladung, wie es einem Staatsbürger ja zusteht, nachgekommen sind, war Wunsch der Koalition, und die Oppositionsparteien haben, um hier guten Willen zu zeigen und um die Einheit des Ausschusses nicht in irgendeiner Form zu gefährden, auch dieser Ladung zugestimmt – nolens volens, wobei diese Gegenseitigkeit nicht immer gegeben ist, wenn die Opposition auch Auskunftspersonen haben möchte.

Wir haben nämlich, was Ihre Rolle in dem ganzen BUWOG-Verkauf spielt – ich habe mir die Unterlagen, die relevant sind, Beschuldigtenvernehmung von Ihnen, Zeugeneinvernahmen von Ihnen, von Referenten ausheben lassen –, genau so viel (*relativ wenige Unterlagen vorweisend*) gefunden davon. Daher war die Vorbereitung auf Ihre Einvernahme an sich eine relativ einfache.

Nur eines: Es gibt, wie Sie es angeschnitten haben, diese Einvernahme Ihres Vorstandskollegen, Herrn Dr. Simhandl, wo der Abgeordnete des BZÖ, der Herr Petzner, eben etwas in die Verhandlungen eingebracht hat. Kollege Petzner – wenn Sie in die Runde schauen – ist der Abgeordnete, der jetzt nicht mehr da ist. Er hat vor zwei Auskunftspersonen quasi unter Protest beziehungsweise aufgrund einer zu geringen Arbeitskapazität das Aktenstudium betreffend den Ausschuss verlassen. Wir hätten ihn gerne auch dazu befragt, wer dieser Lobbyist ist. Ich möchte Ihnen das nämlich zitieren, was der Abgeordnete Petzner hier gefragt hat – ich zitiere –:

„Es ist ein Lobbyist der Wiener Städtischen zu uns gekommen und hat ersucht, dass wir diese Informationen betreffend Mietvertrag Penthouse, die wir bekommen haben, politisch nicht zum Thema machen. Wenn das alles ohnehin völlig irrelevant ist, dann frage ich Sie“ –

gemeint Dr. Simhandl –:

„Warum schickt die Wiener Städtische einen bezahlten Lobbyisten zu uns? Ich war bei diesem Gespräch dabei, habe auch in einem Aktenvermerk protokolliert, was das Ersuchen war. Und das Ersuchen war, dieses Thema Wiener Städtische/BUWOG/Grasser **nicht** zum Thema zu machen.“

Ich frage Sie nicht, weil nämlich Ihre Einleitungsstellungnahme bereits ausführlich genug war, und habe an sich keine weiteren Fragen. Ich bedauere nur, dass der Kollege Petzner sich dieser Auseinandersetzung hier nicht stellt.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Frau Vorsitzende, ich möchte hier auch noch einmal – ich habe das ja schon bei einem vorherigen Debattenbeitrag auch fürs Protokoll gesagt – mein Befremden kundtun, dass Herr Abgeordneter Petzner anlässlich einer anderen Befragung hier etwas in den Raum stellt, auch innerhalb des Ausschusses keine weiteren Auskünfte darüber erteilt hat und heute vor dieser Befragung, zwar schon zwei Auskunftspersonen vorher, wahrscheinlich, damit es nicht so auffällig ist, die heutige Sitzung verlassen hat. Aber da kann sich, glaube ich, jeder und jede selbst ein Bild machen, allerdings auch ein Bild über die Behauptungen, die er in den Raum gestellt hat. Ich möchte das hier schon auch noch einmal erwähnen.

Herr Dr. Geyer, wir haben jetzt schon mehrere Auskunftspersonen gehört. Ich habe allen dreien eigentlich die gleiche Frage zu stellen, nachdem Sie ja Teil des oberösterreichischen Konsortien-Teils waren.

Die erste Frage ist: Herr Dr. Scharinger hat in der Beschuldigtenvernehmung vom 16.2. dieses Jahres angegeben, dass er in Erfahrung gebracht hat – ich muss das richtig sagen: die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich in Erfahrung gebracht hat –, dass die BUWOG und die Wohnbaugesellschaften vom Bund veräußert werden, und dass er sich dann um ein Oberösterreich-Konsortium bemüht hat.

Ich gehe davon aus, dass entweder der Herr Generaldirektor Scharinger persönlich oder die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich mit der Wiener Städtischen diesbezüglich Kontakt aufgenommen haben.

Können Sie sich noch erinnern, wer mit wem da ersten Kontakt geschlossen hat?

Dr. Günter Geyer: Ich kann mich daran erinnern, nicht genau an den Zeitpunkt, aber die Wiener Städtische hat mit der Oberösterreichischen Raiffeisenlandesbank – ich glaube, es war im Jahre 1996 – gemeinsam eine Wohnbaugenossenschaft erworben; es ist die GIWOG. Diese verwalten wir in einem sehr guten Einvernehmen. Ich kann mich erinnern, es war etwa in dem Zeitraum, als bekannt wurde, dass die Republik daran denkt, Wohnungsgenossenschaften zu verkaufen, dass mich Dr. Scharinger angerufen und gefragt hat, ob wir eventuell Interesse haben. Ich habe gesagt, ja, also, wenn es um die oberösterreichischen Teile dabei geht, dann könnte das dazu passen.

Ich muss dazu sagen, dass diese GIWOG, von der ich gesprochen habe, an der WAG, die zum Verkauf stand, ich glaube, einen Anteil von 25 Prozent hat. Und ich habe gesagt: Ja, also, in einem Teil eines Konsortiums, das könnte ich mir vorstellen.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Herr Dr. Scharinger hat auch ausgeführt, dass an der ESG eigentlich kein Interesse war, weil man nicht geplant hat, in Villach etwas zu machen. Ich nehme an – weil das haben die anderen jetzt auch schon bezeugt –, dass das auch für Sie oder die Wiener Städtische gegolten hat, dass man an der ESG eigentlich nicht wirklich interessiert war, sondern dass man die dann letzten Endes mitgeschluckt hat.

Dr. Günter Geyer: Das ist vollkommen richtig. Wir hatten kein besonderes Interesse an der ESG.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Darf ich Sie fragen, ist das Thema „Vorverkaufsrecht des Landes Kärnten“ irgendwie einmal Thema gewesen innerhalb des Konsortiums? Ist Ihnen da etwas bekannt?

Dr. Günter Geyer: Ich selbst war bei keiner einzigen Verhandlung dabei. Wir haben eine Organisationsform, dass das die zuständigen Abteilungen machen, die Leute, die sich sehr gut auskennen dabei. Bei uns war das Dr. Simhandl. Er hat einmal erwähnt, dass es dieses gibt.

Dieses Vorkaufsrecht war eigentlich so das Thema: Na ja, dann wird die ESG sowieso vom Land Kärnten erworben werden.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Das heißt – das deckt sich auch mit vorherigen Aussagen –, man hat eher vermutet, dass das Land Kärnten von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch machen wird?

Dr. Günter Geyer: Ich glaube sogar gehört zu haben, dass es im Land Kärnten diesbezüglich auch einen Regierungsbeschluss oder so etwas gegeben hat.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Ja, der ist dann wieder aufgehoben worden. Ich nehme an, dass Sie das auch bestätigen werden, das Thema „Provision“ war innerhalb des Oberösterreich-Konsortiums kein Thema?

Dr. Günter Geyer: Ich darf vielleicht noch einmal festhalten, mit dem Thema „Hochegger/Meischberger/Provision“ wurde *ich* aus den Medien bekannt gemacht. Früher hatte ich damit *nie* eine Konfrontation und auch keine Information in irgendeiner Form.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Weil ich das gerade vorher auch gehört habe, hat es bei Ihnen dann hausintern, nachdem Sie das gehört haben, irgendwelche Aktivitäten gegeben?

Dr. Günter Geyer: Ich glaube mich zu erinnern, ich war gerade auf dem Weg nach Prag, als mich am Handy ein ORF-Journalist angerufen und mit einer Aussage von Herrn Dr. Petrikovics konfrontiert hat. Ich habe gesagt, ich kann mir das unmöglich vorstellen, höre ich das erste Mal, wüsste keinen Grund, warum Dr. Petrikovics solche Bemerkungen macht!

Was bei uns im Haus üblich ist, ist, wenn wer auch immer Vorwürfe macht, dann wird bei uns die Interne Revision, also *Internal Audit* – die hatten wir schon, bevor es das Gesetz vorgeschrieben hat –, beauftragt, alle Geschäftsbeziehungen welcher Art auch immer zu checken. Das wurde gemacht. Und ich habe bei der Zeugeneinvernahme auch ein Ergebnis dieser Revisionsberichte dem zuständigen Beamten übergeben. Das Ergebnis war wie erwartet. Wenn alles klar ist, ist alles klar.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Das heißt, Ihre Vermutungen wurden bestätigt, dass nichts dahinter lag?

Dr. Günter Geyer: Ich hätte es mir gar nicht anders vorstellen können.

Abgeordnete Heidrun Silhavy (SPÖ): Gut. Dann haben sich meine Fragen damit auch erübrigt. – Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte natürlich jetzt herauskriegen, wer der geheimnisvolle Lobbyist ist. Abgeordneter Petzner ist leider abgängig, der uns das sagen hätte können. Vielleicht können Sie uns helfen.

Haben Sie Wissen von irgendeinem – Petzner hat gesagt: österreichweit bekannten, aber trotzdem geheimen –, österreichweit bekannten PR-Berater, Lobbyisten, der im Auftrag der Wiener Städtischen tätig ist?

Dr. Günter Geyer: Herr Abgeordneter, ich kann nur wiederholen: Wir haben keinen Lobbyisten, wir sind ein großes Versicherungsunternehmen – das größte in Österreich, das größte in Zentralosteuropa. In Österreich werden Interessen der Versicherungsbranche über den Versicherungsverband wahrgenommen; in anderen Ländern ist das ähnlich.

Wir haben niemanden beauftragt, mit wem auch immer im Parlament in Bezug auf einen Mietvertrag irgendwelche Kontakte aufzunehmen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie jetzt nicht nach dem Mietvertrag gefragt, weil ich halte es für durchaus – sagen wir es einmal ganz vorsichtig – möglich, dass der Abgeordnete Petzner hier eine falsche Behauptung aufgestellt hat. Das dürfte auch der Grund für seinen Vermissten-Status sein.

Mir geht es um etwas anderes. Ich habe Sie etwas allgemeiner gefragt:

Hat insbesondere im letzten Jahr, es geht um das letzte Jahr, die Wiener Städtische oder ist mit Wissen der Wiener Städtischen oder im Auftrag oder im Interesse der

Wiener Städtischen Versicherung ein PR-Berater oder ein Lobbyist zusammengetroffen mit Abgeordneten des BZÖ?

Dr. Günter Geyer: Das kann ich nicht ausschließen, dass jemand mit Abgeordneten des BZÖ zusammentrifft. Was ich ausschließen kann, ist, dass jemand hierzu von uns einen Auftrag hatte.

Was die Thematik **Beratung** betrifft, gibt es mehrere Beratungsformen. Wenn wir eine Gesellschaft erwerben oder verkaufen wollen, dann sind es meistens Wirtschaftsprüfer, die wir in die Beratung einbeziehen, bekannt ist McKinsey, das viele Beratungstätigkeiten auch im Laufe der Jahre gemacht hat.

Wir haben auch für gewisse Organisationen, Veranstaltungen et cetera und für kommunikative Überlegungen den einen oder anderen Kontakt, den wir dann nehmen, aber das hat in keiner Form zu tun mit Ihrer Frage, dass wir irgendjemanden für eine Lobbying-Tätigkeit beauftragt hätten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte es noch vorsichtiger formulieren: Können Sie ausschließen, dass im Jahr 2011 jemand im Interesse und auch auf Rechnung der Wiener Städtischen im BZÖ-Klub mit dem Abgeordneten Petzner und einem weiteren Abgeordneten gesprochen hat, und zwar zu Themen, die die Wiener Städtische betreffen?

Dr. Günter Geyer: Das kann ich nicht hundertprozentig ausschließen, weil ich nicht weiß, was jemand ohne unseren Auftrag mit wem immer bespricht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also Sie können ausschließen, dass es einen derartigen Auftrag vonseiten Ihres Unternehmens gegeben hat?

Dr. Günter Geyer: Ich kann ganz deutlich wiederholen, dass von uns **niemand** beauftragt wurde, so eine Information oder Gesprächsthematik oder was immer zu machen. Ich kann aber nicht ausschließen, dass es jemand macht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da möchte ich dann gar nicht mehr viel mehr fragen, weil dann wird die ganze Geschichte schon deutlich seltsamer, weil dann wird ja eigentlich **alles** bestritten, was Abgeordneter Petzner hier erklärt hat. Nämlich nicht nur ein Zusammenhang mit dem sogenannten Grasser-Penthouse, sondern überhaupt ein Auftreten einer derartigen Person im BZÖ-Klub im Auftrag oder im Interesse der Wiener Städtischen. – Na, dann wird es wirklich spannend.

Nur zur gemeinsamen Information, wir haben das schon angekündigt, das ist nichts Neues. Weil wir es prinzipiell nicht wollen – und ich nehme das ernst, wenn ein Abgeordneter dieses Hauses eine derartige Behauptung aufstellt –, dass unkontrolliertes Lobbying, speziell wenn es mögliche parlamentarische Anfragen betrifft – das war die Behauptung von Petzner –, in diesem Haus stattfindet.

Deswegen werden wir das auf die Tagesordnung der nächsten Präsidialsitzung bei der Frau Präsidentin setzen und schauen, dass das sauber aufgeklärt wird. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass der Abgeordnete Petzner den von ihm behaupteten Aktenvermerk zur Verfügung stellt und die Präsidialkonferenz darüber informiert.

Ich habe in diesem Zusammenhang keine weiteren Fragen. Da Herr Dr. Simhandl eigentlich alles, was den BUWOG-Verkauf betrifft, als der direkt damit Befasste in diesem Ausschuss schon beantwortet hat, glaube ich, ist es durchaus verzichtbar, Ihnen dieselben Fragen zu stellen. – Danke.

Dr. Günter Geyer: Herr Abgeordneter, besten Dank. Ich darf sagen, ich habe noch nie, glaube ich, meines Wissens, den Herrn Abgeordneten Petzner irgendwo getroffen oder gesprochen.

Ich darf wiederholen, es hat niemand von uns einen Auftrag gehabt, mit dem BZÖ oder anderen parlamentarischen Funktionären Kontakt aufzunehmen, um in Konnex mit Wiener Städtische, Grasser, BUWOG, Mietvertrag irgendetwas zu machen.

Was ich aber nicht ausschließen kann, ist, dass irgendjemand mit jemandem Gespräche führt und glaubt, da tut er etwas Gutes für uns.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann nur als Letztes sagen, in Bezug auf den Abgeordneten Petzner bin ich heute in einer anderen Situation als Sie. (*Dr. Geyer: Sie treffen ihn öfter! Ich habe ihn noch nie getroffen!*) – Mehr sage nicht dazu.

Abgeordneter Werner Amon MBA (ÖVP): In Wahrheit haben wir ein doppeltes Problem, weil entweder hat Herr Kollege Petzner völlig die Unwahrheit gesagt oder aber es gibt jemanden, der unterwegs ist und **behauptet**, im Auftrag der Wiener Städtischen zu agieren. Also ich glaube in jedem Fall, dass die Sache aufzuklären ist, denn die Vorwürfe hier im Ausschuss waren aus meiner Sicht schwerwiegende. Und da kann man, glaube ich, nicht so einfach zur Tagesordnung übergehen.

Herr Generaldirektor, ich gehöre nicht zu jenen, die sich jetzt davon verabschieden, dass Sie eingeladen worden sind als Auskunftsperson uns heute zur Verfügung zu stehen. Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie dieser Einladung nachgekommen sind. Denn ich denke, es ist schon wichtig, dass man sozusagen alle Konsortialpartner hört und damit auch feststellen kann, ob das, was bisher alle ausgesagt haben, nämlich einerseits Einstimmigkeitsprinzip im Konsortium, übereinstimmt, dass man sozusagen auch wechselseitige Bestätigungen für die Vorgänge erhält.

Im Übrigen weiß ich nicht, wie sinnvoll es ist, Frau Vorsitzende, künftig bei allen Ladungen Erklärungen abzugeben, wer für welche Ladung welcher Auskunftsperson war. Ich meine, wir können gerne einen solchen Zusatz künftig immer veröffentlichen, wenn das der eine oder andere wünscht. Sinnvoll ist es nicht, insbesondere dann nicht, wenn es einstimmige Beschlüsse gibt für die Ladungen im Ausschuss.

Herr Generaldirektor, darf ich Sie fragen, wer bei Ihnen im Unternehmen für die Erstellung der Offerte zuständig war?

Dr. Günter Geyer: Wie zuerst angeschnitten: Wir haben ein sehr arbeitsteiliges, aber ich glaube, insgesamt auch sehr koordiniertes Vorgehen. Bei uns im Haus war für die Immobilien-Thematik zur damaligen Zeit Herr Dr. Simhandl zuständig. Herr Dr. Simhandl war bei den verschiedenen Besprechungen dabei. Wenn es darum gegangen ist, dass der Aufsichtsrat zum Beispiel zu befassen ist, dann hat er mit mir Kontakt aufgenommen, und dann haben wir diese Themen gemeinsam behandelt.

Abgeordneter Werner Amon MBA (ÖVP): Das heißt, Sie waren von allen verbindlichen Angeboten, die von der Vienna Insurance Group gelegt worden sind, informiert?

Dr. Günter Geyer: Ich war natürlich von den Angeboten, die damals die Wiener Städtische mitgezeichnet hat, informiert, denn das bedarf ja auch im Haus der Zustimmung der Gremien, sprich beispielsweise Aufsichtsrat.

Abgeordneter Werner Amon MBA (ÖVP): Das heißt, Sie waren auch vom Last and Final-Offer informiert?

Dr. Günter Geyer: Ich war von Herrn Dr. Simhandl informiert, dass nach einem Gespräch in den Gremien des Konsortiums dann ein Angebot herausgekommen ist. Ich kann mich sehr genau erinnern, dass Dr. Simhandl – und ich kenne Dr. Simhandl sehr gut, er ist ein sehr vorsichtiger, ich würde sagen, sehr konservativer Veranlager –, glaube ich, im Konsortium relativ früh klar gemacht hat, dass eine BUWOG-Beteiligung uns nicht interessiert.

Wir sind dann das Thema durchgegangen: Ist das im Rahmen der Bandbreiten der Schätzungen durch die Wirtschaftsprüfer, ist das etwas, was für uns im Haus noch akzeptierbar ist aus der kommerziellen Sicht, und drittens, ist es auch im Rahmen, den uns der Aufsichtsrat gegeben hat?

Wir waren dann **beide** der Meinung, sollte es zu weiteren Erhöhungen kommen – denn wenn eine Investmentbank, und Lehman Brothers war, glaube ich, die Nummer vier zumindest in Amerika, und ich nehme an, von der Republik deshalb engagiert, um einen möglichst hohen Preis herauszuholen –, wären wir nicht deutlich verwundert gewesen, wenn es geheißen hätte – ich weiß jetzt nicht, wie es richtig heißt –: The Real Last Final-Offer oder Final Last-Offer, wie immer. Wir wären nicht so dramatisch überrascht gewesen, denn das ist ja, glaube ich, die Aufgabe einer Investmentbank.

Daher haben wir gesagt, für uns ist das jetzt so die Grenze, bitte, signalisiere den Partnern, sollte es noch zu weiteren Themen gravierender Natur kommen, dann werden wir aussteigen.

Abgeordneter Werner Amon MBA (ÖVP): War Ihnen klar, dass es sicherlich keine dritte Bieterunde gibt?

Dr. Günter Geyer: Nein. Ich bin jetzt 30 Jahre in Unternehmen in führenden Funktionen, und wenn so etwas wie eine Investmentbank dahinter ist, weiß man nie, was dann kommt. Sie hat meiner Meinung nach primär die Aufgabe, im Interesse ihres Auftraggebers den Preis zu optimieren. Noch ein, zwei weitere Runden könnten gewesen sein, wenn die Bank oder der Auftraggeber der Meinung ist, da könnte noch etwas drinnen sein. Also das war von unserer Seite nicht auszuschließen. Darum haben wir eben gesagt: Okay, das ist noch vertretbar, da tun wir mit, aber wenn es weitere Themen sein sollten, bitte sei so lieb, signalisiere den Partnern, wir würden dann wahrscheinlich aussteigen.

Abgeordneter Werner Amon MBA (ÖVP): Herr Generaldirektor, ich würde Sie gerne noch mit einigen Aussagen des Herrn Dr. Starzer von der RLB Oberösterreich konfrontieren. Ich würde ersuchen, wenn Sie sie bestätigen können, dass Sie das tun, beziehungsweise wenn Sie einen Widerspruch aufwerfen wollen, dann würde ich Sie darum ersuchen. Ich zitiere:

Das Oberösterreich-Konsortium hatte keinerlei Informationen über die Anbote der CA Immo, weder über das erste verbindliche Anbot noch über das Last and Final-Offer, insbesondere auch nicht über die angebliche Limitierung mit 960 Millionen €. – Zitatende.

Können Sie diese Aussage bestätigen?

Dr. Günter Geyer: Ich kann eindeutig bestätigen, dass wir als Wiener Städtische als Teil dieses Konsortiums keine wie immer gearteten Informationen hatten.

Abgeordneter Werner Amon MBA (ÖVP): Ich zitiere wieder:

Es gab zwischen dem Oberösterreich-Konsortium und dessen Mitgliedern keine wie immer geartete Vereinbarung mit Hohegger oder diesem zuzurechnenden Gesellschaften, weder schriftlich noch mündlich. – Zitatende.

Ich weiß, Sie haben in Ihrer Eingangserklärung darauf Bezug genommen, aber ich möchte Sie auch noch einmal hier mit der Aussage Starzer konfrontieren.

Dr. Günter Geyer: Ich darf nochmals sagen, wir hatten in Bezug auf Hohegger – allfällige Provisionen, was immer dann in den Medien gestanden ist – **keine** wie immer geartete Information.

Es hat meines Wissens mit Herrn Hochegger **nie** in diesem Zeitraum irgendein Gespräch gegeben. Ich habe persönlich Herrn Hochegger **einmal bewusst** getroffen. – Ich sage deswegen bewusst, weil es gibt Veranstaltungen, wo viele hundert Leute sind. Also so etwas muss ich ausschließen, dass er vielleicht da auch dabei war. – Und das war im Jahr – ich glaube, Ende Mai herum – 2005. Da waren wir in der Absicht, das war bekannt, dass wir eine große Kapitalerhöhung vorhaben, und da war der Herr Dr. Hochegger mit seinem Partner, ich glaube, der Name war Stempel, und hat mir und dem Leiter der Investor Relations-Abteilung seine Vorstellung, wie er uns beim Börsegang begleiten könnte, präsentiert. Das haben wir uns angehört. Und wir haben dann dieses Angebot nicht angenommen.

Abgeordneter Werner Amon MBA (ÖVP): Ist Herr Dr. Hochegger allenfalls **nach** der Abwicklung des Kaufs jemals an Sie ... – Ist Ihnen bekannt, dass er an Personen Ihres Unternehmens herantreten ist mit dem Wunsch, ex post gleichsam eine Provisionszahlung zu erwirken?

Dr. Günter Geyer: Ich darf auch sagen, es ist Herr Dr. Hochegger **nie**, in keiner Form ... – Das war das einzige Gespräch, das wir mit ihm hatten, und das war sein Wunsch, uns beim Börsegang mit seinen PR-Kapazitäten zu begleiten. Das hatten wir abgelehnt, wir haben ein Angebot einer anderen Firma angenommen. Und Herr Dr. Hochegger ist auch nachher nie, bis heute – wie gesagt, das war das einzige Mal, dass ich ihn bewusst getroffen habe im Mai 2005, zu dem erwähnten Thema –, sonst nie an uns herantreten, nie eine Frage in Bezug auf Provision oder sonst etwas gestellt.

Auch mit Mag. Grasser – ich habe es zuerst schon erwähnt – hat es diesbezüglich **nie** irgendein Treffen gegeben, oder mir ist kein wie immer geartetes Gespräch in Erinnerung. Natürlich trifft man in einer Funktion, wie ich sie habe, in der einen oder anderen Art den zuständigen Finanzminister, sei es aus Versicherungswunschthemen, die er hat, oder damals war das Produkt Zukunftsvorsorge, oder ich kann mich erinnern, bei Preisüberreichungen.

Aber wo mit BUWOG Kontakt war und Mag. Grasser dabei war, war das der Zeitpunkt, wo wir unterschrieben haben.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Dann darf ich Ihnen noch zweimal Aussagen von Dr. Starzer vorhalten – ich zitiere –:

Für alle Verträge mit Beratern, die tatsächlich seitens der Bietergemeinschaft abgeschlossen wurden, liegen einstimmige Beschlüsse aller Mitglieder der Bietergemeinschaft vor. Ein allfälliger Vertragsabschluss mit Hochegger war nie Diskussionsgegenstand.

Dr. Günter Geyer: Ich kann das bestätigen. Es gab das Prinzip der Einstimmigkeit. Wenn das Thema je behandelt worden wäre, hätte Dr. Simhandl mich sicher informiert. – Erstens.

Zweitens: Wir hätten beide nie irgendeinen Grund gefunden, irgendjemanden in eine Vertragsbindung zu geben, wenn die Republik etwas verkauft. Informationen, glaube ich, müssen von der Republik allgemein zugänglich sein, da brauche ich niemanden, der für irgendetwas sorgt.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Und wieder Starzer – ich zitiere –:

Es gab keine wie immer geartete Gegenverrechnung beim Verkauf der ESG-Anteile des Oberösterreich-Konsortiums an Immofinanz. Die ESG-Villach wurde in der Bietergemeinschaft Immofinanz Oberösterreich-Konsortium mit 104,4 Millionen € gemeinsam bewertet und zu diesem Preis erworben. – Zitatende.

Können Sie auch diese Aussage bestätigen?

Dr. Günter Geyer: Diese Konstruktion, aber auch in diesem Konnex – ich betone das Wort „*nie*“ – ist weder von Petrikovics noch Hochegger an uns herangetreten. Diese Erklärung von Dr. Petrikovics, die ich aus den Medien kenne, finde ich absurd. Wir sind davon ausgegangen, dass – ich darf an die frühere Bemerkung erinnern – ESG für uns grundsätzlich nicht interessant ist, weil die Analysen der Bewerter eben für uns nicht so rosig waren, und wir sind davon ausgegangen, das wird das Land Kärnten kaufen. Das hat es dann nicht gemacht, und wir waren ganz ehrlich eigentlich froh, dass diese Baugenossenschaft, also wir hatten einen Anteil von rund 10 Prozent durchgerechnet, zum Einstandspreis plus der gesamten Dividende, die zeitanteilig gerechnet, glaube ich, sogar über 8 Prozent war ... – Ich glaube, das war für uns für diese Wohnbaugenossenschaft ein ganz zufriedenstellendes Geschäft.

Abgeordneter Werner Amon, MBA (ÖVP): Ich bedanke mich herzlich und habe keine

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich darf nur ganz kurz anmerken, nachdem der Herr Generaldirektor betont hat, den Kollegen Petzner noch nie getroffen zu haben: Auch heute ist leider die Gelegenheit vergangen, dass Sie ihn kennengelernt hätten.

Keine weiteren Fragen.

Dr. Günter Geyer: Wobei ich auch hier nicht ausschließen möchte, dass er vielleicht irgendwo bei einem Empfang im Parlament vorbeigegangen ist. (*Abg. Dr. Rosenkranz: Wahrscheinlich geht er auch jetzt irgendwo vorbei!*)

Abgeordneter Dr. Günther Kräuter (SPÖ): Nur eine kurze Anmerkung, Frau Vorsitzende! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein bisschen ernsthafter das Thema **Petzner** abhandeln. Ich halte es für sehr, sehr wichtig, dass der Herr Generaldirektor heute da war und mit an Deutlichkeit und Klarheit nicht zu überbietender Argumentation die Sache Mietvertrag hier klargestellt hat. Ich halte das von Herrn Petzner wirklich für letztklassig und schamlos, und seine Flucht ist ja auch ein Beweis. Und da gehen wir nicht zur Tagesordnung über, das gehört tatsächlich in der Präsidiale behandelt, denn in Wahrheit wird damit dem Untersuchungsausschuss immenser Schaden zugefügt, wenn solche Aktionen stattfinden.

Was die Glaubwürdigkeit des Kollegen Petzner generell betrifft als Politiker und hier als Ausschussmitglied: Ich zumindest habe mir da schon eine abschließende Meinung gebildet.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich glaube, es ist das nicht nur ein Schaden für den Ausschuss, sondern es ist insgesamt, was die Glaubwürdigkeit von Politikern anlangt, verheerend.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich wollte eigentlich nichts mehr dazu sagen, aber erstens: Wenn es für wen ein Problem und ein Schaden ist, dann ausschließlich für Abgeordneten Petzner und seine Fraktion.

Zweitens: Es hat sich jeder und jede überzeugen können, dass wir auch ohne den Abgeordneten Petzner zumindest genauso gute Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss leisten.

Und drittens könnten wir ja die Anregung weitergeben, das durchaus öfter so zu machen.

Ich wollte nur eine Geschichte noch einmal ansprechen, damit da nichts Falsches im Protokoll ist: Herr Dr. Geyer, ich glaube, Sie sind nie als Beschuldigter in diesem Zusammenhang einvernommen worden? (*Dr. Geyer: Nein!*) Weil der Kollege

Rosenkranz Bezug genommen hat auf eine Beschuldigtenvernehmung, und meines Wissens sind Sie immer als **Zeuge** einvernommen worden.

Dr. Günter Geyer: Nein. Ich bin nur als Zeuge einvernommen worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nur damit das klar ist. Okay, danke. (Abg. Dr. Rosenkranz: *Ich habe gesagt: keine Beschuldigtenvernehmung!*) – Entschuldigung, dann habe ich das falsch verstanden!

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt – da es keine weiteren Zusatzfragen gibt – der **Auskunftsperson Dr. Geyer**, verabschiedet diese – und erklärt die 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses für **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 17.36 Uhr

ANHANG

Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 9. Oktober 2012 als zulässig beschlossen:

Hinweis: Aus technischen Gründen stimmen die angegebenen Seitenzahlen nicht immer exakt mit dem Protokoll überein.

Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Günter GEYER

gem. § 23 Abs. 4 VO-UA

zum Wortprotokoll der 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses

zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 9. Mai 2012

1. Auf Seite 134, 3. Absatz muss es statt „Ich bereit, wenn Sie mit ...“ richtig „Ich **bin** bereit, wenn Sie mit.....“ lauten.
2. Auf Seite 134, 6. Absatz muss es statt „.....diesen Vertrag– hier im Ausschuss oder wo auch immer – nicht zu thematisieren.“ richtig „.....diesen Vertrag **zu thematisieren** – hier im Ausschuss oder wo auch immer – **oder auch** nicht zu thematisieren“ lauten.

Einwendungen der Auskunftsperson Mag. Martin HUBER**gem. § 23 Abs. 4 VO-UA****zum Wortprotokoll der 28. Sitzung des Untersuchungsausschusses****zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 9. Mai 2012**

1. Auf Seite 89, 10. Absatz muss es statt „AG-Partner“ richtig „ARGE-Partner“ lauten.
2. Auf Seite 89, 10. Absatz muss es statt „Bau AGen“ richtig „Bau ARGEN“ lauten.